Aus der Praxis

eines

österreichischen Polizeibeamten.

Von

Rudolph Edler von Felsenthal,
k. k. Polizeirath.

I. Band.

Der Banknotenfälscher Peter von B***.

Wien, 1853.
Verlag von Fr. Manz.

Vorrede.

Neben den zahlreichen Werken, welche die Darstellung von Criminalfällen behandeln, und theils für das große Publikum, theils für den Fachmann im engeren Sinne geschrieben sind, dürfte das gegenwärtige vielleicht einiges Interesse zu erregen im Stande sein.

Es soll verschieden von allen bisher die Darstellung von Criminalfällen behandelnden Werken, welche zunächst nur den Vorgang der strafgerichtlichen Untersuchung zum Gegenstande haben, ein Polizeiwerk im engeren Sinne werden; eine Darstellung aller jener vorbereitenden Schritte der ersten Untersuchung, von dem Momente an, wo eine That begangen worden, welche die Sühne des Gesetzes

fordert — bis zu dem Augenblicke, wo der Thatbestand der begangenen Gesetzesübertretungen so fest und klar bestimmt worden ist, daß der Richter darauf seine, allerdings auch ungemeine Umsicht und Ausdauer erheischende Amtshandlung beginnen und fortführen kann.

In diesem Sinne hat das vorliegende Werk nun einen doppelten Zweck zu erfüllen.

Den Männern vom Fache gegenüber soll es eine Reihe von polizeilichen Untersuchungen und Nachforschungen, bis in die genauesten Details verfolgt, vorführen, welche ihnen durch die offene Darlegung aller in Anwendung gebrachten Schritte, vielleicht Anhaltspunkte für ein künftiges ähnliches Vorgehen in ihrem Amtsleben bieten können, wenngleich hier schon berührt werden muß, daß in den polizeilichen Amtshandlungen bei aller scheinbaren Aehnlichkeit der Fälle, sich dennoch immer eine solche Mannigfaltigkeit der Details bemerkbar macht, daß man nie sagen kann, diese beiden Fälle seien vollkommen gleich. Es wird also der eigenen Combination des Beamten, selbst bei der größten Aehnlichkeit der Fälle, doch noch ein weites Feld der Thätigkeit offen stehen.

Dem Publikum dagegen soll es die Ueberzeugung nahe bringen, mit welchen Schwierigkeiten so oft eine polizeiliche Untersuchung verbunden ist, zu welcher dem amtirenden Be-

amten in den meisten Fällen keine anderen Anknüpfungspunkte geboten sind, als die einfache Anzeige eines hier oder dort begangenen Verbrechens.

Daraus ergeben sich nun dem Beamten Andeutungen für den practischen Dienst, dem practischen Leben entnommen, und bewährt in ihrer Wirksamkeit durch die von ihnen gemachte Anwendung — und das Publikum wolle aus diesem Werke die Ueberzeugung schöpfen, daß eine Polizei um so wirksamer auftreten kann, je mehr sie von dem Vertrauen und der Theilnahme aller Wohlgesinnten unterstützt wird.

Der Verfasser übergibt nun diesen Versuch, nach beiden Richtungen zur Belebung des ausübenden Polizeidienstes anzuregen — der Oeffentlichkeit, und überläßt der Theilnahme des Publikums die Entscheidung, ob diese Unternehmung fortgesetzt werden soll.

In den allenfalls folgenden Bänden würde dann eine Reihe der verschiedenartigsten Polizeifälle entwickelt werden. Der Verfasser erlaubt sich hier zugleich, seine Herren Collegen zu druckfähigen Mittheilungen wichtigerer Gestionen aus ihrem Amtsleben einzuladen, und schließt nur die Bitte daran, bei solchen Darstellungen streng nach den Geschehnissen mit gänzlicher Vermeidung aller romantischen Zuthat vorzugehen.

Es ist dies auch der Weg, den der Verfasser eingeschlagen, indem er der Ansicht ist, daß nur durch solche Auffassung und Darstellung dem vorgesetzten Zwecke Genüge geleistet werden kann.

Wien, im September 1852.

Einleitung.

Motto: Justitia regnorum fundamentum.

Die Verhältnisse der jüngsten Zeit, und die staatlichen Erschütterungen, welche fast dem größten Theile Europa's neue Formen der Verwaltung aufgeprägt haben, ließen es neuerdings erkennen, von welcher Wichtigkeit ein Zweig der alten Verwaltung — die Polizei nämlich — auch für den neuen Organismus sein müsse.

Man hat deswegen fast in allen Ländern versucht, die Polizei auf neuen Grundlagen zu organisiren, ihre Macht zu kräftigen, und ihr Wesen und Wirken in ein System zu bringen, welches mit dem bestehenden Organismus auf das Innigste verbunden werden könnte.

Es kann keine Frage darüber sein, daß die Aufgabe der Polizei, welche sie in der Gegenwart hat, eine ganz andere, höhere und umfassendere geworden ist, als dieses jemals früher der Fall war.

Früher war fast einzig und allein die Ueberwachung der Sicherheit in Bezug auf Personen und Eigenthum ihre Aufgabe; die Verhältnisse der Gegenwart haben ihr einen weit ausgedehnteren Wirkungskreis gesteckt, wenn auch die erstere Aufgabe immer in dem Vordergrunde geblieben ist.

Dadurch hat sich die Polizei jetzt schon zu einem der Hauptfactoren in der Verwaltungsmaschine der Staaten ausgebildet.

Denn nicht allein dadurch, daß das Gesetz gesühnt wird, sondern noch mehr, daß man sogleich jedem Versuche, das Gesetz zu beleidigen, entgegentritt, dadurch, daß jeder Einzelne überzeugt ist, es sei eine Macht da, welche unter allen Verhältnissen zu seinem Schutze bereit ist, — wird das Vertrauen gestärkt, die öffentliche Gewalt befestigt, und die naturgemäße Regelung der innern Verhältnisse jedes Staates auf unauffällige Weise angebahnt.

Ein Rückblick auf die letzten Jahre, welche fast überall das Ansehen der Autorität, vorzugsweise hinsichtlich der Polizeiverhältnisse, in etwas geschwächt hatten — müssen ihre neuerliche Kräftigung um so wünschenswerther, um so nothwendiger erscheinen lassen, und ich glaube deshalb, kein verfehltes Unternehmen zu beginnen, wenn ich in den nachfolgenden Blättern Beiträge zur Polizeiwissenschaft in Beispielen aus meinem eigenen, in der Polizei-Praxis viel bewegten Leben, dem großen Publikum und meinen Amtscollegen vorlege.

Wenn ich damit noch den anderen Zweck verbinde, den nicht österreichischen Ländern auch einen klaren Ueberblick über die Polizei- und Gerichtsverhältnisse Oesterreichs in der früheren und gegenwärtigen Zeit zu geben, so bin ich dazu vorzugsweise durch die leider selbst gemachte Wahrnehmung, wie wenig das Ausland das eigentliche Wesen dieser österreichischen Polizeiverhältnisse kennt, veranlaßt worden.

Diese Wahrnehmung war mir am schmerzlichsten in England, in demselben Lande, dessen durch Robert Peel im Jahre

1839 geschaffene Polizei ein solches Muster für Polizei-Institutionen ist.

Ich habe nämlich im Laufe der Jahre 1850 und 1851 zweimal England besucht. Die Regierung Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, meines allergnädigsten Herrn, hatte mich beauftragt, die durch James Hill in Birmingham und Antonio Molteni in London begangenen Fälschungen österreichischer als Münze geltender Creditspapiere, vor den englischen Gerichten zu verfolgen. — Mein Aufenthalt in England war jedesmal ein mehrwöchentlicher.

Da hatte ich nun Gelegenheit, die Bekanntschaft ausgezeichneter Männer aus den verschiedensten Kreisen zu machen; es wurde mir möglich, einen Blick in die Rechts- und Polizeiverhältnisse Englands zu werfen, und in mannigfachen Verkehr mit Beamten aus diesen beiden Zweigen des öffentlichen Lebens zu treten.

Ich lernte dadurch die Einrichtungen kennen, die es einer verhältnißmäßig kleinen Zahl von Männern möglich machen, die musterhafteste Ordnung neben der unbeschränktesten Freiheit zu wahren; ich war durchdrungen von der Zweckmäßigkeit der in England bestehenden Polizeieinrichtungen, und erkannte es klar, daß nur eine derart organisirte Polizei mit Leichtigkeit jene glänzenden Resultate erreichen könne, wie es dort wirklich der Fall ist.

Ich gelangte zu einer durch die practischsten Belege mir klar werdenden Ueberzeugung, daß die englische Polizei ein fest im Volke wurzelndes Institut sei. Ich hatte die Gewißheit, daß, indem die englische Polizei einen anderen Standpunkt dem Volke gegenüber einnimmt, als es in manchen Ländern des Continents der Fall ist — das englische Volk mit seiner Polizei auch einen ganz anderen Begriff verbindet, als dieses anderswo meist Statt findet.

In England gilt die Sicherheitsbehörde als das ewig wachende Auge, als der immer bereite Arm, jeden Einzelnen vor Schaden und Nachtheil zu bewahren — und deswegen ist jeder Engländer von der Ansicht durchdrungen, eine verdienstliche Handlung geübt zu haben, wenn er der Behörde seine Unterstützung gewährt, wenn er die Anzeige eines Verbrechens macht. Er weiß es, daß er dadurch, daß das Auge der Polizei auf ein gefährliches Individuum gelenkt wird, der ganzen Gesellschaft einen Dienst erweist. Er ist so tief von dem Sinne für Recht, von der Achtung vor dem Gesetze durchdrungen, daß er es für seine Pflicht glaubt, jede Verletzung des Gesetzes verhindern, jeden Uebertreter der gebührenden Strafe zuführen zu müssen.

Eine solche Höhe des Rechtsbewußtseins in einem Volke ist ein unermeßlicher Gewinn für ein Land, eine in Deutschland bisher leider nur sehr selten gewahrte Erscheinung. Jeder Einzelne wird dadurch zum Träger der Gerechtigkeit, Gesetz und Behörde stehen groß und unantastbar da, und kein Aufruf an die wohlgesinnten Bürger wird fruchtlos verhallen, weil Jeder von der Verpflichtung durchdrungen ist, Recht und Gesetz als die Grundpfeiler der Gesellschaft zu stützen.

Die Grundpfeiler der Gesellschaft! das ist der moralische Gedanke, welcher jetzt ein lebendiger Aufruf zum festen Aneinanderschließen durch die Welt zieht, der Vertheidigungsruf für Alles, was dem Menschenherzen edel und fromm gilt, — die Stütze für Religion und Glaube, für Familie und Ehre, für Thron und Gesetz!

Die Gesellschaft, das Verhältniß der gesammten Menschheit im Großen und Ganzen steht dem Individuum gegenüber. — Der Gedanke der Aufrechthaltung der Gesellschaft wird in dem denkenden und rechtlichen Menschen zum begeisterten Gefühl für sein Volk, für sein Land, für seine Gesetze und seine Regierung, und wird patriotische Empfindung.

Deswegen konnte mir der Patriotismus der Engländer weder auffallend noch überraschend erscheinen; ich sah in ihm nur die naturgemäße Folge der dem Lande eigenthümlichen Institutionen.

Aber eine Erfahrung, die ich bei dem Kennenlernen Englands machte, mußte mich tief betrüben.

Eben so wie jeder Engländer von der Zweckmäßigkeit der nach dem englischen Charakter geformten Institutionen seines Landes überzeugt ist, so bin ich auch als Oesterreicher, und speziell in meinem Fache, von der Zweckmäßigkeit der von dem Wesen Englands ganz verschiedenen Sonderstellung meines Vaterlandes entsprechend angepaßten Polizei- und Rechtsverhältnisse in Oesterreich durchdrungen, und es mußte mich schmerzlich berühren, in England, so wie in Frankreich und Deutschland, so viele unklare und oft ganz unrichtige Begriffe über die politischen und administrativen Verhältnisse meines Vaterlandes vorwalten zu finden.

Die Ursachen dieser Erscheinung waren mir freilich bald genug klar.

Oesterreich hatte von jeher sich nur in seinem Innern entwickelt. Eine in gewisser Beziehung beschränkte Publicität hatte es fast zur Norm gemacht, einheimische Verhältnisse nicht in weiteren Kreisen zu besprechen. — Die Regierung, welche ruhig und geräuschlos wie eine wohl construirte Maschine fortging, hielt es nicht für angemessen, bei jedem Schritte, den sie that, sich von der Oeffentlichkeit ein Zeugniß ausstellen zu lassen. Es wurden die größten Reformen, die wichtigsten Unternehmungen begonnen — und Niemand sah etwas Anderes — als den Erfolg. Höchstens wurden, wenn neue Verordnungen oder Veränderungen von Gesetzesbestimmungen nothwendig geworden, diese auf dem gewöhnlichen Wege kundgemacht.

Von einer Benützung der Presse zur Heranbildung einer öffentlichen Meinung, von einem zur Schau Stellen alles Des-

jenigen, was Großes und Wichtiges von der österreichischen Regierung geschehen, was von ihr angebahnt oder geräuschlos durchgeführt wurde, — war in Oesterreich nie die Rede; man begnügte sich, in der Verwaltungsmaschine einen Theil nach dem andern zu bessern.

Deswegen blieb das Ausland in seinen Begriffen von Oesterreich immer so weit zurück. Ihm fehlte der wechselnde Maßstab, den es an diesen großen Staat legen konnte. Ihm war Oesterreich immer noch dasselbe, wie man es zur Zeit der Allianz gegen Frankreich, wie man es auf dem Wiener Congresse kennen gelernt hatte — was in dieser langen Zwischenzeit für die Entwickelung aller seiner Interessen geschehen, blieb unberücksichtigt — weil unbekannt.

Aber auch alle jene zahlreichen und tief eingreifenden Verbesserungen, welche in der politischen Administration Oesterreichs vorgenommen wurden, lernte das Ausland nur zum kleinsten Theile, und selbst da oft in einem ganz verzerrten Bilde, kennen.

Daß jene malcontente Partei, welche nach der Niederlage ihrer wahnwitzigen Theorien aus Oesterreich flüchtete und an dem gastfreien Heerde der Fremde sich niederließ, nicht wenig Ursache ist, daß es Länder gibt, wo man bis in die jüngste Zeit noch eine ganz irrige Meinung von Oesterreich hat, wird Niemand Wunder nehmen. Man muß die elastischen Begriffe kennen, mit denen diese Partei Recht und Wahrheit auffaßt, in so fern es sich darum handelt, diese nach ihrem Sinne zu deuten und auszulegen.

Wer die Geschichte der letzten Revolution in Oesterreich kennt, wer es weiß, wie viel unlauterer Egoismus dabei eine Rolle zu spielen suchte, der wird ihre jetzt wandernden Comödianten richtig zu taxiren verstehen; ganz abgesehen davon, daß kein Mann von politischer Bildung und nationalem Selbstbewußtsein vor Jemand Achtung haben kann, der aus dem Herab-

zerren des eigenen Vaterlandes ein Gewerbe macht, und mit schmähenden Berichten über seine Heimath hausiren geht.

Ich bin überzeugt, daß es nicht lange dauern wird, und man wird zum größten Theil von jenen irrigen Begriffen zurückgekommen sein, welche man von Oesterreich hatte; man wird diesen Staat und seine Einrichtungen, seine Bewohner und ihre Kräfte besser kennen, und deswegen gerechter beurtheilen. Als Oesterreicher kann ich aber nur wünschen, daß diese Kenntniß nach den verschiedensten Seiten hin verbreitet werde, daß die Enthüllungen und Aufklärungen eben so offen, wahr und unparteiisch seien, wie es die verbreiteten Irrthümer nothwendig machen, und die Würde Oesterreichs es erheischt.

Deswegen wird man dem patriotischen Sinne, den ich als Oesterreicher hege, gewiß jene Berechtigung zuerkennen, welche jeder Fremde seinem eigenen Vaterlande gegenüber geltend zu machen strebt, und deswegen glaube ich auch, daß, so unbedeutend vielleicht dieser Beitrag zur Polizeiwissenschaft sein mag, er doch dadurch einigen Werth erhält, daß er bezüglich der Gerichts- und Polizei-Verwaltung Oesterreichs, und zwar gerade vor der neuen Gestaltung dieses Staates, einiges Licht verbreiten dürfte.

Der Rückblick auf diese Verhältnisse in Oesterreich während der damaligen Zeit ist um so interessanter, weil man an diese Zeit immer den Begriff eines österreichischen Absolutismus knüpft, weil man das Oesterreich von damals immer und überall als einen streng absolut aristokratischen Polizeistaat schmähte. Ich hatte in meiner langjährigen Stellung als Beamter der Sicherheitsbehörde in Wien, der Hauptstadt des Reiches, vielfache Gelegenheit, das Wesen der österreichischen Polizei kennen zu lernen, und es dürfte vielleicht eben so anziehend für junge Beamte meines Standes, als nicht ohne Interesse für das große Publikum sein, wenn ich durch die Darstellung einer Reihe wichtiger und

interessanter Fälle aus meinem Polizeileben zugleich Gelegenheit gebe, neben dem Verfahren der damaligen österreichischen Polizei auch überhaupt „die Gerichts- und Polizeiverhältnisse Oesterreichs“ — kennen zu lernen.

Wenn ich dabei die Form wähle, lieber eine Reihe verschiedener Fälle ihrem Thatbestande und ihrer Entwicklung nach vorzuführen, wenn ich es für angemessener halte, dem Leser durch das lebendige Beispiel, durch die Darstellung von Vergehen und Verbrechen, verübt in verschiedenen Schichten der Gesellschaft, ein klares, unparteiisches Bild von dem Zustande der Rechtspflege in Oesterreich zu geben — so glaube ich nur, die an sich trockene Materie geschmeidiger zu machen, das Interesse des fremden Lesers selbst zu erhöhen.

Es sei ferne von mir, mich über die Schwierigkeiten meines Unternehmens selbst zu täuschen. Nicht, daß jenes Vorurtheil, das in manchen Ländern gegen Oesterreich besteht, mich meine Stellung schwieriger sehen läßt, dieses ist es nicht — denn eben um jene Vorurtheile zu bannen, um zu zeigen, daß Recht und Gesetz immer und zu allen Zeiten unwandelbar in Oesterreich geübt wurden, habe ich dieses Unternehmen ja zum Theil begonnen.

Die Schwierigkeit vielmehr liegt darin, daß der fremde Leser sich plötzlich auch auf einen fremden Boden versetzt sieht; daß Verhältnisse vor seinen Augen entwickelt werden, zu welchen ihm im Vorhinein der Maßstab der Beurtheilung fehlt; daß er die Anwendung von Gesetzen in ihren Wirkungen kennen lernt, ohne diese Gesetze selbst zu wissen; daß er einen Arm thätig sieht, ohne den Körper zu kennen, zu dem dieser Arm gehört.

Ich halte es deswegen im Interesse der Sache und zur Orientirung meiner Leser für nothwendig, hier einen kurzen Ueberblick jener Gesetze und Verordnungen zu geben, auf welche die Gerichts- und Polizeiverwaltung in Oesterreich sich früher stützte,

und das Bild aufzurollen, wie sie sich bis auf die neueste Zeit entwickelte.

In der so arg verketzerten vormärzlichen Zeit war in Oesterreich die Basis des gerichtlichen Verfahrens das von Kaiser Franz 1803 erlassene Strafverfahren über schwere Polizeiübertretungen und Verbrechen. — Die Rechtsgelehrten aller Staaten haben sowohl diesem Werke, als dem einige Jahre später erschienenen bürgerlichen Gesetzbuche unbestritten eine hohe Stellung unter den Gesetzbüchern aller Nationen zuerkannt. Ernst und Milde, strenge Gerechtigkeit und tiefe Menschenkenntniß haben gleichmäßig ihre ausgezeichnetsten Erfahrungen und Ansichten hier niedergelegt, und die Praxis von vierzig Jahren hat über die Brauchbarkeit dieser Gesetzbücher ein vollgiltiges Zeugniß abgelegt.

Selbst die neue Revision dieses Strafgesetzbuches, wie sie mit dem kaiserlichen Patente vom 27. Mai 1852 für das ganze Reich — in Ungarn und seinen Nebenländern bestand bisher das altungarische Gesetz — eingeführt wurde, hat keine anderen wesentlichen Veränderungen, als wie sie durch die Ereignisse der letzten Jahre sich für die Normirung und Bestrafung gewisser Vergehen und Verbrechen herausstellte, darin vorgenommen.

In jenem Abschnitte des Criminalcodex, wo von der Erhebung des Thatbestandes und der Erforschung eines Verbrechens gehandelt wird, war auch im Allgemeinen der Wirkungskreis des Vorgehens der Polizeibehörden in solchen Fällen bezeichnet.

Diese Normen will ich nun in Kürze hier berühren, — sie werden dazu beitragen, nicht allein ein klares Bild des Gesetzes, sondern auch vom Geiste des Gesetzes selbst, zu geben, und werden am besten die Ansicht erläutern, ob Oesterreich wirklich jener absolute Polizeistaat gewesen, für welchen ihn einige Individuen, entweder aus Mangel der nöthigen Kenntnisse, oder aus bösem Willen ausgegeben, oder ob nicht auch hier von jeher Recht und Gesetz mit nicht minderer Kraft und Entschiedenheit und mit glei-

cher Unpartheilichkeit und Milde gehandhabt wurden, als in irgend einem anderen Lande.

Der Wirkungskreis der Polizei war also ein derartiger:

Die Polizei hatte die Pflicht, jede Anzeige über beabsichtigte oder begangene Verbrechen entgegenzunehmen. Es lag ihr in Bezug auf die ersteren ob, zum Schutze der Bedrohten die gehörigen Präventivmaßregeln zu ergreifen, und bezüglich der Letzteren, die Ermittlung des Thäters, und jener Umstände, die seine Ueberweisung herbeiführen und begründen mußten, einzuleiten. Dieses war die Basis aller polizeilichen Thätigkeit, dieses der in seiner wirklischen Ausübung aber ungeheuere Wirkungskreis, in welchem sich die Polizei vorzugsweise dem Gerichte gegenüber zu bewegen hatte.

Bei einfachen Vergehen, bei minder wichtigen Gesetzesübertretungen, wodurch Niemand einen empfindlichen Schaden gelitten, stand der Polizei selbst in erster Instanz das Strafrecht zu, und sie übte dasselbe in dem ihr zugewiesenen Wirkungskreise der sogenannten Polizeivergehen und gewisser Polizeiübertretungen selbstständig aus.

Bei allen anderen Fällen war die Polizei verpflichtet, sobald die Anzeige eines begangenen Verbrechens zu ihrer Kunde kam, diese Anzeige sogleich dem Criminalgerichte mitzutheilen, und ebenso die Nachforschung und Ermittlung des Thäters im Einvernehmen mit dem Criminalgerichte fortzusetzen.

Aber das ermittelte Individuum sollte erst dann dem Gerichte zur weiteren Untersuchung überliefert werden, wenn es der Polizei gelungen war, entweder durch ein Geständniß oder durch andere unwiderlegbare Beweise die Ueberzeugung herzustellen, daß nur dieses Individuum und kein anderes der wahre Verbrecher sein könne.

Bei der Ermittlung des Geständnisses in der ganzen Polizeiuntersuchung überhaupt, war jeder ungesetzliche Zwang, jede Anwendung von sogenannten heroischen Mitteln, auf das strengste verboten, und es stand dem Angeklagten und Gefangenen frei, bei seiner Vernehmung durch den Criminalrichter über seine Behandlung Klage zu führen, wenn er irgendwie glaubte, daß dadurch eine gesetzliche Vorschrift umgangen oder verletzt worden sei. Der Criminalrichter war dagegen nach dem Buchstaben des Gesetzes verpflichtet, jede solche Anzeige und Klage nicht allein entgegenzunehmen, sondern auch sie zu untersuchen, und stellte es sich heraus, daß die Klage des Gefangenen wegen ungesetzlicher Behandlung begründet war, so lag es in der Pflicht des Criminalrichters, jeden Uebergriff eines Polizeibeamten sogleich an dessen Amtsvorsteher zu berichten und auf gesetzliche Ahndung des Schuldigen zu dringen.

So war in dem alten absoluten Oesterreich die persönliche Sicherheit selbst des Gefangenen immer geschützt, eben so wie der Gang der Rechtspflege selbst bei weitem nicht jenen willkührlichen, eigenmächtigen Charakter an sich tragen konnte, von welchem Manche, die nicht das Wesen des österreichischen Geschäftsganges bei Untersuchungen kennen, so viel Abenteuerliches zu erzählen wissen.

Denn gab es auch keine öffentlichen Gerichtsverhandlungen, keine Geschwornen, keine Journalisten im Saale, welche dann in den Zeitungen die ganze „interessante Verhandlung" ohne Rücksicht auf den Angeklagten oder seine Familie, die auftretenden Zeugen, und viele andere Umstände, mit voller Nennung der betreffenden Namen veröffentlichten, und die Presse zur Schandbühne machten — so war der Angeklagte doch keineswegs ganz allein dem Richter überlassen, hing allein von ihm ab, oder mußte alles, was jener vielleicht über ihn verfügen wollte, über sich ergehen lassen.

Auch darin hatte das österreichische Gesetz für den Angeklagten gesorgt, und kein Verhör durfte beim Criminalgerichte vorgenommen werden, dem nicht zwei unbescholtene unpartheiische Männer aus dem Bürgerstande beiwohnten, welche als Gerichtsbeisitzer fungirten, und deren Recht und Pflicht es war, insbesonders darüber zu wachen, daß die Verhörsprotocolle — die Grundlagen des Urtheilsspruches — der Wahrheit getreu abgefaßt werden.

Denn so wie das österreichische Strafgesetzbuch durchgängig von einem Geiste der Milde und Versöhnung durchweht ist, der seit langen Jahren schon von den Rechtsgelehrten aller Länder bewundert wird, so hat es auch dafür Sorge getragen, daß den Verbrecher nicht die Strenge des Gesetzes allein mit ihrer vollen Wucht treffe, ohne daß ihm auch jene Milderungsgründe zu Gute gerechnet würden, welche sich vielleicht aus verschiedenen Umständen seines Lebens und seiner Verhältnisse ableiten ließen. Das österreichische Strafgesetz erkennt nie im Menschen ein böses Prinzip, nie eine ursprünglich böse Natur. Es ist human genug, alle Rücksichten in's Auge zu fassen, welche manchmal einen noch nicht ganz verdorbenen Menschen zu einem Verbrechen treiben können, und bemüht sich immer so viele Milderungsgründe als möglich gelten zu lassen.

Diese Milderungsgründe hervorzusuchen und herauszuheben, ist aber eben so eine vom Gesetze dem Richter vorgeschriebene Pflicht, als es ihm obliegt, kein Moment der Schuld zu übersehen, um dem beleidigten Gesetze Genugthuung zu verschaffen.

Hatte der Criminalrichter die Untersuchung geschlossen, so stellte er alle Momente derselben, die Schuld des Angeklagten und die für ihn sprechenden Milderungs- und Erschwerungsgründe in einen geordneten ausführlichen Vortrag zusammen, und referirte diesen vor dem Gerichtshofe, der über die Schuld und sohin über die Strafe zu entscheiden und zu bestimmen hatte.

Dieser Gerichtshof bestand dann aus mindestens vier Richtern und einem Präsidenten, eingerechnet jenen Richter, welcher die Untersuchung geleitet hatte, und nun auch als Referent fungirte. Bei Verbrechen aber, worauf nach dem Gesetze die Todesstrafe stand, hatten sämmtliche Richter des Criminalgerichtshofes mitzustimmen, und sämmtliche Acten wurden vor Vollziehung des Urtheils von Amtswegen zur Revision dem Obergerichte — Appellationsgerichte, — von diesem der dritten Instanz, der obersten Justizstelle, und von dieser nach abermaliger Prüfung und mit dem weiteren Milderungsantrag, Sr. Majestät dem Kaiser zur allerhöchsten Sanction oder Begnadigung vorgelegt.

Bei einer von dem ersten Gerichte ausgesprochenen Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis zu 5 Jahren stand es dem Verurtheilten frei, sich einen Vertheidiger aus dem Advokatenstande zu wählen und die Vorlage der über ihn verhandelten Acten an die zweite Instanz — Appellationsgericht — zu erwirken.

Bei einer Freiheitsstrafe über 5 Jahre mußte das erstrichterliche Urtheil mit allen Acten und dem Antrage auf Milderung der Strafzeit dem Obergerichte — Appellationsgerichte — zur Revision vorgelegt werden, wornach alldort neuerlich der Fall in Erwägung und in gremiale Berathung gezogen wurde.

Fast in den meisten Fällen ist der Strafantrag gemildert worden.

Das Appellationsgericht war gesetzlich berechtigt, die Strafzeit bis auf die Dauer von zwei Jahren herabzusetzen, und nach dem Vorhandensein besonderer Milderungsgründe auch die Acten zur weiteren Begnadigung der obersten Justizhofstelle zu unterbreiten, welcher oberste Gerichtshof die Strafzeit bis zu der Dauer eines Jahres mildern konnte.

Durch diesen von dem Gesetze vorgeschriebenen Vorgang war dem Untersuchten gewiß der größtmöglichste Schutz gewährt, und hochachtbare und erleuchtete, die Rathsversammlung der Oberbe-

hörden bildende Justizmänner, gewählt aus den Reihen der verdienstvollsten Untersuchungsrichter, haben gewiß nie verfehlt, nach dem humanen Geiste des Gesetzes alle jene Milderungsumstände zur Geltung zu bringen, welche der Eifer und die Humanität eines von dem Verurtheilten gewählten Vertheidigers im Interesse seines Klienten nur irgendwie hätte hervorheben können.

So war der Gang des früheren Gerichtsverfahrens in Oesterreich, und bei diesem bildete die Polizei ein sehr wesentliches wenn auch untergeordnetes Glied des Mechanismus. Sie war der erste Anlaß zur Ergreifung des Verbrechers, sie war die sichtbare Nemesis, welche der Unthat folgte und kein Verbrechen ungestraft sich ihren Blicken entziehen ließ. Sie mußte Hand in Hand mit den Strafgerichten gehen, denn die Thätigkeit dieser war gelähmt, wenn die Aufmerksamkeit, die Umsicht, die Wirksamkeit der Polizei gelähmt wurde.

Leider kam eine solche Zeit und ihre Uebel blieben nicht aus. Das Jahr 1848 hatte in Oesterreich nebst anderen Theorien und überstürzten Veränderungen, auch den bisherigen Gang des Gerichtswesens umgestoßen. Statt eines Verfahrens, das seit Jahren sich erprobt, und nicht wenig zu einem gesicherten Rechtszustande in Oesterreich beigetragen hatte, wurde auf einmal das Product einer Strafprozeßordnung mit Jury eingeführt, für welche in Oesterreich so zahlreiche Vorbedingungen fehlen.

Das Institut der Jury kann nur in einem Lande bestehen, wo ein ausgebildetes öffentliches Leben stattfindet, wo jeder einzelne Bürger durchdrungen ist von der Wichtigkeit seiner Stellung als Geschworner, wo man es als ein Ehrenamt betrachtet, das man selbst mit Opfern bekleiden will; wo man schon deßwegen weil das Gesetz einen zum Geschwornen macht, dem Gesetze jedes Opfer zu bringen bereit ist. Die Jury, die am Ende in jüngster Zeit nur in einem Mißtrauen gegen die Gesetze, und die Gerech-

tigkeitspflege überhaupt ihre Vertheidiger suchen wird, ist in allen jenen Staaten, wo sie seit Jahrhunderten mit der Gerichtsverfassung verbunden ist, ein ganz anderes Institut als da, wo früher keine bestand, und erst die Reformwuth der jüngsten Zeit sie aufpfropfen wollte.

Jeder Gesetzkundige wird mir zugeben, daß in allen jenen Ländern, wo die Jury von langer Zeit her besteht, das Gerichtswesen ohne alle Fortschritte geblieben ist; daß man in solchen Ländern zwischen dem Geiste des Rechts und Unrechts und dem Buchstaben des Gesetzes eine strenge Gränze gezogen hat, und während man jenen den Geschwornen, diesen dem gesetzkundigen Richter überantwortete, ist der Geist der Gesetze immer auf einem alten Standpunkte geblieben, und die ganze neue Zeit, die bei jeder socialen Veränderung, bei jedem Weiterentwickeln der Gesellschaft auch eine zeitgemäße Entwicklung des Geistes der Gesetze erfordert — ist spurlos an den Gerichtshöfen, an den Rechtsbüchern jener Länder vorübergegangen.

In Oesterreich war es aber anders.

Hier waren das Gesetz und die Anwendung desselben in fortwährender Entwicklung und Ausbildung begriffen. Hier konnte man nicht sagen, daß veraltete, dem Zeitgeiste völlig widerstrebende Formen in der Gerichtsverwaltung herrschten. Hier mußte aber auch ein großer Moment in's Auge gefaßt werden — Oesterreich war vor dem Jahre 1848 auch in Bezug auf das Gerichtswesen kein Einheitsstaat.

Andere Gesetze herrschten in den deutschen, italienischen und slavischen, andere in den ungarischen, siebenbürgischen und kroatischen Provinzen.

So kam das Jahr 1848 und in seinem Gefolge die Jury.

Aber gleich bei der Einführung derselben, die vorläufig nur in den deutschen Provinzen stattfand, zeigte es sich, daß man dieses fremde Institut nicht mit jenem Vertrauen begrüße, dessen es

sich in anderen Ländern, wo es mit dem Volkscharakter und den Gesetzen selbst auf das Innigste verschmolzen ist, erfreut.

Man hatte einerseits den Kreis jener Straffälle, welche man der Jury überlassen, so weit gezogen, daß er die Grenzen, welche diesem Gerichtshofe in England und Frankreich zugewiesen sind, weit überschritt, anderseits hatte man das Verfahren, in der Meinung das Institut der Schwurgerichtshöfe zu verbessern, mit einer solchen Menge von Förmlichkeiten umgeben, daß einer der gehofften Vortheile des Schwurgerichtes, nämlich Beschleunigung des Verfahrens, nur darunter leiden mußte.

Diese Förmlichkeiten der österreichischen Schwurgerichte machten aber auch das Verfahren selbst länger und schleppender, und trugen nicht wenig bei, daß viele Geschwornen, die meilenweit zu den Sitzungen kommen mußten, in der mehrtägigen Entfernung vom Hause, vom Geschäfte, von ihrem Berufe überhaupt, nur eine Last, nicht eine ehrenvolle Pflicht sahen.

Dazu kam auch noch, daß man in einigen kaum erst vom Kriege zerwühlten und allen Parteileidenschaften noch offenen Provinzen Bedenken tragen mußte, ein Institut einzuführen, welches weder in Deutschland noch in Frankreich die Beweise geliefert hat, bei politischen Verbrechen vollkommen unparteiisch zu sein.

Endlich, und dieser Moment ist bei der Beurtheilung der späteren Aufhebung der Jury nicht der unwichtigste — erhoben sich in einzelnen Provinzen des Reiches verschiedene Stimmen, welche förmlich gegen die Einführung protestirten, und während aus Italien bloß Vorstellungen und Bitten kamen, verwahrte man sich von Dalmatien aus auf das Feierlichste dagegen. Man machte geltend, daß der Nationalcharakter des Volkes, die dort noch bestehende Unsitte der Blutrache, die Sicherheit jedes Geschwornen, und jedes freie Urtheil bedrohen.

Und dennoch glaubte die kaiserliche Regierung der öffentlichen Meinung, die sich eine Zeit lang in den deutschen Provin-

zen für das Institut der Geschwornen ausgesprochen hatte, — gerecht werden zu müssen. — Die Jury wurde eingeführt.

Aber einige höchst auffallende Urtheile untergruben auch da sehr bald ihren Boden, und machten selbst ihre eifrigsten Anhänger wankend; ganz abgesehen davon, daß durch die Einführung dieses neuen Gerichtsverfahrens sich noch manche andere, die öffentliche Sicherheit bedrohenden Unzukömmlichkeiten herausstellten.

Es war zwar auch bei dem neuen Verfahren die Aufgabe der Polizei dieselbe, wie früher geblieben, nur mußte jetzt jeder Verhaftete binnen 24 Stunden dem Gerichte überliefert werden; die natürliche Folge war, daß es in den meisten Fällen nicht möglich wurde, in so kurzer Zeit Beweise eines begangenen Verbrechens aufzubringen.

Der Instructionsrichter — in der Regel nicht so vertraut und gewandt, die ersten Spuren eines Verbrechens zu verfolgen, wie früher der Polizeicommissär — kam daher nicht selten in die Lage, die Untersuchung eines Verbrechens einstellen und sohin bedenkliche Individuen entlassen zu müssen, welche bei entsprechender polizeilicher Erhebung ihrer Aburtheilung nicht leicht hätten entgehen können.

Die nächste Folge war aber, daß sich dadurch eine große Anzahl bedenklicher Menschen ansammelte, ohne daß das Gericht in der Lage gewesen wäre, mit durchgreifender Energie gegen sie vorzugehen; ohne daß man im Stande gewesen wäre, die bedrohte Sicherheit so kräftig und schnell, wie es früher geschehen, schützen zu können.

Mit dem Patente Sr. Majestät des Kaisers dd. 31. Dezember 1851 wurde auch die Jury aufgehoben. Es wurden ihr wenig Thränen nachgeweint, höchstens von jenen unverbesserlichen Subjecten, denen dadurch eine gute Gelegenheit entging, sich auf die leichteste Art eine genaue Kenntniß des neuen Prozeßganges

zu erwerben, — und von einigen Journalen, denen durch das Aufhören der Schwurgerichte interessante Tagesartikel entgingen.

Mit der Aufhebung der Schwurgerichte in Oesterreich ging doch eine höchst wichtige Aenderung unserer ganzen Prozeßordnung Hand in Hand.

Was seit Jahren schon kluge Reformer angestrebt, was so wichtig für die Unabhängigkeit des Urtheils einerseits, für die Klarheit und Unparteilichkeit anderseits ist, der Umstand nämlich, daß Anklage und Urtheil nicht in der Hand einer und derselben Behörde liegen sollen; die Trennung des Instructionsverfahrens von dem Schlußverfahren wurde nun durchgeführt.

Jetzt erhebt der öffentliche Ankläger, Staatsanwalt genannt, im Namen des beleidigten Gesetzes die Anklage, und diese Anklage wird nicht wie früher geheim, sondern in Gegenwart des Angeklagten vor einem Gerichtshofe von sechs geprüften Richtern und ihrem Präsidenten geführt.

Für den Angeklagten ist sein Vertheidiger, den er entweder selbst wählen kann, oder der ihm von Staatswegen bestellt wird, gegenwärtig, und ebenso wie dieses Schlußverfahren des Prozesses ein mündliches ist, ebenso ist auch die Oeffentlichkeit in einem gewissen Grade gestattet, indem auch noch eine gewisse Anzahl Personen aus dem Publikum der Verhandlung beiwohnen können.

Durch eine solche Maßregel ist nicht allein Recht und Gesetz, Sitte und Anstand gewahrt, sondern es sind auch dem Angeklagten alle jene Garantien geboten, worauf er bei dem Prinzipe der Oeffentlichkeit nur Anspruch machen kann.

So ist das neue Verfahren durch das angenommene Prinzip der Trennung der Anklage von der Urtheilsschöpfung und Vertheidigung, endlich der zugestandenen Oeffentlichkeit eine wesentliche Reform gegen das frühere Verfahren, ohne aber jene, unseren Nationalitäten ganz widerstreitenden Formen anzunehmen, welche mit der Jury innig verbunden sind, obgleich nicht verkannt werden

kann, daß im Interesse des Angeklagten eine Vereinfachung in dem Geschäftsgange allerdings sehr wünschenswerth, und ohne wesentlichen Abbruch des Principes ausführbar wäre.

Durch die Aufhebung der Jury und diese neue Umgestaltung des Gerichtsverfahrens ist der Wirkungskreis der Polizei wieder der frühere geworden. Der Unterschied liegt jetzt nur darin: daß die Anzeige von einer Verhaftung sogleich an den Richter zu machen ist, dieser die Zeit der Uebergabe des Verbrechers an den Gerichtshof bestimmt — diese Uebergabe aber jedenfalls zu geschehen hat, wenn die Beweise des begangenen Verbrechens zu Stande gebracht sind — eine Aufgabe, welche die Polizei zu erfüllen hat.

So war früher, so ist jetzt das gerichtliche und polizeiliche Verfahren in Oesterreich.

Man wird mir gewiß bei unbefangener Betrachtung der Verhältnisse es nicht abstreiten, daß in diesem Zweige der Verwaltung Oesterreich wesentliche Fortschritte gemacht, eben so wenig als man mir die Richtigkeit des Satzes bestreiten wird, daß gewiß jener Staat ein mit dem Zeitgeiste fortschreitender sei, welcher den Reformen seines Gerichtswesens so große Aufmerksamkeit widmet.

Aber — wird man mir antworten — mit angeordneten Reformen allein ist nichts gethan; die wesentlichste Sache dabei ist: wie wird die Reform verstanden und aufgefaßt?

Und hier komme ich nun auf jenen Punkt, welcher mir auch bei der Beurtheilung der Stellung der Polizei von solcher Wichtigkeit scheint, der Umstand nämlich, daß bei der Ausführung jeder Sache zwei Momente zu berücksichtigen sind.

a. Die Aufgabe, welche zur Ausführung kommen soll.

b. Die Art, wie diese Aufgabe ausgeführt wird.

Darin liegen die Grundprinzipien zur Beurtheilung jeder einzelnen polizeilichen Amtshandlung, weil hier oft die Neben-

umstände von größerer Wichtigkeit werden können, als es die ursprüngliche Aufgabe selbst war. Und hierin liegt auch der Unterschied zwischen dem Wesen der englischen und jenem der österreichischen Polizei, ein Unterschied von so großer Bedeutung, daß ich die nähere Darlegung desselben wohl nicht unterlassen kann.

Die englische Polizei hat sich nur mit dem Individuum, nur mit dem vollbrachten Verbrechen zu beschäftigen, ihr Wirkungskreis beschränkt sich auf die That und den Thäter.

Anders und weit umfassender ist das Gebiet, welches der Wirksamkeit der österreichischen Polizei gesteckt ist. Ihre Aufgabe ist nicht allein die Bewahrung der Sicherheit der Bürger — sie ist eine höhere, gleichsam die Controlle der ganzen Verwaltungsmaschine der Administration.

Die Sicherheitspolizei, die Ueberwachung des Lebens und Eigenthums der einzelnen Bürger ist nur ein kleiner Theil der von ihr zu erfüllenden Aufgabe; in Oesterreich theilt sie sich auch außerdem noch in eine administrative Polizei, und diese eigentlich soll das Hauptressort des ganzen Zweiges bilden.

Sie begreift das ganze unermeßliche Feld der Aufsicht und Controlle in allen Zweigen der Verwaltung, in allen Verhältnissen des Bürgers zum Staate, des Staates zu den verschiedenen Beamten, und endlich dieser Beamten zur Bevölkerung.

Nur dann, wenn eine Polizei sich auf diesen Standpunkt stellt, wenn sie das Centralorgan der ganzen Maschine ist, die man Staat und Verwaltung nennt, nur dann, wenn eine Polizei im Stande ist, keine Partie des öffentlichen Lebens und des öffentlichen Dienstes unberücksichtigt lassen zu können, wenn die Staatsmaschine ihr ein offenes, verständliches Buch, ein Räderwerk unter einer Glasglocke ist, wo jedes Eingreifen auch des kleinsten Maschinentheils nicht verborgen bleiben kann, — nur

dann wird eine Polizei ihre Aufgabe erfüllen, zum Nutzen des Einzelnen, zum Segen des Ganzen, allüberall vermittelnd, fördernd, oder wenn nothwendig, hindernd eingreifen können.

Die höhere, segensvolle Aufgabe der Polizei ist es, die wohlbegründeten Wünsche der Bevölkerung zur Kenntniß der Regierung zu bringen; sie soll, indem sie über die Stimmung und öffentliche Meinung Bericht erstattet, auch immer den Grund der jeweiligen Stimmung, die Ursache der Fluctuation der öffentlichen Meinung treu und wahr darstellen, und nie vergessen, daß sie mit jedem falschen, unwahren Berichte ein Verbrechen begeht, indem sie die Regierung irre leitet, die Ursachen der Verhältnisse anders darstellt, als sie sind, und dadurch zu Maßregeln Veranlassung geben kann, deren tragische Erfolge sich erst später zeigen.

Unermeßlich nützlich wird aber eine solche Polizei sein, wenn sie den zweiten Theil dieser ihrer höheren Aufgabe unerschütterlich zu erfüllen sucht; wenn sie die Hemmnisse und Mängel, welche sich in den verschiedenen Zweigen der Administration zeigen, ohne Scheu zur Kenntniß jener Vorgesetzten bringt, in deren Aufgabe es liegt, hier eine Abhilfe zu schaffen. Und auf Abhilfe muß die Polizei dringen, will sie nicht das Uebel einreißen sehen, wegen dessen Hintanhaltung man ihr einen so ausgedehnten Wirkungskreis eingeräumt; auf Abhilfe muß sie dringen, will sie nicht die öffentliche Meinung irre leiten, indem sie Verhältnisse ignorirt, welche die allgemeine Aufmerksamleit auf sich gezogen haben.

So wichtig die Functionen der Polizei sind, eben so wichtig ist aber auch die Ausführung der von ihr zu unternehmenden Schritte — und eben darin wird dann ihr Tact liegen, ihr vorgestecktes Ziel zu erreichen, ohne weder dadurch allgemeines Aufsehen zu erregen, noch ohne Noth ihre Macht dem einzelnen Individuum fühlbar zu machen.

Tact! das ist das wichtige magische Wort, womit eine Polizei Wunder wirken kann; — während Mangel an Tact im

Stande ist, nicht allein begonnene Untersuchungen zu verderben, sondern auch weit größeres Unheil, als schon entstanden, hervorzurufen. Mangel an Tact ist es, wenn eine Polizei aus jeder Kleinigkeit gleich eine große wichtige Angelegenheit macht; — Mangel an Tact ist es, wenn man, um einen Verbrecher zu entdecken, zehn ehrliche Leute belästigt und sie unmuthig macht. Nicht mehr Mangel an Tact, nein, rügenswerther Mißbrauch der Stellung ist es endlich, wenn man glaubt, die Würde und das Ansehen der Polizei zu erhöhen, indem man mit vexatorischen Maßregeln einschreitet, wo ein höflich ermahnendes Wort wenigstens den gleichen Zweck erreicht haben würde.

Deswegen begeht jede Polizei einen großen Fehler, welche die geringste Kleinigkeit gleich als eine Staatsaction auffaßt, und jener Beamte zeigt sich nicht von dem Geiste seiner Aufgabe durchdrungen, welcher nicht lieber ein kleines Uebel übersieht, um dann den größeren Zweck um desto sicherer erreichen zu können, als wenn er gleich bei der geringsten Anzeige oder Vermuthung mit aller Strenge, die ihm zu Gebote steht, einschreitet, und nicht bedenkt, daß an dieser kleinen Amtshandlung oft kostbare Kräfte verschwendet, die künftigen Resultate wichtigerer Untersuchungen in Frage gestellt werden können.

Seit das Wesen der Polizei im Staatsorganismus eine so wichtige Rolle zu spielen begann, hat man auch daran gedacht, sie auf wissenschaftliche Weise zu betreiben, Systeme zu bilden und Geist und Wesen dieser Institution mit den bestehenden Staatseinrichtungen sowohl, als mit den Bedürfnissen der Politik und der Anschauungsweise der Völker in Einklang zu bringen.

Man ist da zu dem Resultate gelangt, daß jene Polizei die beste und zweckentsprechendste ist, welche gefürchtet in ihrer Thätigkeit — aber geachtet in ihren Wirkungen und in der Haltung ihrer Organe ist; — daß man sich weit eher eine Controllbehörde dieser Art gefallen läßt, wenn sie

auch manchmal ohne ihr Verschulden und durch die Umstände getrieben energischer auftritt, als es mit den Interessen Eines oder des Andern vereinbar ist, als daß sie durchgehends einen Charakter der Härte, der Unerbittlichkeit, der Schonungslosigkeit an sich trage, wodurch der Schuldige mit dem Unschuldigen leiden muß.

Eine Sicherheitsbehörde, die derart vorgeht, schweift auch weit über ihre Wirksamkeit aus, und wird nie jene Resultate erringen, als wenn sie mit den Rechtsgefühlen des Volkes Hand in Hand geht. Eine Polizei, die derart ihre Aufgabe verkennt, ist nicht mehr streng, sondern rücksichtslos, und diesen Vorwurf darf keine Institution auf sich laden, welche nur in der Anerkennung und in der thätigen Mitwirkung aller guten Bürger ihre festeste Stütze findet. Es liegt in der Natur des Menschen, sich leichter und lieber strengen als unvernünftigen Verfügungen zu unterwerfen, — und nur so kann ich das Wesen einer Polizei bezeichnen, welche, statt den ruhigen Bürger zu schützen, ihn auf seinem Lebenswege mit Schwierigkeiten umgibt, welche der Sache, der man dient, nichts nützen, dem allgemeinen Wohle, dem Vertrauen unter einander und zu den Behörden nur schaden wird.

Von jeher war es mein Studium und mein Be-streben — nicht so sehr ein eigenes System der Polizeiwissenschaft, als der Polizeikunst zu bilden, und indem ich bei jedem einzelnen Falle nur immer den Umständen und Verhältnissen gemäß zu handeln mich bemühte, indem ich die allgemeinen Grundzüge nur eben im Allgemeinen anwendete, und immer das Besondere und Mannigfaltige, wie es sich bei jedem einzelnen Falle anders darstellte, im Auge behielt — nur dadnrch, glaube ich, ist es mir gelungen, in einer langjährigen Praxis meinem Vaterlande einige Dienste zu leisten.

Im Verlaufe dieses Werkes — wenn es auf mehrere Theile erwachsen sollte — enthülle ich, zur Berücksichtigung für jüngere Beamte meines Faches, die Motive, von welchen ich bei allen meinen Amtshandlungen geleitet wurde, die Gesichtspunkte, von welchen ich bei jedem einzelnen Falle ausging, die psychologischen Combinationen, die ich mir bildete, und die ämtlichen Mittel, welche ich immer benützte.

Es werden Angriffe gegen das Eigenthum wie gegen das Leben, Fälle von Betrug 2c. darin geschildert werden, und jeder Leser wird daraus die tiefe moralische Ueberzeugung schöpfen, daß es in vielen Fällen wie eine Fügung des Himmels, wie ein Fingerzeig des Schicksals erscheint, mit welcher Sicherheit die Polizei ihr Amt zu handhaben im Stande ist. Es wird daraus klar werden, daß es kein Wahn, wenn der Volksglaube fest daran hängt, daß kein Verbrechen unentdeckt bleibt, und man wird das sichtbare Walten einer Nemesis darin erkennen, daß, wenn der Verbrecher auch noch so vorsichtig zu Werke gegangen, er doch meist zu einer Zeit, wo er am wenigsten sich seinem Verhängnisse nahe glaubt, der Strafe anheim fällt.

Bei allen solchen Fällen zeigt es sich aber klar, daß die Polizei nur der rächende Arm des Gesetzes ist; aber es wird aus diesen Beispielen auch sich ergeben, daß, obgleich die Art und Weise, wie die Polizei ihr Ziel erreicht, bei jeder Amtshandlung zunächst von der Ansicht des amtshandelnden Individuums abhängt, der Polizeibeamte wenigstens in dem Staate, dem ich die Ehre habe zu dienen, nicht nach eigenmächtigem Belieben vorgehen kann, sondern daß es immer strenggesetzliche Normen sind, welche ihm die Gränzen seines Wirkungskreises vorzeichnen, — Normen, welche eben so geeignet sind, dem Beamten den möglichsten Schutz bei seinen Nachforschungen zu verleihen, als ihm jedes ungesetzliche, vorzüglich inhumane Benehmen auf das Strengste verbieten.

Ich glaube nicht, daß man die Veröffentlichung meiner dienstlichen Amtshandlungen, der Mittel und Wege, welche ich dabei benützt, der Motive, die mich geleitet haben, falsch auffassen werde. Ich erwarte nicht, daß man mir den Vorwurf machen wird, ich hätte, indem ich eine Darstellung meines praktischen Polizeiverfahrens veröffentlicht, zugleich auch damit eine Schule des Verbrechens gezeichnet. Dann müßte man ja auch die Veröffentlichung von Schlachtplänen nicht gut heißen, dann müßte man das Schachspiel als eine Vorschule des Krieges verbieten wollen.

In dem gegenwärtigen Falle, glaube ich, ist der berührte Nachtheil gar nicht in Vergleich mit den Vortheilen zu bringen, welche aus diesen Veröffentlichungen erwachsen können, — hier ist mehr zu bedenken, daß es sich darum handelt, ein klares Licht über einen Zweig der Administration zu verbreiten, der jetzt schon von so tief eingreifender Wichtigkeit für die Staaten des Continents ist.

Und möge auch jener andere Zweck, den ich mit diesem Werke verbinden will, kein unfruchtbarer sein — der Zweck nämlich, jedem rechtlich denkenden Bürger die Schwierigkeit der Stellung eines für seinen Dienst lebenden Polizeibeamten klar zu machen, ihm die Ueberzeugung einzuflößen, daß ein solches Amt an Aufopferung, Größe der Gefahr und unbedingter Hingebung mit keinem anderen Zweige des öffentlichen Dienstes zu vergleichen ist.

Jeder andere öffentliche Dienst läßt sich nach Stunden bemessen, hat seine Eintheilung, seinen fest vorgeschriebenen Gang. Der Polizeibeamte aber — darf sich an keine Stunde, keine Zeit binden. Wann das öffentliche Wohl es verlangt, hat er seine Amtsstunde, der Unterschied zwischen Tag und Nacht muß bei ihm aufhören, und in nicht wenigen Fällen ist noch dazu sein Dienst mit persönlicher Gefahr verbunden.

So reibt sich seine körperliche und geistige Kraft eher auf, als bei jedem anderen Zweige des öffentlichen Dienstes — denn jede Amthandlung von ihm, die von größerer Bedeutung ist und glücklich durchgeführt werden soll, bedingt eine selbstschöpferische, den Umständen und Verhältnissen angepaßte und seine volle Lebenskraft immer mehr aufreibende Wirksamkeit — und nirgends wäre es im Interesse der Menschlichkeit so sehr geboten, als hier, eine Herabsetzung der Dienstjahre zur Erlangung des vollen Ruhegehaltes im Vergleiche zu manchen andern Staatsdienern eintreten zu lassen, um so mehr, als ein derartig amtirender Polizeibeamter sich fortwährend auf dem Kriegsfuße gegen das Verbrechen befindet.

Aber die physische und geistige Anstrengung allein ist noch nicht alles — denn wie tief empfindet es der fühlende Mann, daß er durch seine Stellung als Polizeibeamter in den meisten Fällen auch alle Annehmlichkeiten des Lebens, alle Freuden der Geselligkeit opfern muß; — denn Tag und Nacht, wie ein Posten im Felde, muß er bereit sein, den Krieg gegen die Feinde der Gesellschaft, gegen die Störer der Ordnung aufzunehmen. Keine Nacht ist er sicher, ruhig und ungestört in seinem Hause zubringen zu können, keine Stunde kann er voraus bestimmen, die er der Erholung, der Kräftigung widmen will.

Durch solche Opfer wird der Beamte freilich immer das eigentliche Wesen der Polizei, das wahre Interesse seines Dienstes aufrecht erhalten; durch solche Opfer wird erkannt werden, daß eine wohlorganisirte Polizei die sicherste Stütze der Ruhe und Ordnung, der zweite Arm jenes riesigen Leibes ist, dessen rechte Hand man die Armee nennt! —

Man wird nun fragen: wie aber ist eine solche Polizei zu organisiren, welche derartige Beamte zu schaffen und so glänzende Resultate zu erzielen im Stande ist?

Darauf will ich mit den kurzen Grundzügen des Wesens einer Polizeiorganisation antworten, wie es mir im Amtsleben als eine glückliche Verbesserung der bestehenden Organisationen klar geworden ist. Ich werde — dem mir selbst gestellten Vorwurf einer Einleitung gemäß — nur allgemeine Umrisse geben können, — denn, soll der Polizeikörper ein lebensfähiger sein, so muß er, wenn auch die Grundideen die ewigen Wahrheiten von Schutz und Sicherheit enthalten, doch den verschiedenen Eigenthümlichkeiten der Bevölkerung angepaßt werden können.

Natürlich kann ich unter diesem Ausdrucke „Organisation" — nicht die hierarchische Eintheilung des Dienstes oder der Dienstverhältnisse verstehen wollen. Die Organisation, die ich meine, beschäftigt sich mehr mit dem innern, ich möchte sagen geistigen Charakter des Wesens der Polizei.

Um diesem Charakter aber den richtigen Ausdruck zu geben, ist es nothwendig, daß die Träger eben dieses Charakters sich ihrer Aufgabe völlig bewußt seien.

Diese Träger sind aber die Beamten; es wird sich also vor Allem darum handeln, die Stellung der Beamten, sowohl dem Dienste als der Bevölkerung gegenüber, genau zu normiren und zu berücksichtigen.

Die Stellung eines Polizeibeamten ist in vieler Beziehung jener eines Arztes am Krankenbette ähnlich. So wie dieser aus einzelnen Symptomen seine klare Diagnose machen muß, so wie es seinem Scharfsinne überlassen ist, aus manchmal ganz prekären Anzeichen mit aller Bestimmtheit den Sitz des Uebels zu bezeichnen — in derselben Lage befindet sich sehr oft der Polizei-Beamte.

Er weiß nur, es ist ein Verbrechen geschehen! Alle anderen Nebenumstände sind ihm vor der Hand wohl verborgen; er weiß nur das Factum, oft nicht einmal die Zeit, wann es

geschehen, den Ort, wo die That begangen wurde — den Verbrecher selbst, die Hauptsache, um welche es sich handelt, kennt er nicht. Nun hängt es von ihm, von seiner Geschicklichkeit, von der Kraft seiner Combination, von dem wohlbemessenen Eindrucke, den er durch jeden seiner Schritte hervorzubringen bestrebt sein muß, ab — daß das Dunkel, welches über der That liegt, sich lichte. Alle Nebenumstände müssen bis in die kleinsten, scheinbar unbedeutendsten Details erhoben, alle entfernten Merkmale zusammengestellt, alle Anstrengungen der Combinationen gemacht werden, bis endlich mit voller Bestimmtheit gesagt werden kann: dieser ist der Thäter! —

Bis es aber der Polizeibeamte zu dieser Gewißheit der Bestimmung gebracht hat, bis er sich diese Sicherheit des Tactes erworben, um nicht in vielen Fällen durch falsche Spuren sich irre leiten zu lassen, bis er seine Aufgabe von der vollen Höhe ihres Standpunktes erfaßte, um nicht, weder durch oft verzeihlichen Diensteifer, noch durch eine oft nothwendig eintretende Abspannung sich von seinem Wege ableiten zu lassen, — bis der Polizeibeamte sich so sehr dem Interesse seines Dienstes hingegeben und geopfert hat, muß er manche bittere Erfahrung machen, welche in vielen Fällen nur von patriotischen Seelen, von Menschen, denen die Größe ihrer Aufgabe vollkommen klar ist, überwunden werden kann.

Es würde viel Selbsttäuschung dazu gehören, wollte man es sich nicht eingestehen, daß es nicht wenige Länder des Continents gibt, wo man mit dem Begriffe des Polizei-Beamten Nebenbegriffe verbindet, welche dem Manne von Charakter nur die schmerzlichsten Seelenempfindungen erpressen können.

Man legt der Polizei oft Ansichten und Bestrebungen unter, welche sie eigentlich nie hat, und nie haben soll. Diesen unrichtigen Ansichten, welche so oft ein nicht unbedeutender

Hemmschuh für das Wirken der Polizei sind, muß so viel wie möglich entgegengewirkt, und Alles vermieden werden, was die Polizei — der Bevölkerung gegenüber — in ein falsches Licht stellen, oder in Mißcredit bringen könnte.

Deswegen kann auf die äußere Stellung des Polizeibeamten nie genug Sorgfalt verwendet werden, und eben so sehr, als es im Interesse des Staates liegt, den Beamten dieses Faches so auszuzeichnen, daß auch dadurch schon das Gewicht, welches man auf eine gute Polizei legt, sichtbar werde, eben so sehr muß es aber auch die Sorge der Chefs der Polizei sein, ihre Beamten immer derart zu wählen, daß nur wahrhaft hervorragende Talente, Männer von Geist, Wissen und eben so viel Menschenkenntniß als Tact, das höhere Personale der Polizei bilden.

In dem Benehmen der Polizei gegen den Bürger, in der Art, wie Vertrauen erweckt und erhalten wird, in der Weise, wie der Beamte es versteht, seine Sorge um die bürgerliche Gesellschaft geltend zu machen, und ohne Belästigung der persönlichen Freiheit seine allgemeinen Pflichten zu erfüllen, darin eben liegt ja, was man nie vergessen sollte: der Haupthebel der Wirksamkeit der Polizei.

Man täusche sich darüber nicht — die Wirksamkeit jeder Art von Polizei liegt in der Unterstützung, welche sie vom Publikum genießt.

Eine Polizei, von deren Wirksamkeit der Bürger überzeugt ist, daß sie nur sein Wohl, seinen Schutz im Auge hat, wird eine ganz andere Stellung in der öffentlichen Meinung einnehmen, einen ganz anderen Grad der Thätigkeit entfalten können, als eine Sicherheitsbehörde, die ihre Meisterschaft darin sucht, in Kleinigkeiten groß zu sein.

Die Polizei, als einer der Zeiger an der Uhr des Staates, darf vor Allem selbst nicht auf einem veralteten Standpunkte stehen bleiben. Was vor 30 Jahren im Polizeiwesen vielleicht noch angemessen war, kann in der Gegenwart schon vom Uebel sein. Man vergesse nie, daß einer der merkwürdigsten und unaufhaltsamsten Fortschritte der Entwicklung der Geister jener ist — daß das Individuum sich als Kraft fühlt und als Einheit bewegen will, und man kann viel Regieren und viel Ueberwachen ersparen, wenn man diesen Trieb der Selbstständigkeit in ein wohlgezogenes, zum Frommen der Gesellschaft aber stets festgewahrtes Bette zu leiten versteht.

Die Ueberwachung nur für Jene, die überwacht werden müssen, — und die Polizei wird nicht allein viele ihrer Kräfte sparen, sie wird diese Kräfte dann auch dahin lenken können, wo sie nothwendig sind, und dadurch immer entscheidende Resultate erzielen.

Eine Polizei aber, die auch in der allerunbedeutendsten Kleinigkeit das volle Gewicht ihrer Macht in die Wagschale legen will, die den großen Grundsatz vergißt, daß auch die stärkste Kraft durch zu viel Gebrauch sich zersplittert und abnützt, eine solche Polizei kann wohl eine Zeit lang numerisch viele Erfolge zählen, aber ob die moralische Kraft des Institutes dadurch gestärkt wird, ob das Institut in der guten Gesinnung der Bevölkerung, durch welche es zum größten Theil mit getragen werden kann und soll, einen festen Grund sich gelegt habe — das ist eine andere Frage! —

Man hat der Polizei sehr oft den Vorwurf gemacht, daß sie in die Privatverhältnisse der Einzelnen eindringe, daß sie sich zu sehr um den Privatcharakter der Personen bekümmere, und daß solches Enthüllen des Familienlebens nicht in ihrer Berechtigung liege.

Ich gebe Letzteres im Allgemeinen vollkommen zu, bin aber auch überzeugt, daß keine Polizei aus bloßer Lust Familiengeheimnisse und Privatverhältnisse aufzustöbern, sich nach solchen Enthüllungen sehnen wird. Aber ich kann nicht umhin, für diesen so ziemlich allgemein verbreiteten Vorwurf, den man der Polizei fast aller Länder macht, jene Lösung und Aufklärung zu veröffentlichen, welche der Sache vielleicht eine andere Seite abgewinnen lassen.

Setzen wir den Fall: ein Kaufmann soll mit irgend Jemand, den er nicht näher kennt, von dem er nichts Näheres weiß, ein Geschäft machen, das die größte Pünktlichkeit und Redlichkeit erfordert, — wird man es ihm da verargen, wenn er sich genau um alle Verhältnisse, um den Charakter und die Garantie erkundigt, welche Jener zu bieten im Stande ist? — Gewiß nicht! — Und was dem Kaufmanne, bei dem es sich um ein Geschäft, um Gewinn oder Verlust einer Summe Geldes handelt, gestattet ist, — sollte dem Staate nicht gestattet sein, wenn er Erhebungen über Menschen machen läßt, deren Charakter ihm unzuverlässig, vielleicht sogar dem Gemeinwohle gefährlich erscheint, oder welche sich um Aemter bewerben, oder irgend eine andere Verpflichtung gegen den Staat übernehmen wollen. —

Wer ruhig und gewissenhaft ein solches Vorgehen erwägt, wird die Vorsicht des Staates, die er dem Einzelnen gegenüber im Interesse der Gesammtheit zur Geltung bringt, nur dankbar anerkennen müssen. Denn indem der Staat die unzuverlässigen Leute kennen lernt, wird er gewiß ihnen alle Gelegenheit nehmen, zum Nachtheile ihrer Mitbürger irgend einen Einfluß ausüben zu können; er wird Jene vielmehr hervorziehen, deren ehrenwerther, unantastbarer Charakter ihm alle Garantien der Sicherheit bietet, und die Administrationen und das Volk können nur gewinnen, wenn alle unreinen Elemente von jeder Wirksamkeit fern gehalten werden.

Deswegen halte ich es aber auch für sehr wichtig, daß jeder Polizeibeamte sich eine genaue Kenntniß von den Personen seines Bezirkes verschaffe. Es werden dadurch mehrfache Vortheile erzielt. Der Beamte lernt vollkommen den Boden kennen, auf welchem er sich zu bewegen hat; er kann unterscheiden zwischen den wohlgesinnten Bürgern und jenen Unverbesserlichen, die ewig nur sich allein, nicht aber das Ganze und Allgemeine im Auge haben; er lernt die Stärke der Partei kennen, auf welche sich die Regierung in jedem Falle verlassen kann, und findet Gelegenheit, durch die lebendige Discussion des Umganges so manche Irrthümer zu berichtigen, so Manches nach seinem wahren Geiste zu interpretiren, was entweder absichtlich oder unabsichtlich falsch ausgelegt wurde.

Er wird Gelegenheit finden, aus dem Munde würdiger Bürger Andeutungen und Wünsche und Beschwerden der Bevölkerung so ungeschminkt und wahrheitsgetreu kennen zu lernen, wie sie solche Männer nur im wahren Interesse des Staates laut werden lassen. Er wird sich dadurch einen Stamm freiwilliger unbezahlter patriotischer Männer bilden, welche bei ihren oft wichtigen Anzeigen keine andere Absicht, als das Beste des Staates im Auge haben.

Auf die Hilfe und das Vertrauen solcher Männer gestützt wird der Beamte einen Wirkungskreis sich eröffnen und eine Wirksamkeit entfalten können, deren Resultate in keinem Verhältnisse zu jener Verwaltung stehen, wo nicht ein freiwilliges patriotisches Entgegenkommen, sondern nur allein die Summe der empfangenen Bezahlung in Rechnung kömmt.

Aber das Eine möge jeder Polizeibeamte bedenken, daß er nie seine öffentliche Stellung aus dem Auge lasse, daher es ein totales Verkennen der Stellung des Polizeibeamten wäre,

wenn der Chef verlangen würde, der Beamte soll geheime Agentendienste leisten.

Darüber kann keine Frage sein, daß jede wohlorganisirte Polizei ein eben so gut organisirtes Agentenwesen an der Seite haben müsse, — aber die Wahl der Agenten, die Bestimmung ihres Wirkungskreises ist eben Sache des höheren Beamten, und die Art, wie er diese Aufgabe der Organisation immer den Umständen gemäß löst, wird zum großen Theil mit erkennen lassen, wie weit er seine Stellung erfaßt hat.

Es gibt Personen, welche die Organisation eines Agentenwesens bei einer Polizei, die wirken soll, dennoch für entbehrlich halten; — das scheint mir eine Ansicht, als wenn man von einem Maler verlangen würde, er solle ein Bild malen, und man würde ihm die Farben dazu verweigern. Nur so wie durch die Mischung und das nöthige Auftragen der Farben das Bild wird, so erhält der Polizeibeamte auch nur durch die Berichte der Agenten, mögen diese nun besoldete oder freiwillige sein, die genaueren Anhaltspunkte seines Vorgehens in einer Untersuchung, und nur diese Substrate der Agenten, verbunden mit seinen eigenen Untersuchungen und Combinationen machen es ihm möglich — das volle Bild — die ganze Wahrheit herzustellen.

Was nun Oesterreich betrifft, so ist das Agentenwesen hier niemals sehr ausgebildet gewesen. Man hat in früherer Zeit Personen, welche Anzeigen über individuelle oder allgemeine Gebrechen machten, ganz uneigentlich mit dem Namen Denunzianten, im Volksausdrucke — „Spitzl, Naderer“ — bezeichnet, und eine der ersten Thaten der Revolution war, das ohnehin so schwach besetzte Vigilanten- und Agentenwesen bei der Polizei zur Auflösung zu bringen. Freilich hat man nur wenige Monate darauf die Ueberzeugung erlangt, daß gerade die Partei der

Revolution die furchtbarste Spionage, und auf eine wahrhaft terroristische Weise eingeführt hat.

Den erfahrenen Kenner der Verhältnisse konnte dieses nicht überraschen — es ist dasselbe Beispiel, das alle Revolutionen gegeben haben. Zuerst ein Verketzern aller jener Maßregeln der Regierung, welche der Revolution unbequem sein könnten, und dann, wenn sie auf die Seite geschafft wurden, ihre um so terroristischere Erneuerung durch die Revolution selbst, und zum Zwecke der Revolution.

Deßwegen hat mir in Bezug auf das Agentenwesen die Erfahrung, die ich in England machte, so wohl gethan, daß hier in jedem Bürger das Rechtsgefühl so lebhaft ist, daß wenn er zur Kenntniß wo irgend eines Verbrechens kömmt, er selbst die Anzeige bei der Behörde macht; daß er es ist, der bereitwilligst der nachforschenden Polizei die gewünschten Aufklärungen und Unterstützungen bietet, daß er so handelt in dem Bewußtsein, der Gesellschaft zu nützen, wenn er ein der Gesellschaft schädliches Individuum unschädlich machen hilft; und ich habe die Ueberzeugung gewonnen, daß nur dadurch, daß jeder Bürger freiwillig im Namen des Gesetzes Agent der Polizei ist, das berühmte weltkundige Wirken der detective police in England möglich geworden ist.

Der Leser wird im Verlaufe des Werkes zur Ueberzeugung gelangen, daß es aber auch in Oesterreich dergleichen ehrenwerthe Männer aus den bessern Classen der Bevölkerung gibt, und ich kann nicht umhin, Diesen hier nochmals meinen Dank und die Ueberzeugung auszusprechen, daß ihre Mittheilungen zumeist es waren, welche mir die wichtigsten Entdeckungen erleichterten.

Nach meiner Ansicht erwerben sich solche Männer den größten Dank aller rechtlich gesinnten Mitbürger, und ich halte

es für eine Hauptaufgabe des intelligenten Beamten, einen Kreis solcher ehrenwerthen Männer, solcher freiwilligen Agenten, solcher unbestechlichen Ueberwacher der Verwaltung um sich zu versammeln, und durch die größte Rücksicht und Discretion — in der doppelten Bedeutung des Wortes, als: Vorsicht und Verschwiegenheit — bei Benützung ihrer Daten ihnen die möglichste Garantie gegen irgend eine falsche Auslegung ihrer Wirksamkeit zu bieten.

Niemals ist der höhere Polizeibeamte im Stande das zu leisten, was einem geschickten Agenten möglich ist, und der beste und unterrichtetste Commissär würde oft ein sehr ungeschickter Agent sein. Der Scharfsinn des Commissärs oder höheren Beamten hat sich nur in der Wahl der Agenten und in den Instructionen, welche er ertheilt, zu zeigen.

Aber es kann dem Beamten nicht genug an's Herz gelegt werden, daß er bei der Wahl der von ihm abhängigen Agenten die größte Vorsicht bewahre, daß er sich vorzüglich bemühe, den eigentlichen Motiven jeder Anzeige seiner Agenten auf den Grund zu sehen, daß er sich nicht verleiten lasse, Agenten in Verwendung zu nehmen, die nur aus Eigennutz oder vielleicht sogar zur Befriedigung einer anderweitigen verächtlichen Handlung, z. B. Rache oder Leichtsinn, ihre Dienste anbieten, — während jeder andere Agent, von dessen ehrenwerthem Charakter der Beamte überzeugt ist, als eine für eine gute Polizei unerläßliche Unterstützung angesehen werden muß.

Für eine der vorzüglichsten Pflichten des Beamten muß ich aber seine Aufgabe erkennen: dem Agenten Wahrheit einzuprägen! so wie überhaupt die Behandlung und Benützung der Agenten den Maßstab von der eigenen Brauchbarkeit eines Beamten abzugeben im Stande ist.

Häufiges Wechseln der Agenten ist eben so schädlich als ihr

muthwilliges Abnützen. Im ersten Falle wird man nie in der Lage sein, einen Stamm von Individuen um sich zu bilden, welche genau bekannt mit den Localverhältnissen, mit den Intentionen des Beamten, dann keine langen ausführlichen Instructionen bedürfen, um zu errathen, auf welche Weise vorgegangen werden soll — und abgenützt wird dagegen der Agent, wenn man ohne Noth ihn in die Oeffentlichkeit bringt, wenn man nicht selbst dafür sorgt, daß das Geheimniß seines Wirkens bewahrt werde, wenn man ihm Aufträge gibt, wodurch seine ämtliche Unterstützung entdeckt werden muß.

Daß man auch hier, wie überall wo es sich darum handelt, einen Zweck auf geheime Weise zu verfolgen, mit Geld nicht sparen dürfe, ist eine zu alte Regel, als daß die Maxime jener Sicherheitsbehörden gerechtfertigt werden könnte, welche den Agenten wie einen Jagdhund durch Hunger flink und gewandt machen wollen.

Eine mehr als zwanzigjährige Erfahrung hat es mich erkennen gelehrt, daß bei polizeilichen Untersuchungen ein offenes gerades Auftreten, verbunden mit Consequenz und Entschiedenheit im Benehmen und der nur immer möglichsten Urbanität gegen Jedermann, der richtigste Weg zur baldigen Erforschung der Wahrheit sei. Offenheit gewinnt Vertrauen, man sieht keinen Hinterhalt, keine Fallstricke, Consequenz und Entschiedenheit des Benehmens macht es dem Untersuchten ersichtlich, daß er es mit einem Manne zu thun habe, der sich selbst klar ist, und Urbanität gegen Jedermann wird immer und unter allen Verhältnissen jenen Schein von Gehässigkeit vermeiden, den man nur zu oft in einer polizeilichen Untersuchung zu finden bereit ist. Ein solches Benehmen ist dann gewiß geeignet, das so nöthige Vertrauen des Publikums zu gewinnen.

Der Befolgung aller dieser Grundzüge, verbunden mit dem

jedesmaligen psychologischen Auffassen und Behandeln der Charaktere, mit welchen ich zu thun hatte, mit dem Berücksichtigen ihrer Neigungen und Leidenschaften, ihrer Tugenden und Fehler, muß ich die glücklichen Resultate zuschreiben, welche ich auf meiner ämtlichen Laufbahn errungen.

Aber von allen meinen Erfolgen war jener, dessen Geschichte ich in den folgenden Blättern nach den Acten schildern werde, gewiß keiner der unbedeutendsten.

Die Geschichte Peters von B*** ist eine jener merkwürdigen Criminalfälle, die eine tiefe moralische Lehre zurückzulassen geeignet sind. Auch hier sehen wir klar und bestimmt das Walten jener Weltordnung, die kein Verbrechen unbestraft begehen läßt, jener Nemesis — welche die Unthat, wenn auch spät, so doch sicher zur Entdeckung bringt; die Wiederholung jenes überraschenden Geschickes, welches den Verbrecher gerade in einem Augenblicke, wo er es am wenigsten vermuthet, mit seiner ganzen Wucht trifft, und in tragischer Weise wird hier das Schicksal der Vergeltung erfüllt, daß ein Vermögen, auf unredliche Weise erworben, nicht den Segen Gottes an sich trägt, daß zum Fluche wird, was durch Fleiß und Gerechtigkeit sonst Glück zu verbreiten im Stande wäre, daß Summen zersplittern und verschwinden, die sonst die feste Basis dauernden Wohlstandes sein könnten.

Aber diese cause célèbre ist auch in politischer Beziehung zur Kenntniß der Rechtszustände Oesterreichs in früherer Zeit nicht ohne Interesse. Wir sehen in dem Geschicke Peter von B***'s den Beweis, daß schon damals in Oesterreich Rang, Stand und Geburt dem Gesetze gegenüber keinen Vorzug hatten, daß das Verbrechen als solches geahndet wurde, mochte es in der Hütte oder im Palaste begangen worden sein, und daß in diesem Sinne die Gleichheit vor dem Gesetze in ihrer edelsten Auffassung geübt wurde.

Das war der ernste erhabene Geist des Kaisers Franz, der sich in dieser Weise der Rechtspflegung ausprägte, der unbeugsame Gedanke der Gerechtigkeit, den er, wie einen rothen Faden, durch den ganzen Mechanismus des Staates hindurchzuziehen verstand, das war die Consequenz seines fürstlichen Gedankens: Jedem das Seine! und diese Idee prägte er tief in das innerste Leben seines Volkes ein.

Jedem das Seine! Strafe wer eine Strafe verdient, und Belohnung wer einer Belohnung werth, — und unter keiner anderen früheren Regierung wurde in Oesterreich das Verdienst, mochte es sich wo immer zeigen, so anerkannt, wie unter Kaiser Franz.

Unter seiner Regierung wurde zuerst das große Beispiel gegeben, die hohen Staatswürden nicht mehr als Monopol der hohen Geburt zu betrachten, und im ersten Range seiner Räthe, als die festen Säulen seines Thrones, sah man zum ersten Male Männer, über deren Wiege kein Wappen schwebte, die durch eigene Kraft, durch Geist und Charakter sich zu solch' hoher Stellung emporgehoben. *)

---

*) Auch die erhabenen Nachfolger des Kaiser Franz haben dieses wahrhaft volksthümliche Prinzip eingehalten, und es wird dem fremden Leser gewiß von Interesse sein, zu erfahren, wie viele Männer bürgerlicher Abkunft sich auch jetzt noch in den höchsten Aemtern und Würden des Staates befinden.

Ohne die außerordentlich zahlreichen und in vollkommen überwiegender Anzahl alle höheren administrativen Posten einnehmenden Männer aus dem Bürgerstande hier mehr als zu erwähnen, sei es mir gestattet, die Namen einiger jener ausgezeichneten Männer zu nennen, die bürgerlicher Abkunft sind, und jetzt theils im engsten Rathe der Krone sitzen, theils überhaupt zu den höchsten Würdenträgern des Reiches gehören.

Man wird dadurch die überraschende Bemerkung machen, daß es fast keinen anderen großen Staat in Europa gibt, wo das Verdienst ohne Unterschied der Geburt so sehr geehrt und vom Monarchen belohnt und gehoben wird, als eben in Oesterreich.

Aber der Prozeß B***'s hat auch in so fern noch eine interessante Seite, daß es der bisher einzige Fälschungsfall war, bei

---

Daß der größte Theil dieser um Oesterreich so hochverdienten Männer, in Anerkennung ihrer großen Verdienste um Thron und Staat im Verlaufe ihrer Dienstzeit in den Adelstand erhoben wurden, kann nur als eine gerechte Würdigung ihres aufopferungsvollen patriotischen Strebens angesehen werden; und auf der hohen Stufe, die sie durch ausgezeichnete Dienste, durch unermüdliche Hingebung für Thron und Staat und durch die höchste Ehrenhaftigkeit des Charakters erreicht haben, — da erscheinen sie als die nacheiferungswürdigen Vorbilder für die ganze Jugend Oesterreichs, welche in der hohen Stellung jener Männer die verkörperte Anerkennung des wahren Verdienstes sehen muß.

Ich nenne zuerst:

Se. Excellenz Carl Friedrich Baron v. Kübeck, geboren am 28. October 1780 zu Iglau in Mähren, jetzt Präsident des Reichsrathes, Großkreuz aller österreichischen und vieler fremden Orden. Bis zum Jahre 1848 Präsident der Hofkammer (Finanzminister) Schöpfer des österreichischen Staats-Eisenbahnnetzes, welches er im Jahre 1841 mit den Ersparnissen des Staates zu bauen beschlossen und begonnen hatte. Im Jahre 1851 von Sr. Majestät dem Kaiser beauftragt, im Vereine mit dem Minister-Präsidenten Felix Fürsten v. Schwarzenberg die Grundzüge der neuen Organisation des Staates zu entwerfen.

Se. Excellenz Dr. Andreas Ritter v. Baumgartner, jetzt Minister der Finanzen und Minister des Handels, Präsident der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, geboren am 23. November 1793 zu Friedberg in Böhmen. Einer der berühmtesten Physiker unserer Zeit, früher Professor an der Universität zu Wien.

Se. Excellenz Dr. Alexander Bach, Großkreuz des kaiserl. österreichischen Leopold- und Franz Joseph-Ordens, geboren am 4. Jänner 1813 zu Loosdorf in Niederösterreich. Bis zum Jahre 1848 Advokat in Wien, im Juli 1848 Minister der Justiz, seit dem Mai 1850 Minister des Innern.

Se. Excellenz Carl Baron v. Krauß, geboren am 16. September 1789 zu Lemberg in Galizien, gegenwärtig Minister der Justiz.

Einer der verdienstvollen Männer Oesterreichs ist sein Bruder:

Se. Excellenz Philipp Baron v. Krauß, geboren am 28. März 1792 zu Lemberg — vor dem Jahre 1848 Vicepräsident der Regierung im Königreiche Galizien, vom April 1848 bis December 1851, während der schwierigsten Periode Oesterreichs, Minister der Finanzen. Auf eigenes Ansuchen im

welchem die Interessen der österreichischen Nationalbank derart berührt wurden, daß die Bank bei der außergewöhnlichen Gelungenheit dieser Fälschungen selbst als beschädigte Partei auftrat.

Ich kann hier nicht den Wunsch unterdrücken, daß es endlich im Interesse der Sicherheit, im Interesse des Polizei-Dienstes und des Credits aller Staaten dahin käme, daß alle Länder in ihren Polizeiverwaltungen besondere Abtheilungen einer einheitlich durchzuführenden Creditspolizei organisiren möchten, daß darin die verschiedenen Staaten gegenseitig Hand in Hand gingen, und durch gemeinschaftliches Zusammenwirken der Schutz des Creditspapieres allüberall auf gleiche Weise gehandhabt würde.

December 1851 von diesem Posten enthoben, wurde er unter den schmeichelhaftesten Beweisen des kaiserlichen Vertrauens, um seine ausgezeichneten Erfahrungen auch noch ferner zum Wohle des Staates benützen zu können, in den Reichsrath berufen. Jedem Oesterreicher wird sein heroisches und wahrhaft staatskluges Benehmen während der unseligen Octoberrevolution unvergeßlich bleiben, wo er durch sein Bleiben in Wien, und durch das Concentriren aller Ministerien in seiner Hand die Regierung repräsentirte, dadurch wahrscheinlich die Bildung eines Convents durch die damals in Wien dominirende revolutionäre Partei, vielleicht den Ausbruch der Plünderung der öffentlichen Gebäude und Kassen, dann der Nationalbank verhinderte.

Der gesammte Reichsrath (Geheimrath der Krone) besteht mit Ausnahme des Fürsten Salm und zweier ungarischen Magnaten durchgehends aus bürgerlich Gebornen.

Ebenso sind von den österreichischen Gesandten ersten Ranges Herr Hübner in Paris und Baron Prokesch in Berlin bürgerlicher Geburt.

Dasselbe gilt von dem gegenwärtigen Gouverneur der österreichischen Nationalbank, Dr. Joseph Pipitz.

Alle Großwürdenträger der Kirche, die Erzbischöfe und Bischöfe in Oesterreich, sind mit Ausnahme des Cardinal Erzbischofs von Prag, Fürsten Schwarzenberg, des Cardinal Erzbischofs von Olmütz, Baron Bek-Sommerau, des Brünner Bischofs, Grafen Schafgotsch, ebenfalls durchgehends bürgerlicher Abkunft.

Eben so entschieden günstig für den Bürgerstand tritt auch das Verhältniß in der Armee hervor, wo von der Generalität mehr als zwei Fünftel, von den Stabsoffizieren über die Hälfte, und von den übrigen Offizieren fast acht Zehntel Bürgerliche sind.

Und nun zum Schluß noch einige Worte. Mein Buch ist nur ein treues Bild der Geschehnisse, wie sie sich aus den Acten darstellen, — und ohnehin hat die Wirklichkeit hier so viel des Interessanten und Spannenden zusammengehäuft, daß alles was darüber hinaus, was der Wahrheit nicht ganz treu bliebe — schon zu viel wäre. Ich wollte ja ohnehin keinen Roman, ich wollte das Bild eines großen Prozesses, vielleicht zu einigem Nutzen für meine Collegen, jedenfalls aber zur Aufklärung mancher verworrenen Begriffe über Oesterreich zeichnen.

Wien, im October 1852.

Rudolf Edler von Felsenthal.

Der

Banknotenfälscher Peter von B***.

I.

Während der letzten Regierungsjahre des Kaisers Franz, und selbst bereits einige Jahre früher, galten das Haus und die Gesellschaftszirkel des Ritters von B*** unter den angeseheneren in den eleganten Kreisen Wiens.

Um das Jahr 1830 war Herr von B*** schon nahe an 60 Jahre, und während er durch die Vielseitigkeit seiner Bildung, durch das warme künstlerische Interesse, welches er an allen neuen Erscheinungen im Gebiete der Kunst, durch die Unterstützung aufstrebender Talente, durch seine, selbst mit vielen Geldopfern verbundene Betheiligung an gemeinnützigen Entdeckungen und Einrichtungen nahm, sich die Achtung bedeutender Männer in den weitesten Kreisen erworben hatte, — galt seine Gemahlin Mathilde von B***, eine geborne Gräfin von Ch........., damals erst etwas über dreißig Jahre alt, sowohl durch ihre Schönheit, als die Grazie ihres Umganges, als den Aufwand, den sie entwickelte, für eine der elegantesten Damen in der prachtvollen Residenz des Kaisers.

Ihr Haus in Wien war der Sammelplatz des Adels und der besten Gesellschaft, und wenn sie während des Sommers sich auf ihrem Schlosse Kottingbrunn in der Nähe von Vöslau aufhielten, war es nichts Seltenes, daß Kaiser Franz, dessen Lieblingsaufenthalt Baden war, auf dem Schlosse Kottingbrunn erschien, um mit dem Ritter von B*** über irgend eine neue Er-

findung, über Gegenstände der Naturwissenschaften, über die Ereignisse der Zeit zu sprechen.

Der Monarch sah in dem Besitzer von Kottingbrunn den geistreichen Cavalier, den vielerfahrnen Weltmann, den warmen Patrioten, der keine Gelegenheit vorübergehen ließ, wo er zum Nutzen Oesterreichs mit seinen Erfahrungen oder mit seinem Vermögen eingreifen konnte.

Dieses Vertrauen des Monarchen mußte den Ritter von B*** leicht in Verbindung mit den höchsten Würdenträgern des Reiches bringen, und man fand es ganz natürlich, wenn Herr von B*** auch bei dem Fürsten Metternich ein gern gesehener Gast war, um so mehr, als man die künstlerischen Neigungen des Fürsten kannte, und wußte, daß von B*** ein competenter Richter in Allem war, was Kunst, vorzüglich Malerei, Holzschnitt, Kupferstecherwesen betraf. Man wußte, daß manche seiner Ausgaben in Ateliers flossen, um das bescheidene Verdienst aufzumuntern, dem strebenden Künstler seine Bahn zu erleichtern.

Man wußte auch, daß von B*** in früherer Zeit selbst ausübender Künstler war, daß Pinsel und Palette, Grabstichel und Drehbank ihm nichts Fremdes gewesen, und die vornehme Damenwelt zumeist bedauerte und beklagte es tief, als sein Augenleiden, an dem er litt, einen so traurigen Verlauf nahm, daß er sich endlich, um nur wenigstens das Licht des einen Auges zu retten, Anfangs September 1830 den Staar operiren lassen mußte.

Jetzt war es freilich mit all' den eigenen künstlerischen Versuchen aus; das Auge durfte so wenig angestrengt werden, daß er nicht einmal mehr ohne scharfe Brille ein Buch lesen durfte, und selbst, wenn Briefe kamen, ließ er sich erst, da er selbst bei dieser außerordentlich geschwächten Sehkraft schwer mehr lesen konnte, die Unterschrift von dem Bedienten vorlesen, und das gewohnte: „Franz! was ist das für ein Brief? Franz! lies mir die

Unterschrift!" — mußte erst die Entscheidung bringen, ob das Schreiben wichtig genug, daß der alte, halbblinde Mann selbst es mit Hülfe seiner Augengläser zu entziffern sich die Mühe nehmen sollte!

Das war freilich ein harter Schlag für die ganze elegante Damenwelt, die sonst seine Drehbank so oft mit den schmeichelnden Bitten umstanden hatte, hier bald ein Nadelbüchschen, dort eine andere niedliche Kleinigkeit zu verfertigen.

Fragte man aber in all' diesen eleganten feinen Kreisen, wer ist eigentlich dieser Ritter von B***? dieses vielfach bewunderte Talent, dieser Mann der besten Zirkel, dieser für unerschöpflich gehaltene Krösus? — so konnte Niemand darauf eine bestimmte Antwort geben; man begnügte sich, wie dieses gewöhnlich in der Welt geschieht, mit der tadellosen Gegenwart des Mannes, und vergaß es, daß jede Gegenwart eine Vergangenheit haben müsse, in dieser Vergangenheit aber nicht selten die Keime einer trüben und grauenvollen Zukunft liegen können.

Wer die äußere Erscheinung dieses Mannes, seine bis in das hohe Alter gerade, aufrechte militärische Haltung, sein kurzes, entschiedenes, abgeschlossenes Wesen, dann dieses scharf ausgeprägte Antlitz, mit den klugen, intelligenten Zügen, in welche List und Verschlagenheit mit Muth und Entschlossenheit wunderbar zusammenflossen, genau betrachtete, mußte auf den ersten Blick erkennen, daß hier eine ungewöhnliche Natur thätig sei, und man fand den halb romantischen, halb abenteuerlichen Nimbus gerechtfertigt, den B*** theils selbst um seine Abkunft und sein Jugendleben verbreitete, theils den flüsternden Stimmen, die sich in der Gesellschaft Einiges davon in's Ohr erzählten, nicht geradezu widersprach.

Galt er doch in manchen Kreisen für den Abkömmling eines alten vornehmen Geschlechtes aus Frankreich, der durch die Schrecken der Revolution aus seinem Vaterlande vertrieben war,

und seine eigenen Erzählungen über seine Jugend und sein Auftreten in Oesterreich klangen so abenteuerlich, daß man eine solche Annahme für leicht möglich halten konnte.

Geboren in dem Dorfe Bredimus bei Luxemburg in Flandern, der Sohn des Partikuliers Johann B*** und der Katharina B***** v. P******, kam er bereits in einem Alter von ungefähr 7—8 Jahren aus seinem väterlichen Hause, und wurde der Obhut eines Onkels mütterlicher Seite, einem gewissen Carl B***** von P******, übergeben, der im Besitze eines ansehnlichen Vermögens und unvermählt auf seinem Gute Zollebern bei Luxemburg lebte.

Damals befand sich in dem nicht weit von Zollebern gelegenen Städtchen Orwald eine Zeichen- und Malerschule. Herr von P******, der auch die Erziehung seines Neffen besorgte und überwachte und selbst ein Kunstfreund war, nahm den lebhaften Knaben mehrmals nach Orwald mit, besuchte mit ihm diese Schule, und da er die Neigung seines Neffen für bildende Kunst bemerkte, ließ er ihn endlich, nach gehöriger vorausgegangener wissenschaftlicher Vorbereitung, in seinem vierzehnten Jahre in diese sogenannte Akademie in Orwald eintreten.

Der junge Mensch blieb dort drei Jahre, fortwährend seinen Studien, seiner Ausbildung im Zeichnen und der Malerei lebend, bis sich endlich der Onkel durch seine überraschenden Fortschritte bewogen fand, ihn nach Paris zu senden, um da seine Erziehung zu vollenden, und jene berühmten Akademien und Institute zu besuchen, welche die letzte Hand an seine künstlerische Ausbildung legen sollten.

Um diese Zeit begann die französische Revolution.

Die Armee organisirte sich, es wurden neue Regimenter gebildet, und die Zöglinge der Kunstschulen errichteten auch ein eigenes Künstler-Corps. Der junge B*** trat aber bald aus dieser freiwilligen Schaar, und wurde zu Anfang des Jahres

1793 in das 6te Artillerie-Regiment als Lieutenant versetzt. Mit einigen Kompagnien nach Dietenhofen abgesendet, bildete er, während der Belagerung dieses Ortes durch den Prinzen von Waldeck, mit jenen einen Theil der dortigen Besatzung, kam dann nach dem Abzuge der Belagerer in die Garnison nach Metz, nahm endlich Theil an der Belagerung von Lancroy, an der Einnahme von Quesnoy, Mons, Brüssel, Tirlemont, und machte so den ganzen siegreichen Eroberungszug der französischen Armee in Holland, und endlich im Jahre 1795 den Rheinübergang bei Düsseldorf mit.

Von dieser Zeit, und von diesen Feldzügen seiner Jugend pflegte Ritter von B*** gern zu erzählen, um so mehr als sich daran jene abenteuerlichen Zufälligkeiten reihten, welche sein Auftreten in Oesterreich und seine spätere Einbürgerung hier zur Folge hatten.

Als nemlich die französische Armee den Rheinübergang gemacht hatte, sollte sie restaurirt, und von allen nicht republikanischen Elementen gereinigt werden. Der Obrist des Regiments wo B*** diente, ein gewisser Pierre, seines Zeichens ehemals vielleicht ein fester Handwerker, beschloß die Offiziersstellen mit Unteroffizieren zu besetzen, und stellte es daher jedem Offizier, der austreten wollte, frei, zu quittiren.

B*** benützte wie viele Andere diese Gelegenheit und quittirte. Er hatte den Entschluß gefaßt, nach Wien zu gehen, wo er nicht allein viele Luxemburger, seine Landsleute, sondern selbst mehrere Verwandte zu finden hoffte. In Frankfurt, wo sich damals das Hauptquartier des Erzherzogs Carl befand, erwirkte er sich einen Paß, der ihm den Aufenthalt in jeder Provinz oder Hauptstadt Oesterreichs freistellte, und reiste mit diesem noch in seiner französischen Uniform, die damals wegen der vielen Emigranten nichts Seltenes war, bis nach Linz.

Hier aber wurde ihm die Weiterreise nach Wien verweigert.

Der Andrang der Fremden sei zu groß, hieß es — und alles Berufen auf seinen Paß wurde mit Rücksicht auf die obwaltenden Zeitumstände abgewiesen.

Es ist keine Frage, daß diese Periode in dem Leben des jungen Mannes von großer und tief eingreifender Bedeutung für die Entwicklung seines ganzen Charakters war.

Hatte das Kriegsleben in der Seele eines jungen Menschen Entschiedenheit, Thatkraft, Entschlossenheit wach rufen müssen, so dürfte auch wohl zu berücksichtigen sein, daß Revolutionsarmeen nicht die Pflanzschule der Gesetzlichkeit sind, und daß der Soldat einer solchen Truppe leichter als ein anderer in geregelten Verhältnissen sich bewegender Mensch Ansichten einsaugt, Grundsätze in sich feststellt und Pläne entwickelt, welche mit der gesetzlichen Ordnung im Widerspruche, nur das Individuum allein im Auge haben, und jenen Egoismus befördern, welcher nur sich als Mittelpunkt, und alles Andere nur als Mittel zum Zwecke anerkennt.

Man erlaube mir hier diese eingeschaltete Bemerkung an einem Wendepunkte der Jugendgeschichte des Ritter von B***, da wo er in eine andere Laufbahn eintretend, ein neues Leben begann, und wo ein psychologischer Hinblick auf seinen Charakter um so wichtiger und lehrreicher erscheint, als dringende Gründe zur Vermuthung da sind, er habe bereits einige Jahre nach seinem damaligen Auftreten in Oesterreich die ersten Schritte auf jener Bahn gemacht, welche ihm im letzten Jahre seines Lebens eine so traurige Berühmtheit verschaffte.

Ich kann bei dieser Gelegenheit nicht dringend genug darauf aufmerksam machen, und ich werde im Laufe dieses Buches noch Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen: von welcher Wichtigkeit es bei Untersuchungen ist, das Vorleben des Angeklagten bis in die kleinsten Details zu erheben und mit psychologischem Blicke die Ereignisse zu sondern, die Resultate auf ihre ursprüngliche Ausgangsquelle zurückzuführen.

Unter Rechtsverhältnissen, wo der Richter nur nach seiner innersten klarsten Ueberzeugung zu urtheilen hat, kann es die eigenthümliche Constellation scheinbar geringfügiger und unschuldiger Momente sein, in welche ein psychologisches Erfassen des Charakters, ein Vergleichen mit jenen Momenten, ihren Ursachen und Bedingungen ein klares unabweisliches Licht über Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Schuld gibt, und ich kann es den jungen Männern vom Fache nicht warm genug an's Herz legen, das Studium der menschlichen Seele, als Menschenkenntniß in der geistigsten Bedeutung des Wortes, bei jenen Fällen, wo die vorgeschriebene Norm der Praxis nicht ausreicht, zu einem Hauptleitfaden zu machen.

II.

Der junge Emigrant war nun auf den Aufenthalt in Linz und die Sorge, sich dort einen Erwerb zu verschaffen, angewiesen. Er griff wieder zu Pinsel und Palette, und wollte als Künstler sich selbst seine Existenz gründen. Zufälligerweise wählte um dieselbe Zeit, ungefähr um die Mitte des Jahres 1796, der aus Italien abgegangene Feldzeugmeister Baron Beaulieu, ein geborner Niederländer, Linz zu seinem Aufenthaltsorte.

Er kannte die Familie B***, und der junge Mann erhielt um so leichter Zutritt in seinem Hause, als der alte Feldzeugmeister damals schon ein hoher Greis, noch immer eine außerordentliche Vorliebe für Malerei und Kunst bewahrte, selbst Künstler war und nun den jungen Landsmann und Künstler auf das Thätigste unterstützte.

Ja, es ging die Vorliebe und Sorgfalt des Generals für seinen Schützling so weit, daß als in diesem Jahre das große Aufgebot von Wien aus erfolgte, und selbst Ausländer unter die Fahnen treten sollten, der General um seinen Schützling bei sich zu behalten, zu dem Auswege griff, ihn in seinem eigenen Regimente als Cadet eintragen zu lassen, und statt eines Adjutanten zur Besorgung der kleinen Geschäfte, um seine Person zu behalten.

Während nun das Regiment die Feldzüge in Deutschland und am Rhein mitmachte, blieb Peter B***, wie er damals hieß, im Privatdienste zugetheilt bei dem Feldzeugmeister in Linz, übte seine Kunst, vorzüglich Portrait- und Landschaftsmalerei, und schien an nichts weniger, als eine kriegerische Laufbahn oder an ein Verlassen jener bürgerlichen Sphäre, worin er sich eingelebt, zu denken.

Er war gesucht wegen seiner Kunst, geachtet wegen seinen Verbindungen, wenn es ihm auch selbst in späterer Zeit manche Einwohner von Linz nicht verzeihen konnten, daß er immer mehr oder weniger den Geheimnißvollen, den Zurückgezogenen gespielt, und vorzüglich mit dem Bürgerstande sich wenig abgegeben hatte.

Daß dieses aber nicht ganz durchgehends der Fall gewesen sein mochte' beweist ein im Leben eines jungen Mannes sehr natürlicher Umstand, — die Verbindung nemlich, welche er mit einem jungen Bürgersmädchen anknüpfte, deren Vater freilich auch eine Art Künstler war, in so fern er Zeichnenunterricht an der Schule in Linz ertheilte. B*** war 24 Jahre alt und noch immer Militär, als er dennoch an eine Verheirathung mit diesem Mädchen dachte, und seine Entlassung vom Militärdienste war noch nicht ausgeführt, als er trotz dem bereits im Jahre 1797 seine Braut zum Altare führte.

Die Vermögensverhältnisse des jungen Paares scheinen in der ersten Zeit nicht die glänzendsten gewesen zu sein.

Seine Frau errichtete ein kleines Putzwaarengeschäft, welches sich freilich nach und nach hob, als sie die Befugniß erhielt, eine förmliche Putzhandlung zu errichten; er selbst blieb bei seiner Malerei und erweiterte hier fortwährend den Kreis seiner Bekannten und Gönner und vorzüglich seiner Besteller; wozu nicht wenig seine Bekanntschaft mit dem Fürsten von Lamberg und dem Fürsten von Oettingen-Wallerstein beitrug.

Beide gewannen den gebildeten, im Kunstfache vielfach erfahrenen Mann lieb, und es fehlte ihm nie an Bestellungen, sowohl von ihnen selbst, als an Empfehlungen nach den verschiedensten Seiten hin, so daß B*** sich endlich nur auf das Portraitiren vornehmer Personen beschränkte, und sogar nach und nach seine Kunst immer weniger auszuüben begann.

Nebenbei war er auch in dem Geschäfte seiner Frau thätig, zeichnete ihr neue Muster voll Geschmack und Eleganz, machte

Geschäftsreisen in ihrem Interesse — so daß sich Niemand wunderte, daß der Wohlstand dieser Familie sich rasch hob, und Peter B*** bereits einige Jahre nach seiner Verheirathung — ungefähr 5 Jahre später — ein Haus in Linz zu kaufen im Stande war. Von jetzt an begann B***, auch durch ein zunehmendes Augenleiden gezwungen, die Malerkunst immer weniger auszuüben, und die französischen Invasionen in den Jahren 1805 und 1809 sollen ihm mehrfache Gelegenheit dargeboten haben, sein Vermögen im großen Maßstab zu vergrößern.

Es kam nemlich damals öfters vor, daß französische Commandirende die für sie vorbereiteten Magazine um einen äußerst billigen Preis verkauften, so daß manchmal kaum der sechste oder siebente Theil des Werthes dafür gegeben wurde. Eben so wie mit solchen Magazinen ging es auch mit Vorräthen und Waarenlagern, welche fremde Handelsreisende in Linz hielten, und die Art wie Peter B*** sein großes Vermögen gewonnen haben will, war wenigstens in der damaligen Zeit keine unmögliche, keine seltene.

Was den Bewohnern von Linz auffiel, war nicht so sehr die Art, wie ihr neuer Bürger immer reicher wurde, seinen Hausstand vergrößerte, den Aufwand sogar bis zu einer Equipage steigerte, — als vielmehr die Raschheit, mit welcher diese finanziellen Veränderungen in seinen Verhältnissen vorgingen.

Der Mann, welcher, wie man allgemein wußte, vor zwölf Jahren unbemittelt nach Linz gekommen war, kurze Zeit darauf ein Mädchen geheirathet hatte, welche aus einer armen Familie stammte, und ihm kein Heirathsgut zugebracht haben konnte — dieser Mann galt nun für einen der reichsten Bürger in Linz, war Besitzer zweier großer Häuser, welche er bar ausbezahlt hatte, und zudem war das Geschäft seiner Frau jetzt derart eingerichtet, daß es nicht allein das größte im Orte war, sondern in der That von jetzt an einen namhaften Gewinn abwerfen konnte.

Daß dieser rasche Glückswechsel Bemerkungen mancher Art nach sich ziehen mußte, war natürlich; um so mehr in einer so kleinen Stadt wie Linz, wo es dem Einzelnen nicht so leicht möglich gemacht wird, in der Masse zu verschwinden, die allgemeine Aufmerksamkeit von sich abzulenken, und unbeirrt sich zu bewegen. Kaum zeigte sich bei Peter B*** die bedeutende Zunahme seines Vermögens, kaum war er auch nur in den Besitz seines ersten Hauses getreten, so erhoben sich auch schon flüsternde Stimmen gegen ihn, und während die Einen ihn beschuldigten, ein Spion zu sein, sprachen Andere sogar davon, daß er sein Vermögen von einer französischen Kriegscasse her habe, mit welcher er heimlich abgereist und sich nach Oesterreich geflüchtet; und noch Andere wollten zudem von einem geheimnißvollen Treiben in seinem neuen eigenen Hause wissen, von einem Zimmer dort im zweiten Stocke, in welches er sich oft tagelang einsperre, und gingen dabei so weit zu behaupten, dieses verschlossene Zimmer enthalte selbst für seine Frau undurchdringliche Geheimnisse, sie müsse erst, wenn sie ihn sprechen wolle, an einer Glocke läuten, worauf er von innen öffne.

Was er in diesem verschlossenen Zimmer mache, darüber suchten diese klugen Leute selbst den dichten Schleier eines Geheimnisses zu ziehen, da sie weder im Stande waren, irgend eine Vermuthung zu begründen, noch es selbst wagten, auch nur die Vermuthung mit irgend einem Anscheine von Gewißheit auszusprechen. Der größte Theil der Einwohner von Linz glaubte aber nicht an solche Gerüchte, und der besonnene, ruhige, fleißige Geschäftsmann Peter B*** hatte weit mehr Stimmen, auch schon seines musterhaften Familienlebens wegen, auf seiner Seite, als die Anzahl Jener betrug, die es ihm nicht vergessen wollten, daß er sich fast von allem Umgange isolirte, und nur mit einem Manne, einem Mechaniker von anerkannt strenger Rechtlichkeit, umging.

Mögen es nun solche mehr und mehr auftauchende Gerüchte, oder in der That die Sehnsucht nach einem ruhigeren, behaglicheren Leben, fern von allen Anstrengungen eines Geschäftskreises, gewesen sein — genug, im Jahre 1814 übergab B*** sein in Linz bestehendes Putzwaarengeschäft der Schwester seiner Frau, einer Hauptmannsgattin, verkaufte seinen dortigen Grundbesitz, und übersiedelte nach Wien.

Es ist hier nicht unwichtig, gleich im Vorhinein zu bemerken, daß er bei seinem ersten Auftreten in Wien keineswegs sich als ein Mann von solchen Vermögensverhältnissen ankündigte, wie er einige Jahre später einen in raschem, ungewohnt schnellem Verhältnisse zunehmenden Reichthum entwickelte. Es ist nicht unwichtig, hier im Auge zu behalten, daß ein Mann, welcher nicht lange darauf einen großen Grundbesitz nach dem andern kaufte, also eine solche Art des Eigenthums für vorzüglich wünschenswerth halten mußte, bei seiner Ankunft in Wien seiner Lieblingsneigung nur so weit Genüge leisten konnte, daß er eine kleine Landbesitzung bei Erlaa um den Preis von 6000 fl. C. M. kaufte, sie aber nach einem Jahre schon wieder abgab, und auf der Mauer eine Besitzung im Preise von ungefähr 20,300 fl. C. M. erstand. Aber auch diese Realität wurde nur etwas über 3 Jahre behalten, denn bereits im Jahre 1819 erkaufte Peter B*** die Herrschaft Kottingbrunn bei Vöslau um 127,000 fl. C. M. — Trotz dieser überraschend schnellen Steigerung in immer werthvolleren Grundbesitzen blieb aber in demselben Jahre der Kauf von Kottingbrunn kein für sich vereinzelter Fall, denn um dieselbe Zeit erwarb Peter B*** noch neben diesem großen Kaufe ein schönes Haus in Wien, welches er mit 95,000 fl. C. M. an sich brachte.

Ob die Escompte- und Obligationsverwechslungsgeschäfte, welche Peter B*** nach seiner Ansiedlung in Wien als Privatmann trieb, in der That einen so großen Ertrag abgeworfen

haben können, hat keine spätere Zeit weder bewiesen noch bestritten. Es bleibt dieses immer eine unaufgeklärte Partie dieses merkwürdigen Lebens, und es muß auffallen, daß man nicht von Seite der Polizei bereits vor Jahren den auffallenden, und durch keine äußerlichen Zuflüsse erklärbaren Progressionen eines solchen Vermögens jene Aufmerksamkeit schenkte, welcher sie immerhin würdig waren.

Es mag dieses als ein Beweis gelten, daß in jenem Oesterreich, das man damals immer gewohnt war, nur als einen absolutistischen Polizeistaat zu betrachten, das Geheimniß des Familienlebens, die Bewegung des Individuums vollkommen frei und sicher war.

Jene Polizei, die der strenge aber gerechte Kaiser Franz geschaffen, und von welcher man in der Fremde so verkehrte Ansichten hatte, schritt nur dann ein, wenn die Anzeichen vorlagen, daß die Sicherheit dritter Personen bedroht sei, daß Unheil verhütet werden müsse, oder über eine bestimmte Anzeige eines verübten Verbrechens, um der dadurch beleidigten Autorität des Gesetzes die entsprechende Genugthuung zu verschaffen.

Von dem Momente, als Peter B*** in dem Besitze der Herrschaft Kottingbrunn und des Hauses in der Leopoldstadt war, entwickelte er einen Luxus, der auf noch größeren Reichthum schließen lassen konnte. Die Haltung seines Hauswesens, die Art der Erziehung seiner Kinder, seine bereitwillige und bedeutende Summen aufopfernde Betheiligung an gemeinnützigen und künstlerischen Unternehmungen, ließen ein Vermögen errathen, über dessen stetige progressive Vermehrung gar kein Zweifel stattfinden konnte.

Doch wird es dem aufmerksamen und nachdenkenden Beobachter nicht unwichtig erscheinen, daß dieses auffallende Entfalten eines solchen Reichthums, diese rasch auf einander folgenden großen Ankäufe,

unmitttelbar bald nach dem Tode seiner ersten Frau, Clara, stattfanden. Es erscheint fast, als wenn er dieser gegenüber für minder reich hätte gelten wollen, als wenn er manche Quellen seiner Einnahmen ihr verschwiegen; denn erst, als sie gestorben war — im Jahre 1818 — und zwar gleich in dem folgenden Jahre 1819 kaufte er die erwähnten Besitzungen, breitete sein Hauswesen aus, und in demselben Jahre schritt er bei der kaiserlichen Hofkanzlei um die Anerkennung seiner ritterlichen Abkunft ein. Der Adel des wohlbekannten reichen Mannes wurde anerkannt; er hatte erwiesen, daß er von jenem Georg B*** abstamme, welcher von Kaiser Ferdinand III. in den tournier- und rittermäßigen Reichs- und erbländischen Adelstand erhoben worden; es lagen die anerkennenden Urkunden der Adelskammer und des Magistrates in Brüssel bei, und so erkannte auch die kaiserliche Hofkanzlei diese alten Vorrechte und diesen Adel an.

Kaum war dieses geschehen, so wurde auch der Herrschaftsbesitzer, nun Peter von B***, in das Collegium des österreichischen Ritterstandes aufgenommen, und als ob diese beiden Schritte nur die Vorspiele zu weiteren Standeserhöhungen sein sollten — wenige Monate darauf sprach man von der Vermählung des Ritters von B*** mit einer jungen Dame, die eben so sehr durch ihre Schönheit, als durch den alten hohen Adel ihres Hauses unter die vornehmsten Frauen zählte.

Mathilde Gräfin von Ch........ war 27 Jahre alt, als sie dem Gutsbesitzer Ritter von B*** am 5. August 1821 in Klagenfurt ihre Hand reichte, der seiner Gemahlin ein jährliches Nadelgeld von 600 fl. und einen auf die Herrschaft Kottingbrunn eingetragenen Wittwengehalt von 2000 fl. C. M. versicherte.

Wie früher in Linz und Wien, nur in noch größerem Maßstabe, entfaltete sich der Aufwand, den Peter von B*** in Klagenfurt machte, und man mußte sich um so mehr an den Gedan-

ken großer Zuflüsse von Außen gewöhnen, als dieser Aufwand weder in einem Verhältnisse zu den Einnahmen seines Grundeigenthums in Oesterreich zu stehen schien, noch auch Klagenfurt der Ort war, wo er, wie in Wien, durch Escomptirung und Obligationsverwechslung sein gewöhnliches Einkommen so außerordentlich erhöhen konnte.

Leider liegen aus dieser Zeit die wenigsten genauen und zuverlässigen Berichte über das Leben und die Beschäftigung des Herrn von B*** vor mir. Mehrere Umstände aber sind es, welche in dieser Zeit unsere Aufmerksamkeit erregen müssen. B*** hatte seine Besitzungen in Wien — und hält sich fern davon in einer kleinen Provinzialstadt auf; er kannte den Werth des Geldes, und schien immer bedacht, sein Vermögen durch Speculationen zu vergrößern — und lebte nicht in Wien, wo er doch am leichtesten Gelegenheit finden konnte, große Geschäfte zu betreiben. Muß man da nicht auf den Gedanken geleitet werden, daß es Gründe gewichtigerer Art waren, als blos die Liebe zu dem Geburtsorte seiner jungen Frau, welche ihn mehrere Jahre lang an das einsame, wenig beachtete — Klagenfurt fesselten.

Geschah es doch vielmehr aus Liebe zu seiner Frau, und im Nachgeben ihres Hanges zum prunkvollen, großstädtischen Wesen, was ihn endlich bewog, diese kleine, bescheidene Stadt wieder zu verlassen und nach Wien zu ziehen, wo sich ein größerer Spielraum für die Prachtliebe des reichen Mannes, für die Genußsucht der schönen Frau vorfand, — oder sollte hier vielleicht die Vermuthung aufsteigen, daß für manche Vorbereitungen und Arbeiten das kleine, unbeachtete Klagenfurt, wo Peter von B*** eine der angesehensten Stellungen einnahm, und der vornehme Mann fast unnahbar schien, ein passenderer Ort ihm geschienen, als Wien, wo alle Fäden zusammen laufen, alle Augen wachsamer, alle Arme des Gesetzes kräftiger sind?

Freilich hatte der Aufenthalt zu Klagenfurt zum Theile doch einen ganz natürlichen berücksichtigungswerthen Grund; es war in der That ein großes wichtiges Geschäft, welches die öftere Gegenwart des Herrn von B*** dort wohl nothwendig machen konnte.

Herr von B*** hatte nämlich die Administration der sämmtlichen Güter des Fürsten Franz von R****** in Kärnthen übernommen. Der Fürst hatte ein solches Vertrauen in seine Fähigkeiten, seine Umsicht und seine Rechtlichkeit, daß er ihm gleich bei Uebernahme der Administration schon im Vorhinein ein Absolutorium über seine Verwaltung ausstellte, und ihm somit völlig freie Hand ließ, ganz nach seinem Gutdünken die Gebahrung mit den Gütern vorzunehmen. B*** hatte sich dieses Absolutorium sowohl als einen Beweis des Vertrauens, das man in seine Fähigkeit setzte, als auch zur Deckung für den Fall ausstellen lassen, damit, wenn der bereits sehr hochbetagte Fürst plötzlich sterben sollte, er nicht in langwierige und kostspielige Prozesse mit den Agnaten verwickelt würde.

Und doch war es gerade die Verbindung mit diesem fürstlichen Hause, welche den Grund zu dem späteren Verluste des ganzen großen Vermögens des Ritters von B*** legte. Immer liegt noch bis jetzt über den näheren Zusammenhang dieses Verhältnisses ein gewisser Schleier, und nur so viel scheint dadurch hervorzuschimmern, daß es sich hier um eines jener gewagten Geschäfte im großen Maßstabe handelte, wobei eine Existenz zu gewinnen, aber auch zu verlieren ist.

Es erregte auch nicht geringes Aufsehen, als plötzlich im Jahre 1828 die fürstlich R******'schen Güter Rosegg, Teuttendorf und Rosenbach, die Gewerkschaft Rosenbach und zudem noch das Allodialpalais des fürstlichen Hauses in Klagenfurt zur Versteigerung kamen, und der Ritter von B*** es war, welcher diese Besitzungen um circa 200,000 fl. C. M. an sich brachte. Jetzt

that er auch Schritte, um vermöge dieses Besitzes in die kärnthnerische Landstandschaft aufgenommen zu werden, und als dieses endlich im Jahre 1829 der Fall war, verließ er nun Klagenfurt, wo er einige Jahre zugebracht hatte, und übersiedelte wieder und förmlich nach Wien, wo er in seinem eigenen Hause noch größeren Aufwand als früher entwickelte.

Und doch war bereits damals schon der Grund zur Zerrüttung seines Vermögens, und zwar eben durch sein Verhältniß zur Familie Rosenberg gelegt. Um aus dem Concurse, worin diese Familie verfallen, und bei welchem von B*** mit nicht weniger als 348,000 fl. C. M. und einigen von ihm selbst ausgesetzten und gerichtlich vorgemerkten Leibrenten im Betrage von jährlich 2500 fl. betheiligt war, nur Etwas zu retten, brachte er jene Güter um den früher genannten Preis an sich, und verkaufte sie einige Jahre später um ungefähr denselben Preis, um den er sie erstanden, an den Fürsten Liechtenstein.

Während aber dieser beginnende Krebsschaden an dem glänzenden Vermögen des Ritters von B*** der Welt verborgen blieb, während seine Gemahlin an Eleganz und Aufwand mit den ersten Häusern der Residenz wetteiferte, blieb auch von B***, so wie er es in früheren Jahren gethan, nicht hinter jenem ehrenwerthen Streben der österreichischen Aristokratie zurück, die gewohnt ist, alle neuen, großen Erfindungen bei ihrer Einbürgerung im Vaterlande zu unterstützen, die keinem gemeinnützigen Unternehmen ihre Hilfe und ihren Schutz entzieht, und es für eine Ehrensache ansieht, großen Vereinen und Stiftungen nicht allein anzugehören, sondern selbst an deren Spitze zu stehen.

Die österreichische Aristokratie, die darin, wie in so vielen anderen, der würdige Vetter des erlauchten Adels Altenglands ist, ist in Oesterreich Stifter, Träger und Mitglied aller wissenschaftlichen, industriellen und gemeinnützigen Institute. Die Namen aller hohen Adelsfamilien Böhmens und Niederösterreichs, Un-

garns und Galiziens finden sich unter den Gründern und Mitgliedern aller Vereine für Industrie und Gewerbe, aller Sparkassen, der Bank- und anderer Geld-Institute in den verschiedenen Kronländern. Das weltberühmte Conservatorium in Prag, die erste technische Anstalt in ganz Oesterreich, eine Akademie für bildende Künste, aus welcher Männer wie Führich und Pollak hervorgingen, entstanden einzig und allein durch die Subscriptionen und Beiträge der böhmischen Aristokratie. — Und in gleichen Verhältnissen wirkt der Adel in ganz Oesterreich, aufmunternd und unterstützend, selbstthätig und regsam.

Die österreichische Aristokratie hält es nicht für unstandesmäßig, ihren Namen auf dem Aushängschilde einer industriellen Unternehmung prangen zu lassen; sie weiß es nur zu gut, daß ihre Thätigkeit in weiten Kreisen fortwirkt, und wie sehr das National-Vermögen gewinnt, wenn sie ihre großen und reichen Kräfte mit in die Wagschale des allgemeinen Betriebskapitals wirft. Proben und Versuche, welche das Vermögen des kleinen Gewerbsmannes in Frage zu stellen im Stande sind, kann das große Kapital des Adels leicht beginnen, und während der Verlust dann auf eine Schulter fällt, welche ihn leicht ertragen kann, bleibt die Erfahrung und der gewonnene Nutzen Gemeingut.

Deswegen glänzen auch die Namen Harrach, Bouquoi, Salm, Dietrichstein, Liechtenstein, Schwarzenberg, Lobkowitz, Metternich, Potoczki, Montfort, Szechenyi und viele Andere eben so sehr auf dem Markte österreichischer Erzeugnisse, als in allen Verzeichnissen der Mitglieder gemeinnütziger Institute.

Unter solchen Umständen war es natürlich, daß Ritter von B***, welcher nicht allein durch den Aufwand seiner Familie, den Ruf seines Reichthums, die Gewandtheit seines Benehmens, das Umfassende seiner Bildung, sondern selbst durch die Verehelichung seiner Tochter mit dem kaiserlichen Kämmerer Grafen von W..... immer mehr und mehr in die Kreise der hohen Aristokratie ein-

gebürgert worden war, auch an all' jenen Bestrebungen Theil nahm, durch welche, wie ich eben gezeigt habe, die österreichische Aristokratie sich so sehr ausgezeichnet. Bei dem Ritter von B*** kam aber noch der Moment der eigenen Schaffenslust, einer außerordentlich vielseitigen technischen Ausbildung, und eines Unternehmungsgeistes dazu, der in jedem kleinen Anfange gleich den Keim einer großen Entwicklungsfähigkeit sah, und der nur den Fehler hatte, sich allzu leicht von sanguinischen Hoffnungen den klaren practischen Blick trüben zu lassen.

So hatte er, gleich von seiner ersten Ankunft in Wien an, sich an einer Reihe von Unternehmungen betheiligt, bei welchen allen der Grundgedanke ein trefflicher, bei den meisten aber der Fortgang und Ausgang ein verfehlter waren. Man muß es ihm nachsagen, daß er mit Aufopferung großer Beträge Versuche industrieller und socialer Reformen angestrebt, und manches Unternehmen, das unter ihm begann und zerfiel, wurde später, von Andern aufgenommen, zu einer Quelle des Wohlstandes, zum Grundsteine unberechenbarer national-ökonomischer Vortheile.

Im Jahre 1822 gründete er mit vier anderen Theilnehmern, von welchen jeder eine gleiche Summe zuschießen sollte, eine Anstalt, welche zum Zwecke hätte haben sollen, das in Wien nöthige Brennholz gleich auf den Holzplätzen zu schneiden und zu verkleinern, dem Käufer dadurch eine größere Quantität, und die Bequemlichkeit, es nicht nochmals zum Gebrauche passend schneiden lassen zu müssen, zu verschaffen. Zugleich sollte das in den Straßen Wiens so unbequeme und mitunter gefährliche Zerhacken des Brennholzes vermieden, und endlich die Möglichkeit geboten werden, das Holz auch in kleinen Quantitäten an die minder bemittelten Familien abgeben zu können.

Diese Idee, die vorzüglich für Wien eine passende schien, fand Anfangs Anklang; aber bald blieben die Theilnehmer mit ihren Einzahlungen im Rückstande, und die Holzhändler, welche

därin eine Beeinträchtigung ihres Geschäftes sahen, wendeten alles Mögliche dagegen an. Die Anstalt konnte also nicht derart wirken, wie es eigentlich der Plan und Zweck hätte sein sollen, und als die Theilnehmer ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllten, übernahm Ritter von B*** im Jahre 1825 das Geschäft allein, ohne es aber trotz großen Geldopfern zu jenem Flor bringen zu können, welchen er gehofft und erwartet hatte.

Ein bleibendes und unter allen Verhältnissen höchst anerkennenswerthes Verdienst schaffte er sich aber ungefähr um dieselbe Zeit, indem er Einer jener drei Männer war, welche die Idee zur Gründung der ersten österreichischen Sparcasse erfaßten. Er war es, der den Gedanken mit aller Kraft und mit allem Feuer seines Geistes festhielt, der klar und deutlich die große kommende Blüthe dieses Institutes voraus sah, und deßwegen aus eigenen Mitteln den ersten Fond mit 1000 fl. C.-Mze. zur Errichtung einer Kanzlei hergab.

Zwei Jahre lang widmete er als Stifter und Beförderer diesem mächtig aufblühenden Institute seine Dienste, und durch spätere drei Jahre stand er an der Spitze dieser Anstalt als Curator, ein Ehrenamt, das nur in die Hände der anerkanntesten und verläßlichsten Männer gelegt wird, ein Amt, das später von dem kaiserlichen Oberstkämmerer Grafen von Göes, dann von dem hochgeachteten Grafen Colloredo, Ausschußmitglied der niederösterreichischen Stände, und jetzt von dem Senatspräsidenten des obersten Gerichtshofes des Reiches und ehemaligen Minister der Justiz, von Schmerling verwaltet wird. Ein Beweis, welchen Einfluß man mit der Stelle eines Curators der Wiener Sparcasse verband und verbindet.

Eben so wird der Name und der Unternehmungsgeist des Ritters von B*** unzertrennlich von jenem Institute der Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft sein, welches jetzt in seiner kolossalen

Ausdehnung eine der größten Schifffahrtscompagnien der Welt, vor noch nicht 30 Jahren als eine Chimäre galt.

Es gehörte die volle Energie und Thatkraft, der weite Blick eines Mannes wie B*** dazu, um dem damals allgemein verbreiteten Gedanken: die Donau sei nicht mit Dampfschiffen befahrbar, entgegen zu treten.

Er bewog den Prinzen von Montfort, ein Dampfschiff bauen zu lassen, und trat unterstützt von seinen reichen mechanischen Kenntnissen als technischer Director dieses ersten Dampfbootes auf, und mit einem Verluste von vielen Tausenden suchte er eine Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft in's Leben zu rufen.

Trotz dem, daß dieses erste Schiff so äußerst mangelhaft gebaut war, fuhr er doch, um den Beweis der Fahrbarkeit der Donau mit Dampfbooten herzustellen, nicht weniger als 27 Mal mit demselben von Wien nach Pesth, und während heute eine ganze Dampfflotte das Donaugebiet von ihrem Ursprunge bis zur Mündung befährt, war der weitsehende Mann damals nicht im Stande, Theilnehmer für ein Unternehmen zu finden, das jetzt seinen Actionären eine goldene Ernte liefert.

Eine Zeit lang leitete er auch das Actienunternehmen der fosses mobiles, das mit einem Kapital von einer halben Million begann, bald aber verschwand, da das ganze Unternehmen an der Theilnahmslosigkeit der Wiener Baumeister, welche keinen Gebrauch davon machen wollten, scheiterte.

Durch alle diese verschiedenen Unternehmungen, wenn sie auch größtentheils scheiterten, und dem Manne, der sich aus regem Eifer an die Spitze derselben gestellt hatte, empfindliche Kapitalsverluste zugezogen haben mochten, wurde aber immer der Name des Ritters von B***, sein Unternehmungsgeist, seine Hingebung für gemeinnützige Zwecke, und der Umstand in immer weitern Kreisen bekannt, daß seine Vermögensverhältnisse der Art

sein müßten, daß er selbst große schwere Verluste leicht zu ertragen im Stande sein müsse.

Es gab Leute, welche ihm nachrechneten, wie viel er an seinen verschiedenen Speculationen verloren, und wenn man nun sah, daß der Mann, der über 100,000 fl. unwiderbringlich zersplittert, doch den Glanz, den Aufwand seines Hauses aufrecht erhielt, daß er doch immer bereit war, für jede neue Speculation einen Antheil des Kapitals herbeizuschaffen, und in seiner Kunstliebhaberei, in der Pflege und Unterstützung junger Talente — sich immer gleich blieb, so mußte dadurch sich nur sein Credit befestigen, sein Ansehen in der Gesellschaft steigen, und Jeder in ihm einen jener seltenen, aufopfernden Patrioten erkennen, welche die Mittel, die der Himmel ihnen zur Verfügung gestellt, nur zum Besten ihrer Umgebung, ihres Vaterlandes, ihrer Mitbürger überhaupt anwenden.

Seit der Zeit, als er seinen Wohnsitz von Klagenfurt nach Wien verlegt hatte, verließ er diese letztere Stadt nicht mehr, und während er die Wintermonate über in seinem schönen Hause in der Leopoldstadt wohnte, seine Gemahlin dort die beste Gesellschaft um sich versammelte, und seine Söhne mit den jüngern Mitgliedern des reichsten Adels an Aufwand wetteiferten, schien Peter von B*** seine Zeit ernsteren Studien, wichtigen Versuchen auf dem Felde der Mechanik, der Technik und der zeichnenden Künste zu widmen. Und je weniger die zunehmende Schwäche seiner Augen ihm selbst eine fortgesetzte eigene Betheiligung an diesen Arbeiten zu gestatten schien, desto mehr munterte er geschickte Künstler und hoffnungsvolle junge Leute auf, und schien in den mannichfachen Resultaten, die auf seine Anordnung und durch seine Unterstützung entstanden, Ersatz für seine eigene gezwungene Unthätigkeit zu finden.

So wie im Winter in der Stadt, eben so widmete er im Sommer, während des Aufenthaltes auf seinem Schlosse Kotting-

brunn seine Zeit derselben Beschäftigung, nur daß es schien, als übe die frische Natur einen kräftigenderen, belebenderen Einfluß auf ihn; denn während des Sommers schien er sich vorzüglich in den ersten Jahren mehr als in der Stadt, mit eigenen technischen und mechanischen Arbeiten zu beschäftigen, und hatte in Kottingbrunn, eben so wie früher in der Stadt, zwei Zimmer für seine Arbeiten hergerichtet, welche er als sein Laboratorium Niemand öffnete.

Mitten in allen diesen Arbeiten, und gerade zu einer Zeit, wo er eine große, und nach einem neuen Principe construirte Guilloschirmaschine erfunden hatte, um in Verbindung mit dem berühmten Holzschneider Professor Blasius Höfel ein Prachtwerk: „Oesterreichs Ehrentempel" — herauszugeben, griff die Schwäche seiner Augen und der seit Jahren schon beginnende graue Staar immer weiter um sich, und B*** war in Gefahr das Licht beider Augen zu verlieren.

In dieser, für einen, an künstlerische Thätigkeit gewohnten Mann so traurigen Zeit, entschloß er endlich im Jahre 1834 sich einer Operation zu unterziehen, wobei er aber nur ein, und zwar das rechte Auge operiren ließ, um wie er sagte, für den Fall des Mißlingens doch noch die Hoffnung zu haben, bei der Operation des linken glücklicher zu sein.

Die Geschicklichkeit des ausgezeichneten Operateurs, Professors Rosas stellte aber gleich beim ersten Male die Sehkraft des rechten Auges wieder her, wenn auch freilich nicht in dem Grade wie bei einem vollkommen gesunden Organe; und es bedurfte die ernstlichste Aufforderung an B***, von jetzt an die Sehkraft seines wiedergewonnenen Auges um so mehr zu schonen, als nur eben die Operation an dem einen Auge vorgenommen worden sei, und jeder Recitivfall von den traurigsten Folgen werden könne.

Peter von B*** schien diese Ermahnungen zu beherzigen, um so mehr, da auch noch Verhältnisse eintraten, welche störend genug in seinen bisherigen Wohlstand eingreifen mußten.

Sein Verhältniß zum Fürsten von Rosenberg, die großen Vorschüsse, welche er diesem geleistet, endlich der gezwungene Ankauf von dessen Allodialgütern, um sich nur irgendwie für seine Forderungen sicher zu stellen, hatten ihn natürlich dann auch in jenen großen Concurs verwickelt, welcher bereits im Jahre 1826 über das Rosenberg'sche Vermögen ausgebrochen war. Die Concursverhandlungen zogen sich immer mehr und mehr in die Länge, B*** wurde nicht allein zu Deckungen veranlaßt, die über sein actives Vermögen gingen, sondern als der Concurs sich endlich, ohne noch zum Abschlusse gekommen zu sein, doch seinem Ende nahte, stellte sich für B*** ein Verlust von 180,000 fl. C.-Mze. heraus, eine Summe, die weit über die Kräfte seines gegenwärtigen Vermögens ging.

War doch dieses durch seine eigenen verunglückten Speculationen, durch seine großmüthigen Opfer im Interesse der Kunst, endlich durch den Aufwand seiner Frau und die Verschwendung seiner Söhne bedeutend zusammengeschmolzen. Er war zu schwach gewesen, gleich vom Anfange an diesem voraussichtlichen Ruine seines Wohlstandes entgegen zu treten, und seine Familie schien nicht zu ahnen, wie sehr die Verhältnisse dem Abgrunde zueilten.

Endlich im December 1839, als er dem Andringen seiner Gläubiger nicht mehr widerstehen konnte, brach auch für ihn der traurige Tag der Entsagung und der Einschränkung an. Am 13. December eröffnete er den Concurs über sein gesammtes Vermögen, und an dem Tage gab er, als ihm eigenthümlich gehöriges baares Kapital die Summe von sieben Gulden C.-Mze. an, ein Bettelpfennig in der Hand des für unerschöpflich reich gehaltenen Ritters von B***, ein warnendes erschreckendes Beispiel für alle Jene, welche irgend welches Vermögen immer, es nur nach dem äußeren Scheine beurtheilend, für unerschöpflich halten, und ein trauriges Resultat für eine Familie, welche an Glanz und Aufwand mit den ersten Geschlechtern des Reiches ri-

valisiren zu können geglaubt hatte. — Andererseits ist dieses Ereigniß aber wieder ein lebendiger Fingerzeig jener Nemesis, deren Pfeile wenn auch spät, so doch sicher treffen. — Denn, man mochte denken und rechnen und combiniren, so viel, so abenteuerlich, so leichtfertig man wollte, es mußte Jedem, der nur irgend wie den progressiven Fortschritt eines Vermögens zu beurtheilen im Stande ist, immer unerklärlich bleiben, auf welche Weise Ritter von B*** in so verhältnißmäßig kurzer Zeit zu so überraschendem Reichthume gelangen konnte. Was sich mit Escomptiren und Verwechslungen als Privatmann verdienen läßt, kann man nöthigenfalls so ziemlich bis auf eine Ziffer verfolgen.

Der Concurs war erklärt, — nun begann eine trübe, sorgenvolle und kummerschwere Zeit für die an Aufwand und Wohlleben gewohnte Familie von B***.

Peter von B*** würde vielleicht mit Gleichmuth und Ergebenheit in sein Schicksal diesen herben Schlag ertragen haben, wenn nicht die Rücksicht auf die traurige Lage, welcher seine Frau, die er mit unendlicher Zärtlichkeit liebte, nun entgegen ging, ihn tief beunruhigt hätte. Das Loos seiner Kinder machte ihm weniger Sorge, die beiden ältesten Söhne Carl und Ludwig von B*** hatten sich bei dem industriellen Unternehmen der Bleiröhren-Fabrik auf der Herrschaft Kottingbrunn, eine bürgerliche, einfache, aber gesicherte Existenz zu schaffen verstanden, während die beiden jüngeren, unähnlich ihren älteren Brüdern, bereits seit längerer Zeit schon mit dem Vater zerfallen, sein Haus meiden mußten. Seine Tochter, ein stilles, ruhiges, kränkliches Geschöpf, zeigte ohnehin keine Aussicht auf lange Lebensdauer, und fügte sich leicht in Dulden und Entsagen.

Aber seine Gattin! die glänzende an Reichthum und Aufwand gewohnte Frau, noch dazu von einer krankhaft aufgeregten Reizbarkeit der Nerven, eine durch und durch hysterische, von dem geringsten Eindrucke tief erschütterte Natur. Bereits in einem

Alter von 12 Jahren, als sie sich noch im Pensionate der englischen Fräulein in St. Pölten befand, bekam sie öfter Anfälle, die sich bis zum Wahnsinn steigerten, und eigene Angriffe auf ihr Leben fürchten ließen. Und wenn auch dieser gefährliche Grad von Geistesschwäche sich nach ihrer Verheirathung verlor, zeitweise Anfälle von tiefer Melancholie waren aber doch nichts weniger als selten, und es geschah oft, daß sie mitten in den scheinbar befriedigendsten Stunden plötzlich in lautes Weinen ausbrach, ihre Umgebung erschreckte, sich selbst aber keiner gegründeten Ursache bewußt war.

Und diese Frau, die er über alles liebte, an welcher er noch in seinem hohen Alter mit der Gluth eines Jünglings hing, jetzt nach Jahren des Glückes und des Wohllebens, der Sorge und den beschränkten Verhältnissen preisgegeben zu sehen, — das war es, was seine Seele einerseits tief niederdrückte, anderseits aber alle Kräfte seines Geistes anstrengen machte, um sie aus einem solchen Zustande zu reißen.

Freilich, es war ihr ein im Ehecontracte zugesichertes Witthum von jährlich 2000 fl. C.-Mze. ausgesetzt; sie befand sich ferner durch Cession im Besitz des Fundus instructus der Herrschaft Kottingbrunn und des gesammten Mobiliars der Wohnung in der Leopoldstadt — aber das Wittthum war auf die Herrschaft Kottingbrunn versichert, und diese so wie das Haus in der Leopoldstadt in die Concursmasse gefallen. Es bedurfte also eines Prozesses, um ihre Ansprüche geltend zu machen, ohne daß die Dauer und das Resultat dieses Prozesses noch vorauszusehen waren.

Und während dieser Zeit kamen die Wechsel zur Einlösung, welche sie noch vor dem Ausbruche des Concurses, um vielleicht ihren Gatten zu retten, unterschrieben hatte; es mußten immer neue Schulden gemacht werden, um diese älteren zu decken, es wurden ihr Schmuck und ihre Equipagen verkauft, das Silber-

geräthe versetzt, man versuchte sich einzuschränken, und hatte doch nicht die Kraft, aus den Höhen des Reichthums und der Gesellschaft, in welcher man sich bisher bewegt hatte, in die dunkle Einsamkeit unerkannter Armuth sich zurückzuziehen.

War auch die große Wohnung in dem eigenen Hause aufgegeben worden, es wurde eine wohl kleinere, aber dennoch noch immer kostspielige bezogen; der Sommeraufenthalt in dem eigenen Schlosse zu Kottingbrunn war nicht mehr möglich, aber die Saison mußte doch noch immer auf dem Lande zugebracht werden, und eine kleine Villa in Meidling beherbergte nun im Sommer den ehemals so reichen, nun so einsam lebenden Peter von B***.

Man war der Meinung, der verminderte Aufwand, den er nun doch auch bestritt, sei aus den geretteten Trümmern des großen Schiffbruches seines Vermögens; denn wer denkt nicht daran, daß ein Cridatar immer Gelegenheit habe, Etwas für sich selbst auf die Seite zu bringen.

III.

Am 24. August 1845 wurde von Seite der österreichischen Nationalbank dem Polizei-Oberdirector von Wien die Anzeige gemacht, daß in Folge der gewöhnlichen Revision der bei der Nationalbank einlaufenden Banknoten das Vorhandensein falscher Noten zu 100 Gulden und zu 10 Gulden entdeckt worden sei.

Es waren nemlich zuerst nur zwei Stücke von jeder Gattung vorgekommen, und zwar stellte es sich bei genauerer Durchsicht heraus, daß das erste Exemplar der falschen Noten zu 100 fl. am 15. August, und dann bis zum 23. August aber nicht weniger als 19 Stücke eingelaufen waren.

Theils die rasche Aufeinanderfolge des Vorkommens dieser Fälschungen, noch mehr aber die vollendete Ausführung derselben, welche sie nur den, mit dem Geheimnisse bei der Notenfabrikation vollkommen Eingeweihten kenntlich machen konnten, also die Leichtigkeit der Täuschung bei der Ausgabe im Verkehre, mußten es der Bank dringend erscheinen lassen, alle Mittel aufzubieten, um dem Ursprunge dieser Fälschungen so rasch und sicher als möglich auf die Spur zu kommen.

Ich wurde von dem damaligen Polizei-Chef von Wien, Hofrath Peter v. Muth, über spezielles Ansuchen der Direction der priv. österreichischen Nationalbank mit der Ausforschung und Zustandbringung des jedenfalls sehr gefährlichen Verbrechers beauftragt, — und man schenkte mir, nach dem glücklichen Ergebniß mehrerer schon seit einer Reihe von Jahren von mir im Sicherheitswesen erzielten Erfolge, worunter auch die Entdeckung mehrerer Fälscher war, auch dießmal — trotz dem daß ich mich, meines angebornen offenen und geraden Benehmens wegen,

wie allbekannt, nicht der Gnade Sr. Excellenz des Herrn Polizeipräsidenten Grafen v. Sedlnitzky erfreute, und nur die gewissermaßen untergeordnete Stelle eines Commissärs bekleidete, — dennoch das Vertrauen, daß ich selbst diese ungleich schwierigere Aufgabe, als mir bisher noch geworden war, glücklich zu Ende bringen werde.

Gleich bei Ansicht der mir vorgelegten Falsifikate erkannte ich, daß hier kein Dilettant die Hände im Spiele haben könne, sondern daß Arbeiten von so untadelhafter künstlerischer Vollendung einen Mann zum Schöpfer haben müßten, der wohlbewandert und ausgebildet in der Handhabung des Grabstichels, auch vollkommen vertraut mit all' jenen neuen Erfindungen sein müsse, welche die täuschende Nachahmung eines bildlich dargestellten Gegenstandes so sehr erleichtern.

Die Fälschungen erschienen selbst bei genauerer Betrachtung so vortrefflich, daß man glauben mußte, sie seien nur mit Hülfe dieser neuen Erfindungen, und selbst dann noch mit besonderer Kunstfertigkeit hervorgebracht.

Es mußte sich nun vor Allem darum handeln, die Quelle zu entdecken, aus welcher diese so wohl gelungenen Verfälschungen herstammen, und hier mußte dann vor Allem das Eine festgestellt werden, ob diese Quelle im Inlande oder im Auslande zu suchen sei. Darüber in's Klare zu kommen, sollte vorerst die Hauptaufgabe sein, um nicht durch längeres, wenn auch noch so vorsichtiges Nachforschen doch endlich vielleicht die Aufmerksamkeit der Fälscher selbst zu erregen.

Es mußten also jene Gesichtspunkte in's Auge gefaßt werden, welche auf den Fabrikationsort im Inlande oder Auslande hinweisen konnten, und da stellte sich nun sehr schnell bei mir die Ueberzeugung fest, daß der Sitz der Fälschungen nur im Inlande sein könne, indem ein vorzügliches Mittel, welches dem Ausländer leicht zu Gebote gestanden hätte, diesem Fälscher zu fehlen schien

— das ebenfalls nachgemachte Papier der Banknoten nemlich, da die Fälschungen auf gewöhnlichem feinen französischen Maschinenpapier gedruckt waren, und das Wasserzeichen sich nicht in dem Papiere befand, sondern ebenfalls auf künstlichem Wege hervorgebracht war, eine Manipulation, die ein Ausländer um so weniger nöthig gehabt hätte, als er sich leichter das entsprechende Papier mit dem Wasserzeichen hätte schaffen können.

Ein anderer Umstand, der auf eine nähere Kenntniß der Verhältnisse der Nationalbank, also eher auf einen Inländer schließen lassen mußte, war die eigenthümliche Stellung der Nummern der falschen Banknoten, eine Vorsicht, die nicht einen Neuling in der Fälschung verrieth.

Endlich war der wichtigste Fingerzeig, und zwar jener, der die Spur nur im Inlande, ja mit vieler Wahrscheinlichkeit nur in Wien suchen lassen mußte, jene, daß mit Ausnahme von zwei Exemplaren von Hundert-Gulden-Noten, welche bei der k. k. Finanzcasse in Prag in Folge der angeordneten Revision als falsch erkannt und eingesendet wurden, die sämmtlichen übrigen Falsificationen von Hundert- und Zehn-Gulden-Banknoten nur in Wien vorgekommen, und bei Zahlungen und Verwechslungen von hiesigen Kaufleuten an die Nationalbank abgegeben worden waren.

Bedenkt man nun noch, daß alle Umstände, welche bei den Hundert-Gulden-Noten sich herausstellten, auch vollkommen bei den Zehn-Gulden-Noten eintrafen; daß beide Gattungen gleich vollendet und meisterhaft ausgeführt, beide auf gleichem Papiere gedruckt, und beide Gattungen zu gleicher Zeit im Umlaufe erschienen waren, so mußte dieses wieder zu dem Schlusse führen, daß beide Gattungen aus einer und derselben Quelle herstammen.

Ob diese Quelle aber in einer Person oder einer Gesellschaft sich concentrire, mußte eine neue und für den sichern Gang der Erhebung um so wichtigere Frage sein, als die Praxis es erweist, daß bei Fälschungen, wo mehrere Personen betheiligt sind, diese

nicht auf einen Ort allein als Ausgabspunct ihr Augenmerk richten, sondern daß schon der complicirteren Nachforschung wegen, bald da, bald dort plötzlich Falsificate auftauchen, um das nachforschende Auge des Gesetzes irre zu führen.

Mannigfache Umstände mußten mich aber zu der Ueberzeugung bringen, daß in diesem Falle nur sehr wenige, ja vielleicht nur eine einzige Person bei der Fälschung betheiligt sei.

Denn ungeachtet der besondern Gelungenheit der Nachahmung, war vom ersten Auftauchen der Falsificate an gerechnet, bis zu dem Tage, wo ich meine Nachforschungen begann, nur eine verhältnißmäßig sehr geringe Summe eingelaufen; was zu beweisen schien, daß nicht mehrere Personen bei der Fälschung betheiligt seien, und die bisher verausgabte Summe höchstens den Wünschen und Bedürfnissen einiger Weniger, ja nur eines Einzelnen genügen konnte. Denn wären mehrere Personen in der Sache verwickelt gewesen, so würde das Auftauchen der Falsificate sich gewiß nicht allein auf Wien beschränkt haben, es würden eine ungleich größere Anzahl aus den Provinzen eingegangen sein, vorzüglich aus jenen Provinzen, wo bedeutende Märkte abgehalten werden, also ein größerer Geldverkehr und die leichtere Gelegenheit zur Ausgabe bedeutender Summen auf ein Mal, sich finden läßt.

Aber weder von den ungarischen Viehmärkten, noch von den Brünner Waarenmärkten war eine einzige dieser falschen Banknoten eingelaufen, und rechnete man den Betrag der bereits bekannten und annäherungsweise wirklich noch im Umlaufe befindlichen Falsificate zusammen, so ergab sich eine Summe von ungefähr 10,000 fl. C.-Mze., ein Betrag, der weder im Verhältnisse zur Leichtigkeit der Ausgabe dieser meisterhaft verfertigten Falsificate, noch zur Schwierigkeit der Arbeit, noch zur Gefahr und Strafe, in welche Mehrere dadurch schweben mußten, stehen konnte.

Dagegen sprachen aber das Nichtvorkommen der Falsificate außer Wien, und die verhältnißmäßig kleine Summe mit vieler Bestimmtheit dafür, daß nicht allein Wien der Sitz der Fälschung, sondern daß nur eine oder höchstens äußerst wenige, aber sehr vorsichtige Personen bei der Verausgabung thätig seien.

In dieser Ansicht bestärkten mich meine Erfahrungen und Studien über das Benehmen und die Handlungsweise der berühmtesten Fälscher, welche seit 26 Jahren bei dem Wiener Criminal-Gerichte in Untersuchung gewesen, die Aufschlüsse, welche ich von den, von mir selbst ergriffenen und nach unsäglicher Mühe zum Geständniß gebrachten ähnlichen Verbrechern, in vertraulichen Gesprächen über die Art und Weise ihres ungesetzlichen Geschäftes selbst erhielt, ihre Andeutungen über künftige Pläne, ihre Geständnisse über die mannigfache Art und Weise der Verbreitung von Falsificationen, endlich der Umstand, daß in keiner der aus dem Auslande an die österreichische Bank gelangten Geldrimessen sich ähnliche Falsificate vorfanden.

Stand aber auch nun diese Ueberzeugung in mir fest, so durfte doch kein Mittel versäumt werden, um nichts destoweniger den Einlauf der aus dem Auslande nach Wien gelangenden Banknoten zu überwachen, um dann von dieser Seite sichergestellt, mit um so größerer Ruhe und kräftigeren Nachdrucke die Forschungen innerhalb Wiens selbst anstellen zu können.

Es mußten also alle jene Kanäle, durch welche gewöhnlich Banknoten aus dem Auslande nach Wien gelangen, überwacht werden, und dieses sind vor Allem die beiden Wege durch Einsendung an Handlungshäuser, dann durch persönliche Verausgabung von in Wien ankommenden Fremden.

Hinsichtlich der ersteren mußten die Cassiere der bedeutenden, mit dem Auslande in Verbindung stehenden Comptoire und der Wechselstuben, hinsichtlich der Letzteren mehrere verläßliche Individuen der ersten Hotels in Wien in's Einvernehmen gezogen

werden. Beide Theile mußten alle aus dem Auslande in ihre Hände gelangenden Noten der österreichischen Bank einer genauen Revision unterwerfen, um vorkommenden Falls den Bezug der einen oder anderen falschen Note ausweisen, und mit diesem Faden die weitere Quelle verfolgen zu können.

Weitergreifende und umfassendere Beobachtungen und Nachforschungen mußten aber bei dem Umstande, daß so viele Merkmale auf Wien, als den Entstehungsort dieser Falsificate hinwiesen, in Wien selbst angestellt werden.

Ich brauche hier nicht daran zu erinnern, mit welcher Vorsicht in solchen Fällen zu Werke gegangen werden muß, denn die Erfahrung hat mich gelehrt, daß die Sicherheit eines polizeilichen Erfolges in den allermeisten Fällen von dem strengen Geheimnisse bedingt ist, in welches eine Nachforschung sich zu hüllen versteht: — Die geringste Indiscretion, ein ungeschicktes Vorgehen der zur Ausforschung verwendeten Organe, oder ein falsches Auffassen der gegebenen Instructionen sind nur zu leicht im Stande, daß der Gefährdete aufmerksam gemacht und entweder in die Lage versetzt wird, die ganze Nachforschung zu vereiteln, oder wenigstens nach Möglichkeit zu erschweren.

Ich konnte demnach zu den Ueberwachungen, welche ich einleiten für nothwendig fand, nur ganz verläßliche Agenten verwenden; mußte diese auf das Umständlichste belehren, und ließ nun vor Allem auf die geräuschloseste und unauffälligste Weise Erhebungen und Daten über das frühere und gegenwärtige Benehmen und die Vermögens-Verhältnisse aller jener Individuen einleiten, welche nach ihrer Berufsstellung eine hervorragende künstlerische Fertigkeit bethätigt haben.

Ueber meinen Antrag war von dem Chef der Polizei, Herrn Hofrath von Muth, an die Commissariate aller Bezirke der Stadt Wien die Aufforderung ergangen, sich mit den bedeutenderen Handelsleuten, Spécereihändlern 2c. 2c. jedes Bezirkes, zur Mitwirkung

an dem Ausforschungswerke zu verbinden, sie sonach von dem Vorhandensein solcher Falsifikate in Kenntniß zu setzen, deren Merkmale mitzutheilen, damit sie, im Falle ein solches Falsifikat vorkommen sollte, zwar nicht die Partei anhalten, aber nur mit einer genauen Personsbeschreibung, und wenn möglich mit Angabe des Charakters und Wohnortes, die Anzeige sogleich an die Polizei machen.

Ich hatte die Vorsicht gebraucht, vorläufig nur von der Falsifikation zu 100 fl. die Veröffentlichung zu machen. Ich ging dabei von dem Grundsatze aus: da nach meiner Ueberzeugung der Fälscher der 100 fl. auch der Fälscher der 10 fl. sei, so sei es hinlänglich, diese eine Spur zu verfolgen. Denn selbst für den Fall, als diese polizeilichen Vorkehrungen dem Fälscher bekannt würden, würde er sich nur hinsichtlich der 100 fl. bedroht, hinsichtlich der 10 fl. aber ganz sicher glauben. Dadurch würde er sich nicht abhalten lassen, selbst wenn er mit der Ausgabe der 100 fl. vorsichtiger würde, doch die 10 fl. weiter zu verbreiten, und es wäre dann, wenn auch keine 100 fl. mehr erschienen, doch immer durch die 10 fl. der Weg da, den Fälscher weiter zu verfolgen. Der Erfolg hat diese meine Vorsicht gerechtfertigt.

Während ich nun auf die schonendste Weise sämmtliche in Wien lebende Kupferstecher, Lithographen &c. überwachte und Einsicht in ihre Verhältnisse nahm, wurden die weiteren Erhebungen unausgesetzt fortbetrieben, und so konnte es nach solchen eingeleiteten Maßregeln nicht fehlen, daß sich bald deutliche und mit ziemlicher Sicherheit weiter zu verfolgende Spuren ergaben, und ich zwei Individuen bezeichnen konnte, welche wenigstens als die nächsten Verausgeber der Banknoten zu hundert Gulden anzusehen waren.

Als nämlich der Juwelier Herr F. R.... eine hundert Gulden-Note zur Auswechslung zur Bank schickte, wurde diese als falsch erkannt. — Auf meine in dem Verkaufsladen des Herrn

R.... deshalb gemachte Nachforschung ergab sich, daß diese Note am 30. August Nachmittags ihm von einem alten Herrn, den er ziemlich genau beschrieb, gegeben worden war, und zwar bei Gelegenheit des Ankaufes einer goldenen Uhrkette und eines Ringes, beides im Preise von 65 fl. C. M. Ich ließ mir eine genaue Beschreibung beider Bijouteries machen, die ohnehin etwas auffallend waren, und sendete diese Beschreibung sogleich an die Vorsteher der Polizei-Bezirke in Wien, um sie im geeigneten Falle bei dem Vorkommen eines oder des anderen dieser Schmucksachen in keiner Ungewißheit zu lassen. Ich selbst bat Herrrn R...., mir eine ganz gleiche Kette und einen gleichen Ring zu verfertigen, und ersuchte ihn im Interesse der wichtigen Nachforschung, eine Zeit lang mit dem Verkaufe ähnlicher Ketten und Ringe, von welchen bisher nur einige Stücke aus seinem Gewölbe gekommen waren, einzuhalten, um nicht durch das Vorhandensein mehrerer gleicher Exemplare im Publikum, von der einmal erlangten Spur wieder abgeleitet zu werden, und um nicht in die Lage zu kommen, Jeden, der mit solcher Kette oder solchem Ringe gesehen würde, in Untersuchung ziehen zu müssen.

Man wird vielleicht diese letztere Rücksicht bei einem Polizeibeamten der Metternich-Sedlnitzky'schen Zeit etwas sentimental finden, aber ich glaube zur Rechtfertigung einer allgemein verketzerten und geschmähten Zeit es hier aussprechen zu müssen, daß das Prinzip der Humanität damals in Oesterreich in der Praxis vielleicht mehr und allgemeiner geübt wurde, als in manchem Staate, der sich rühmte, ein constitutioneller zu sein. Und obgleich es damals noch keine Grundrechte und Verfassung gegeben hatte, achtete man doch die persönliche Freiheit des Individuums zu sehr, als um einen Menschen auf einen bloßen Verdacht hin, ohne die sprechendsten Beweise, vielleicht auf eine lange Zeit hinaus, in eine peinliche Untersuchung zu verwickeln.

Die — aber auch immer und oft sehr empfindlich gerügte —

Schroffheit, und das zu viel thun Wollen einzelner Beamten, darf man nicht dem Ganzen zur Last legen, eben so wenig, als man der vielen Ausnahmen der zahlreichen, wahrhaft humanen und ächt bürgerfreundlichen Polizei-Beamten vergessen sollte.

Unter dem Personale von Seite hiesiger Banquiers, welche im Einvernehmen mit der Nationalbank, im Interesse der guten Sache und des Credits, zur Ueberwachung und Entdeckung vorkommender Falsifikate in Anspruch genommen wurden, befand sich auch der Cassier eines hiesigen großen Wechselhauses. Von diesem wurden nun am 1. September bei der Revision seiner Casse drei falsche Noten zu hundert Gulden vorgefunden und sogleich der Nationalbank übergeben. Aber trotz aller Mühe war eine nähere Aufklärung über den Bezug dieser Falsifikate für den Augenblick nicht möglich, da bei dem lebhaften Verkehr in jener Wechselstube täglich mehrere 100,000 Gulden umgesetzt zu werden pflegten.

Aber bereits am 4. September beanständete derselbe Cassier abermals unter fünf Stück Banknoten zu hundert Gulden zwei Stücke als falsch. Diese Banknoten wurden von dem Diener des Pfeifenhändlers M...... gebracht, um dafür 160 Stück Dukaten einzukaufen, welche, wie sich bei der Erhebung zeigte, für den Vogelhändler Sch..... zu einer Geschäftsreise nach Hamburg bestimmt waren.

Wichtiger aber als dieses war das Ergebniß der Untersuchung, daß nämlich diese beiden falschen Banknoten aus demselben Wechselhause selbst, bereits am 28. August — wo das Vorkommen dieser Falsifikate noch nicht officiell bekannt war — an M...... gegeben worden seien, als dieser bei Ankauf einer Eisenbahn-Actie eine Banknote von 1000 fl. wechselte.

Als aber am 10. September von demselben Diener des M......, der sich in der mit ihm vorgenommenen polizeilichen Untersuchung als völlig unbedenklich gezeigt hatte, wieder unter

fünf Stück Banknoten zu 100 fl., womit er Pesther Bahn-Actien ankaufen wollte, sich zwei Banknoten als falsch zeigten, — die mit der größten Genauigkeit angestellte Erhebung aber bewies, daß auch diese zwei Falsifikate zu 100 fl. ebenfalls wieder aus derselben Wechselstube, und zwar bereits am 8. August, als derselbe Diener des M...... Eisenbahnactien zum Verkaufe gebracht hatte, ihm übergeben worden waren — da stellte es sich nun mit vieler Wahrscheinlichkeit heraus, daß diese Falsifikate dort bei Gelegenheit des Ankaufes von Staats- oder Industriepapieren ausgegeben worden seien, und zwar zu einer Zeit, wo selbst die Nationalbank noch keine Kenntniß der Falsifikationen hatte.

Leider war aber bei der Lebhaftigkeit und dem raschen Verkehr bei jenem Wechsler nicht zu erwarten, daß irgend eine genaue Auskunft über die Persönlichkeit des Käufers, oder über die Gattung der angekauften Staats- oder Industriepapiere gegeben werden könne.

Um aber, was bei polizeilichen Untersuchungen so wichtig ist, auch nicht den kleinsten, unbedeutendsten Umstand außer Acht zu lassen, so benützte ich die Versicherung des Cassiers, nach dessen Aussage alle 48 Stunden ungefähr sämmtlicher Vorrath der Banknoten in der Wechselstube bei den Auszahlungen aufgeräumt wird, und schloß also in Verbindung mit den bei M...... gepflogenen Erhebungen, daß diese eingelaufenen Falsifikate entweder zwischen dem 26. — 28. oder zwischen dem 6. — 8. August zu jenem Banquier gekommen seien. Dieses führte mich dann auf den weiteren Gedanken, von dem Cassier mir ein Verzeichniß der Nummern und Zahlen jener Staats- und Industrie-Papiere geben zu lassen welche an jenen Tagen von ihm verkauft worden waren. Denn jedes Vorkommen eines solchen Papieres wäre ein Anhaltspunkt zur weiteren Untersuchung gewesen, so wie der Besitz derselben bei einem der Falsifikate selbst Verdächtigen, fast als ein halber Beweis hätte gelten können.

Eine wichtige Thatsache galt mir aber jetzt als unbestreitbar und unumstößlich, daß nämlich nur Wien der Sitz des Verbreiters, und daß das erste Erscheinen der Falsifikate mit Sicherheit sich Anfangs August und zwar in jener Wechselstube annehmen ließ, und daß die falschen Noten nur einzelweise und nicht in größeren Partien zur Ausgabe kommen, — ein Umstand, der meine frühere Vermuthung, daß nur sehr wenige Theilnehmer dieses Verbrechens seien, bestätigte.

IV.

Am 11. September Vormittags erschien bei dem Spezereihändler R..... in der innern Stadt eine gewisse Baronin von B***, welche seit drei Jahren eine Kundschaft dieses R....., um eine Schuld von 36 fl. C. M., welche, wie dieses bereits öfter der Fall gewesen, durch verschiedene Ankäufe bis auf diese Summe angewachsen war, zu tilgen. Sie bezahlte mit einer Banknote von 100 fl., welche aber dem R..... wegen des mehr als gewöhnlich durchscheinenden Wasserzeichens auffiel, so daß er seine Bedenken gegen die Echtheit derselben äußerte. Statt aber nach der allen Kaufleuten ertheilten Weisung, die Falsifikationen, in so fern sie von bekannten Parteien ausgegeben werden, ohne Anstand und Aufsehen zu nehmen und nur die Anzeige davon sogleich an die Polizei zu machen, forderte er im übergroßen Diensteifer die Frau von B*** sogleich auf, mit ihm zur Polizei zu gehen, und sich über den Bezug dieser falschen Banknote auszuweisen.

Frau von B*** gerieth Anfangs hierüber in Verlegenheit; sie erklärte fest und entschieden, daß sie als eine bekannte Dame von Stand, nicht zur Polizei gehen könne, wunderte sich über das Benehmen R.....'s, da dieser sie doch seit Jahren kenne, und willigte endlich ein, ihren Namen auf die falsche Note zu setzen. Sie erklärte auch auf sein nochmaliges Befragen über den Bezug dieser Banknote, daß sie dieselbe vor einiger Zeit bei dem Wechseln einer 1000 fl. Note entweder in einer bekannten Leinwandhandlung, oder von einem Advocaten, der ihr ebenfalls mehrere Stücke Hundert-Guldennoten auszahlte, erhalten haben könne.

Sie gab auch sogleich eine zweite Note zu 100 fl., zur Tilgung ihrer Rechnung, her, welche R..... für echt erkannte,

und verließ ohne weitere Begleitung oder Beachtung das Gewölbe.

Der Kaufmann R....., eine jener Personen, welche die Behörde mit Berufung auf ihre Bürgerpflicht bei dieser Angelegenheit in das Vertrauen gezogen hatte, machte noch an demselben Tage die Anzeige dieses Vorfalles bei der Polizei. Ich beorderte sogleich eine Beobachtung in seinen Laden, um entweder B*** selbst, oder jene Individuen, welche sich wegen der Uebernahme des zurückzustellenden Geldes bei R..... anfragen sollten, sogleich zur Polizei zu stellen.

Denn die Verausgabung eines solchen Falsifikats von 100 fl. durch die Frau von B***, die Gattin Peter's von B***, war in diesem Falle ein Ereigniß von vieler Wichtigkeit, und zwar ein solches, welches Anknüpfungspunkte zu einer festeren Untersuchung an die Hand geben konnte.

Peter von B*** gehörte unter Jene, welche ich gleich vom Anfange der Untersuchung an beargwohnt hatte; er stand auf der Liste Derjenigen, welche von mir als bekannte Dilettanten im Fache der Kupferstecherkunst, des Aetzens, der Photographie 2c. vorgemerkt waren, und wenn sich auch früher gegen ihn eben so wenig, als gegen einen der anderen Herren irgend ein haltbarer Grund zur Untersuchung herausgestellt hatte, so bot dagegen das Vorleben von keinem derselben einen solchen Anhalt zum Verdachte, wie jenes des B***, dem bereits einmal am 21. December 1841 in einer hiesigen Wechselstube bei dem Ankaufe von Staatspapieren unter 22 Stück Zehngulden-Banknoten drei falsche Noten beanständet worden waren.

B*** zeigte sich damals völlig ruhig, zog seine Brieftasche heraus und zeigte noch 7 Stück Banknoten zu zehn Gulden, ersetzte die falschen und steckte sie phlegmatisch in seine Westentasche. In Folge der Anzeige, die damals gemacht wurde — ohne daß man aber B*** sogleich zur Polizei gestellt hatte — wurde eine

Haussuchung in seiner damaligen Sommerwohnung in Meidling vorgenommen, und nicht eine einzige unechte Banknote fand sich unter der Barschaft der Frau von B*** vor, so wie auch keine auf Banknoten-Fabrikation hindeutende Wahrnehmung aus den Localverhältnissen entnommen werden konnte. Es zeigte sich auch, daß die von B*** vorgewiesene Summe ihm von seiner Gattin zum Ankaufe von Obligationen gegeben worden, und von einer Barsumme von 6000 fl. herrühre, welche die Gattin des B*** aus dem ihr richterlich zugesprochenen und dann realisirten Verkaufe des fundus instructus der Herrschaft Kottingbrunn erhalten hatte.

B*** und seine Gattin benahmen sich damals bei der Haussuchung ganz unbefangen; seine Gesundheit schien durch Gichtleiden angegriffen und sein Augenlicht äußerst geschwächt. Seine Lebensweise war eingezogen, und der geringe Aufwand, den er machte, ließ sich dem Anscheine nach mit dem Wittwengehalte seiner Frau, den Zuflüssen von ihrem Vater und seinen, wie man sagte, vor dem Concurse auf die Seite gebrachten Ersparnissen bestreiten. Unter solchen Umständen war eine weitere Amtshandlung, das Einleiten einer Untersuchung gegen B*** oder seine Frau durchaus nicht gesetzlich begründet, und es blieb durchaus nichts Anderes übrig, als den Polizeicommissär von Hietzing, wohin die Ortschaft Meidling gehört, und den Meidlinger Ortsrichter im engsten Vertrauen auf das Vorkommen von falschen Banknoten überhaupt, so wie auf das weitere Benehmen und den allfälligen Umgang des B*** aufmerksam zu machen, und ihnen aufzutragen, jede bemerkenswerth scheinende Wahrnehmung sogleich zu melden.

Da Beide aber durch längere Zeit nichts in Erfahrung brachten, was den allfälligen Verdacht hätte bestätigen können, so wurde die Ueberwachung endlich aufgehoben. Die Nationalbank fuhr fort, die einlaufenden Falsifikate dieser Banknoten zu

10 fl., die überraschend gelungen verfertigt waren, immer auszuwechseln, so daß sie endlich eine Anzahl von 1983 Stück, die nach und nach von verschiedenen Handelshäusern Wiens bei ihr eingingen, eingelößt hatte.

Ich war damals neben meinen anderweitigen Beschäftigungen nur vorübergehend mit dieser Commission beauftragt worden; ich hatte die nothwendigen Erhebungen gemacht, und nach specieller höherer Weisung wurde in Berücksichtigung der vorberührten Erhebungsresultate sich mit der dem Hietzinger Polizeicommissär und dem Ortsrichter von Meidling übertragenen weiteren Ueberwachung B***'s begnügt.

Es mußte mir daher im Hinblicke auf jenen, vor vier Jahren gehabten Anstand außerordentlich befremdend erscheinen, daß wieder ein Exemplar einer ebenfalls überraschend gelungenen Fälschung gerade in den Händen der Gattin jenes B*** beanständet wurde.

Es galt nun hier, alle Umstände genau zu erwägen und diesmal mit einer so wohl combinirten Sicherheit vorzugehen, daß im Falle der von mir gehegte Verdacht in der That der richtige, alle Einleitungen derart zusammengriffen, daß ein entschiedenes Resultat, eine nicht auszuweichende Ueberweisung sich herausstellen mußte. Es mußte hier der Charakter und die gesellschaftliche Stellung des Mannes, auf welchem der Verdacht ruhte, genau in's Auge gefaßt werden, denn es war zu erwarten, daß im Falle B*** wirklich ein Fälscher, er alle Umstände und Eventualitäten derart erwogen haben würde, um jede Spur seines Verbrechens in ein tiefes Geheimniß zu hüllen, und im Falle eines Verdachtes den Arm der Gerechtigkeit nach einer anderen Seite hin zu lenken.

Jedenfalls mußte die einmal gewonnene Spur festgehalten, und das Benehmen der Frau von B*** bei Ausgabe der falschen

Note zu 100 fl. bei R..... einer genauen Beobachtung unterzogen werden.

Schien auch der Umstand für sie zu sprechen, daß sie als wissentliche Verbreiterin von falschen Noten ein solches Falsifikat doch nicht in einem Kaufladen, wo sie durch drei Jahre gekannt ist, ausgeben werde, so ließ sich aber auch wieder mit gleicher Wahrscheinlichkeit annehmen, daß sie vertrauend auf die Gelungenheit der Nachahmung, entweder ganz sorglos oder gerade absichtlich, sie bei einem bekannten Kaufmanne verwechselt habe, von dem sie als mehrjährige Kundschaft um so weniger einen Zweifel in ihre Redlichkeit erwarten zu können glauben mochte.

Es darf aber auch nicht die Bereitwilligkeit übersehen werden, mit welcher sie sogleich eine andere, und zwar eine echte, Banknote als Ersatz übergab, weil es dadurch den Anschein gewinnen mußte, als ob diese zweite und zwar echte Note nur für den Fall irgend einer Beanständigung in Bereitschaft gewesen wäre.

Diesen, wie mir vom ersten Augenblicke an schien, sehr wichtigen Faden zur Entdeckung der Fälschungen einmal in Händen, handelte es sich nur darum, zu entscheiden, welcher Weg zum weiteren Vorgange der geeignetere und sicherer zum Ziele führende sei. Es handelte sich um die Beantwortung der Frage, ob wider Frau von B*** auf dem gewöhnlichen Amtswege, nämlich durch directe Befragung über den Bezug dieser Banknote, mit einer Revidirung ihrer übrigen Barschaft und einer genauen Haussuchung in ihrer damaligen Sommerwohnung in Meidling vorzugehen sei, oder ob es nicht zur Erreichung des Zweckes wirksamer wäre, auf einem anderweitig geräuschlosen, freilich länger dauernden, aber dafür sicher zum Ziele führenden Wege, unter sorgsamem Einhalten der größtmöglichsten Vorsicht, die geeigneten Schritte zur Aufklärung in dieser Sache sich zu verschaffen.

Damals ging ich noch von dem Gedanken aus, daß, wenn

auch der Ritter von B*** der Fälschung nicht fremd, er doch nicht selbst der eigentliche Verfertiger der Falsifikationen sei. Aber es konnte dagegen um so leichter angenommen werden, daß er, als unzweifelhaft augenkrank, doch als einstiger Kunstmäcen und ausübender Künstler in seinem früheren Verkehre mit hervorragenden Talenten, in irgend eine intime verbrecherische Verbindung getreten sei; daß vielleicht die Fabrikation sich in anderen Händen befinde, er und seine Gattin dagegen als Mittelspersonen zur Verausgabung verwendet werden, da ihre Vermögensverhältnisse und ihre gesellschaftliche Stellung es immer noch zuließen, daß größere Summen durch ihre Hände gingen.

So viel Wahrscheinlichkeit aber diese Ansicht auch für sich hatte, so schien es mir doch in dem gegenwärtigen Falle für übereilt, sogleich eine Visitation bei B*** vorzunehmen, um den erwachten Argwohn auf eine fast officielle Weise kund zu geben. Es war auch der Umstand dabei sehr wohl zu beachten, daß nach dem Vorfalle bei R..... Frau von B*** ihren Gatten sogleich von der erfolgten Beanständigung der falschen Note in Kenntniß gesetzt haben werde, worauf gewiß alle Vorsichtsmaßregeln getroffen wurden, um jedes polizeiliche Einschreiten im Vorhinein resultatlos zu machen.

Es erschien mir in dieser Hinsicht nicht unwichtig, zu beobachten, ob und wer aus dem B***'schen Hause zum Empfange der von Frau von B*** an R..... geleisteten Deckung bei diesem erscheinen würde. Erschien ein Domestique ihres Hauses, so war zu vermuthen, daß Frau von B*** keine Ursache habe, es zu verschweigen, daß bei ihr eine falsche Banknote beanständet worden; während im Gegentheile, wenn sie oder ihr Gemahl erschienen, die Vermuthung nahe lag, Frau von B*** wolle ihre Dienstleute nicht zur Kenntniß des Vorfalls kommen lassen, eine Vorsicht, die anderseits nur einen Verdacht auf sie selbst werfen mußte.

Nun erschien aber an demselben Abende des 11. September

und zwar gegen ½6 Uhr Frau von B*** in Begleitung ihres Gemahls in dem Gewölbe des R....., um sich über die weitere Verwendung des Falsifikates anzufragen. Beide wurden nun von dem dort von mir aufgestellten Beamten auf die höflichste und schonendste Weise ersucht, sich zu einer Vernehmung zu mir zu verfügen.

Ich empfing sie Beide mit aller, ihrer gesellschaftlichen Stellung gebührenden Rücksicht, und indem ich, um sie nicht ängstlich oder scheu zu machen, selbst gleich hinzusetzte, daß auf sie unmöglich ein Verdacht fallen könne, erklärte ich ihnen den Grund ihrer Vernehmung damit, daß der Behörde Alles daran liegen müsse, dem Bezuge dieser falschen Banknoten nachzuforschen, um so von Anhaltspunkt zu Anhaltspunkt endlich vielleicht doch zu einem entscheidenden Resultate zu gelangen.

Ich ersuchte sie, unsere Unterredung nicht als eine commissionelle Vernehmung, sondern einfach als eine Auskunft, die sie mir geben, zu betrachten, und demgemäß mir Andeutungen zur Erforschung des Provenienzzuges dieser falschen Banknoten an die Hand zu liefern.

Beide eröffneten mir aber, daß sie über den Bezug der falschen Noten sich nicht vollkommen klar auszuweisen vermöchten. Frau von B*** habe vor Kurzem bei einem Processe, den sie gegen die Concursmasse ihres Gatten gewonnen, durch den Massevertreter Dr. H..... einige tausend Gulden in Noten zu 1000 fl. erhalten, wovon sie ein Stück bei Ankauf eines Stückes Leinwand in der Handlung zum Herrnhuter, die anderen aber theils durch ihren Gatten, theils durch ihren Bedienten in der Nationalbank habe wechseln lassen, und bei dieser Auswechslung meistens Banknoten zu 100 fl. erhalten.

Während Frau von B*** mir diese Erklärung gab, die Herr von B*** zum Theile ergänzte, hatte ich Gelegenheit, auf eine unauffällige Weise Beide genau zu fixiren, und es fiel mir

nach der Beschreibung des Commis bei R..... die Aehnlichkeit B***'s mit dem Manne auf, welcher dort jene Kette und den Ring gekauft und mit einer ebenfalls falschen Banknote bezahlt hatte. Als dieses Bild sich bei mir zu einer großen Wahrscheinlichkeit gestaltet hatte, eine Wahrscheinlichkeit, welche durch die Erinnerung mit der bereits vor mehreren Jahren bei dem Ritter von B*** ebenfalls wegen Falsifikate vorgenommenen Revision an Bedeutung gewann, mußte mir Alles daran liegen, eine dem Ritter von B*** unauffällige Confrontation mit jenem Commis des Goldwaarenhändlers R..... zu veranstalten.

Ich entfernte mich deswegen unter einem unbedeutenden Vorwande aus dem Commissions-Zimmer, ließ jenen Commis rufen, und traf die Anordnung, daß er bei seiner Ankunft wie verspätet mit einer Vorladung in der Hand in mein Commissions-Zimmer treten sollte. Während er auf solche Weise eintrat, verwies ich ihm zum Schein mit einigen strengen Worten sein zu spätes Erscheinen, hatte ihm aber durch sein Eintreten in das Zimmer Gelegenheit gegeben, den anwesenden B*** zu sehen, ohne daß es diesem auffallen konnte. Als er abgetreten war, wartete ich vergebens auf das verabredete Zeichen, ob er B*** erkannt habe, oder nicht; denn ich hatte ihm befohlen, im Falle er den Mann bei mir im Zimmer als den Käufer der Kette und des Ringes erkennen würde, einen Schlag auf den Tisch im Vorzimmer zu machen, als wenn er sich angestoßen hätte — das verabredete Zeichen blieb aber aus — ein Umstand, der mich um so mehr überraschte, als ich bei B*** heute dieselben Hemdknöpfchen: zwei Cameen und eine Perle, bemerkt hatte, welche nach der Aussage des Commis auch jener Mann, der die Kette gekauft, getragen hatte.

Aber es gab mir dieses wieder den neuen Beweis, wie hochwichtig es bei polizeilichen Untersuchungen ist, Zeugenaussagen so bald als möglich sicher zu stellen, indem der Untersuchungs-

richter nie darauf rechnen kann, daß ein Zeuge nach Verlauf einiger Tage auch ganz dieselbe Aussage machen werde, wie früher.

Ich entschuldigte mich bei Herrn und Frau von B*** wegen der Unterbrechung, welche aber bei meinen Geschäften unausweichlich, und so wie ich mich während der ganzen Verhandlung anscheinend ganz unbefangen benommen hatte, drückte ich Beiden nochmals mein Bedauern über die ihnen gewordenen Belästigungen aus, zeigte mich mit der mir gegebenen Nachweisung vollkommen zufrieden, und ersuchte nur, mir zur Ergänzung der ämtlichen Erhebungen im Laufe einiger Tage, sei es auf schriftlichem oder mündlichem Wege, einige Notizen über den Betrag, den Titel und den Zeitpunkt der von Dr. H...... ausgezahlten Baarsummen zukommen zu lassen.

Herr von B*** versprach mir bereitwillig, meinen Wunsch zu erfüllen, und ich begleitete nun Beide unter nochmaliger Entschuldigung wegen der ihnen widerfahrenden Belästigung bis durch das Vorzimmer, wo sie unbemerkt von einigen Individuen gesehen werden mußten, welche für den gegenwärtigen Fall als Agenten engagirt worden waren. Ebenso ersetzte ich der Frau von B*** vor ihrem Weggehen noch die ihr abgenommene falsche Banknote durch eine echte, welche ich, wie ich gegen sie bemerkte, nur zu ihrer Beruhigung mit einer Chiffer bezeichnet hatte (damit sie im Falle neuer Beanständigung nicht sagen könne, dies sei die Note, die sie von mir erhalten), und Beide gingen, wie ich hoffen konnte, mit der Beruhigung von mir, daß nicht allein die sie betreffende Nachforschung zu Ende, sondern vorzüglich, daß sie von jedem Verdachte frei entlassen worden seien.

Nichts desto weniger aber hatte ich Beide, während der fast dreiviertelstündigen Dauer der commissionellen Erklärung, auf das Genaueste beobachtet, ihr Benehmen und ihre Aeußerungen geprüft, und da trafen nun mehrere Umstände zusammen, welche mir beide Personen als äußerst bedenklich darstellen mußten.

Mich durfte einerseits das ruhige, unbefangene Benehmen des Herrn von B*** eben so wenig täuschen, als die außerordentliche Artigkeit der Frau von B*** bestechen. Sie konnte sich nur immer darüber nicht trösten, daß R..... „ihr als einer Dame von Stand zugemuthet“ — mit ihm zur Polizei zu gehen, ja, daß er überhaupt nur einen solchen Verdacht gegen sie hegen konnte.

Aber dieses Alles war nur die äußerliche gewohnte Form dieser Weltleute, und mir kam es zu, einen prüfenden Blick in den Zustand ihrer Seelen, in die Bewegungen ihres Gemüthes zu werfen; ich mußte mit psychologischer Sonde nicht allein dem Laufe ihrer Gedanken zu folgen suchen, sondern — und dieses war das Wichtigere — aus den scheinbar unbedeutenden Nuancen unseres dreiviertelstündigen Zusammenseins mir ein klares Bild dessen zu gestalten suchen, was während dieser Zeit ihr Inneres bewegte.

Und da schien es mir nun, als ob Frau von B***, ungeachtet ihres freundlichen Benehmens gegen mich, sich lebhaft bemühe, eine innere, ängstliche Gemüthsaufregung zurückzuhalten. Am auffallendsten war es mir aber, daß keines von Beiden, — wie es doch sonst bei allen anderen unverdächtigen Parteien der Fall war, — über das Vorkommen von solchen Falsifikaten eine Verwunderung und das Bedauern ausdrückte, wie unangenehm es sei, unwissentlich im Besitze solcher Falsifikate zu gelangen und sich einem eben so peinlichen als ungerechten Verdachte dadurch auszusetzen. Ja, was mir gerade bei den gegenwärtigen Personen, bei dem Ritter von B*** noch wichtiger schien, daß, angeregt durch den fortwährenden Gegenstand des Gespräches, neugierig gemacht durch die, während der Dauer der ganzen Verhandlung fortwährend auf dem Tische daliegenden falschen Banknote, keines von Beiden die so natürliche Frage stellte, wie man denn die falschen von den echten Banknoten unterscheiden könne,

und daß von B*** als ein Mann, der sich bekanntermaßen wenigstens früher häufig mit Kupferstecherei und dergleichen beschäftigt hatte, nun nicht einmal die selbst von mir gerühmte Arbeit des Falsifikats betrachtete. — Ja, es schien mir, als ob Beide von einer gewissen Scheu befangen wären, sich in eine nähere Besprechung des Gegenstandes einzulassen.

So viel Wahrscheinlichkeitsgründe hatte ich jetzt für mich, daß ich es angemessen hielt, bereits am nächsten Tage B***'s Sommerwohnung in Meidling unter Beobachtung zu stellen, und seine Fahrten oder Ausgänge beaufsichtigen zu lassen. Trotz dieser äußeren Vorsichtsmaßregeln glaubte ich doch keinen zu langen Zeitraum vorübergehen lassen zu dürfen, ohne mich nicht selbst einmal bei B*** einzufinden, und seine und seiner Gattin vorräthige Baarschaft einer Einsicht zu unterwerfen.

Ich wußte es wohl, daß ich um so weniger bei ihm eine falsche Note vorfinden würde, je weniger er mir von dem Verdachte der Fälschung frei schien; ich mußte bei einem so gewandten und erfahrenen Manne darauf vorbereitet sein, daß je gegründeter mein Verdacht, um so vorsichtiger werde mein Gegner sein, und ich durfte auch schon aus dem Grunde eine Visitation seiner Baarschaft nicht unterlassen, weil ich vermuthen mußte, Herr von B*** werde als erfahrener Mann wissen, daß eine solche zum Abschlusse meines Berichtes gehöre. Um aber seine auftauchenden Besorgnisse zu beschwichtigen, um dem weiteren Verlaufe der Untersuchung denselben ungezwungenen Charakter zu verleihen, wie jener commissionellen Vernehmung vor 3 Tagen in meinem Bureau, verfügte ich mich ganz allein und ohne irgend eine Begleitung am Nachmittage des 14. Septembers in seine Villa.

V.

Das Haus Nro. 35 auf dem grünen Berg in Meidling, welches Herr von B*** und seine Gemahlin während des Sommers bewohnten, ist ein kleines, nur für eine Familie geräumiges Gebäude, dessen Garten sich in die abschüssig hinabgehende grüne Berggasse zieht, so daß jener Theil des Hauses, dessen Fronte in den Garten geht, ein Stockwerk hoch erscheint, während die rückwärtige Seite des Hauses, die auf den Berg hinausgeht, nur ein sogenanntes Mezzanin ist. Die hier befindliche eigentliche Hausthüre, welche durch einen kleinen Vorsaal unmittelbar in die Zimmer des ersten Stockes führt, befand sich gewöhnlich wohl verschlossen; eben so eine kleine Thüre an der Ecke der grünen Berggasse; so zwar, daß wenn ein Besuch kam, dieser zuerst an der Gartenthüre anläuten mußte, wodurch dann sowohl dadurch, daß erst Jemand aus dem Hause kommen mußte, um zu öffnen, als auch dadurch, daß man durch den Garten gehen mußte, um zu dem Hause zu gelangen, immerhin eine kleine Zeit Aufenthalt entstand, — ein Umstand, der mir bei meinem diesmaligen Besuche, wo mein Verdacht ohnehin bereits so rege war, und ich nur zu sehr Ursache hatte, in dieser halben Geheimnißthuerei der Abgeschlossenheit mehr und mehr eine Bestätigung dieses Verdachtes zu finden, doppelt wieder auffiel.

Wozu dieser Aufenthalt und dieses Zögern, einem Besuche sein Haus zu öffnen, wenn nicht dieses Gewinnen einer Zwischenzeit einen Zweck haben sollte? und welch' anderen Zweck konnte es haben, als irgend ein Geheimniß zu verbergen? Denn war dieses nicht der Fall, wozu dann der ganze Aufenthalt? —

Als ich zu B*** kam, war er gerade mit seiner Frau bei dem Mittagstische, und als Gesellschaft noch eine dritte Person, eine Freundin vom Hause, anwesend. Sowohl der Herr als die Frau vom Hause schienen über mein Kommen nichts weniger als erstaunt oder betreten, man betrachtete mich wie einen älteren Bekannten, und bot mir an dem, aus vier Couverts bestehenden Tische einen Platz an, den ich auch unbefangen annahm.

Es war dieses einer jener Augenblicke, welcher klar zeigt, von welcher Wichtigkeit Selbstbeherrschung und Ruhe im Geschäftsleben eines Polizeibeamten sind. Ich durfte, ohne nicht das Mißtrauen B***'s selbst allzustark zu erregen, es nicht im Entferntesten ahnen lassen, welche Wichtigkeit ich dem heutigen Besuche beilege, und es mußte selbst ihm gegenüber den Anschein haben, als ob ich, um weitere Weitläufigkeiten zu vermeiden, und um ihm, der über jeden Verdacht erhaben, jede fernere Vorladung und Untersuchung zu ersparen, durch einen persönlichen Besuch Alles auf dem kürzesten Wege abmachen wollte. Ich erkannte es, daß je unbefangener ich mich benehme, desto sicherer würden die B*** werden, und ob ich gleich von vorhinein die Ueberzeugung hatte, es mit äußerst gewandten und erfahrenen Individualitäten zu thun zu haben, so mußte mir doch vor Allem daran liegen, auch nicht den leisesten Schein absichtlicher Ueberraschung auf meinen Besuch fallen zu lassen.

Das Gespräch, das größtentheils die fremde Dame leitete, drehte sich, wie dieses in solchen Kreisen und bei solchen Gelegenheiten gewöhnlich ist, um Stadtneuigkeiten, gewöhnliche Begebenheiten, Witterung, Landleben und auch um die Polizeiverwaltung und die mangelhafte Aufsicht auf dem Lande. Bei dieser Gelegenheit erzählte mir B***, daß er seit einigen Tagen eine Person öfter um sein Haus herumgehen sehe, die ihm verdächtig vorkomme. Ich errieth sogleich, daß dieses einer meiner Agenten sei, und gab B*** den Rath, wenn er glaube, daß diese Person böse Absichten

gegen sein Haus habe, so sei es das Beste, die Anzeige hierüber zu machen und dem Wächter größere Vorsicht zu empfehlen.

Am meisten betheiligte sich von beiden Ehegatten noch B*** selbst, welcher mit eben so gutem Appetite aß, als mit Lebhaftigkeit discutirte, an dem Gespräche, — während seine Gattin nur unbedeutend von den Speisen nahm, überhaupt seit meinem Eintritte eine gewisse, wenn auch mit vieler Virtuosität niedergedämpfte Aufregung, doch nicht ganz bemeistern konnte. Ohne sie zu fixiren, bemerkte ich doch, daß ihr Auge, wenn es halb unbemerkt geschehen konnte, forschend auf mir ruhte, und daß sie ein peinliches Gefühl, vielleicht hervorgebracht durch meine Gegenwart, nicht ganz unterdrücken konnte. Aber abgesehen davon, waren es auch noch einige andere Bemerkungen, welche meinen Verdacht nur zu steigern geneigt waren.

Frau von B***, welche ohne Handschuhe bei Tische saß, zeigte eine auffallende kleine, aber ungemein fleischige Hand, ein Umstand, der weiter unten in seiner vollen Wichtigkeit hervortreten wird.

Ich hatte bei meinem Eintritte sowohl, als im Verlaufe des Diners es vermieden, in Gegenwart einer dritten und fremden Person ebensowohl die Ursache meines Kommens, als jede auch nur entfernten Andeutung derselben zu erwähnen, um so mehr, da auch B***, von dem ich die Andeutung erwartete, bisher darüber geschwiegen hatte. Ich hielt es für angemessen, daß Frau von B*** als Frau vom Hause es übernehmen würde, mich der Anwesenden vorzustellen, und glaubte auf diese Weise nur ihrem eigenen Wunsche zuvorzukommen. Es war deßhalb ein peinlicher Moment, als die Fremde im Laufe des Gespräches sich an mich wandte und mich mit meinem Namen ansprach, auch Herr Commissär nannte. — Wie ich später erfuhr, war sie mit meiner Familie entfernt bekannt, und kannte daher auch mich, — und es war dieses absichtliche Verschweigen von Seiten B***'s um so

auffallender, als sich auch aus dem Gange des Gespräches ergab, daß die Fremde eine langjährige Freundin des Hauses, ein sehr häufiger Tischgenosse bei der B*** sei.

Das Diner war zu Ende. Weder B*** noch seine Gattin hatten, wie es doch gesprächweise sehr leicht hätte geschehen können, auch nur mit einer Sylbe jenes unangenehmen Vorfalls erwähnt, der meinem Besuche vielleicht zum Grunde liegen dürfte, und als die Fremde sich nun empfohlen hatte, fand ich es endlich an der Zeit, selbst den Grund meines Kommens zu eröffnen.

Ich hatte aber kaum zu sprechen begonnen — und wir waren doch allein im Speisesalon, und der Bediente abseits beschäftigt — als Frau von B*** mich mit unverkennbarer Verlegenheit gegen die zum ersten Stockwerke führende Treppe zudrängte und mir zuflüsterte: „Bitte nichts jetzt davon vor dem Bedienten zu erwähnen, man kennt Sie, weil Sie bereits vor vier Jahren da waren!"

Diese Bitte machte mich stutzen. Mußte sie mir nicht andeuten, wie höchst unangenehm es der Familie wäre, wenn die Hausleute irgend den wahren Grund meines Kommens erführen? und was sollte diese Aengstlichkeit bei einer Dame, wie Frau von B*** bedeuten, wenn sie wirklich ganz unschuldig, und diese falschen Banknoten nur durch Zufall und unwissentlich in ihre Hände gelangt waren! Hatte sie in ihrer Stellung Ursache, selbst den Verdacht ihrer Dienstleute zu scheuen? Oder würde diesen vielleicht, wenn sie die Ursache meines Kommens erführen, irgend etwas klar, was ihnen bisher räthselhaft oder verborgen gewesen? —

Alle diese Gedanken, die ich festzuhalten und zu einem Ganzen zu verbinden suchte, traten immer lebhafter vor meine Seele, und ich folgte, fester als je von dem Gegründetsein meines Verdachtes überzeugt, der Frau von B***, welche mich in das erste Stockwerk führte.

Hier stand im Vorzimmer eine abgenützte bestaubte Drehbank, ohne allen dazu gehörigen Werkzeugen, — und wie Herr von B*** mir erzählte, noch aus jener Zeit herrührend, als er bei ungeschwächter Sehkraft des Vergnügens halber sich mit Drechslerarbeiten beschäftigte. Frau von B*** führte mich nun in ihr Cabinet, und wies mir hier zur Durchsicht ihre Baarschaft vor, welche, wie ich schon früher vermuthet hatte, ganz aus echten Banknoten bestand. Herr von B*** trug mir darauf selbst an, auch seine Baarschaft zu revidiren, und als ich mit ihm sein Schlafzimmer betrat, und gleich beim Eintritte es prüfend überschaute, bot sich nichts Verdächtiges meinen Blicken dar.

Ein Bett, ein Tisch, ein Commodkasten und einige Sessel bildeten das ganze Ameublement. Auch seine Baarschaft bestand durchgehends aus echten Banknoten, war wie jene seiner Gattin vollkommen unverdächtig, nur machte ich dabei eine Bemerkung, welche mir von großer Wichtigkeit schien.

Ich hatte mir nemlich, wie es für die fernere Erforschung ganz nothwendig und natürlich war, von dem Commis des Juweliers R...., nebst der beiläufigen Personsbeschreibung jenes Käufers der Kette und des Ringes, auch eine Schilderung der Brieftasche machen lassen, woraus Jener damals die falsche Banknote hervorholte. Es sollte eine alte, gebrauchte, braunlederne Brieftasche gewesen sein, und — eine solch' ähnliche war es nun, welche ich in den Händen desselben Mannes sah, der mir so dringend verdächtig schien; desselben Mannes, den jener Commis zwar nicht erkannt hatte, der ihm aber, wie er sagte, sehr bekannt und als bereits mehrmals in seinem Gewölbe gewesen, erschien.

Mit desto größerer Aufmerksamkeit blickte ich nun an den Wänden, auf dem Tische und dem Nachtkästchen, so wie bei dem Durchgehen in den anderen Zimmern herum, ob ich nirgends die Uhr sammt der bezeichneten Kette erblicken könnte; ich sah auf-

merksam auf die Hände der Frau von B***, ob nicht an einem ihrer Finger der damals mit gekaufte Ring steckte, und hier fiel mir bei der Betrachtung ihrer auffallend schönen und fleischig runden Finger die Angabe des Commis ein, daß der Ring die mehr als gewöhnliche Größe eines Frauenringes gehabt, und daß jener Fremde bei dem Ankaufe des Ringes sich geäußert: „Die Dame, für welche er bestimmt sei, habe fleischige Finger.“ —

Man mag aus diesem Umstande, dessen volle Wichtigkeit noch mehr hervortreten wird, ersehen, wie viel davon abhängt, daß der untersuchende Beamte der Erinnerung und Beobachtungsgabe der Parteien durch detaillirte Fragen über die scheinbar unbedeutendsten Gegenstände nachhelfe. Nur nach einer langen Reihe von Fragen hatte ich von dem Commis in R....'s Handlung jenen Ausspruch des Käufers des Ringes und der Kette erfahren — und von welcher Bedeutung wurde gerade dieser Umstand! —

Jetzt galt es zu allen diesen verschiedenen Muthmaßungen, die doch nur immer halbe Beweise geliefert hätten, eine sichere Thatsache zu fügen, und als solche galt mir zum großen Theile, ja fast entscheidend das Auffinden der bezeichneten Uhrkette in diesem Hause.

Da ich nun aber nirgends eine Uhr liegen oder hängen gesehen hatte, und nicht vermuthen konnte, B*** werde sich nicht im Besitze einer solchen befinden, mußte der Gedanke nahe sein, daß er sie bei sich trage, indem er ohnehin ganz angekleidet war, und einen vorn geschlossenen Schlafrock am Leibe trug. Ich konnte aber ohne auffallend zu werden, ihn nicht geradezu um den Besitz einer Uhr fragen, ich mußte einem offenbar klugen und gewandten Manne gegenüber, scheinbar den Zufall walten lassen.

Als wir endlich die Treppe herabgingen und ich mich schon zum Weggehen bereitete, warf ich ganz unbefangen die Frage hin,

„wie viel Uhr es wohl sein möge, da meine Uhr mir stehen geblieben“, — B*** die Absicht dieser Frage nicht ahnend, schlug den Schlafrock auseinander, und zeigte mir seine Uhr, — diese Uhr war aber an einer ganz neuen goldenen Kette mit ganz ähnlichen Berloques, wie sie mir als jene bei R..... gekaufte beschrieben worden war. Ich konnte nicht, ohne die Sache auffallend zu machen, die Uhrkette näher besehen, aber was ich bemerkt hatte, war genug, um meine Brust mit den erschütterndsten Gefühlen zu bewegen, denn nur zu klar und deutlich stand es jetzt vor mir, daß es mehr als bloße Wahrscheinlichkeit, daß B*** und der Käufer jener Kette bei R....., B*** und der Ausgeber der falschen Hundertgulden-Note, ungeachtet des bestimmten Widerspruches des Commis, eine und dieselbe Person seien. Ich unterdrückte meine Bewegung, ich war so vollkommen meiner Herr, daß B*** nicht das Geringste zu bemerken schien, und er und seine Gattin begleiteten mich zu der gleich vom ersten Stockwerke in's Freie führenden Thüre, welche von innen mit gewaltigen Riegeln verschlossen, von außen aber gar nicht zu öffnen ist.

Ich entfernte mich. — Ein Blick auf dieses abgeschieden gelegene Haus mit stets verschlossenen Jalousien, die Erinnerung an das eben Erlebte und Geschehene, an die schon vor Jahren hier vorgenommene Untersuchung, an die Haltung, an das Benehmen, an die offenkundigen Verhältnisse dieses B***, ließen es mir nun klar werden, daß dieser bereits 73jährige Greis in irgend einer Weise mit den in Umlauf gekommenen Falsificaten in Verbindung stehen müsse.

War es doch unerklärlich, mit welchen Mitteln der, wenn auch nicht reiche, so doch immerhin kostspielige Haushalt bei B*** bereits durch einige Jahre bestritten wurde, da das jährliche Einkommen seiner Gattin sich in Allem auf kaum 3000 fl. C.-Mze. belaufen mochte. Von diesen entfielen ungefähr 1000 fl. als Zins für seine beiden Wohnungen in Meidling und in der Stadt, und

von dem Reste mit 2000 fl. sollte der sehr anständige Haushalt, die ziemlich reiche Garderobe und der Lohn dreier Dienstleute bestritten werden können! Bedeutende Kapitalien konnte von B***, der überdies bei Ausbruch seines Concurses den üblichen Manifestationseid geleistet, bei seiner früheren verschwenderischen Lebensweise wohl kaum gesichert haben, — und wenn er auch sonst gegen seine nächste Umgebung fortwährend über Abnahme der Sehkraft klagte, so konnte dieses bei seinem entschiedenen Charakter auch eine wohlangelegte Maske sein. Wußte man doch, daß er bereits im Frühlinge desselben Jahres schon einigemal von besseren Zeiten, die jetzt kommen würden, gesprochen hatte — Andeutungen, als wenn wieder, wie dieses in früheren Zeiten der Fall gewesen sein soll, Gelder aus Belgien für ihn ankommen sollten, — und als ich, selbst auf Grund solcher Aeußerungen meine Nachforschungen mit größter Behutsamkeit nach allen Seiten seiner Umgebung hin fortsetzte, gelangte ich zwar nicht zur eigentlichen Enthüllung jener räthselhaften Worte, und dessen, was er damit gemeint haben mochte, aber ich erfuhr dadurch etwas anderes, für den Gang meiner Operationen nicht minder Wichtiges: daß nemlich seine Umgebung mit Befremden und zum Theil mit banger Sorge für seinen geistigen Zustand die ängstliche Bemerkung gemacht habe: daß B*** sich seit geraumer Zeit Tagelang in seinem Zimmer einschließe und dort zu bleiben pflege.

Wer es weiß, an wie zarten und dünnen Fäden oft der Gang einer Untersuchung fortgesponnen werden muß, wie gering in vielen Fällen die ersten Anhaltspuncte sind, aus welchen sich dann später eine fruchtbare Katastrophe entwickelt, der wird es natürlich finden, daß ich alle diese kleinen vereinzelten Züge und Andeutungen, die ich mir auf die mühsamste und unauffälligste Weise zu verschaffen wußte, mit dem größten Fleiße zusammen trug, sorgsam erwog und überlegte, und in ihnen allein schon

feste Anhaltspuncte sehen mußte, um mit verdoppeltem Eifer meine Nachforschungen fortzusetzen.

Alle diese kleinen Züge zusammen geben mir die Aufklärung, warum Frau von B*** mich so ängstlich gebeten, vor dem Tischgaste, jener Frau von P...., so wie vor dem Hausgesinde es zu verschweigen, daß ich im Namen der Polizei wegen falscher Banknoten bei B*** Nachfrage gehalten, — diese wußte nemlich, daß B*** Tagelang allein sich in seinem Zimmer eingeschlossen aufhalte, — hier schien mir das Räthsel gelöst, warum alle bisher aufgetauchten Banknoten nur in Wien, und in verhältnißmäßig geringer Zahl zuerst vorgekommen, — denn dem Bedürfnisse einer oder zweier Personen konnten diese Summen genügen; ich erinnerte mich des früheren Verdachtes gegen denselben Mann bei dem Auftauchen der Falsificate von 10 fl. der Banknoten dritter Form, welche unter ganz ähnlichen Erscheinungen ebenfalls in so ausgezeichneter Vollendung und auch in einer Anzahl, welche auf keine weitverzweigte Complicität schließen ließ, an's Licht gekommen waren, und alle diese Gründe einander gegenüber gehalten, mußten jeden Augenblick die Ueberzeugung in mir fester werden lassen, daß nur in B*** allein der neue Fälscher dieser eben cirkulirenden Banknoten gesucht werden müsse.

Es handelte sich nun darum, solche Beweise in die Hand zu bekommen, welche den Thatbestand unwiderstreitbar festsetzen mußten. Um dieses aber im Stande zu sein, mußte man einem Manne wie B*** mit eben so viel Vorsicht, als genauer Berechnung der Möglichkeit des Erfolges nahe zu kommen suchen. Ich mußte bedenken, daß jeder falsche oder voreilige Schritt die ganze fernere Nachforschung in Frage stellen könne, und keinen Augenblick aus dem Auge verlieren, daß ich es hier mit einem eben so entschlossenen, als schlauen Gegner zu thun hätte.

VI.

Von dem Tage an, wo sich in mir alle Verdachtsgründe zu einem festen Ganzen und zu einer innerlichen Ueberzeugung gebildet hatten, hatte ich es für nothwendig gefunden, und keine polizeiliche Maßregel oder Vorsicht zu verabsäumen, welche mir die klaren Beweise der Schuld des Peter von B*** in die Hand liefern mußte.

Die erste polizeiliche Sorge, welche bei Verbrechern, von der Klugheit und Umsicht des B***, vor Allen zu berücksichtigen ist, — die genaue und zuverlässige Ueberwachung derselben, ihr Umspinnen mit einem Netze von Agenten, welche jeden Schritt zu beobachten haben, hatte ich sogleich auf die umfassendste Weise eingeleitet. Es galt hier doppelte Klugheit, indem man es mit einem Manne zu thun hatte, bei dem nicht zu vermuthen war, daß er nicht allein genau alle Folgen seiner That überlegt, sondern der auch gewiß Alles wohl erwogen hatte, was jede Spur von ihm ablenken, und selbst im Falle eines dringenderen Verdachtes ihm auch die Möglichkeit bieten konnte, — sich seinem verdienten Schicksale zu entziehen.

Es mußte also zu seiner Ueberwachung die größte Vorsicht und Aufmerksamkeit angewendet werden, und glücklicherweise unterstützte auch die Lage seines Sommeraufenthaltes mich darin, daß ich diese Ueberwachung auf die unaugenfälligste, und doch schärfste Weise einleiten konnte.

Ich habe schon früher die Lage seiner Sommerwohnung geschildert. Sie bildete ein Eckhaus, wenige Schritte von dem Belustigungsorte Tivoli, wo es Niemand auffiel, wenn den ganzen Tag über sich dort einige Leute aufhielten, oder Einige kamen,

Andere gingen. Hier hatte ich nun fortwährend mehrere Agenten aufgestellt. Es waren dazu, wie dieses in solchen Fällen von Wichtigkeit ist, meine besten Leute gewählt, Menschen, deren eigenem Ermessen ich manches überlassen konnte, und die gewandt genug waren, um den Verhältnissen gemäß zu handeln. Sie hatten nicht allein den Auftrag, die obere Seite des Hauses, jene, welche auf den Berg hinausging, fortwährend im Auge zu behalten, genau zu überwachen, ob nicht zu jener Thüre, welche am Tage immer geschlossen war, sich in der Nacht Personen ein- oder ausschlichen, ob in den Zimmern, welche gegen den Berg zu gingen, vielleicht eine nächtliche Thätigkeit bemerkbar sei, und endlich vor Allem die beiden Hauptpersonen: Herrn und Frau von B*** fortwährend nicht aus dem Auge zu verlieren. Die Agenten hatten den Auftrag, ihnen zu folgen, wenn sie spazieren gingen, ihnen im Wagen nachzufahren, wenn sie ausfuhren. — Beides mußte aber mit solcher Vorsicht geschehen, daß die Ueberwachten gar nicht merken durften, daß sie überwacht seien, und meine Leute hatten den gemessenen Befehl, lieber von der Verfolgung und Beobachtung momentan abzustehen, als in den B***'s einen Verdacht zu erwecken.

Jede polizeiliche Nachforschung soll eine dem Ueberwachten unsichtbare Kette von Thatsachen aneinander reihen. Wie also einmal die Ueberwachung von ihm entdeckt ist, ist die Kette wie zerrissen, und der Erfolg der ganzen Nachforschung auf das Spiel gesetzt. Bei Leuten von Vorsicht ist der größte Theil der angewandten Mühe verloren, wenn sie es bemerken, daß sie sich in einem Kreise der Beobachtung befinden, und Verbrecher dieser Kathegorie können nur ertappt und überwiesen werden, wenn sie in eine solche Sicherheit eingewiegt sind, daß sie gar nicht daran denken, daß das Auge der Gerechtigkeit auf ihnen ruhe.

Deßwegen mußte ich meinen Agenten die größte Vorsicht und die klugste Behutsamkeit anempfehlen.

Da es mir aber daran liegen mußte, das Haus der B***'schen Eheleute von allen Seiten überwacht zu haben, da es mir endlich von großer Wichtigkeit erschien, auf eine unverdächtige Weise und ohne Jemand von dem B***'schen Hausgesinde gewinnen zu müssen — was bei langjährigen Dienstleuten doch vielleicht einige Schwierigkeit gehabt, und jedenfalls längere Zeit erfordert hätte — einen Einblick in das Innere des Hauswesens zu werfen, so mußte ich hier zu einem Mittel greifen, das unauffällig in seiner Art, mir aber doch das sicherste Resultat versprach.

Ich veranstaltete nemlich, daß sich eine Agentin von mir mit ihrem Kinde in ein gegenüber liegendes Haus der grünen Berggasse einmiethete. Sie nahm die Wohnung, um jeden Verdacht zu vermeiden, wie es gebräuchlich ist, als Jahrespartei auf, und galt für die Wittwe eines Wirthes, welche nun nach dem Tode ihres Mannes vom Geschäfte zurückgezogen, der Ersparniß wegen auf das Land zog, und die durch Handarbeiten ihr Leben fristen wollte. Dadurch, und schon als Weib hatte sie Gelegenheit, mit den weiblichen Dienstleuten des B***'schen Hauses bekannt zu werden, und es fiel nicht auf, wenn man sie den ganzen Tag arbeitend im Fenster sitzend sah. Niemand von den Betreffenden hatte eine Ahnung, daß sie auf das Genaueste das Haus und die Aus- und Eingehenden beobachte, immer bereit, die im nahen Tivoli befindlichen Agenten von jeder verdächtigen Bewegung zu unterrichten.

Auch aus dem Grunde hatte mir eine solche verdoppelte und unablässige Beobachtung des Hauses für nothwendig geschienen, weil schon so oft Fälle vorgekommen, daß Verbrecher in ähnlicher Lebensstellung, wie sie der beobachtete B*** einnahmen, sich geflüchtet und jede weitere Nachforschung vergeblich gemacht hatten. Um nun jeden Fluchtversuch zu verhindern, um wie gesagt, jeden seiner Schritte auf das Genaueste zu beobachten, um nöthigen-

falls sogleich die nothwendigen Veranstaltungen treffen zu können, hatte ich eine solche mehrfache Aufsicht für nöthig befunden.

Waren demnach alle Veranstaltungen getroffen, um die Kreise um ihn so eng zu ziehen, daß er sich — war er, wie ich die Ueberzeugung hatte, wirklich schuldig — nicht mehr aus dem Netze, das ich um ihn gezogen, entreißen konnte, so mußte es sich jetzt darum handeln, diese Beobachtungen nicht in's Unendliche hinauszuziehen, sondern den Verdächtigen in eine Lage zu bringen, welche mir noch weitere Anhaltspuncte für seine Schuld geben mußte, um endlich seine Verhaftung bewerkstelligen und ihn zu einem Geständnisse bringen zu können. Um nun diese Anhaltspuncte zu gewinnen, zugleich aber die Sicherheit zu erlangen, daß B*** der einzige und alleinige Fälscher der Banknoten sei, glaubte ich folgendermaßen vorgehen zu müssen.

Ich hatte bereits damals, als ich mich in Meidling in der Wohnung des B*** einfand, in Vorhersehung dieses Falles darauf hingewiesen, daß es freilich nur als eine Formsache mir obliege, mich um die Quellen zu bekümmern, aus welchen Frau von B*** ihre Bezüge habe, und auf welche Weise diese im Laufe des gegenwärtigen Jahres ihr zugeflossen. Ich ersuchte deßhalb, unter dem Vorwande zur Ersparung einer weitläufigen, zeitraubenden Protocolls-Aufnahme, daß Herr von B*** schriftlich, unter Anführung des Datums, der Summe, des Rechtstitels, aus welchem, und von wem seiner Gattin in letzterer Zeit ihre Einnahmen zugeflossen seien, endlich, in welcher Banknotengattung diese Beträge ausgezahlt wurden, und endlich, wo und durch wen die Auswechslung der Tausend-Gulden-Noten geschehen sei — mir mittheile, eine Formalität, welche bei dem bekannten Charakter und der Stellung des Herrn und der Frau von B*** um so weniger Anstand haben könne.

Herr von B*** fand dieses Alles ganz natürlich und durch den Geschäftsgang begründet, und versprach mir die betreffenden

Notizen persönlich in mein Bureau zu bringen. Ich wollte ihn, als ich bei ihm war, nicht zur Bestimmung einer gewissen Zeit drängen, und doch lag mir Alles daran, sobald als möglich mit der Sache vorwärts zu kommen. Ich entschloß mich also, ihm bereits am 16. September Morgens folgenden Brief und zwar durch einen eigenen Boten zu senden. Ich hatte zwei Tage gewartet — es war dieses eine anständige Frist, es konnte ihm nicht auffallen, wenn ich ihn, scheinbar um in seinem eigenen Interesse die Verhandlung zum Abschlusse zu bringen, drängte.

Der Brief lautete:

„Euer Hochwohlgeboren!

Da nach der bestehenden Weisung ich von 8 zu 8 Tagen die Resultate der mir anvertrauten Erhebungen nach Möglichkeit abgeschlossen zur allfälligen Revision bereit halten muß, so sehe ich mich zu dem Ersuchen veranlaßt, die besprochenen Auskünfte mir unter meiner Adresse gefälligst im Laufe dieser Woche zusenden zu wollen.

Ich bitte, sich nicht mit Details zu bemühen, sondern die Sache so zu arrangiren, wie es bei unserer ersten ämtlichen Berührung der Fall war; es genügt: die punctative Andeutung des Zeitpunctes, des Titels und der Quelle, aus welcher von der Frau Gemahlin, — der ich mich hochachtungsvoll zu empfehlen bitte, — die Kapitalien, und in welcher Banknotengattung bezogen worden sind.

Würden Euer Hochwohlgeboren in der Lage sein, bezüglich der Hauptsumme die betreffenden gerichtlichen Urtheile oder darauf abzielende Schreiben der betreffenden Sachwalter — aber im Originale — der in Rede stehenden Nachweisung beizulegen, so werden mich Eure Hochwohlgeboren sehr verbinden, da durch deren Einsichtnahme eine zeitraubende Nachfrage erspart werden dürfte.

Die betreffenden Documente werde ich nicht säumen, binnen 24 Stunden Euer Hochwohlgeboren danknehmig zurück zu mitteln,

falls Euer Hochwohlgeboren mir dieselben nicht persönlich im Amte einhändigen wollen, was mir um so angenehmer wäre, als ich einige allenfalls nöthig werdende Erläuterungen bei dieser Gelegenheit mündlich besprechen, und sohin diese Erhebungen ihrer Erledigung zuführen könnte.

Für letzteren Fall erlaube ich mir zur gefälligen Notiz zu bringen, daß ich zwar täglich, aber nur zwischen 5—8 Uhr Abends in meinem Bureau sicher zu treffen bin, da ich wegen des ungemeinen Dranges der Geschäfte die übrige Zeit außer dem Amte mich bewegen muß.

Nur ein ganz unerwarteter und besonders wichtiger Vorfall würde mich verhindern, von 5 Uhr Nachmittags an im Amte zu sein, und dieses Hinderniß wird zur Benachrichtigung der Parteien dem Amtsdiener mit der Angabe bemerkt, in welcher Zeit ich kommen kann.

Ich erlaube mir, auf Euer Hochwohlgeboren Gefälligkeit zu reflectiren, und der Entsprechung dieses meines dienstlichen Ansuchens um so mehr entgegen zu sehen, als ich überaus in Anspruch genommen, mit der Zeit geizen muß, und ein neuerlicher Besuch mich wieder einen halben Tag kosten würde; — indem ich nur schlüßlich beizufügen erachte, daß ich die Wahl des Tages, an welchem Euer Hochwohlgeboren mir die gebetene Aufklärung schriftlich oder mündlich zu geben gesonnen wären, ganz Ihrem Gutdünken überlasse. Nur bitte ich im Laufe dieser Woche.

Mit besonderer Hochachtung

Wien, 16/9. 1845. v. Felsenthal m/p."

In diesem Briefe ist Alles vermieden, was nur irgend den Verdacht des B*** erwecken könnte; die Untersuchung erscheint als Nebensache, und die Eile, in welcher ich sie zu Ende zu führen bestrebt scheine, läßt auch kaum vermuthen, daß ich tiefere Verdachtsgründe gefaßt und ein Näheres deswegen erheben wollte. —

Auch mit der eingestreuten Bemerkung, daß die Beilage der dießfälligen gerichtlichen Urtheile im Original eine zeitraubende Nachfrage ersparen würde, wollte ich ihm einen neuen Beweis meines Vertrauens gegen ihn geben, und vorzüglich hoffte ich durch den Ton dieses Schreibens seine Gattin über ihre möglichen Besorgnisse vor weiterer Belästigung durch die Polizei zu beruhigen.

Durch denselben Boten, durch welchen ich meinen Brief an B*** geschickt hatte, erhielt ich von ihm folgende Antwort:

„Euer Wohlgeboren!

Ihr Begehren werde ich heute documentirt bis halb 6 Uhr persönlich die Ehre haben zu überbringen. — In aller Eile.

Ihr

16./9. 1845. bereitwilliger

Peter Ritter B*** m/p."

Ich war Abends in meinem Bureau, als auch richtig zur bestimmten Zeit B*** selbst erschien, und mir abschriftlich den gewünschten Ausweis übergab, der mit den von mir begehrten Documenten belegt war, und woraus sich in der That ergab, daß seine Frau im Laufe des Jahres von dem Vertreter der Concursmasse ihres Gatten, als Liquidirung ihres ehecontractlich festgesetzten Jahrgeldes, eine Summe von mehr als 14,000 fl. erhalten hatte, von welcher ihr nach Abtragung mehrerer Schulden an namhaft gemachte Gläubiger noch etwas über 6000 fl. zur Disposition geblieben waren. Diese übrig gebliebenen 6200 fl. bestanden nach Angabe des Ausweises in 4 Stück à 1000 fl., dann 11 Stück à 100 fl., das übrige in Noten à 50 und 10 fl., — „Verwechselt habe ich — erklärt der Ausweis im Namen der Frau Mathilde von B*** — durch meinen Bedienten Franz T**** in der Bank 1000 fl., und erhielt dafür 5 Stück à 100 fl., 2 Stück à 50 fl. und 10 fl. Noten. Dieses geschah am 18. März 1845. — Am 18. August durch meinen Gemahl wieder bei der Bank

eine Note von 1000 fl. umgewechselt, dafür erhielt ich 3 Stück à 100 fl., 6 Stück à 50 fl. und das übrige in Noten à 10 fl. — Ich habe bei dem Banquier L..... in der Singerstraße 1000 fl. umgewechselt, und erhielt 4 — 5 Stück à 100 fl., dann 4 Stück à 50 fl., das übrige in kleinen Noten. Dieses geschah im Monat Juli, ungefähr am 18. — 20. — Dann kaufte ich beim Herrnhuther ein feines Stück Leinwand, ich glaube im Preise von 80 fl., und bekam für 1000 fl. — 5—6 Stück à 100 fl., das andere in Noten à 10 und 5 fl. zurück, doch kann ich mich darauf nicht mehr so genau erinnern." — Als Beweise lagen diesem Ausweise die Zahltax-Quittungen beigeschlossen.

Ich prüfte nun die Documente, und ersuchte B***, gegen das Versprechen baldiger Zurückstellung, sie mir eine kurze Zeit zu lassen, da ich sie für meinen Bericht extrahiren wolle. B*** zeigte sich dazu bereit, und machte mir den Antrag, sie selbst wieder holen zu wollen. Jedenfalls versprach ich ihm die Rückstellung binnen 48 Stunden.

Ich hatte es natürlich so eingerichtet, daß wir nicht gestört werden sollten, und hatte Muße genug, mit B*** ein Anfangs gleichgültiges Gespräch zu beginnen. Ueber unsere Geschäftssache so leicht als möglich hinweggehend, bot sich bald die Gelegenheit dar, unserem Gedankenaustausche eine Richtung zu geben, daß er ganz an die eigentliche Ursache, warum er gekommen, und wem er sich gegenüber befand, zu vergessen schien, und auf seine Lieblingsthema's überging.

Er sprach unaufgefordert von seinen Familien- und Vermögensverhältnissen, seinem Concurse, der jetzt mit einem Ausgleiche von 53 % für seine Gläubiger sich seinem Ende nahe, — seinen vielen früheren, dem Staate zur Belebung der Industrie gebrachten Geldopfern, und schien es zu beklagen, daß er damit nicht jene Resultate erzielt, welche er gewünscht und gehofft hatte.

Bei dieser Aufzählung seiner mehreren verunglückten Unternehmungen war es mir auffallend, daß er von einer derselben gar keine Erwähnung machte. Es war dieses die Herausgabe des Prachtwerkes „Oesterreichs Ehrentempel", welches er in Verbindung mit dem Buchdruckereibesitzer, Holzschneider und Kupferstecher B**** H**** unternommen hatte, und bei dessen Kupferplatten zum ersten Male Guillochirmaschinen angewendet wurden. Bei den Banknoten III. Form, von denen vor mehreren Jahren ganz vortrefflich nachgeahmte Falsifikate in Umlauf gekommen waren, ohne daß der Fälscher entdeckt werden konnte, befand sich ebenfalls dieselbe Guillochirmanier angewendet, und B***'s jetziges Verschweigen seiner Verbindung mit H**** erregte in mir neuerdings den Verdacht, oder steigerte ihn vielmehr in hohem Grade, daß ebenderselbe B*** auch der Fälscher jener früheren 10 fl.-Noten gewesen, trotzdem daß sie nicht aus Maschinen-, sondern aus geschöpftem Papier bestanden, und das Wasserzeichen ebenfalls in den Falsifikaten sich eingeschöpft befand.

Endlich berührte er unaufgefordert, und gleichsam nur anfrageweise: wie unangenehm es sei, daß gerade diese einzige falsche Hundertgulden-Note bei seiner Frau vorgekommen, und daß dieses, nachdem bereits vor mehreren Jahren ein Verdacht auf ihn geruht, Bedenken erregend sein müsse.

Ich suchte ihn zu beruhigen, und machte geltend, daß abgesehen davon, daß seine und seiner Gemahlin Persönlichkeit ohnehin über jeden Verdacht erhaben sei, die Behörde schon um so weniger aus dem Vorkommen einer falschen Note in der Hand seiner Gemahlin auf eine Wissenschaft der Fälschung schließen werde, da man doch nicht annehmen könne, daß man eine falsche Note gerade in einem Gewölbe auszugeben versuchen werde, wo man durch drei Jahre als Kunde bekannt sei.

„Uebrigens", fuhr ich fort, „sind Sie sehr im Irrthum, wenn Sie glauben, daß dieses die einzige falsche Banknote ist,

welche hier aufgetaucht. Es sind nicht allein bei verschiedenen Handelsleuten des hiesigen Platzes mehrere vorgekommen, sondern es sind auch dergleichen in Engelhartszell, Linz und Prag eingenommen worden, und wahrscheinlich, wie man es bei dergleichen gelungenen Falsifikaten bereits gewohnt ist, auf diesem Wege aus dem Auslande eingeschleppt worden."

Ich zeigte ihm zum Beweise dessen was ich sagte, zwei falsche Hundertgulden-Noten, leitete dann, die Noten wieder auf den Tisch legend, absichtlich das Gespräch auf Banknotenfabrikation überhaupt, und wie sie durch die neuen Erfindungen der Photographie — Galvanoplastik — des anastatischen Umdruckes, mit der Zeit wohl gänzlich aufhören müßte, und sprach mich hinsichtlich der Fabrikation absichtlich mißbilligend über die Noten der österreichischen Nationalbank aus.

Er schwieg Anfangs und schien aufmerksam zuzuhören. Als ich ihm aber einen Abdruck einer Fünfgulden-Banknotenfabrikation, deren Verbreiter ich im Jahre 1841 in Wien, und sohin den eigentlichen Verfertiger in Nürnberg ermittelt hatte, vorzeigte, die Ausführung dieses Falsifikates, vorzüglich aber das mit freier Hand gemachte Wappen lobte, — da machte ich jene interessante, und für meine Erhebung höchst wichtige Bemerkung, auf welche ich schon lange gewartet hatte, und die er bisher in vorsichtiger Klugheit nicht Gelegenheit gegeben hatte, zu beobachten.

Derselbe B***, dem ich vor einigen Tagen bei unserem letzten Zusammentreffen bemerkt hatte, daß er jetzt weit kräftiger und wohler aussehe, als damals vor vier Jahren, wo ich ihn das letztemal gesehen, und wo er mir bemerkt hatte, daß er sich zwar körperlich sehr wohl befinde, daß aber seine Sehkraft immer mehr und mehr abnehme, da er nur mittelst einer Loupe die Zeitung lesen und mit größter Anstrengung schreiben könne, — derselbe B*** hatte jetzt wahrscheinlich im Flusse einer raschen Unterredung auf dieses, was er mir vor wenigen Tagen gesagt, ver-

gessen; derselbe B*** betrachtete nur bei dem spärlichen Lichte zweier Kerzen, mit einer einfachen Staar-Brille die Banknoten zu fünf Gulden, und erklärte, als ich ihm eine Loupe anbot, einige von ihm bemerkte Fehler der Zeichnung und des Stiches, und gab sie mir mit den Worten zurück: „Nicht übel gemacht!“

Ich beobachtete ihn genau, und sah die Hast, mit der er sich beeilte, ein minder gelungenes Falsifikat zu beschauen — und wie eine gewisse Scheu ihn abzuhalten schien, die ihm gleichfalls vorgezeigten und frei hingelegten Fälschungen von Hundertgulden-Noten auch nur oberflächlich zu betrachten.

War es Vorsicht oder war es das mahnende Gewissen, welches ihn in diesem Augenblicke zurückhielt, — jedenfalls war es ein Benehmen, welches mir verdächtig erscheinen mußte. Denn eben so als ihn die Falsifikate der Fünfgulden-Noten interessirten, um so mehr hätten dieses die Falsifikate der Hundertgulden-Noten, gegen welche doch die Verhandlung zwischen uns schwebte, es thun müssen — es sei denn, wie ich auch nicht anders denken mußte, daß die Hundertgulden-Noten ihm nur zu wohl bekannt sind, und er es vermeiden wollte, auch nur darüber zu sprechen, um nicht trotz aller Vorsicht, sich vielleicht doch durch ein unüberlegtes Wort zu verrathen.

Ich bewahrte natürlich meine äußere Ruhe auf das Vollkommenste; und die Wichtigkeit jener neuen, auf die Notenfabrikation einwirkenden Erfindungen, die ich schon früher berührt hatte, im Allgemeinen besprechend, entnahm ich aus der Wärme und dem Eifer, mit welchem B*** sprach, so wie aus der Ausführlichkeit und Gründlichkeit, mit welcher er in dieses Thema einging, daß er vollkommen mit allen neuen Erfindungen dieses Kunstzweiges vertraut war.

Da der inquirirende und ausforschende Polizeibeamte immer jenen obersten Grundsatz der Vorsicht vor Augen haben muß, daß sein Gegner kein Wort ohne den Vorsatz der Täuschung oder Irre-

führung ausspreche, so brachte mich auch dieses rasche Eingehen B***'s auf dieses Thema auf den Gedanken, daß er vielleicht nur deßwegen sich so ausführlich ausspreche, um durch die größtmöglichste Unbefangenheit mir seine Unschuld beweisen zu wollen.

Ich ergriff die Gelegenheit, daß er so sehr im Feuer des Gespräches war, und tadelte an den Noten der österreichischen Nationalbank den Abgang trockener Stempel, indem ich mehrfache Gründe dafür anführte. Er erwiederte mir, daß ein trockener Stempel gar keinen Schutz gegen Fälschungen gewähre; ich bestritt es ihm lebhaft, und im Eifer der Entgegnung bemerkte er nochmals, „daß ein trockener Stempel gar keine Sicherheit gewähre", daß ein solcher sehr leicht nachzuahmen sei, und erklärte mir eine zweifache Weise der Herstellung trockener Stempel.

Unsere Unterredung hatte zwei und eine halbe Stunde gedauert, sie war für mich eben so wichtig als belehrend, denn ich hatte mir dadurch persönlich die Ueberzeugung verschafft, daß B***'s Sehkraft bei weitem nicht in dem Grade herabgekommen sei, wie er sie angab, und daß er die Banknotenfabrikation in allen ihren Details vollkommen verstünde.

Es scheint, daß B*** deßhalb zu mir gekommen war, um Gelegenheit zu einem Gespräche zu haben, und dabei vielleicht auf kluge und vorsichtige Weise mich ausholen zu können, wie viel ich bereits von den Fälschungen wisse; wie weit meine Untersuchung gediehen, und ob sich meine Erhebungen blos auf die 100 fl.-Noten erstrecken. Ich hielt natürlich während unseres ganzen Gespräches diesen Gesichtspunkt im Auge. —

So geringfügig der Umstand Manchem erscheinen mag, so habe ich doch manchmal einiges Gewicht auf die Haltung gelegt, mit welcher eine Person nach vollendeter Vernehmung das Polizeigebäude verläßt. Ich habe öfter und aus mannigfachen Gründen Beobachtungen dabei anstellen lassen, und habe fast immer gefunden, daß auch aus diesem Momente sich manches combiniren läßt.

Die menschliche Seele kann sich aus den Fesseln der Aufregung, der Angst, Furcht oder Freude nie so sehr losmachen, als daß der nächste Moment darauf nicht noch immer Spuren jener Gemüthsbewegung an sich tragen sollte, welche kurz vorher eben den ganzen Menschen beherrschten. Und mit je größerer Kraft der Mensch, so lange er sich beobachtet sieht, ein Gefühl niedergedrückt hat, um so leichter bricht dieses dann hervor, und verräth sich unbewußt.

Auch B*** hatte ich bei seinem Austritte aus dem Amtsgebäude beobachten lassen, und diese Beobachtung gab mir einen wahrhaft schlagenden Beleg für meine schon fest gefaßte Ansicht, in ihm den Banknotenfälscher zu erkennen.

Er hatte zu mir gesprächsweise bemerkt, daß er zu seiner Gattin, die sich im Burgtheater befinde, gehen werde.

Er entfernte sich aus dem Amtsgebäude der Polizei durch das rückwärtige Thor gegen den Petersplatz zu. Um nach dem Burgtheater zu gehen, hätte er sich rechts wenden müssen, — er aber ging links, blieb bis zu dem Kaffeehause an der Ecke wenigstens drei Mal stehen, kehrte sich endlich rasch um, gleichsam spähend, ob ihm nicht nachgegangen, ob er nicht verfolgt werde, und verschwand dann durch das kleine Gäßchen gegenüber dem Kaffeehause unter dem dunkeln Hausthore eines Gasthauses, — blieb da einige Minuten, trat dann schnell heraus und verlor sich in ein daneben befindliches großes Durchhaus; von wo er auf diesem Umwege, durch einen hell erleuchteten Gang seinen Weg nehmend, um genau zu sehen ob ihm Jemand folge, — wieder auf den Petersplatz gelangte und sich in der That in das Burgtheater, wo er bald darauf erblickt wurde, begab.

Er hatte nicht daran gedacht, daß er von zwei Agenten beobachtet sein konnte, von denen der Eine, wohl wissend daß sein College sich auch auf dem Petersplatze befinde, es weislich vermieden hatte, B*** durch den beleuchteten Gang zu folgen.

Uebereinstimmend mit diesen Beweisen der Furcht vor Verfolgung und den Spuren eines befleckten Gewissens lauteten auch die Berichte meiner um seine Sommerwohnung in Meidling postirten Agenten. B*** faßte immer bei seinen Spaziergängen jeden Begegnenden scharf in's Auge, und erst nach Entfernung desselben setzte er seinen Spaziergang fort.

Waren dieses nicht Momente, welche in B*** einen Menschen mußten vermuthen lassen, der irgend eine Ursache habe, nicht so offen und ungescheut wie jeder unschuldige Mann, der Welt in's Auge zu schauen! — Wozu dieses Einschlagen eines entgegengesetzten Weges, wozu dieses Verbergen unter ein Hausthor, wenn er nicht befürchtete, man bewache bereits alle seine Schritte?! —

VII.

Die Vorsicht, welche B*** einer möglichen Ueberwachung gegenüber beobachtete, mußte mich um so mehr in meiner Ueberzeugung von seiner Schuld bekräftigen. Zugleich belehrte mich aber seine Vorsicht, daß nur dann gegen ihn ein Beweis werde hergestellt werden können, wenn er selbst keine Ueberwachung mehr vermuthet, wenn er sich ganz sicher hält, und in dieser Sicherheit sich wieder zu einer Fortsetzung seines verbrecherischen Treibens hinreißen läßt.

Diese Sicherheit ihm einzuflößen, mußte also einer meiner nächsten Zwecke sein, und ich nahm auch darnach meine Maßregeln.

Ich beeilte mich, ihm die mir übergebenen Documente zurückzuschicken, und ließ sie ihm nur einen Tag später, als wir verabredet hatten, durch denselben Boten, den ich schon früher zu ihm gesendet hatte, mit folgendem Briefe zustellen:

„Euer Hochwohlgeboren!

Der Andrang der Geschäfte läßt mich erst jetzt die gefälligst mitgetheilten Documente zurücksenden.

Ich statte meinen Dank ab, und bitte die verspätete Rücksendung entschuldigt halten zu wollen.

Bitte mir durch Ueberbringer dieses gefälligst brieflich zu bestätigen, daß ich alle von Euer Hochwohlgeboren erhaltenen Documente richtig rückgestellt habe. — Ich habe mir nur Euer Hochwohlgeboren handschriftliche Nachweisung zurückbehalten, da ich unmöglich Zeit hatte, mir eine Copie zu nehmen, bin aber bereit, auf jederzeit mündliche oder schriftliche Requisition dieselben gleichfalls zurückzumitteln.

Mit der ferneren Bitte, mich Ihrer Frau Gemahlin hochachtungsvoll zu empfehlen

Am 19. September 1845.

Euer Hochwohlgeboren

ergebenster Diener

v. Felsenthal m. p."

Dem Boten, welcher diesen Brief überbrachte, hatte ich aufgetragen, im Falle B*** sich nach mir erkundigen würde, zu sagen, daß ich ungemein beschäftigt, und so eben erst binnen 24 Stunden in Brünn gewesen und von dort zurückgekehrt sei. — Ich hatte die Absicht, dadurch in ihm die Idee anzuregen, daß ich die Spur der Falsifikate in Brünn verfolge, oder mir vielleicht in dem dortigen Staatsgefängnisse die nöthigen Daten über entlassene Fälscher sammeln wolle.

B*** fragte auch, ganz so wie ich vermuthet hatte, den Boten, ob ich sehr beschäftigt sei? und erhielt von diesem, der Weisung gemäß, die früher bestimmte Antwort. Sie schien ihn zu beruhigen, und er schickte mir folgenden Brief:

„Obermeidling, 20. Septbr. 1845.

Euer Hochwohlgeboren!

Ich bestätige hiemit den Empfang der mir gefälligst zurückgesendeten Documente, welche ich Euer Wohlgeboren zur Einsicht mitgetheilt hatte, und verbleibe mit ausgezeichneter Hochachtung

Ihr

bereitwilliger

Peter Ritter von B*** m. p.

Meine Frau empfiehlt sich Ihnen höflichst."

Durch die Rückstellung seiner Documente, dadurch ferner, daß ich in meinem Briefe von einer weiteren Vernehmung gar keine Erwähnung machte, so wie durch die Aussage meines Boten, daß ich sehr beschäftigt, und selbst in dieser kurzen Zeit in Brünn gewesen sei, mag B*** die polizeiliche Verhandlung wider sich

für abgeschlossen gehalten haben, und wenn auch nicht vollkommen beruhigt, was bei einem gravirten Gewissen nie der Fall sein kann, so doch ruhiger als vor einigen Tagen geworden sein. Daß dieses von dem Momente an wirklich der Fall, bewiesen die Aussagen meiner ihn beobachtenden Agenten, welche ihn jetzt bei seinen Spaziergängen nicht mehr so scheu, so argwöhnisch gegen Begegnende fanden, und welche mir überhaupt meldeten, daß eine größere Sicherheit in seinem ganzen Auftreten seit einigen Tagen wieder bemerkbar sei.

Der eine und wichtige Zweck: B*** ruhiger und sorgloser zu machen, war also erreicht; es handelte sich nun darum, ihn nicht aus dem Auge zu verlieren, und zu beobachten, ob und in welcher Weise er vielleicht eine neuerliche verbrecherische Thätigkeit beginnen würde. Jedem Fluchtversuche, wenn er auch wirklich den Gedanken eines solchen hätte fassen wollen, war ohnehin durch die genügende Ueberwachung seines Aufenthaltsortes vorgebeugt, und meine Agenten dringendst instruirt, daß sie im Falle der Gefahr im Verzuge auf eigene Hand handeln konnten.

Zudem ließ ich mir täglich zweimal Rapporte über Alles, was ihn betraf, oder mit ihm und seiner Lebensweise zusammenhing, erstatten, und war demnach selbst vollkommen in der Lage, zur geeigneten Zeit kräftig und unverzüglich einschreiten zu können.

Die größte Aufmerksamkeit war jetzt auf das Erscheinen der Falsifikate zu richten. Ihr gleichmäßiges Erscheinen oder ihr momentanes Verschwinden waren ebenfalls als neue Fingerzeige zu betrachten, ob meine Vermuthung die richtige, oder ob ich auf einer falschen Spur sei. Denn erschienen die Falsifikate gleichmäßig fort, so hatte augenscheinlich der Fälscher noch keine Ahnung davon, wie sehr die Behörde sich bereits mit den betreffenden Nachforschungen befasse; verschwanden sie auf einmal, so war meine aufgegriffene Spur die richtige, denn B*** mußte nun Alles daran gelegen sein, kein neues Falsifikat in Umlauf zu

setzen, um nicht die Behörde zu erneuerten und eindringlicheren Nachforschungen aufzufordern.

Und bald ergaben sich zwei Wahrnehmungen, welche mir von hoher Wichtigkeit schienen.

Es mußte nämlich äußerst auffallend erscheinen, daß seit dem 11. September, dem Tage, wo Frau von B*** zuerst angehalten worden war, bis zum 26. September die verhältnißmäßig sehr geringe Zahl von nur sieben Stück falschen Noten à 100 fl. bei der Nationalbank einlangten, und da diese Falsifikationen schon etwas abgenützt waren, schienen sie bereits seit längerer Zeit im Umlauf zu sein — ein Umstand, der darauf hindeutet, daß der Fälscher der 100 fl. Noten in den letzten Tagen mit seiner Thätigkeit eingehalten haben müsse.

Dagegen wurde aber eine andere Bemerkung von nicht geringerer Wichtigkeit gemacht — jene nämlich, daß während der Zeit, als die falschen 100 fl. Noten spärlicher auftauchten, die falschen 10 fl. Noten, welche früher schon eine Zeitlang erschienen waren, jetzt in weit größerer Anzahl auf den Platz kamen, und das Merkmal einer ähnlichen ausgezeichneten Ausführung an sich trugen, wie die 100 fl. Noten.

Ich war in meinen Gesprächen mit B*** vorsichtig genug gewesen, von diesen mir ebenfalls bekannten falschen 10 fl. Noten gar nichts zu erwähnen. Er schien auch wirklich allem Anscheine nach geglaubt zu haben, daß man diese 10 fl. Noten noch nicht als falsch erkannt habe.

Ich hatte beide Fabrikate, jene der 100 fl. Noten und die der 10 fl. Noten, genau verglichen, und die Ueberzeugung gewonnen, daß sie aus einer und derselben Quelle herrühren, welche Ueberzeugung durch das Gutachten der Fabrikations-Commission der Nationalbank bestätigt wurde. — Hätte ich B*** diese meine Bemerkung mitgetheilt, so hätte ich ihn dadurch nur aufmerksam

gemacht, und mir den Weg einer vollkommenen Ausforschung und Entdeckung abgeschnitten.

Es galt nun, die Bezugsquellen dieser 10 fl. Noten so weit zurück als möglich zu erforschen, und zu sehen, ob die Spur sich ebenfalls in der Nähe B***'s verlieren, oder ob sie auf eine ganz andere Richtung hinweisen würde.

Auch in dieser Beziehung hat sich mein Verdacht in sehr kurzer Zeit nur allzu begründet erwiesen.

Es erschien mir nämlich der Umstand sehr bedenklich, daß am 26. September unter einer Partie von echten Banknoten, im Gesammtbetrage von 1000 fl., welche zur Nationalbank gegen Einwechslung einer Tausend-Gulden-Note gebracht wurden, sich drei Stück derartige falsche 10 fl. Noten befanden, welche augenscheinlich ganz neu, entweder noch gar nicht, oder nur äußerst wenig, in Circulation gewesen sein konnten. Es waren die besterhaltensten Exemplare unter allen, welche bis jetzt eingelangt waren, und dieser Betrag von 1000 fl. war von dem Diener der Kottingbrunner Bleiröhren-Fabrik zur Bank gebracht worden.

Nun befindet sich aber diese Fabrik in dem Besitze des ältesten Sohnes des Peter von B***, und es lag die Vermuthung sehr nahe, daß diese falschen Noten, ohne daß der junge B*** vielleicht wußte, von wem sie herrührten, aus den Händen des Peter von B*** gekommen seien. Ja, es war noch ein anderer Umstand, welcher mich auf die Vermuthung brachte, daß Peter von B*** sich des Geschäftes seines Sohnes bediene, um falsche Noten in Umlauf zu setzen, — weil bereits einige Tage früher, am 15. September, in der Wechselstube des Herrn S..... bei Ankauf von Staatspapieren ebenfalls vier ähnliche falsche Noten angehalten worden waren, welche, wie es sich auswies, aus der Steuercasse der Stadt Wiener-Neustadt herrührten. Nun liegt aber jenes Kottingbrunn, wo der junge B*** seine Fabrik besitzt, ganz nahe bei Neustadt, und der Schluß dürfte nicht unrichtig

sein, daß sie durch diesen — ich muß glauben, daß er selbst nicht wußte, daß sie falsch seien — dort eingezahlt wurden. Daß aber B*** mit seinem Sohne in Verrechnung stand, war bekannt, und es lag der Verdacht nahe, daß er gerade diese Gelegenheit am geeignetsten hielt, um seine Fälschungen zu verbreiten.

So standen die Sachen, so drängten sich die Verdachtsgründe immer mehr und mehr gegen einen und denselben Mann hin, und ich glaubte nun, wo ich bemerkte, daß er seiner verbrecherischen Thätigkeit durch die Ausgabe der falschen 10 fl. Noten einen neuen Weg eröffnete, nicht länger mehr zögern zu dürfen, sollte nicht der Schaden der Nationalbank und das Mißtrauen im allgemeinen Verkehr, das durch die häufig vorkommenden Falsifikate sich schon zu zeigen begann, noch höher steigen.

Meine innere Ueberzeugung war fest und abgeschlossen. Sie sagte mir mit aller Entschiedenheit: Peter von B***, der beinahe 74jährige Mann, der Halbblinde, ist der Fälscher — dem Gesetze gegenüber aber war ich noch nicht im Stande, volle, klare, unumstößliche Beweise zu liefern, da diese überhaupt unter den obwaltenden Umständen sich nur durch ein Geständniß des Verbrechers herstellen ließen; — aber alle Gründe der Wahrscheinlichkeit, alle Combinationen sprachen mit solcher Sicherheit für mich und gegen Peter von B***, daß ich mich endlich in einem Berichte an den damaligen Polizeioberdirector von Wien, Herrn Hofrath von Muth, dahin aussprach, daß nun zu einer genauen Untersuchung der Wohnung des Peter von B*** geschritten werden müsse, daß es aber, um diese Untersuchung mit voller Sicherheit vornehmen zu können, dringend nothwendig sei, Peter von B*** und seine Gattin gleichzeitig polizeilich zu verhaften.

Es war dieses ein entscheidender Schritt, den ich wagte, und von um so größerer Wichtigkeit, als ich voraussetzen mußte, die Verhaftung Peter von B***'s und seiner Gattin würden in allen Kreisen Wiens das außerordentlichste Aufsehen erregen.

Aber es galt hier, einen entscheidenden Schlag zu führen, es galt, den Staat und den Credit des Staates von einem gefährlichen Feinde zu befreien, und in Rücksicht auf solche Umstände konnte es bei mir nicht zweifelhaft sein, daß ich den von mir eingeschlagenen Weg mit der hartnäckigsten Consequenz verfolgen müsse.

Am 28. September 1845 machte ich also meinen Bericht mit diesen entscheidenden Vorschlägen an meinen unmittelbaren Chef, den Herrn Hofrath von Muth, und Tags darauf befand er sich in den Händen des Polizeipräsidenten, des Grafen Sedlnitzky, der endgültig über das, was geschehen sollte, zu entscheiden hatte.

Die wenigen Tage, die bis zur Entscheidung der Sache verstrichen, galten mir außerordentlich lang. Jeder versäumte Augenblick konnte den Erfolg aller getroffenen Einleitungen in Frage stellen — es konnte vielleicht sogar irgend etwas geschehen, was den bereits vom Netze ganz Umstellten noch im letzten Augenblicke warnen konnte.

Freilich hatte ich gerade in diesen letzten Tagen alle Beobachtungen auf das Sorgfältigste eingeleitet, und sogar verschärft. Meine Agenten hielten fortwährend seine Wohnung im Auge, mehrere Wagen standen auf nahen Plätzen, und unaugenfällig bereit, um ihm, falls er wegführe, gleich nachzufahren; ich hatte den Auftrag gegeben, ihm oder seiner Frau zu folgen, wenn sie in ein Gewölbe gingen, um vielleicht Einkäufe zu machen, um sogleich das hingegebene Geld controlliren und nöthigenfalls confisciren zu können, — aber B*** war wahrscheinlich schlau genug, selbst keine Einkäufe mit falschen Banknoten mehr zu machen.

So verflossen für mich einige peinliche, erwartungsvolle Tage.

VIII.

In den ersten Tagen des Monats October erfolgte die Erledigung meines dem Polizeipräsidenten, Grafen Sedlnitzky, vorgelegten Berichtes.

Er hatte meinen Bericht über Peter von B*** und dessen Gattin gelesen, und erklärte sich einverstanden mit der Vornahme einer strengen und sorgfältigen Haussuchung. Was aber die Verhaftung der Beiden betraf, bestimmte er ausdrücklich, — sie dürfe nur dann geschehen, wenn ganz unwiderlegbare Beweise der Schuld sich gefunden haben würden.

Es mag dieses ein Fingerzeig für Jene sein, welche in der Polizeiverwaltung des Grafen Sedlnitzky nichts als die reine Willkürherrschaft sehen, und keine Ahnung davon haben, daß man sich damals lange besann, ehe man Jemand auf einen bloßen Verdacht hin seiner Freiheit beraubte, oder störend in seine ganze Lebensbeschäftigung eingriff. Und daß eine solche Milde nicht bloße Schonung wegen der ausgezeichneteren Lebensstellung des Angeschuldigten war, bewies der spätere Verlauf des Processes, wo der Gerechtigkeit voller, freier Lauf gelassen wurde.

Für den Morgen des 8. Octobers wurden nun die Einleitungen zu der Haussuchung in Meidling getroffen. Um sowohl Aufsehen zu vermeiden, als auch den Ueberfall überraschend und schnell genug ausführen zu können, hatte ich nicht allein die schon früher in der Nähe der Wohnung B***'s postirten Agenten genau von Allem, was geschehen müsse, unterrichtet, sondern auch noch alle nothwendigen außergewöhnlichen Maßregeln vorgesorgt.

Es wird hier der Ort sein, eine detaillirte Schilderung der Wohnung B***'s mitzutheilen, da durch die Lage und Einrich-

tung derselben die von mir getroffenen Maßregeln sich als nothwendig herausstellen.

Der sogenannte Haupteingang befindet sich auf der Anhöhe neben dem nach Untermeidling führenden Wege. Das Haus steht hier ganz frei, da sich auf der andern Seite des Fahrweges kein Gebäude, sondern der Vorgarten zu dem auf dem Berge stehenden Palais des Grafen Kolowrat befindet.

Dieser Haupteingang war von innen immer wohl verwahrt, und konnte von Außen nicht aufgeschlossen werden. Um durch diesen Eingang in's Haus zu gelangen, hätte man erst an der neben dem Thore befindlichen Glocke läuten müssen, worauf erst von Innen aufgesperrt worden wäre.

Der zweite Eingang in das Haus befindet sich schon um der Ecke des Hauses, in der Grünberggasse, und ist nur eine einfache hölzerne Thüre, welche damals aber ebenfalls immer von Innen verschlossen war. Durch diese Seitenthüre gelangt man über einige Stufen hinab in einen sehr kleinen Hof, und aus diesem wieder in zwei Schritten in die Hausküche. — Da diese Thüre zur Zeit, als B*** in jenem Hause wohnte, nur manchmal zum Ein- und Ausgehen der Dienstleute von Innen geöffnet wurde, überhaupt nicht als eine gewöhnliche Eingangsthüre galt, so war auch an der äußeren Seite kein Glockenzug angebracht.

Noch weiter abwärts in der Grünberggasse, in dem Stakettenzaune des Gartens, befand sich endlich die dritte Thüre, und diese war der eigentliche Haupteingang des Hauses. Durch diese Thüre mußte Jeder, der in das Haus kommen wollte, gehen. Neben der Thüre war ein Glockenzug, und die Glocke hatte einen so hellen und lauten Klang, daß man selbst bei verschlossenen Fenstern sie in allen Zimmern deutlich hören konnte. Um nun die Sicherheit gegen einen möglichen Ueberfall noch zu vergrößern, befand sich ein Wolfshund im Garten, welcher bei der geringsten Bewegung der Glocke zu bellen anfing, und Jeden, der sich nahte,

durch ein anhaltendes Gebell ankündigte. Bedenkt man ferner, daß zudem die Hundshütte, worin sich dieser vierfüßige Wächter befand, so gestellt war, daß der an derselben an einer Kette angehängte Hund bis auf den vor dieser Hütte vorbeiführenden Weg und bis zur Ecke des Hauses streichen konnte, daß also kein Fremder, aus Furcht gebissen zu werden, zu dem Fenster des B***'schen ebenerdigen Arbeitszimmers gelangen konnte, so wird man zugeben müssen, daß solche combinirte Vorsichtsmaßregeln wohl geeignet waren, einen bereits regen Verdacht nur zu bestärken.

Durch den Vorgarten gelangte man endlich in das Haus, das in der Gartenfront einen Stock hoch ist. Den unteren Theil des Hauses bildete in der Mitte ein Speisesalon mit einer großen Glasthüre und zwei Fenstern in den Garten; die Thüre rechts im Salon führte in das Zimmer des Kammerdieners, woran noch eine kleine Kammer stieß; die Thüre links vom Salon führte in das Zimmer der weiblichen Dienstboten.

Links von dem Speisesalon führte ein kleiner Gang in eine schmale Küche (die sogenannte Kaffeeküche) und von dieser Küche wieder links eine Thüre in das ebenerdige Arbeitszimmer des B***, im Hause gewöhnlich die Rumpelkammer genannt. Dieses Zimmer hat ein Fenster mit der Aussicht in den Garten, und eine mit der Eingangsthüre parallel laufende zweite Thüre, ebenfalls mit dem Ausgange in den Garten, die aber immer versperrt war.

Von dem Gange aus, der die kleine Kaffeeküche von der eigentlichen Kochküche trennt, gelangte man über eine Treppe in das erste Stockwerk, wo sich die Wohnzimmer B***'s und seiner Gemahlin befanden, von denen Ersterer die Zimmer links, Letztere die Zimmer rechts an der Treppe bewohnte.

Die ganze obere Wohnung enthielt nur fünf Zimmer und ein Vorzimmer, von denen Frau von B*** ein Schlafzimmer und

ein Ankleidezimmer hatte; das mittlere große Zimmer diente als Salon, daran stieß das Gastzimmer, und rückwärts gegen den Weg nach Untermeidling lag das Schlafzimmer des Herrn von B***, das nur durch ein Vorzimmer vom Vorhause getrennt war.

Bereits um 7 Uhr Morgens am 8. October 1845 begab ich mich in den kaiserlichen Schloßgarten bei Schönbrunn, an welchen der Ort Meidling stößt. Ich hatte die Beamten und Diener, welche ich bei der vorzunehmenden Untersuchung für nothwendig hielt, ebenfalls in den Schönbrunner Garten bestellt, und dort versammelten wir uns Alle.

Da es mir daran gelegen sein mußte, auf eine unauffällige Weise, und ohne, daß B*** gewarnt werden konnte, in das Haus zu gelangen, so hatte ich jene Agentin, welche bereits einige Zeit dem B***'schen Hause gegenüber wohnte, dahin instruirt, daß, wenn sie einen meiner Leute, welchen sie kannte, durch die Gasse würde gehen sehen, sie unter irgend einem Vorwande an jener kleinen Thüre des B***'schen Hauses, welche von der Gasse aus in die Küche führt, klopfen und dann mit den öffnenden Dienstboten ein Gespräch beginnen solle. Dadurch mußte, wenn sie sich unter die Thüre stellte, diese offen bleiben, und ich hatte Gelegenheit, mit meinen Leuten in das Haus einzutreten, ohne daß ich weder anzuläuten, noch durch den Vorgarten zu gehen brauchte, ja überhaupt von keinem der Betheiligten gesehen werden konnte.

Meine Agenten befanden sich auf ihren gewohnten Plätzen, zum Theile waren sie aber auch näher an das Haus gerückt; Fabrikations-Commissäre der Nationalbank warteten im Tivoli, um, wenn verdächtige Werkzeuge oder Proben gefunden werden sollten, gleich bei der Hand zu sein; und ich hatte, da ich wußte, daß sowohl B*** als seine Gattin kränklich waren, und um auch einem Acte der Verzweiflung zuvorzukommen, einen geschickten Arzt mitgenommen, welcher für Fälle der Ohnmacht, vielleicht gar der Vergiftung oder Verwundung, gleich bei der Hand sein konnte.

Um aber selbst im Momente der ersten Ueberraschung einem Ausbruche der Verzweiflung zuvorzukommen, mußte mir daran liegen, B*** nicht mehr allein in seinem Zimmer zu finden, sondern bereits früher einen vertrauten und kräftigen Mann in seiner Nähe zu wissen, der im Falle eines verzweifelten Actes entschlossen und kräftig genug war, ihn von seinem Vorhaben abzuhalten.

Ich hatte zu dem Zwecke denselben Boten, welchen ich bereits früher mehrmals mit Briefen an ihn abgeschickt hatte, auch heute wieder mit einem Briefe zu ihm gesendet. Diesen Brief, worin ich ihn scheinbar um eine Auskunft über Jemand bat, der sich in Klagenfurt in Untersuchung befindet, und sich auf ihn beruft, hatte ich absichtlich etwas ausführlicher gehalten und undeutlich geschrieben, weil mir daran lag, daß er einige Zeit mit dem Lesen desselben zubringe, und ich dadurch in der Zwischenzeit Gelegenheit habe, mit meinen Leuten nach und nach in's Haus zu kommen, dieses vollständig zu besetzen, und ihn selbst noch zu überraschen, während mein Bote an seiner Seite sei.

Um ¾ 8 Uhr Morgens schickte ich meinen Agenten mit diesem Briefe an B***, und ich selbst stand, die Uhr in der Hand, im Garten zu Schönbrunn, um in der voraus berechneten Zeiteintheilung von 5 zu 5 Minuten meine Leute sich an ihre bezeichneten Plätze in Bewegung setzen zu lassen.

Nach ¾ 8 Uhr sah die dem B***'schen Hause gegenüber wohnende Agentin den ihr bezeichneten Mann durch die Gasse gehen. Auf dieses Zeichen klopfte sie an der Seitenthüre des B***'schen Hauses, und bat den öffnenden weiblichen Dienstboten, ihr ein Küchengeschirr zu borgen. Während diese es ihr brachte, ließ sie sich mit ihr in ein Gespräch ein, wobei sie immer zwischen der Thüre stehen blieb, so daß diese nicht geschlossen werden konnte.

Indessen hatte ich mich auch mit den beiden mitgenommenen Beamten, dem erwähnten Arzte und dem übrigen Polizeipersonale

vom Schönbrunner Garten aus in Bewegung gesetzt. Um alles Aufsehen zu vermeiden, gingen wir einzeln, jeder ungefähr dreißig Schritte hinter den Andern, und so gelang es uns, ohne daß man früher eine Ahnung von unserem Kommen hatte, oder daß es selbst jetzt sehr aufgefallen wäre, sämmtlich durch diese offen gehaltene Thüre in das Haus zu kommen.

Kaum waren wir im Hause, so zerstreuten sich meine Begleiter nach den von mir gegebenen Weisungen sogleich in alle Localitäten, und befahlen den dort befindlichen Hausleuten, sich nicht von der Stelle zu rühren, sondern so, wie sie überrascht worden waren, auch zu bleiben. So durfte die Köchin nicht vom Heerde, das Stubenmädchen nicht aus der Waschküche fort. Frau von B*** hatte man im ebenerdigen Salon überrascht, als sie gerade ihre Chocolade frühstückte. Sie zeigte sich sehr aufgeregt, als der von mir beauftragte Polizeibeamte zu ihr in's Zimmer trat, und sie ersuchte, den Salon nicht zu verlassen, da eine Commission im Hause sei.

IX.

Ich selbst aber eilte, gefolgt von dem Arzte und mehreren meiner anderen Begleiter, über die mir aus meinen früheren Besuchen bekannte Treppe in das erste Stockwerk, wo ich B*** in seinem Schlaf- und Arbeitszimmer vermuthete. Ich hatte mich in der Berechnung der Zeit zur Beantwortung des ihm geschickten Briefes nicht geirrt; denn als ich in das Zimmer eintrat, saß er mit dem Rücken gegen die Thüre an seinem Schreibtische, gerade im Begriffe, meinen Brief zu beantworten. Mein Agent, derselbe, der ihm den Brief überbracht hatte, stand neben ihm.

Gleich bei meinem Eintritte in das Zimmer machte ich eine Entdeckung, welche den ganzen Gang der heutigen Untersuchung verändern mußte. Ich hatte nämlich vom Polizeipräsidenten nur den Auftrag, eine strenge und genaue Untersuchung der Localitäten vorzunehmen, und erst dann, wenn ich unwiderlegbare Beweise fände, zur Verhaftung des B*** zu schreiten.

Als ich nun bei dem Eintritte in das Schlafzimmer an der Wand neben dem Tische eine Uhr mit jener Kette hängen sah, welche bei dem Goldarbeiter R..... gekauft worden war, und von welcher Gattung ich eine ganz gleiche bei mir trug, da hatte ich die Ueberzeugung, daß mein erster damaliger Verdacht doch der ganz richtige gewesen, daß der Käufer jener Kette und des Frauenringes, welcher mit einer falschen Note à 100 fl. bezahlte, und B*** eine und dieselbe Person seien. Diese Wahrnehmung bestimmte mich, gleich im Momente die Verhaftung des B*** vorzunehmen — mit raschem Schritt trat ich auf ihn zu und ergriff seine Hand.

Er sah auf und sagte überrascht zwar, aber scheinbar ruhig:

„Guten Morgen! Was soll's?"

„Ich verhafte Sie wegen Staatsbetrug" — war meine Antwort, indem ich seine Hand nicht losließ und ihm fest in's Auge schaute.

Ich hatte gehofft, durch das Rasche meines Benehmens, durch die Ueberraschung selbst, — einen schnellen, für die Erreichung meines Zweckes günstigen Ausgang hervorbringen zu können.

Doch in B***'s Miene und Haltung war kein Zeichen einer Ueberraschung über meinen unerwarteten Eintritt, einer Befangenheit über mein entschiedenes Vorgehen zu bemerken; er schien äußerlich ganz ruhig, nur fühlte ich an dem Toben seines Pulses, da ich der Beobachtung wegen seine Hand noch immer fest hielt, daß eine gewaltige Gemüthsbewegung sich seiner bemächtigt hatte.

Ich kündigte ihm nun nochmals den Zweck meines Hierseins zum Behufe einer genauen Durchsuchung seiner Wohnung an, und begann die Durchsuchung an ihm selbst anzuordnen, indem ich, ihn um Entschuldigung bittend, und mein Amt und meine Pflicht nennend, in die Taschen seines Schlafrockes, den er an hatte, greifen ließ, und man hier eine vor wenig Tagen — am 4. October — ausgestellte Ankaufsnote des Wechslers Sch..... über 100 Stück Dukaten fand, eine Entdeckung, über welche B*** in einige Verlegenheit zu gerathen schien. Ich zog daraus die Vermuthung, daß er bei dem Einwechseln dieser Dukaten vielleicht wieder einige Falsifikate ausgegeben haben mochte, und daß nun durch das Vorfinden der Ankaufsrechnung ein neuer und unwiderlegbarer Beweis gegen ihn erwachsen sei.

Ich nahm nun jene Uhr und Kette, welche ich gleich bei meinem Eintritte bemerkt hatte, von der Fensterwand, wo sie hing, und sie B*** zeigend, fragte ich ihn: „woher er diese habe?"

Er gab nun, ohne irgend ein bemerkbares Zeichen von Ver-

legenheit, an, daß er diese Kette vor ungefähr zwei Monaten in einem Juweliergewölbe auf dem Kohlmarkt gekauft habe.

Beides stimmte in so fern mit der Wahrheit überein, daß sich das Gewölbe des R..... auf dem Kohlmarkte befindet, und es im Monate August war, als jene falsche Note à 100 fl. dem Commis des R..... bei dem Ankaufe einer solchen Kette und eines Ringes gegeben worden war.

Ich fragte B***, ob er damals, als er diese Kette kaufte, nichts weiter gekauft habe, — er stellte es in Abrede, und wollte sich auch auf die Münze, in welcher er damals die Zahlung geleistet hatte, nicht mehr erinnern können.

Diese Antwort mußte ihn mir um so mehr verdächtig machen, als der Commis des Juweliers R..... bei seiner früheren polizeilichen Vernehmung gleich angegeben hatte, daß jener Mann, welcher die bezeichnete Uhrkette gekauft hatte, auch noch einen eigenthümlich gravirten Ring genommen habe.

Es handelte sich nun darum, das Vorhandensein dieses Ringes in diesem Hause aufzufinden, denn nur dadurch war der volle und umumstößliche Beweis herzustellen, daß kein Anderer als B*** der Käufer der Uhrkette gewesen, und daß er die falsche Note à 100 fl. dort ausgegeben habe.

Ich hatte mir gleichzeitig, als ich mir bei R..... eine ganz gleiche Uhrkette machen ließ, auch einen ganz gleichen Ring bestellt, und so wie nun die Vergleichung der beiden Uhrketten die Identität jener des B*** herausstellte, so mußte auch mein Ring dazu dienen, den Beweis hinsichtlich des anderen Ringes herzustellen. Ich mußte mir, auf die Spur der entdeckten Uhrkette fortbauend, nun auch die Gewißheit wegen des Ringes zu verschaffen suchen, und um dieses zu können, mußte ich mich an Frau von B*** wenden, in deren Besitz der Ring sein mußte. B*** wurde unter strengster Bewachung, wobei ich aber alle mögliche Rücksicht gegen ihn zu üben aufgetragen hatte, in seinem

Zimmer zurückgehalten, und ich begab mich zu Frau von B***, welche sich seit dem Momente ihrer Anhaltung im Salon befand.

Sie schien sehr aufgeregt und unangenehm berührt, und war keineswegs im Stande, jene äußerliche Kälte zu bewahren, welche ihr Gatte bisher gezeigt hatte.

Ich forderte sie bei meinem Eintritte, wo ich neuerdings mein Bedauern über die nothwendige Störung ausdrückte, auf, mir ihre Baarschaft, ihre Staatspapiere und ihre Schmucksachen vorzuzeigen. Sie begab sich mit mir in ihr Zimmer, und zeigte mir mit unverkennbarer steigender Beklommenheit eine Brieftasche, worin sich durchgehends echte Banknoten zu hundert und zehn Gulden befanden, dann ihre Staatspapiere im Gesammtbetrage von 4400 fl., und endlich einige Privat-Schuldurkunden.

Aber weder in ihrem Schmuckkästchen, noch auf dem, auf ihrer Toilette befindlichen Ringhälter befand sich jener Ring, den ich so sehr suchte. Frau von B*** schien die Wichtigkeit meiner Frage: ob dieses ihr ganzer Schmuck sei? ob sie nicht noch Einiges an einem andern Orte habe? wohl zu erfassen, und antwortete ganz bestimmt, daß sie keinen anderen Schmuck mehr besitze. Als ich sie fragte, woher ihr Gemahl die Uhrkette habe, welche ich in seinem Zimmer hängen gesehen, antwortete sie, im Widerspruche mit der Aussage ihres Gatten, daß sie diese Kette vor längerer Zeit, genau wisse sie nicht mehr wann, in einem Juwelierladen in der Stadt für ihren Gatten angekauft habe. Und als ich sie näher um dieses Gewölbe fragte, gab sie mir ausweichend zur Antwort, sie erinnere sich nicht mehr genau darauf.

Ich bewahrte dieser Frau gegenüber, die eben so viel Trotz als Verschlagenheit zeigte, meine ganze Ruhe, aber ich wollte eher zum Ziele kommen, und mußte den von mir hier vermutheten Ring endlich doch auffinden. Ich zog also den Ring, den ich mir nach dem Muster des damals zugleich mit der Uhrkette gekauften bei R..... hatte machen lassen, aus der Westentasche, und

indem ich ihr bestimmt erklärte, daß sie einen ähnlichen haben müsse, forderte ich sie nochmals auf, ihn mir zu zeigen.

Sie aber behauptete ganz ruhig, niemals einen ähnlichen Ring gesehen zu haben.

Es blieb mir also nichts übrig, als auf einem anderen Wege die Unwahrheit ihrer Aussage zu berichtigen, und dazu mußten ihre weiblichen Dienstboten, welche aller Vermuthung nach den sämmtlichen Schmuck ihrer Herrschaft kennen konnten, befragt werden. Es war aber zu befürchten, daß eine einfache Frage an dieselben, ob ihre Frau einen Ring mit zwei grünen und einem weißen Steine besitze, sie stutzen und ihre Aussage unzuverlässig machen könne; ich mußte deshalb einen anderen Weg einschlagen.

Beide Mädchen, die Köchin sowohl als das Stubenmädchen waren gleich bei unserem Eintritte in das Haus, jede an dem Platze, wo sie sich damals befunden hatten, festgehalten worden, so daß keine mit der anderen sprechen konnte. Sie waren Beide über das Erscheinen der Commission im Hause und den strengen Vorgang bei der Untersuchung im höchsten Grade erstaunt, und diese Ueberraschung schien mir auch ganz geeignet, um auf jede Frage eine unvorbereitete und richtige Antwort zu erhalten.

Ich nahm also meinen Ring und zeigte ihn einer nach der andern, immer mit der Frage, ob sie diesen Ring kenne? und Beide in der Meinung, den Ring der Frau von B*** zu sehen, bestätigten, daß sie denselben an der Hand ihrer Herrschaft gesehen hätten.

Ich unternahm nun, ohne der Frau von B*** von dieser Aussage etwas mitzutheilen, eine ganz genaue Untersuchung ihres Zimmers, und fand auch endlich in einer Lade eines Tisches den verleugneten Ring in ein Papier gewickelt vor, wohin sie ihn gelegt hatte, um weil ein Stein herausgefallen war, ihn nächstens zur Reparatur zu geben.

Meine Vermuthung war also gegründet gewesen, — der Käufer jener Kette und jenes Ringes, der Ausgeber jener falschen 100 fl. = Note war derselbe B***, dessen Gattin bei der Ausgabe einer ebenfalls falschen Note zu 100 fl. bei dem Kaufmann R..... beanständet worden war. Die Beweise gegen ihn waren laut und sprechend; aber es mußte sich jetzt darum handeln, zu entdecken, ob Frau von B*** eine verbrecherische Mitwissenschaft der Ausgabe falscher Banknoten hätte.

Daß sie das Dasein eines solchen Ringes geleugnet, mußte höchst verdächtig erscheinen, denn welchen Grund hatte sie, zu leugnen, wenn der Ring auf rechtliche Weise erworben worden war? Da sie aber leugnete, mußte in mir der Gedanke erweckt werden, daß sie wohl wußte, daß B*** ihn bei der Ausgabe einer falschen Banknote angekauft, und daß dieser Beweis gegen sie nothwendig zu anderen neuen Entdeckungen führen müsse.

Mag man es als eine Fügung des Schicksals, jener Nemesis ansehen, welche kein Verbrechen unentdeckt, keine Schuld ungesühnt läßt, daß auch hier wie in so vielen Fällen, gerade jene Personen unwissentlich den Arm des Gesetzes auf die richtige Spur leiten, welche den Verbrechern selbst nahe stehen, oder deren Treue und Anhänglichkeit fast alles Andere als das Herbeiführen des Verderbens der ihnen theueren Personen erwarten läßt.

Die treue Magd der Frau von B***, dieselbe Person, welche bereits 22 Jahre bei ihr diente, und ihr mit unerschütterlicher Ergebenheit anhing, wurde der entscheidende Belastungszeuge gegenüber des Verbrechens ihrer Herrschaft.

Als ich nemlich die Revision der sämmtlichen Geldvorräthe aller Personen im Hause vornahm, fiel es mir auf, daß weder bei Frau von B***, noch in der Baarschaft des B*** nicht ein einziges Falsifikat aufgefunden wurde. Ich versäumte deßhalb nicht, auch die Baarschaft der beiden Mägde, so wie einer anderen Frauensperson, der am Eingange des Gartens wohnenden

Hausmeisterin, zu untersuchen, da ich wußte, daß auch diese manchmal von Frau von B*** zu Einkäufen verwendet wurde, und ich also bei ihr vielleicht ein Falsifikat vorfinden dürfte.

Ich fand aber bei keiner von Allen unter dem Gelde, welches sie mir als ihre Baarschaft vorzeigten, irgend eine falsche Note. Es war mir dieses um so auffallender, da ich nur zu wohl wußte, wie oft Fälscher sich gerade solcher unverdächtiger Personen bedienen, um Falsifikate in kleinen Beträgen in Umlauf zu setzen. Zugleich dachte ich aber auch daran, daß ebenfalls von Seite der Sparkasse die Anzeige wegen Vorkommen falscher Noten gemacht worden sei, und ich combinirte die Möglichkeit, daß solche falsche Noten durch die Dienstleute des B*** zur Sparkasse gebracht worden sein könnten.

Ich fragte deßwegen die Frauenzimmer, wo sie denn ihr Geld hinthäten, ob sie dieses in der Sparkasse liegen hätten. Als mir nun beide Mägde ihre Sparkassenbücher zeigten, da entdeckte ich in jenem des Stubenmädchens zwei Stück falsche Noten à 10 fl. —

Ich fragte sie, woher sie solche habe, und sie gab ausführlich an, daß sie von ihrer Herrschaft die Banknoten zur Bezahlung an die Wäscherin erhalten hätte, daß sie aber, weil sie vorräthiges kleines Geld gehabt, die Wäscherin damit ausgezahlt, und sich lieber die Banknoten behalten habe, um sie dann leichter in die Sparkasse geben zu können.

Beide falsche Noten nahm ich sogleich in Beschlag, ließ aber der Vorsicht halber auf jede derselben von dem Stubenmädchen selbst ihren Namen schreiben, und ersetzte ihr die abgenommenen Falsifikate durch zwei echte Noten à 10 fl. —

Das Vorfinden dieser beiden Falsifikate, der Beweis, daß sie unmittelbar aus den Händen der Frau von B*** gekommen seien, war von hoher Wichtigkeit, denn nun war nicht allein ihre Mitwissenschaft an der Verausgabung falscher Noten sichergestellt,

sondern es fehlte nur noch ein Schritt zum vollständigen Beweise, daß dieses Haus auch der Erzeugungsort dieser falschen Noten sei.

Um nach solchen Anzeichen den vollsten Beweis herzustellen, wurde nun zur genauen Untersuchung der Wohnung und vorzüglich der Zimmer des B*** selbst geschritten.

Was sogleich bei der Untersuchung von B***'s Schlaf- und Arbeitszimmer auffiel, und die Ueberzeugung gab, daß B*** trotz seiner von ihm immer beklagten Augenschwäche, sich bis in der letzten Zeit mit den verschiedenen Fächern der Kupferstecherkunst, der Galvanoplastik, des Zeichnens beschäftigt haben müsse, war das Auffinden einer Menge von Grabsticheln, Radirnadeln; von beinahe 22 verschiedenen Loupen, von vielen Kupfer- und Zinnplatten. Alle wurden in den verschiedenen Laden theils des Arbeitstisches, theils des Sekretärs vorgefunden.

Höchst verdächtig für eine verbrecherische Thätigkeit war es, daß ein Stück Blei vorgefunden wurde, in welches sehr rein und gut mehrere Buchstaben in derselben Größe und demselben Schnitt wie die Serienbuchstaben auf den Banknoten eingeschnitten waren.

Waren es auch nicht dieselben Buchstaben, welche auf den falschen, von B*** in Umlauf gesetzten Banknoten vorkamen, so mußten sie doch, da sie den gleichen Schnitt hatten, Verdacht erregen, und die Vermuthung aufkommen lassen, B*** habe damit Versuche gemacht, um sich im Buchstabenschneiden für seinen Zweck einzuüben.

Nicht weniger Verdacht erregend waren auch zwei Zinnplatten, in welche sich die Stampiglien, wie sie auf den früheren Banknoten á 500 fl. vorkommen, in Guillochirmanier eingravirt fanden. Ich erinnerte mich dabei der letzten, mit B*** gehabten Unterredung, wo wir auf die Anwendung der Guilloche für die Banknotenfabrikation zu sprechen gekommen waren, und wobei er seine Zweifel ausdrückte, daß die Guillochirmanier überhaupt ein wirksamer Schutz gegen Fälschungen sein könne.

In dem Vorzimmer stand eine alte, anscheinend lange nicht mehr benützte Drehbank und ein Apparat zum Daguerreotypiren.

Es war nun wichtig, jenes Gemach zu untersuchen, wo, wie ich wußte, B*** manchmal einen großen Theil des Tages zubrachte, und wo ich hoffte, daß größere Beweise für sein heimliches Treiben zu finden sein würden.

Zu diesem Zimmer, das im Hause die Rumpelkammer genannt wurde, war nirgends der Schlüssel zu finden, und dieser mußte endlich, da die Dienstleute erklärten, daß ihn der Herr immer bei sich habe, B*** abgefordert werden. B*** gab den Schlüssel, wenn auch mit sichtbarem Widerstreben; und ich stieg nun in dieses Gemach hinab, das gerade unter seinem Schlafzimmer, zu ebener Erde links vom Salon befindlich war.

Der Anblick dieses ebenerdigen Arbeitszimmers des B*** mußte schon den Gedanken erwecken, daß hier eine heimliche und lichtscheue Thätigkeit geübt worden sei. Das in den Garten führende Fenster, so wie die ebenfalls in den Garten führende Thüre daneben, waren von innen und außen mit Spinnweben und mehrere Linien dickem Staube bedeckt, und dürften demnach zu schließen, vielleicht Jahrelang nicht geöffnet worden sein. Eben diese Thüre war von inwendig gesperrt und verriegelt, und die beiden unteren Fensterflügel waren derart mit weiß-mousselinenen Vorhängen verhängt, daß es nicht möglich war, von außen durch dieselben in's Zimmer zu schauen, denn die Vorhänge waren, damit sie sich auch nicht einmal verschieben können, von allen Seiten mit Nägeln an die Fensterleisten angenagelt. Auch diese Vorhänge waren ganz mit Staub und Spinnweben bedeckt.

Ich muß hier bemerken, daß eine ähnliche Vorrichtung das Licht zu dämpfen, sich auch in dem Schlaf- und Arbeitszimmer des B*** im ersten Stocke befand. Dort stand sein Arbeitstisch knapp am Fenster, und hier war ein grüner Vorhang nach der ganzen Breite des Fensters, jedoch nur an der Hälfte der untern

Flügel aufgehängt, und es waren bis zur Hälfte der Flügel an jedem der äußeren Rahmen drei Nägel in einer Entfernung von ungefähr 4 Zoll eingeschlagen, so daß der Vorhang bald höher bald niedriger, und auch schief oder nach schräger Richtung gespannt werden konnte, je nachdem ein stärker oder schwächer einfallendes Licht bewerkstelligt werden sollte.

Als ich in die sogenannte Rumpelkammer eintrat, fielen mir sogleich geriebene Farben, zerstreut herumliegende Stücke einer Handpresse auf; bei näherem Nachsuchen wurden auch hier eine Menge Radir- und Gravirnadeln gefunden, und unter den Büchern, welche eine ganze Kiste voll sich da befanden, wurden die neuesten Schriften über Kupferstecherkunst, Daguerreotypie und Photographie, Farbendruck ꝛc., so wie Schriften über Papierbereitung gefunden — lauter neue Beweise, daß B*** mit den Fortschritten dieser Künste bis auf die neueste Zeit, mit allen dahin einschlagenden neuen Entdeckungen bekannt war, und sie genau verfolgt haben mochte.

Alle diese Ergebnisse der vorläufigen Haussuchung mußten mich in meiner schon früher gehegten Vermuthung bestärken, denn sie waren nur zu geeignet, eine verbrecherische Thätigkeit, wie sie eben Gegenstand der Untersuchung war, zu unterstützen.

Die gefundenen Grabstichel, Radirnadeln, Loupen, so wie die geriebenen Farben wurden nun B*** vorgelegt, der während der mehrstündigen Dauer dieser Untersuchung lautlos auf dem Ruhebette gesessen war, und höchstens durch tiefes Athemholen oder krampfhaftes Zittern seiner Mundwinkel seine Aufregung verrathen hatte. Er aber erklärte, alle diese Werkzeuge seien nur Ueberreste seiner einstigen künstlerischen Thätigkeit. Jetzt, wo er auf dem linken Auge ganz erblindet, und das rechte Auge durch die Staaroperation in der Sehkraft ohnehin so stark geschwächt sei, jetzt sei schon lange von einer solchen künstlerischen Thätigkeit bei ihm keine Rede.

Ich besprach mich mit dem Arzte, den ich mit mir hatte, und dieser erklärte mir, daß nicht allein der Gesundheitszustand des B*** ihm ein kräftiger scheine, sondern daß er auch an eine solche Schwäche der Sehkraft, wie B*** sie angab, zweifeln müsse.

Nachdem ich nun den Arzt aufgefordert hatte, einen ausführlichen Bericht über seine Wahrnehmungen zu machen, und sein ärztliches Gutachten gehörig zu motiviren, kündigte ich B*** so schonend als möglich an, daß ich zum Behufe der weiteren Untersuchung, zu welcher ich leider Grund genug gefunden zu haben glaube, ihn nun in polizeiliche Verwahrung stellen müsse. Ich erlaubte ihm, alle jene kleinen Bequemlichkeiten des häuslichen Comforts, an welche er seit Jahren gewohnt sein mochte, mitzunehmen; erinnerte ihn auch, ob er nicht eines oder das andere mitzuhaben wünschte, und ließ ihn endlich um 1 Uhr Mittags unter strenger Bewachung in das Polizeihaus nach Wien abführen.

Als er das Zimmer verließ und sich nochmals umsah, schien in diesem Blicke, den ich, so wie jede seiner Bewegungen genau beobachten zu müssen glaubte, die Ahnung zu liegen, daß er dieses Zimmer nie mehr sehen würde! — Er bemerkte, daß er beobachtet war, und hatte in demselben Augenblicke wieder seine ruhige zuversichtliche Haltung gewonnen.

X.

War nun auch durch die Verhaftung und Abführung des Peter v. B*** ein großer Schritt der Entscheidung näher geschehen, so war doch noch sehr viel zu thun übrig, und die Untersuchung seiner Wohnung in der Stadt mußte das erste sein, was nun ebenfalls vorzunehmen war.

Ich hatte sogleich, als ich bei der Durchsuchung der Wohnung des B*** in Meidling erfuhr, daß sein alter vertrauter Bedienter sich in der Stadtwohnung befinde, einen Beamten dahin abgeschickt, der seine vorläufige Anhaltung bis zu meiner Ankunft in der Stadt vornehmen sollte.

Mein Befehl wurde vollkommen ausgeführt.

Der Bediente B***'s, Namens Franz T....., befand sich zum Behufe der Vorrichtung des Quartiers für den Winter, bereits einige Tage in der Stadt, und war nicht wenig erstaunt, als ich ihm seine vorläufige Verhaftung aus Anlaß der Verhaftung seiner Herrschaft ankündigte. Er lächelte ungläubig, als ich ihm sagte, daß sein Herr falsche Banknoten gemacht habe, und sagte zweifelnd: „Der gnädige Herr soll falsche Banknoten gemacht haben? das ist ja gar nicht möglich — er sieht ja fast gar nichts mehr! Ich hab' ihm jeden Brief vorlesen müssen!" —

Die Offenheit, womit dieser Mann auf alle an ihn gestellten Fragen antwortete, die Bestimmtheit, mit welcher er sich ausdrückte, so wie überhaupt sein ganzes ruhiges, gesetztes Wesen ließen mich mit vieler Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß B*** ihn nicht zum Eingeweihten seines Geheimnisses gemacht habe.

Er gab auch, ohne vielleicht selbst das Verdachterregende seiner Aussage zu erwägen, an, daß er in diesem Jahre nicht mehr, so wie in früherer Zeit, zu den verschiedenen Einkäufen, die für das Haus gemacht wurden, verwendet worden sei. Nur habe er einmal aus der Niederlage des L... Möbelstoffe und ein anderes Mal aus einer Colonialwaaren-Handlung Zucker, Kaffee und Kerzen abholen müssen. In beiden Handlungen waren aber die Waaren schon vorher von der Frau von B*** selbst gekauft und bezahlt worden.

Da ich, wie natürlich, den Zeitpunkt, wann immer falsche Noten zur Nationalbank gekommen waren, so wie die Namen der Personen, welche sie dort präsentirt hatten, mir aufgeschrieben hatte, so fielen mir die Namen der beiden Handlungen, welche der Bediente jetzt nannte, auf, und eine Vergleichung dieser seiner Aussage mit meinen Notizen ergab, daß die Bestellung und Auszahlung dieser Waaren durch die Frau von B*** gerade mit der Zeit zusammenfiel, als den beiden genannten Handlungen bei der Nationalbank falsche Noten à 100 fl. beanständet worden waren.

Es lagen also wieder neue Anzeichen vor, daß Frau v. B*** diese falschen Noten in Umlauf gesetzt habe, und daß sie es wissentlich und mit Vorbedacht gethan haben müsse, weil sie die Einkäufe, welche sonst immer dieser Bediente besorgt hatte, nun selbst übernommen. Was den Verdacht noch erhöhte, war der Umstand, daß bei der Nachsuchung in dieser Stadtwohnung sich ein für den Bedarf dieser Haushaltung unverhältnißmäßig großer Vorrath von Zucker, Kaffee und anderen Waaren vorfand, und der Bediente mit Bestimmtheit aussagte, daß alle diese Vorräthe von Frau v. B*** mittelst Wagen nach Hause gebracht worden seien.

In dem Zimmer des B*** wurden auch hier Grabstichel, Kupfer- und Zinnplatten, so wie eine Menge Flaschen, gefüllt mit chemischen Säuren gefunden, und der Bediente T.... gab auf Befragen an, daß er wohl Manches davon auf Befehl und

nach der Angabe des B*** habe kaufen müssen, aber niemals seinen Herrn bei einer Arbeit gesehen habe, welche ihm verdächtig vorgekommen sei. Er gab an, daß B*** sich überhaupt in den letzten Jahren weniger mit solchen Arbeiten, wie er es früher gethan, mit Drechsler- und Graveursachen beschäftigt habe — gestand aber auf Befragen unverholen ein, daß B*** in seiner Landwohnung sich oft Tagelang in der sogenannten Rumpelkammer aufgehalten, daß Niemand vom Hause ohne Erlaubniß des B*** dieses Zimmer betreten durfte, und daß es ihm selbst nur etwa zweimal des Jahres nach vorhergegangener Anmeldung gestattet war, darin auszukehren. Sonst habe sich der Herr immer darin eingeschlossen, und nur die Frau von B*** habe sich in der letzten Zeit oft und länger dort bei ihm aufgehalten.

Ich hatte aus der Offenheit aller dieser Aussagen des Bedienten T....., aus der Art und Weise, wie er sich über seine Herrschaft, bei der er schon 13 Jahre diente, — aussprach, aus seinem Bestreben, so ausführlich als möglich zu sein, um mir eben zu beweisen, daß sein Herr gar nicht schuldig sein könne, und aus seinem fortwährenden Unglauben, daß B*** sich mit Fälschungen beschäftigt habe, die Ueberzeugung gewonnen, daß dieser Mann nicht allein in keinem Einverständnisse mit B*** gewesen, sondern auch nicht einmal eine Mitwissenschaft der Sache gehabt habe. Es stellte sich mir aus der Vergleichung dieses offenen, augenscheinlich redlichen Charakters mit dem vorsichtigen heimlichen Wesen B***'s heraus, daß dieser sich wohl gehütet haben mochte, seinem Bedienten, der ihm als ein Mensch von Rechtlichkeit und natürlichem Verstande bekannt war, etwas von seinem Treiben anzuvertrauen, und dazu kam auch noch die Sicherheit, in welche sich B*** durch die große und überraschende Gelungenheit seiner Falsifikate versetzt glauben mochte.

Noch ein anderer Umstand war es auch, der mich davon abhielt, an eine Complicität des Verbrechens zwischen Herrn und

Diener zu glauben, und dieses war jener, daß der Gesammtbetrag der ausgegebenen Falsifikate, wenn man ihre Gelungenheit und die dadurch bedungene Leichtigkeit einer größeren Verbreitung in Anschlag bringt, nur verhältnißmäßig gering war, so daß ich kaum annehmen konnte, es würden Mehrere, falls sie bei diesem Staatsbetruge betheiligt gewesen wären, sich mit einem so geringen Betrage begnügt haben.

Ich wollte deßhalb diesem Manne, von dessen Unschuld ich innerlich überzeugt war, nicht das unangenehme Loos einer Arretirung und Versetzung in das Polizeihaus bereiten, und verfügte — bis zur vollkommenen Evidenz seiner Unbedenklichkeit — seine Ueberwachung in der Wohnung des B*** in der Stadt, wo er fortwährend durch einen von mir dazu bestimmten Polizeidiener unter Aufsicht gehalten wurde.

Jetzt galt es aber auch noch, mich so rasch als möglich über das Verhältniß der Söhne des B*** zu ihrem Vater in's Klare zu setzen, was mir für den Gang der Untersuchung um so wichtiger schien, als sich doch auch in der letzten Zeit unter einer von dem einen Sohn zur Nationalbank geschickten Summe einige Falsifikate von der Hand Peter's von B*** befunden hatten.

Ich begab mich also noch denselben Abend in die Wohnung des Carl von B***, des Eigenthümers der Kottingbrunner Bleiröhren-Fabrik, um dort eine Durchsicht seines Geldvorrathes vorzunehmen. Carl von B*** zeigte vollkommen willig seine Casse, in welcher sich auch nicht ein Stück falscher Noten befand, und eröffnete mir, auf meine weiteren Fragen, bei welchen ich ihm noch vorläufig die Verhaftung seines Vaters zu verschweigen für gut befunden hatte, daß er bereits seit drei Jahren wegen eines Familienzwistes mit seinen Eltern nicht mehr zusammen komme, und auch in keiner Verbindung mit ihnen stehe.

Im Laufe des Gespräches gab er auch an, daß ihm bereits bei der Nationalbank einige Noten beanständet worden waren.

und sagte bestimmt aus, daß ihm diese drei falschen Noten nur mit anderen Noten à 10 fl. von seinem Bruder Ludwig, dem Director der Fabrik, zugesendet worden sein mußten.

Es mußte nun, um den Zusammenhang des Erscheinens dieser falschen Noten in den Händen des Ludwig von B*** aufzuklären, auch dessen Vernehmung eingeleitet werden, und ich beauftragte damit einen Beamten, der bereits in die Verhältnisse eingeweiht war, und welcher sich sogleich nach Kottingbrunn begab, um dort bezüglich Ludwig von B*** die weiteren angedeuteten Erhebungen zu pflegen.

XI.

Während ich nun im Laufe des Tages noch, nachdem Peter von B*** in das Polizeihaus abgeführt worden war, die vorerwähnten Untersuchungen und Erhebungen einleiten mußte, damit, im Falle wirklich von Einem oder dem Anderen ein Einverständniß mit dem verdächtigen B*** stattgefunden hätte, Nichts geschehen könnte, was den Lauf der Untersuchung verzögern, oder irgend ein wichtiges, zur Ueberführung des Verbrechens nothwendiges Object aus dem Wege räumen würde, nachdem ich endlich Alles selbst einleiten mußte, daß der Thatbestand vollständig erhoben werden könne, und nichts dem späteren Richter entgehe, — hatte ich die Wohnung des B*** in Meidling während meiner Anwesenheit der Ueberwachung eines von mir wohl instruirten Beamten übergeben, der mit Hilfe der ihm zugetheilten Leute dafür zu sorgen hatte, daß sich kein zum Hauswesen des B*** gehöriges Individuum entferne, und auch keine Communication derselben mit irgend Jemand außer dem Hause stattfinden könne.

Es war schon ziemlich spät am Abend, als ich von diesen, in der Stadt vorgenommenen Erhebungen wieder nach Meidling, in die Wohnung des B*** zurückkehrte, wo sich seine Frau noch immer befand. Ich hatte die Absicht, sogleich mit ihr die Vernehmung einzuleiten, weil ich erwartete, von ihr leichter einen Aufschluß erlangen zu können. Aber der Arzt, den ich in Meidling zurückgelassen hatte, machte mich darauf aufmerksam, daß dieses jetzt vollkommen unmöglich sei; daß Frau von B*** vielmehr der sorgfältigsten Pflege bedürfe, wenn nicht eine ernstliche Erschütterung ihrer Gesundheit eintreten solle.

Auch der von mir zurückgelassene Beamte meldete mir, daß

Frau von B*** immer verlangt habe, zu ihrem Manne gelassen zu werden, daß sie immer unruhiger und unruhiger, immer aufgeregter und aufgeregter geworden war, und daß mehrmals des Tages sie sehr heftige Krämpfe befallen hatten.

Es war mir bekannt, daß die Gesundheit dieser Dame von jeher keine feste gewesen, ja, daß sie in früheren Jahren derart an Krämpfen und Anfällen von Migraine gelitten, daß manchmal Besorgnisse für ihre Geisteskräfte gehegt wurden. Ich vermied es also, eben so sehr im Interesse der Humanität, als auch des Dienstes, um keine gewaltsame Störung in ihrer Seele hervorzubringen, mich ihr jetzt zu nähern, traf aber alle Anstalten, um sie fortwährend unter der aufmerksamsten Beobachtung zu stellen. Sie wurde vom Nebenzimmer aus bewacht, und der Arzt hatte den Auftrag, die ganze Nacht nicht von ihrem Bette zu weichen.

Diese Nacht war fürchterlich. Frau von B*** befand sich fortwährend in einem heftigen Fieber, sie sprach unverständliche Worte vor sich hin, redete irre, und dazwischen schrie sie wieder händeringend auf: „Ich kann ihn nicht verrathen! — eher auf's Schaffot! — ich habe ihm Treue geschworen!“ — und ähnliche Ausrufe, welche nur zu deutlich zeigten, welche Bilder ihren Geist beschäftigten und ihre Seele beängstigten. Dieser Fieber-Zustand dauerte bei ihr die ganze Nacht unter den heftigsten Erschütterungen fort.

Mir aber mußten diese Ausbrüche eines gepeinigten Gewissens für traurige, aber sichere Beweise einer Mitschuld gelten; sie mußten mir um so auffallender erscheinen, als ich bis jetzt nicht einmal gegen sie der verbrecherischen Thätigkeit ihres Gatten Erwähnung gethan, ja, weil ich sogar den Auftrag gegeben hatte, ihr nichts von der Verhaftung ihres Gatten und seiner Abführung in das Polizeihaus zu sagen. Sie sollte in dem Glauben gelassen werden, ihr Gatte befinde sich noch immer im Hause; es

sollte sie dieses empfänglicher für mein Zureden, überhaupt ruhiger machen.

Nach der mehrfachen Erklärung des Arztes, daß der körperliche Zustand der Frau von B*** keineswegs ein solcher sei, der sie zurechnungsfähig und noch viel weniger zur Aufnahme eines Protocolls geeignet erscheinen lasse, mußte ich die Besprechung mit ihr bis zum anderen Tage verschieben, und begab mich noch an demselben Abende nach Wien in das Polizeihaus zu Peter von B***.

Unter der Regierung des Kaisers Franz war einer der ersten Cavaliere der Monarchie, ein Fürst K....., wegen eines unsittlichen Attentats verhaftet und eingesperrt worden.

In dasselbe Zimmer des Polizeihauses, in welchem einst dieser Fürst K..... seine Strafe abgebüßt, hatte ich Peter von B*** bringen lassen. Er sollte so wenig als möglich seine gewohnten Bequemlichkeiten vermissen, er sollte bei aller nothwendigen Aufsicht doch mit der größtmöglichsten Humanität behandelt werden.

Ich wollte auch hier den Grundsatz durchführen, den ich bei meinem ämtlichen Wirken fortwährend vor Augen hatte, in dem Verbrecher nie den Menschen, bei dem Menschen nie seine Erziehung, seine Culturstufe, seine früheren Verhältnisse zu vergessen. Selbst der tiefgefallene Mensch bewahrt den natürlichen Instinct der Dankbarkeit, und wer Untersuchungen zu führen in der Lage war, wird es wissen, von welcher hohen Wichtigkeit es ist, wenn in dem Verbrecher, für den Beamten der ihm als rächendes Gesetz gegenüber steht, eine innere Stimme spricht. Humanität des Beamten hat nicht allein manches schwere, traurige Schicksal, sie hat noch öfter Untersuchungen erleichtert, und ich habe in den verschiedensten Fällen meiner Amtswirksamkeit nie Ursache gehabt, diesem meinen Grundsatze untreu zu werden.

B*** bewohnte also das hübscheste Zimmer im Polizeihause, und ich hatte zwei meiner verläßlichsten Diener dazu bestimmt, immer um ihn zu sein.

Da ich wußte, von welcher Wichtigkeit es für den untersuchenden Beamten ist, genau immer, bevor er mit dem Gefangenen spricht, wenigstens ungefähr zu wissen, in welcher Gemüthsstimmung sich dieser befinde, so hatte ich die beiden Leute, welche bei B*** im Zimmer waren, dahin instruirt, daß ich auf eigene Weise und in bestimmten Schlägen an der Thüre klopfen würde.

Als ich nun Abends in's Polizeihaus kam und nach der verabredeten Weise klopfte, kam Einer dieser Diener heraus, und berichtete mir auf meine Frage, wie sich B*** den Tag über im Polizeihause benommen habe.

Die Antwort war ungefähr so, wie ich sie mir nach dem Charakter des B*** gedacht hatte.

Er war immer schweigend und in sich gekehrt dagesessen, und hatte nichts gesprochen; nur von Zeit zu Zeit fuhr er mit der Hand über die Stirn, seufzte tief auf und stöhnte einige unartikulirte Laute, als wollte er eine schwere Last, die seine Brust drückte, abwälzen.

Ich ließ nach dieser Meldung den Polizeidiener wieder zurückkehren, und trat erst später selbst mit den Worten: „Guten Abend!“ in das Zimmer.

B*** saß in sich gekehrt da, und antwortete ruhig: „Guten Abend, Herr von Felsenthal!“

Die beiden Diener entfernten sich bei meinem Eintreten, und ließen mich mit ihm allein.

Ich sagte ihm nun, ich sei gekommen, um nachzusehen, ob man ihm ein anständiges Zimmer angewiesen habe, und um zu fragen, ob er überhaupt etwas, was er für seine Bequemlichkeit nothwendig halte, zu haben wünsche. Ich versicherte ihm, daß

ich gern Alles thun wolle, um seine traurige Lage zu erleichtern, und daß ich auch Alles, so weit es nicht über meine Pflicht geht, thun würde.

Er dankte mir ruhig für meine Bemühung und fragte mich dann, was seine Frau mache?

Ich bemerkte, daß er mit Spannung meine Antwort erwartete, und da ich keinen Grund hatte, ihm die Wahrheit zu verhehlen, so sagte ich ihm, daß sie den Tag über heftige Krampfanfälle gehabt habe, daß ich sie aber unter der Pflege eines bewährten Arztes gelassen, und er ihretwegen außer Sorgen sein könne.

„Wo befindet sich meine Frau?“ fragte er.

Ich verstand sogleich den Sinn und die Bedeutung dieser Frage und antwortete, ihn fest anblickend: „Sie ist noch nicht hier!“ — Ich hatte die letzten Worte mit Absicht betont, um ihn theils über die Ursache, warum sie noch nicht in das Polizeihaus gebracht worden, in Ungewißheit zu lassen, theils um ihm aber auch die bestimmte Versicherung zu geben, daß sie noch immer in Meidling sei.

Meine Antwort machte ihn betreten, schien ihn aber in etwas zu beruhigen. Ich vermuthete, daß er dachte: so lange sie noch nicht in die strengere Heft des Polizeihauses genommen ist, so lange hat man noch nicht Gelegenheit gehabt, von ihr ein Geständniß zu erfahren. Seine Frage hatte mir aber die Ueberzeugung gegeben, daß sie seine Vertraute sein müsse, daß sie es sei, deren Aussagen er zu fürchten habe, und daß von ihrem Benehmen sein Schicksal abhänge.

Ich ging nicht weiter darauf ein, und begann wieder von meinen Vorkehrungen zu sprechen. Ich sagte ihm, daß die beiden Polizeidiener, welche sich in seinem Zimmer befänden, nur zu seiner Bedienung da seien, und daß überhaupt jeder seiner, mit seinen gegenwärtigen Verhältnissen nur irgend verträgliche Wunsch

erfüllt werden solle. Ich forderte ihn auf, es mir sogleich anzuzeigen, wenn er glaube, sich über Etwas beklagen zu müssen, und stellte ihm überhaupt vor, sich in sein Schicksal zu ergeben, und mir mein nicht leichtes und gewiß nicht angenehmes Amt, nicht zu erschweren. Ich sagte es ihm offen, daß, wenn ich bei ihm die geringste Absicht bemerke, ein Attentat an sich zu begehen, ich im Interesse meiner Selbst alle Schonung bei Seite setzen müsse, welche ich auf meine eigene Verantwortung bis jetzt geübt.

„Ich begreife es wohl," sagte ich ihm, „daß es für den Mann von Charakter und regen Begriffen von Ehre, Momente in einem Leben geben kann, wo man einen raschen Tod vorziehen mag, aber ich fordere Sie als Cavalier, als Mann von Ehre, auf, mir Ihr Wort zu geben, daß Sie mein Vertrauen nicht täuschen, daß Sie nicht Hand an sich legen werden."

Ich erklärte ihm nochmals, daß ich in einem solchen Falle dann gezwungen sein würde, mit der äußersten Strenge gegen ihn vorzugehen.

Er hatte mir, ohne ein Wort zu sagen, zugehört — nach einer Pause sagte er: „Sie benehmen sich anständig gegen mich, Herr von Felsenthal; ich gebe Ihnen mein Wort — Sie können ruhig sein."

Er gab mir dabei die Hand, ich sagte ihm gute Nacht, und wir schieden.

Um immer in der Nähe zu sein, und um selbst, wenn es nothwendig, auch während der Nacht noch meine Beobachtungen fortsetzen zu können, ließ ich mir ein Arrestlocale neben dem Zimmer, wo B*** sich befand, aufsperren, mir darin ein Lager bereiten, und suchte, ermüdet und abgespannt von der furchtbaren Aufregung dieses Tages, einige Stunden zu ruhen.

Die beiden Polizeidiener, welche auch die Nacht über in B***'s Zimmer bleiben mußten, hatten den Auftrag, abwechselnd

den Gefangenen zu beobachten. Einer davon durfte sich etwas auf das Sopha legen und ausruhen, während der Andere aufmerksam zu sein hatte, ob B*** schlafe, ob sein Schlaf ruhig oder nicht, ob er im Traume spreche, und dergleichen.

Die Meldung, welche ich nun früh über das Benehmen B***'s in der Nacht empfing, lautete dahin, daß er die Nacht nicht geschlafen, oft sehr tief geseufzt, und sich unruhig auf seinem Bette hin und her geworfen habe. Er hatte gar nichts gesprochen, und es schien den Wächtern, als ob er sich manchmal schlafend gestellt.

Dieser Bericht, der seine innere Unruhe bestätigte, war mir ein neuer Beleg für meine Ueberzeugung, und mußte mich nur in meinem Streben bestärken, die Untersuchung bald zu einem vorläufigen Schlusse, und ihn sowohl als seine Frau zu einem so ausführlichen Geständnisse als möglich zu bringen.

Damit aber dieser Zweck keine Verzögerung erleide, begab ich mich an diesem Tage wieder nach Meidling, um zu versuchen, ob der Gemüths- und Gesundheitszustand der Frau von B*** heute eine Vernehmung möglich machen würde. Der Arzt sowohl, als der beaufsichtigende Beamte erklärten mir aber übereinstimmend, daß sie nicht glauben, daß dieses heute geschehen könnte, indem die Krämpfe der Frau von B*** zwar etwas schwächer geworden, sie aber noch immer in einer solchen Aufregung sei, daß der Ton meiner Stimme bei ihr neue Anfälle hervorgerufen habe. Sie habe, wenn mein Name genannt wurde, vor Schrecken geschaudert, und in den heftigsten Ausdrücken gegen mein Erscheinen sich gesträubt.

Ich konnte mich in die Lage und Gemüthsstimmung dieser Dame hineindenken, und wollte deswegen alle jene Mittel der Strenge, die mir ihr gegenüber zu Gebote standen, vor der Hand noch nicht anwenden. Um aber nichts unversucht zu lassen, um die Sache zum Abschlusse zu bringen, ersuchte ich den Arzt, sich

zu ihr zu begeben, und sie zu fragen, ob sie in der physischen Lage sei, mich empfangen zu können.

Er kehrte bald darauf mit der Nachricht zurück, daß sich, kaum als sie mein Verlangen hörte, ihre Krämpfe mit erneuerter Heftigkeit eingestellt hätten, und er rieth mir, jetzt nur noch einen Tag zu warten, wo sie dann gewiß ruhiger und gesammelter sein würde.

Ich gab nach.

So unangenehm mir die Verzögerung war, wollte ich doch Alles vermeiden, was den Schein eines Zwanges auf meine Amtshandlung geworfen hätte, und um so mehr, da ich die sichere Ueberzeugung hatte, daß das Geständniß sich in diesem Falle höchstens nur verzögern, aber nicht hintanhalten lasse. Endlich mußte mich noch auch die Rücksicht dazu bestimmen, daß jedes Geständniß ein freiwilliges sein müsse.

Ich verließ also Meidling und begab mich in die Stadt zurück, um die weitere Durchsuchung der Wohnung des B*** in der Leopoldstadt vorzunehmen, und die Vernehmung des von Kottingbrunn angekommenen Ludwig von B*** zu leiten.

Es war bei ihm eine Baarschaft von 140 fl. C. M. gefunden worden, welche, wie er auswies, seiner Gattin Catharina von B*** gehörte. Unter dieser Baarschaft wurde eine falsche Note à 10 fl. gefunden, und von mir sogleich gegen eine echte Banknote ausgetauscht. Es zeigte sich nun, auf welche Weise oft das Schicksal die einem Menschen nächststehenden Personen als unwissentliche Zeugen gegen ein verbrecherisches Treiben benützt. Diese Zehn-Guldennote war eben so, wie jene drei dem von B*** in der Nationalbank beanständeten falschen Noten, von dem eigenen Vater Peter von B*** ausgegeben worden.

Peter von B*** hatte nämlich, einige Tage bevor seine Gattin das erste Mal bei der Ausgabe einer 100 fl. Note beanständet worden war, von der Anna von B***, seiner Schwieger-

tochter in Kottingbrunn, 300 fl. ausgeliehen, und diesen Betrag mehrere Tage später in lauter Noten à 10 fl. zurückgezahlt. Als nun um dieselbe Zeit Anna von B*** von ihrem Schwager Carl von B*** einen Satz von 500 fl. übernahm, zahlte sie ihm diese Summe ebenfalls in Zehn-Guldennoten, und zwar darunter die 300 fl., welche sie von Peter von B*** erhalten hatte. Diese 500 fl. waren aber ein Theil jener 1000 fl., für welche Carl von B*** bei der Nationalbank eine Note à 1000 fl. einwechselte, und wobei diese drei falsche Noten à 10 fl. beanständet. — Aus derselben Quelle floß auch die jetzt dem Ludwig von B*** beanständete Note, und aus derselben Quelle müssen auch die in der Wiener-Neustädter Steuercasse vorgekommenen falschen Noten gekommen sein, da die Gattin des Ludwig von B*** angab, daß sie um dieselbe Zeit mehrere Zahlungen in Wiener-Neustadt gemacht habe.

Im Laufe desselben Jahres vernahm ich auch noch die zwei anderen Söhne des B***, welche aber Beide, wenn auch in gedrückten und mißlichen Umständen lebend, sich doch vollkommen unschuldig an dem Verbrechen ihres Vaters darstellten. Eben so wenig stellte sich irgend eine Spur der verbrecherischen Verbindung gegen anderweitige Personen heraus.

Es bestärkten diese mehrfachen Erhebungen nur immer mehr meine ursprüngliche Vermuthung, daß B*** ohne alle Verbindung mit einem Fremden dastehe, denn abgesehen davon, daß ein Mann von seiner Vorsicht und Klugheit ein solches gefährliches Geheimniß nicht Mehreren anvertrauen werde, mußte auch noch der bereits einmal berührte Umstand dabei berücksichtigt werden, daß, je größer die Zahl der Theilnehmer, um so größer hätte auch die Anzahl der Falsifikate sein müssen, und B*** mag es wohl genug überlegt haben, daß bei dem Erscheinen einer überraschend großen Menge von Falsifikaten auch die Entdeckung um so leichter sein

müsse, weil alle Kräfte der Behörde sich einem solchen gefährlichen Treiben entgegen werfen müßten. — Und bisher war die vorgekommene Summe der falschen Noten gerade groß genug, um die Bedürfnisse und zeitweiligen Verlegenheiten eines Haushaltes wie bei B*** zu decken.

Nachdem ich den Tag über mit diesen Untersuchungen und Vernehmungen zugebracht, begab ich mich Abends wieder in das Polizeihaus zu B***.

Ich klopfte in der verabredeten Weise an, und die Diener sagten mir, daß er den ganzen Tag über ruhig und gefaßt gewesen, daß er oft mit ihnen gesprochen und gerne davon erzählt habe, daß er einst Artillerieoffizier bei den Truppen der französischen Republik, dann in kaiserliche Dienste getreten sei. Er hatte mit Appetit gespeist, und schien überhaupt gefaßter und in sein Schicksal ergebener zu sein.

Als ich zu ihm hineintrat, empfing er mich nicht unfreundlich, und erkundigte sich wieder, was seine Frau mache.

Ich antwortete ihm, daß sie sich besser befinde, ohne ihn aber weiter darüber aufzuklären, ob sie sich noch in Meidling oder bereits ebenfalls im Polizeihause befände.

Auf meine Frage, ob er hinsichtlich seiner Behandlung einen Wunsch zu äußern habe, zeigte er sich vollkommen zufrieden, und meinte nur, er möchte wissen, wie lange die Procedur im Polizeihause mit ihm dauern werde. — Offenbar war diese Bemerkung von ihm hingeworfen worden, weniger um über den wahren Sachverhalt, eine bestimmte Antwort von mir zu erhalten, als um mich auszuholen, wie seine Angelegenheit stehe, und ob sich irgend ein schwer gravirender Umstand neuerdings gegen ihn erhoben habe.

Ich durchschaute ihn, und suchte ihm begreiflich zu machen, daß es doch nur von ihm abhinge, das Verfahren so viel als möglich zu beschleunigen.

„Je eher Sie ein umfassendes Geständniß ablegen, desto mehr beschleunigen Sie den Abschluß der ganzen Untersuchung. Je länger Sie in Ihrem Leugnen verharren, desto mehr wird man nach Beweisen in Ihrer Wohnung suchen müssen — und sollte man selbst, setzte ich langsam hinzu, Mobilien zertrümmern und Fußböden aufreißen müssen."

Er schien von diesen Worten betreten, und ging im Zimmer auf und ab.

„Im Grunde genommen", fuhr ich fort, „ist Ihr Geständniß ja nicht einmal nothwendig. Sie werden aus der Sicherheit und Präcision, mit welcher das Verfahren gegen Sie eingeleitet wurde, aus der Entschiedenheit, mit welcher man vorging, wohl gemerkt haben, daß feste und sichere Anzeichen gegen Sie vorliegen müssen, daß Sie seit einer langen Zeit schon auf das Genaueste beobachtet wurden. Und glauben Sie, daß ich der Mann bin, der irgend etwas halb thun wird? der eine Untersuchung einleiten wird, ohne nicht früher schon des Erfolges gewiß zu sein? Ueberlegen Sie dieses Alles und fragen Sie sich selbst, ob es Ihnen etwas nützen kann, wenn Sie bei diesem halsstarrigen Leugnen verharren."

B*** bemühte sich, äußerlich ganz ruhig zu scheinen; wie es mir aber schien, verfehlten meine Worte ihre Wirkung nicht. Einige raschere Bewegungen, die er machte, und die sonst vielleicht weniger aufgefallen wären, gaben mir den Beweis, daß seine Ruhe nur eine erkünstelte sei.

„Bedenken Sie", fuhr ich fort, „welche Folgen kann Ihr fortwährendes Leugnen haben? Den Arm der Gerechtigkeit können Sie jetzt weder mehr irre führen, noch von sich ablenken; unsere Justiz erlaubt nur dann entscheidende Schritte zu machen, wenn der untersuchende Beamte seiner Sache gewiß ist. Was kann also nun die Folge Ihres fortwährenden Leugnens sein, als daß Sie jene Sympathien, die man in gewissen Fällen auch dem

verschuldeten Unglück nicht vorenthält, sich selbst rauben, daß das Gesetz, welches zwischen dem reuigen Verbrecher, der durch eine Verkettung von Unglücksfällen sich zur bösen That hinreißen ließ, und zwischen dem verstockten Sünder, der noch bis zum letzten Augenblicke das Gericht irre führen will, einen mildernden Unterschied macht, selbst verhöhnen, und seine schärfsten Waffen gegen sich aufrufen."

Er gab anfangs keine Antwort. Endlich sprach er: „Ich habe nichts zu gestehen, die Untersuchung wird Alles aufklären."

„Ganz gewiß", sagte ich, „und die Untersuchung wird auch das Wahre herauszufinden wissen. Aber bedenken Sie, daß es nur Gründe der Humanität sind, welche mich bewegen, so zu Ihnen zu sprechen. Je eher die Untersuchung geschlossen ist, desto eher ist Ihr Schicksal entschieden. Wie dieses ausfallen wird, darüber kann nach dem, was dem Gerichte bis jetzt schon vorliegt, kein Zweifel sein. Bei Ihrem Alter ist es ganz einerlei, ob die Strafe auf zwanzig Jahre oder auf fünf Jahre festgesetzt wird — aber es ist für die Ruhe Ihres Gewissens, es ist für die Ehre Ihres Namens nicht einerlei, ob es heißt: Der alte B*** hat hartnäckig im Leugnen verharrt — oder ob man sagen wird: Der arme B*** ist durch Unglücksfälle zu einem verzweifelten Schritte getrieben worden; er bereuet ihn aber herzlich, und es wäre zu wünschen, daß man bei seinen sonstigen Verdiensten dieses mehr als gewöhnlich in Anschlag brächte."

Auch jetzt blieb er noch immer bei seiner früheren Behauptung — ich verließ ihn und brachte wieder die Nacht neben seinem Zimmer zu. Die Diener meldeten mir am anderen Morgen, daß auch heute in der Nacht er sehr unruhig gewesen sei, und fast gar nicht geschlafen habe.

Meine gestrige Unterredung hatte mich neuerdings in meiner Ansicht bestärkt, daß er auf gewöhnlichem Wege zu keinem Geständnisse zu bringen sei — daß er um so mehr in seinem

Leugnen verharren werde, je sicherer er durch die Verschwiegenheit seiner Frau zu sein glaube, und es mußte sich also jetzt um so dringender darum handeln, sie so bald als möglich zu einem Geständnisse zu bringen, da dieses dann ihm gegenüber schon als Beweis gelten mußte. Ich gab aber trotz seiner bisherigen Verschlossenheit nicht die Hoffnung auf, von ihm selbst ein freiwilliges und ausführliches Geständniß zu erlangen, indem ich mich dabei auf jenen psychologischen Zug verließ, daß jeder Charakter, wenn er seiner Eigenthümlichkeit gemäß behandelt wird, endlich doch gebrochen werden kann. Ich mußte deshalb bei B***, der in seinem ganzen Leben das Wesen eines Cavaliers und ehemaligen Offiziers zur Schau getragen, alle Saiten des Ehrgefühles und der männlichen Ehrenhaftigkeit anschlagen, und durfte mit keinem Worte, auch nicht mit der leisesten Anspielung, es aus dem Auge setzen, daß ich es mit einem Manne von höherem Stande, von gewissen Grundsätzen, mit einem scharf ausgeprägten, entschiedenen Charakter und einem vielseitig gebildeten Geiste zu thun habe. Ich mußte bei den Unterredungen mit ihm um so vorsichtiger sein, als er in jedes Wort den richtigen Sinn hineinzulegen verstand, und als seine Fragen selbst immer so vorsichtig, so behutsam, so wohl combinirt waren, daß ich gleich erkannte, er wolle auf eine unmerkliche Weise mich über den Stand seiner Angelegenheit ausforschen.

XII.

Am 10. October, Mittags, kam ich wieder nach Meidling, um nachzusehen, ob Frau von B*** sich heute wohl genug befände, um eine Vernehmung mit ihr vorzunehmen. Der Arzt versicherte mich, daß sie die Nacht ziemlich wohl geschlafen, daß die Krämpfe bedeutend nachgelassen, und daß sich überhaupt die große Aufregung, in welcher sie sich in den letzten beiden Tagen befunden, fast ganz gelegt habe.

Auf diese Erklärung gestützt, ließ ich also Frau von B*** fragen, ob sie geneigt wäre, mich zu empfangen. Kaum hatte sie aber meinen Namen und mein Verlangen gehört, als sie sogleich heftige Krampfanfälle bekam, und auf die ungeberdigste Weise sich benahm. Als mir der Arzt dieses Resultat seiner Anfrage meldete, ersuchte ich ihn, nochmals zu Frau von B*** hinein zu gehen, und ihr auf das Bestimmteste zu erklären, daß ich sie heute sprechen müsse. Ich theilte dem Arzte meine Vermuthung mit, daß nach dem, was er mir über den Gesundheitszustand der Frau von B*** gesagt, ich nur annehmen könne, daß ihre jetzigen Krämpfe fingirt seien, und ersuchte ihn, wenn er jetzt mit ihr spreche, und sie sich also wahrscheinlich wieder fortwährend gegen mein Kommen sträuben würde, nur immer ihre Hand zu halten und den Gang ihres Pulses zu beobachten — es würde sich dann gewiß herausstellen, ob ihre Aufregung eine wirkliche oder ob nur eine fingirte sei.

Der Arzt, der mir bei dieser Vermuthung vollkommen Recht gab, verfügte sich wieder in den Salon zu Frau von B***, und kam bald darauf mit der Antwort zurück, daß meine Ansicht

die richtige, daß ihre Aufregung jetzt nur mehr eine fingirte sei, und daß ihr Puls während der scheinbar heftigsten Aufregung ganz normal und ruhig gegangen sei.

Ich sah also ein, daß weitere Schonung und weiteres Zögern im Interesse der Untersuchung selbst hier am unrechten Platze sein würden; ich hatte als Mensch rücksichtsvoll gehandelt, so lange ich sah, daß hier wirklich ein körperliches Leiden, eine tiefe Zerrüttung des Gemüthes, ein heftiger Seelenschmerz vorhanden gewesen, aber ich glaubte mich zu dieser Schonung nicht weiter verpflichtet, wenn sie derart, wie von Frau von B***, gemißbraucht wurde. Es war nichts als der Starrsinn eines ergrimmten Weibes, die mir mein ohnehin schweres Amt nur noch mehr erschweren, und die begonnene Untersuchung in die Länge ziehen wollte. Ein rascher Entschluß war nothwendig, und ich säumte nicht, ihn zu fassen.

Der Salon im ersten Stock, worin sich Frau von B*** befand, hat drei Thüren. Theils nur, um im Falle der Noth, wenn ihr in der That etwas zustoßen sollte, Jemand gleich bei der Hand zu haben, theils endlich, um einem späteren Widerrufe von ihrer Seite, als wenn ich sie zu einer Aussage gezwungen hätte, meine Zeugen entgegen stellen zu können, ließ ich hinter jeder Thüre, die etwas geöffnet war, einen meiner Agenten stellen, und ersuchte nun den Arzt ebenfalls, in der Nähe zu bleiben.

Nachdem ich diese Anordnungen getroffen hatte, nahm ich einen Flacon mit Hirschhorngeist — einen für Damen zwar etwas unangenehmen, aber jedenfalls bei verstellten Ohnmachten sehr wirksamen Odeur — in die Hand, und trat mit den Worten:

„Gräfin, Sie müssen mich hören!“ zu Frau von B*** in den Salon.

Bei meinem Anblicke schrie sie laut auf, und machte bereits alle Vorbereitungen, wieder Krämpfe zu bekommen und in

Ohnmacht zu fallen. Ich aber ergriff ihre Hand und sagte bestimmt und laut:

„Es nützt Sie nichts, Gräfin; hier habe ich Hirschhorngeist, der Sie sogleich wieder zur Besinnung bringen wird. Ich habe gethan, was ich als Mensch verpflichtet zu sein glaubte, und wozu in den ersten Tagen bei Ihrem Zustande mich die Humanität aufforderte. Jetzt aber habe ich als Beamter meine Pflicht zu erfüllen, und seien Sie überzeugt, Gräfin, ich werde sie erfüllen."

Diese mit Entschiedenheit ausgesprochenen Worte machten sie stutzen; sie ging langsam zum Sopha, während ich mir zugleich einen Stuhl in ihre Nähe rückte.

Hier hatte ich nun eine mehrstündige Unterredung mit ihr, worin ich ihr mit aller möglichen Schonung ihre Lage und die Folgen eines weiteren Leugnens darstellte. Ich suchte eben so sehr auf ihren Verstand, als auf ihr Gemüth zu wirken; ich stellte ihr vor, daß, je umfassender ihr Geständniß sei, desto mehr könne das Loos ihres Gatten gemildert werden, und bemerkte ihr mehrmals, daß bereits solche Beweise vorlägen, welche ein mündliches Geständniß fast überflüssig machen.

Sie schüttelte immer den Kopf, sprach nichts, war überhaupt zu keiner Aeußerung zu bringen. Nur an ihrem Weinen sah ich, daß sie tief erschüttert sei, und fühlte, daß ich diesen Moment nicht unbenützt vorübergehen lassen dürfe.

Endlich sagte ich ihr: „Gräfin, das Schicksal hat sich gegen Sie verschworen; der Beweis Ihrer Schuld ist von einer Seite geliefert worden, wo Sie es am allerwenigsten vermuthet haben würden."

Sie sah mich bei diesen Worten mit Erstaunen und einer unbeschreiblichen Angst im Blicke an; ich errieth es, wie ihr zu allererst der Gedanke an ihren Mann durch den Kopf fuhr, aber sie wagte nicht zu fragen, aus Furcht, wenn sie ihn nenne, ein

Eingeständniß zu machen — und fragte nach einigen Augenblicken ganz beklommen: „Was wollen Sie damit sagen?“ —

Ich zog nun die beiden Zehngulden-Noten hervor, welche ich in dem Sparkassebuch ihres Stubenmädchens gefunden, zeigte sie ihr, machte sie darauf aufmerksam, daß um jeder Verwechslung, jedem spätern Ableugnen vorzubeugen, ich den Namen des Mädchens von ihr selbst hatte auf die Rückseite schreiben lassen, und erzählte ihr nun, daß diese ihr so treue und anhängliche Person, ohne eine Ahnung zu haben, welchen Beweis sie dadurch gegen ihre Herrschaft herstelle, angegeben hatte, sie habe diese beiden Banknoten von der Gräfin selbst erhalten.

Frau von B*** sah nun die Beweise in meiner Hand, sah daß Alles entdeckt sei, und sprach gefaßter als ich es vermuthet hatte:

„Herr von Felsenthal, ich sehe, es ist Alles entdeckt — gut, so will ich Ihnen auch gestehen!“

Jetzt legte sie ein umfassendes, vollständiges Geständniß ab. Ich war durch die verborgenen Zuhörer gegen einen späteren Widerruf von ihr derart gesichert, daß ich nicht darauf drang, sogleich ein Protocoll aufzunehmen, und ließ, ohne sie durch Zwischenfragen zu stören, oder aufmerksam zu machen, sie in ihrer Erzählung fortfahren.

Sie gestand mir jetzt, daß ihr Gatte allein und ohne fremde Beihilfe nicht allein jene Hundert- und Zehn-Gulden-Noten, welche jetzt entdeckt worden waren, gemacht habe, sondern sie erklärte mir auch, daß ich bereits im Jahre 1841 die richtige Spur der Banknotenfälschungen verfolgte, als ich bei dem Vorkommen überraschend gelungener Noten à 10 fl. bei B*** eine Haussuchung hielt. Sie erklärte mir, daß er damals zu diesen Noten sich auch selbst das Papier geschöpft habe, um das darin befindliche Wasserzeichen vollkommen nachzumachen. Noch in jüngster Zeit, kurz vor seiner Arretirung hatte er den Entschluß gefaßt, Noten der Bank

à 1000 fl. nachzumachen, sie aber habe ihn davon mit dem Bedenken abgehalten, daß nicht allein bei der ersten Uebertragung auf die Platte eine echte Tausend-Gulden-Note zu Grunde gehe, sondern daß die Fabrikation von Noten in so hohem Betrage auch deßwegen wohl unzulässig sei, weil sie jetzt kein solches Einkommen mehr hätten, um im Falle einer Betretung den Bezug einer Tausend-Gulden-Note nachzuweisen. — Mit dem Momente, als sie aus der Concursverhandlung ihres Mannes den Betrag von 14000 fl. bezogen, entfiel jedes derartige größere Einkommen.

Frau von B*** ging in ihrem Geständnisse weiter, als ich erwartet hatte. War es, daß sie ihr Gewissen erleichtern wollte, oder glaubte sie ihre Schuld durch ein so umfassend als mögliches Geständniß zu vermindern, — genug, sie gestand auch, ihr Mann habe bereits im Jahre 1839, um sich vor dem Ausbruche seines damals drohenden Concurses zu retten, um beiläufig 20,000 fl. Banknoten à 500 fl. das Stück verfertigt, aber hiervon bei Bezahlung einer Wechselschuld nur 14 bis 16 Stück, die vollkommen gelungen waren, verausgabt, die übrigen aber verbrannt.*)

Frau von B*** versicherte mich, sie sei die einzige Mitwisserin und Theilnehmerin an diesem Verbrechen ihres Gatten, indem durch ihre Hände und nur in Wien fast durchgehends alle falschen Noten zu 100 fl. und 10 fl., so wie die falschen Noten, welche B*** bereits im Jahre 1841 gemacht hatte, ausgegeben worden seien. Die Summe dieser verausgabten falschen Noten mag ihrer Berechnung nach im Ganzen circa 24,000 fl. betragen haben. Sie gab auch an, daß immer, bevor noch die ersten Exemplare falscher Noten ausgegeben wurden, ihr Mann jedesmal die gravirten Platten zerstörte, und alle auf die Fabrikation der

---

*) Wie sehr gelungen diese falschen Noten à 500 fl. gewesen sind, mag daraus hervorgehen, daß hier bei der Bank kein einziges Exemplar als falsch beanständet wurde, und nur eine Note à 500 fl. vorliegt, welche bei der Bankkasse in Lemberg als bedenklich erklärt wurde.

Noten direkt Bezug habenden Gegenstände entfernte. Er war vorsichtig genug, nicht die Mühe und den Zeitaufwand zu scheuen, um jedesmal sogar sich eine neue Presse für seinen Bedarf anzufertigen, und die gravirten Kupferplatten der letzten Falsifikationen zu 100 fl. und 10 fl. hatte er, nachdem er diese Platten in mehrere Stücke zerschnitten, einmal bei einer Spazierfahrt im Prater, in der Nähe des Lusthauses in die Donau geworfen.

Ich fragte sie nun auch noch nach dem Aufbewahrungsorte der falschen Banknoten, und sie gab mir ohne Anstand jene, die sie im Hause wußte, an.

Auf mein Befragen, ob B*** früher schon, d. h. vor dem Jahre 1839, falsche Noten gemacht habe, erklärte sie mir offen, daß sie solches nicht wisse, daß B*** aber davon gesprochen, daß er große Summen aus Belgien bezöge, daß sie aber nie erfahren, woher eigentlich, und wer in Belgien oder in Wien seine Banquiers gewesen. Erst als seine Gesundheit durch die heftigen auftretenden Gichtleiden es ihm unmöglich machte, solche Reisen in das In- und Ausland, wie er es früher manchmal gethan, zu unternehmen, da erst schien es ihr, sei sie in das Geheimniß eingeweiht worden, welches sie als Gattin für ihre Pflicht gehalten habe, bis jetzt, bis zu so außerordentlichen Umständen, treu zu bewahren.

Ich dankte ihr für die Offenheit und Ausführlichkeit, mit welcher sie ihr Geständniß abgelegt hatte; ich versicherte sie, daß dieses nur zu ihrem eigenen Besten sein könne, und daß ich nichts unversucht lassen würde, alles was in meiner Macht steht, zu ihren Gunsten zu thun, da ich nun einsehe, daß sie nicht aus Verstocktheit und Böswilligkeit, nicht um das Gericht irre zu führen so lange mit ihrem Geständnisse gezögert habe, — sondern daß diese Zurückhaltung aus einem Gefühle entsprungen sei, dessen Ursprung ich nur ehren könne.

Zugleich machte ich sie darauf aufmerksam, daß sie dieses ihr Geständniß auch ämtlich zu Protokoll geben müsse. Sie verweigerte dieses nicht, und hatte auch nichts dagegen, als ich ihr meine Absicht, sie noch während der Nacht, wo es ohne Aufsehen geschehen könne, in das Polizeihaus zu führen, eröffnete. Ich sicherte ihr nicht allein die schonendste Behandlung während ihres Aufenthaltes im Polizeihause zu, sondern traf auch gleich die Veranlassung, daß ihr auch, wie sie es wünschte, mehrere ihrer Meubles, ihr Bett und einiges Andere, das sie mitnehmen wollte, mitgegeben wurde, — natürlich wurden alle diese Gegenstände zuerst auf das Sorgfältigste untersucht, ob sie nicht bei dieser Gelegenheit etwas, was für den späteren Gang der Untersuchung von Wichtigkeit sein könnte, auf die Seite bringen wollte.

So wurde Frau von B*** noch in der Nacht vom 10.—11. October von Meidling in das Polizeihaus nach Wien gebracht. Ich hielt mein Wort, das ich ihr gegeben hatte, in ausgedehnterem Maße als ich versprochen. Sie hatte alle Bequemlichkeiten, wie man sie nur in einem Gefängnisse haben kann — der Gastwirth im Hause hatte ohnehin von mir den Auftrag erhalten, ihr sowohl als ihrem Gatten alle Gerichte, die sie verlangten, ohne Widerrede vorzusetzen; ich gab ihr eine ältliche Person zur Bedienung, ja als der Arzt mich aufmerksam machte, daß ihr Gesundheitszustand täglich Bewegung in freier Luft erfordere, machte ich ihr den Vorschlag, jeden Tag Nachmittags mit ihr auszufahren, was sie auch dankend annahm. Und jeden Tag, so lange sie unter meiner Aufsicht war, fuhr ich mit ihr in den Prater, wo wir eine Zeitlang promenirten, dann Kaffee nahmen und nach einigen Stunden wieder nach Hause fuhren. Ich wollte ihr die Pein ersparen, in dem Hofe oder Garten des Gefangenhauses, wo sie gesehen werden konnte, spazieren gehen zu müssen. Bei einem unserer Ausflüge in den Prater zeigte sie mir auch

unweit des Lusthauses jene Stelle in der Donau, wo B*** die zerschnittenen Platten der 100 fl.- und 10 fl.-Noten hineingeworfen haben sollte.

Sie fragte oft nach ihrem Gatten und wünschte ihn zu sehen — ich mußte ihr dieses verweigern, denn hatte sie auch gleich am ersten Tage ihrer Anwesenheit im Polizeihause ihr Geständniß wiederholt und ein vollständiges, ausführliches Protocoll*) abgegeben, so konnte doch noch immer eine Verständigung zwischen den Gatten erfolgen, die für den Verlauf der Untersuchung vielleicht von Nachtheil hätte sein können.

Dagegen war ich im Stande, ihr einen anderen Wunsch zu erfüllen, und hatte die Freude, daß das Resultat zu ihrer vollkommenen Beruhigung ausfiel.

Mehrmals hatte sie nemlich, tief ergriffen ihre ängstliche Besorgniß darüber ausgesprochen, daß ihre Verwandten, der Aristokratie Oesterreichs angehörend, sie der verbrecherischen Mitschuld wegen, in welche sie gekommen, verachten, verstoßen und nie mehr in ihren Kreis aufnehmen würden. Sie dachte mit Schaudern an die Zeit, wenn sie nach geschlossener Untersuchung wieder in die Welt treten, und alle Thüren ihr verschlossen finden würde. Sie wünschte deßhalb eine Zusammenkunft mit ihren Verwandten, um über ihre Gesinnungen in's Klare zu kommen, und ich bestrebte mich, eine solche zu veranstalten, indem ich ihre Verwandten bat, zu ihr zu kommen.

Sie erfüllten mit der rühmenswerthesten Herzlichkeit meine Bitte, die Versammlung fand statt, und Frau von B*** hörte nicht, wie sie erwartet und gefürchtet hatte, Vorwürfe, sondern von allen nur Worte des tiefsten Bedauerns, des herzlichsten Mitleidens, und alle gaben ihr die Versicherung, daß ihre jetzige Lage

---

*) Siehe Beilage I.

von keinem Einflusse auf ihre Gesinnung sein werde, daß wenn sie wieder in die Welt trete, ihr ebenso wie früher alle Herzen offen stehen würden. Diese Versicherung schien Frau von B*** sehr zu beruhigen, und sie wurde, da sie auch über das Befinden ihres Gatten täglich von mir Nachricht erhielt, nach und nach so ruhig und gefaßt, wie man es in der allerdings traurigen Lage, worin sie sich befand, nur immer sein kann.

XIII.

Da Frau von B*** in der Nacht von Freitag auf Samstag in das Polizeihaus gebracht worden war, der folgende Tag aber von der Aufnahme ihres vollständigen Protocolls in Anspruch genommen wurde, so konnte erst am Montage den 13. October jene ganz genaue Visitation der Wohnung B***'s in Meidling vorgenommen werden, wo auch jene von der B*** angegebenen Versteckorte der Noten untersucht werden sollten.

Ich hatte, in der Voraussicht bei dieser Durchsuchung einen Vorrath falscher Banknoten zu finden, drei Fabrikations-Commissäre der Nationalbank zu dieser Haussuchung eingeladen, um gleich bei dem Vorkommen von Noten die Aechtheit oder Unächtheit derselben constatiren zu lassen.

Frau von B*** hatte mir bereits eingestanden, daß so viel sie wisse, ein Theil der falschen Noten in jener alten bestaubten Drehbank verborgen sei, welche im Vorzimmer von B***'s Schlafgemach stand. Sie hatte mich auch aufmerksam gemacht, daß man nur dadurch, daß man eine gewisse angenagelte Leiste loslöse, den Versteck der Banknoten finden könne, und daß es ohne diese Anweisung vollkommen unmöglich sei, diesen Ort zu finden, man müßte denn die ganze Drehbank in Stücke schlagen, wo man natürlich dann auch diesen geheimen Raum gefunden hätte.

Die zwei wichtigsten Funde, welche bei dieser Haussuchung gemacht wurden,*) bestanden darin, daß man einerseits wirklich an jener von Frau von B*** bezeichneten Stelle in der Drehbank

*) Das ausführliche Protocoll siehe Beilage III.

46 Stück Noten à 10 fl. fand, von welchen nicht weniger als 31 Stück als falsch erkannt wurden, während in dem alten Sekretär in der sogenannten Rumpelkammer, als man in Folge der polizeilichen Nachforschung, um vielleicht geheime Schubfächer zu entdecken, die ganze Rückwand abschlug, zwischen der Tischplatte und der Rückwand eingeklemmt zwei Stücke einer zerrissenen Note à 100 fl. fand, welche die Fabrikations-Commissäre der Bank ebenfalls für falsch erklärten.

Diese zerrissene Hundertgulden-Note war in so fern ein wichtiges Beweisstück, als sie nicht so ganz gelungen im Drucke war, als die anderen im Umlaufe befindlichen, also den Beweis gab, daß sie von dem Fälscher verworfen, und weil schon in der Mitte entzwei gerissen, nicht zur Ausgabe bestimmt war. Sie hatte sich wahrscheinlich im Hineinschieben der Tischplatte des Schreibtisches zwischen diesen und der Rückwand des Sekretärs geklemmt, und war auf diese Weise der Vorsicht B***'s, der sonst sorgfältig jedes Beweisstück seines Verbrechens zu vernichten bemüht war, entgangen. Denn B***, welcher auf dieser Tischplatte das Eindrücken der Wasserzeichen in seine Falsifikate vornahm, hatte diese ausgeschlossene Note, statt sie wie die anderen fehlerhaften Noten zu verbrennen, wahrscheinlich übersehen, oder wegzuräumen vergessen, wodurch sie dann beim Zuschieben des Sekretärs in die gegebene Lage kam.

Was die Zehngulden-Noten, die in der Drehbank gefunden wurden, betraf, so waren sie auf äußerst künstliche Weise derart präparirt und gefärbt, als wenn sie bereits längere Zeit im Umlauf gewesen wären, und zu dieser Präparirung mögen auch die geriebenen Farben gedient haben, welche man gleich bei der ersten Haussuchung in der sogenannten Rumpelkammer gefunden hatte.

Alles was man jetzt bei dieser Haussuchung gefunden, wurde, jedes einzelne Stück mit der genauen Angabe des Fundortes in gleiche Packete gemacht, und dem aufgenommenen Protocolle bei-

gelegt. Daß aber diese Haussuchung nicht die letzte bleiben dürfe, erkannte ich wohl; denn wenn auch zum Theil der Fußboden aufgerissen wurde, zum Theil einige Ziegel auf dem Boden aufgehoben, kurz kein Ort unbeachtet blieb, wo man glauben konnte, er habe zu einem Verstecke für die Producte der verbrecherischen Thätigkeit B***'s gedient, so war die heutige Ausbeute doch im Ganzen zu gering, daß es einleuchten mußte, es müsse in diesem Hause sich noch mehr und Wichtigeres vorfinden.

Dieses Weitere aber zu untersuchen und die ferneren Nachforschungen zu leiten, war nicht mehr meine Sache; ich hatte den Auftrag, den ich erhalten, die Ausforschung der Fälscher in so weit erfüllt, daß ich die Schuldigen dem Arme der Gerechtigkeit überliefert, ich wollte nur noch B*** zum Geständnisse bringen, und meine Zeit war zu sehr in Anspruch genommen, um mich mit den unwesentlicheren Dingen der Voruntersuchung viel mehr befassen zu können. Ich war den Tag über mit den vielfachen, aus den Verhältnissen entspringenden Einleitungen und Erhebungen so überaus beschäftigt gewesen, daß ich diesem letzten Zwecke, eben B*** zum Geständniß zu bringen, nur die Abendstunden widmen konnte, und diese brachte ich regelmäßig bei ihm zu. Ich kam um sechs oder sieben Uhr Abends, und blieb bis ein oder zwei Uhr Morgens bei ihm. Wir sprachen oft von gleichgültigen Dingen, immer aber lenkte sich das Gespräch wieder auf seine Untersuchung, ohne daß er zu einem Geständnisse zu bringen gewesen wäre.

„Man soll nur mein halbes Auge betrachten,“ sagte er oft, „und dann sagen, ob ein Blinder im Stande ist, solche falsche Noten zu machen.“ —

Er wußte aber nicht, wie das Gutachten des Arztes, den ich zu einem Berichte über seinen Gesundheitszustand aufgefordert hatte, ausgefallen war, und daß dieser erklärt hatte, es sei wohl

möglich, daß durch künstliche Mittel eine potencirte Sehkraft geschaffen werden könne.

Ich hatte natürlich verschwiegen, wie weit die Beweise bereits vorgefunden und gesammelt seien, um gegen ihn zu zeugen; ich hatte ihm bis jetzt auch noch nichts davon gesagt, daß seine Gattin bereits ein umfassendes Geständniß abgelegt habe. Er war im Ganzen genommen, jetzt überhaupt ruhiger geworden, und wenn auch seine Nächte noch immer schlaflos waren, so war er doch am Tage ziemlich gesprächig, und unterhielt sich viel mit den beiden Polizeidienern, welche bei ihm im Zimmer waren.

So gerne ich nun mit der größten Schonung gegen ihn vorgegangen wäre, und eine Aenderung seines starren Sinnes, ein Insichgehen, eine Reue und demnach ein freiwilliges Geständniß abgewartet hätte, so war es leider sein eigener Gesundheitszustand, der mich zwang, Alles aufzubieten, um die Sache zu beschleunigen. B*** litt nemlich seit dem Jahre 1828 schon an der wandelnden Gicht, die je älter er wurde, immer gefährlicher ward, und befürchten ließ, sie könne durch ein Fallen auf einen inneren edlen Theil ein rasches Ende herbeiführen. Der Arzt, den ich dabei zu Rathe zog, eröffnete mir, daß es scheine, als habe sich die Gicht jetzt zum Theil auf die Lunge geworfen, und zudem begannen sich, wie gewöhnlich in dieser Jahreszeit bei ihm, bereits an den Händen jene Beulen und Knoten zu zeigen, welche immer den nahen Ausbruch der Gicht anzeigten.

Ich war mir der ganzen Schwierigkeit meiner Aufgabe klar, B*** zu einem Geständnisse zu bringen. Es galt hier gegen den Starrsinn eines hochbetagten Mannes anzukämpfen, der mit außergewöhnlichen Fähigkeiten begabt, ein sehr zweifelhaftes Vorleben zurückgelegt hatte, der Scharfsinn, Wohlüberlegtheit und Verschlagenheit nicht allein in jeder seiner Handlungen, sondern auch in jeder seiner Aeußerungen erkennen ließ, der im Bewußtsein seiner körperlichen Gebrechlichkeit jeder gesetzlich strengeren Behandlung

Hohn sprechen konnte, der mir einmal während der Unterredung mit der größten Ruhe, eine Reihe von Todesarten herzählte, durch welche er nach seinem Belieben alle nur denkbare Aufsicht überlisten, und die Spanne Leben, die ihm noch übrig geblieben, abzukürzen verstehe; dem der Gedanke martervoll war, seinen Kindern als alleiniges Erbtheil die Erinnerung zu hinterlassen: ihr Vater sei als ein Verbrecher gestorben! —

Bei einem solchen Manne durfte, ja konnte nicht der gewöhnliche Weg, ihn zum Geständnisse zu bringen, eingeschlagen werden. Bei einem solchen scharfen Verstande wie dieser, bei einer so schlauen Vorsicht, wie ich ihr hier begegnete, genügten jene gewöhnlichen Mittel nicht, durch welche man sonst freiwillige Geständnisse zu erzielen im Stande ist; hier galt es vollkommen in den Charakter dieses Mannes einzugehen, und es mußte Alles daran liegen, sein ganzes Vertrauen zu erwerben.

Deßwegen hatte ich ihm auch alle nur möglichen Erleichterungen verschafft, wie sie nur immer mit der Hausordnung im Polizeiarreste vereinbar waren; deßwegen hatte ich nie auf ein Geständniß fest gedrungen, ihn nach dem ersten Protokoll, das ich mit ihm aufgenommen, ihn gleich wieder zu weiteren Aussagen aufgefordert, ich hatte ihm, als seine Frau in das Polizeihaus versetzt worden war, dieses später auf schonende Weise mitgetheilt, und ihm genau Nachricht von ihrem Befinden, von der Art wie sie lebe und gehalten sei, sowie von unseren täglichen Spazierfahrten gegeben; ich hatte ihm, nachdem seine Frau die Unterredung mit ihren Verwandten gehabt hatte, diese sogleich mitgetheilt, weil ich wußte, daß ihn solches beruhigen und erfreuen werde, ich hatte auch ihm tägliche Ausfahrten angeboten, — er schlug sie zwar aus, dankte mir aber in den herzlichsten Worten dafür, — und so hatte sich im Laufe einiger Abende, die ich mit ihm zubrachte, eine Art des Vertrauens herausgebildet, welches mich hoffen ließ, daß er endlich selbst zu einem Geständniß schreiten werde, und nur durch

ein mit den Thaterhebungen in vollem Einklange stehenden Geständnisse konnte die vollste Ueberzeugung lediglich nur in B***, dem 73jährigen halbblinden Manne, den alleinigen Thäter zu erkennen, erlangt werden.

Ich erkannte in diesem so wichtigen Falle neuerdings, von welchem Einflusse es sei, wenn der Sicherheits-Beamte dem Inquisiten gegenüber nicht allein seine volle unerschütterliche Ruhe, sondern auch jene Freundlichkeit zeigt, die ein Ausfluß wahrer Humanität ist. Der Angeklagte vergißt es in einem solchen Falle nie, daß man ihn nicht als einen Verbrecher, sondern mehr als einen Unglücklichen betrachtet, und sucht die Theilnahme, welche der Mann, in dessen Händen sein Schicksal liegt, ihm beweist, dann in den meisten Fällen zu vergelten. Denn dann unterscheidet er in dem Beamten zwischen der Person, welche das Gesetz handhabt, und dem Sinne der Vorschrift des Gesetzes, und jede Milderung wird er dann gern der Person zuschreiben, während er den endlichen harten Ausspruch nur als den unwandelbaren Buchstaben des Gesetzes erkennen wird.

Deßwegen habe ich auch immer und bei all' den zahlreichen Untersuchungen, welche in meinem vieljährigen Amtsleben von mir geführt wurden, es vermieden, jene kleinen Umwege anzuwenden, worauf manche Beamten der Polizei einen so hohen Werth legen. Ich habe immer die Erfahrung gemacht, daß ein gerades, offenes und wahrheitsgetreues Auftreten nicht allein mehr imponire, sondern auch mehr überzeuge und zum Ziele führe.

Alle diese Grundsätze hatte ich auch gegenüber B***'s angewendet. Ich eröffnete ihm gleich an einem der ersten Abende ganz unverholen, daß ich die Ueberzeugung habe, nur er sei der Fälscher der Banknoten, — ich ließ die Gattung absichtlich unbestimmt, um wenn er ein Geständniß machen würde, zu erkennen, wie weit dieses wahr und offen sei — ich setzte allen seinen vielfachen Einwendungen nur immer die Bemerkung, daß er aus dem

entschiedenen und energischen Auftreten der Behörde gegen ihn — das in dieser Weise nur nach Erlangung sicherer Anzeichen geschehen könne, die Ueberzeugung schöpfen könne, daß die Behörde sich auf Beweise stütze, und machte ihn immer darauf aufmerksam, er möge sich für überzeugt halten, daß sein Glücksstern gerade in einem Momente, wo er es am allerwenigsten erwartet habe, im Untergehen begriffen sei.

Endlich, als ich mich in der Nacht vom 15.—16. wieder bei ihm befand, trat jener erschütternde Moment ein, der mir ewig unvergeßlich bleiben wird.

XIV.

Es war am 15. Abends um die gewöhnliche Stunde, als ich wieder bei ihm eintrat. Der eine Diener hatte mir früher über mein Befragen, wie sich B*** benehme, schon gesagt, daß B*** heute recht wohl gelaunt sei, daß er den ganzen Tag ziemlich viel gesprochen habe, mehr als an irgend einem früheren Tage, und dabei meist im Zimmer auf und ab gegangen sei.

Mit meinem gewöhnlichen Gruße: „Guten Abend! wie geht es Ihnen," trat ich in's Zimmer.

Er fiel mir gleich in's Wort: „Ich bitte Sie, nur heute reden wir nichts von meinen Angelegenheiten, ich bin so verstimmt, ich habe Kopfschmerz, — ich möchte heute bald zu Bette gehen."

Mir fiel dieses plötzliche Unwohlsein auf; hatte mir nicht eben erst der Diener, der doch den ganzen Tag bei ihm gewesen war, gesagt, daß B*** heiter gewesen, gesprächiger als sonst, — und jetzt plötzlich bei meinem Kommen dieses Unwohlsein? Ich war bei B*** gewohnt, daß er nichts ohne Absicht thue, und mußte also auch unter seinem jetzigen vorgeschützten Unwohlsein eine solche vermuthen. Wollte er meine Gegenwart nicht? warum gerade heute? da er doch sonst jeden Abend gern mit mir plauderte, und die Zeit meines Beiihmseins länger hinauszog, als ich es jedesmal bei meinem Kommen beabsichtigte.

So unbefangen als möglich sagte ich ihm: „Erlauben Sie mir nur ein wenig niederzusitzen, ich bin so viel herumgewesen, daß ich herzlich müde bin — ich werde Sie nicht lange stören."

Dagegen hatte er nichts einzuwenden.

„Und was unser Gespräch betrifft," fuhr ich fort, „so gibt es doch zwischen Personen wie wir sind, Gegenstände genug, über die man plaudern kann. Ich gestehe es Ihnen, ich bin selbst froh, wenn ich einmal auf meine Geschäfte vergessen kann."

Ich setzte mich auf das Sopha und wir sprachen von ganz gleichgültigen Gegenständen.

„Erlauben Sie mir, daß ich bei Ihnen hier soupire?" fragte ich ihn nach einer Weile, ließ mir — wie ich es täglich zu thun pflegte — von einem Diener mein Souper holen, und sprach indeß weiter mit B*** fort.

Ich bemerkte heute bei ihm eine gewisse Aufgeregtheit — aber ich schwieg darüber. Unser Gespräch, das verschiedene Gegenstände berührte, blieb sich immer gleich indifferent, ich vermied es auch, nur mit der leisesten Anspielung seine Angelegenheit zu berühren.

Aber wie es der Natur der Sache nach kaum anders möglich war, es war kaum eine halbe Stunde vergangen, und er hatte bereits selbst von dem Stand seiner Angelegenheit zu sprechen begonnen.

Ich wollte ausweichen, — er setzte aber das Gespräch fort, und da ich ihn nun selbst auf diesem Wege sah, hatte ich keinen Grund, nicht ebenfalls zu antworten.

Er fragte mich, wie lange sich wohl noch die Sache hinziehen könne?

Ich zuckte mit den Achseln, und sagte ihm, daß es nur seine Schuld sei, wenn es noch länger dauere.

Ich hätte gethan was meine Pflicht gewesen, ich hätte die Erhebungen eingeleitet, die weitere Untersuchung, der weitere Fortgang des Processes läge nicht mehr in meiner Hand.

Ich sei bereits so weit, daß ich im Laufe der nächsten Tage die Sache dem Criminalgericht abgeben würde.

Bei diesen Worten fuhr er zusammen.

„An das Criminal!" — rief er aus — „ein B*** im Criminal! Nein, nein, nein!" —

Ich antwortete ihm ganz ruhig, daß dieses der gewöhnliche Lauf der Untersuchung sei, daß er darauf hätte vorbereitet sein müssen, und daß er sich nur des alten Satzes erinnern möge, daß nichts verborgen bleibe.

„Sie haben," sagte ich ihm, „Jahrelang mit einer bewunderungswürdigen Klugheit den Streich von Ihrem Haupte fern gehalten; aber Sie mußten ja dennoch immer denken, daß einmal die Zeit kommen werde, wo Ihr Glücksstern untergeht."

Er schwieg und ging im Zimmer auf und ab.

„Was ich bei der Sache gethan habe," fuhr ich neben ihm hergehend fort, „ist das Geringste. Ich bin nur der Arm jener verkörperten Nemesis gewesen, welche jedes Verbrechen ereilt. Ich habe das Möglichste gethan, Sie schonend und human zu behandeln, um Ihr Schicksal zu erleichtern, — Sie scheinen es nicht einsehen zu wollen. Sie verharren in einem Leugnen, das Ihnen nur schadet."

„Wer kann mir etwas beweisen!" sagte er, stehen bleibend und mich scharf anblickend.

Ich schwieg einen Augenblick, und sagte dann, die Wichtigkeit des Momentes wohl überlegend:

„Wenn Ihr Geheimniß nur in Ihrer Brust begraben wäre, so würde ich selbst bei der Vorsicht, die Sie von jeher beobachteten, kaum glauben, daß man etwas Anderes als todte Gegenstände Ihnen gegenüber als Beweise aufstellen könnte — so aber, fragen Sie sich selbst, ob Niemand außer Ihnen von Ihrem Geheimnisse weiß, und prüfen Sie wohl den Charakter jener Person, ob sie so viel Festigkeit, so viel Ausdauer, so viel Energie des Geistes habe, um immer und unter allen Verhältnissen schweigen zu können."

„Hat meine Frau vielleicht gegen mich ausgesagt!“ rief er und ergriff meine Hand.

Ich zuckte schweigend die Achsel.

In meinem Schweigen schien er eine bedeutungsvolle Bestätigung seiner Befürchtung zu finden, und den Kopf auf meine Schulter lehnend — wir standen neben einander — brach er in ein tiefes, erschütterndes Weinen aus: „Meine Frau, o meine Frau!“ rief er mehrmals hinter einander, und immer stärker flossen seine Thränen, und all' mein Zureden — ich war selbst sehr ergriffen — war nicht im Stande, ihn zu beruhigen. Er hatte seine Frau tief und innig geliebt, — und der Gedanke, daß gerade diese Frau ihn sollte verrathen können, zerriß ihm das Herz.

Ich suchte ihn zu trösten, ich ermahnte ihn, Mann zu sein und einem unausweichlichen Schicksale muthig entgegen zu gehen. Um seine Thränen zu trocknen, die mir beinahe den Rock an jener Stelle, wo er seinen Kopf liegen hatte, durchnäßt hatten, machte ich eine Bewegung gegen den Tisch am Fenster, wo ich sein Schnupftuch liegen sah.

Kaum bemerkte er meine Absicht, als er rasch wie der Blitz hinzusprang und hastig nach dem Schnupftuche, das zusammengeballt auf dem Tische lag, griff.

Mir ahnte nichts Gutes — ich fiel ihm in den Arm und riß mit der andern Hand das Schnupftuch an mich.

Ich fühlte etwas Hartes darin — ich schlug das Tuch aus einander und fand einen Knollen von Brosamen, der wahrscheinlich durch Speichel zusammengekittet, die Form eines Ei's hatte.

„B***, was ist das?“ rief ich, durch diese Entdeckung selbst auf das Tiefste erschrocken — ihm entgegen — er aber schlug die Hände vor das Gesicht, und begann wieder bitterlich zu weinen.

„So halten Sie das Ehrenwort, das Sie mir gegeben haben", sagte ich mit starker Stimme zu ihm. — „Sie haben mir versprochen, nicht Hand an sich zu legen, so lange Sie unter meiner Aufsicht sind, und ein B*** bricht sein Wort? — — — Das ist also der Dank für die Schonung, die ich immer für Sie hatte, für die Nachsicht, mit der ich Sie behandelte? so vergelten Sie mein Vertrauen?"

Er antwortete mir nicht — aber die heftigste Erschütterung war an ihm bemerkbar.

Ich faßte ihn bei der Hand.

„Jetzt werde ich gezwungen sein", sagte ich ihm, „alle jene Maßregeln, mit welchen ich Sie gerne verschont hätte, doch in Anwendung zu bringen. Meine eigene Sicherung und der Fortgang der Untersuchung erfordert es. Ich werde keine Schonung jetzt mehr walten lassen können, und alle jene Strenge in Anwendung bringen müssen, welche ich Ihnen gerne erspart hätte." — — —

„Ich hätte nie geglaubt, daß Sie Ihr Wort brechen würden, — ich habe Sie für besser gehalten — ich habe mich in Ihnen getäuscht — nun gut — es wird nicht mehr geschehen — Sie haben die Rücksicht, die ich gegen Sie hatte, selbst verwirkt. Es ist ein bitteres Gefühl für mich, B***, wenn ein Mann wie Sie sein Wort bricht. Sie haben dadurch nicht allein sich, Sie haben auch Andern, denen es vielleicht voller, wahrer Ernst gewesen wäre, geschadet, denn von jetzt an werde ich Niemand mehr glauben, wenn ein B*** im Stande ist, sein Wort zu brechen, und mit solchem Undank alle Schonung, alle Rücksicht zu vergelten, die ich ungeachtet der Strenge des Gesetzes gegen den Gefangenen habe walten lassen."

Er war auf das Sopha gesunken, und hielt die Hände vor das Gesicht, schluchzte laut, und die tiefste Erschütterung seines ganzen Wesens war an ihm zu bemerken.

Ich schwieg einige Augenblicke, um zu erwarten, was er sagen würde, und hielt ihn fest im Auge.

„Ich bin jetzt gezwungen," sagte ich kalt und ruhig zu ihm — „Sie auf das Genaueste untersuchen zu lassen; ich kann kein Vertrauen mehr zu Ihnen hegen, Sie können vielleicht noch irgendwo Gegenstände verborgen haben, welche Ihnen zu dem gleichen Zwecke dienen sollen."

Er erhob sich heftig vom Sopha.

„Sie haben Recht, Herr von Felsenthal," sagte er, „ich habe mein Wort gebrochen, ich muß in Ihren Augen als verächtlich da stehen — gut, ich will Ihnen einen Beweis geben, daß Sie Ihre Schonung nicht an einem Undankbaren verwendet haben — ich will — — bei diesen Worten war die heftigste innere Aufregung bei ihm bemerkbar — ich will Alles gestehen! — Ich will Ihnen sagen — Ich bin der Fälscher!"

So überrascht ich von dieser Erklärung war, so faßte ich mich doch sogleich wieder, und eröffnete ihm, daß ich unter den Eindrücken und der Aufregung dieses Momentes kein Geständniß von ihm annehmen könne, er möge es sich wohl überlegen, er sei jetzt nicht in der Stimmung, ruhig darüber nachzudenken."

„Ich bin vollkommen ruhig," sagte er, „und auch vollkommen entschlossen — ich will gestehen."

„Und ich nehme jetzt kein Geständniß an", sagte ich — „ich will es nicht einem Momente der Aufregung verdanken! Nach dem Geiste des Gesetzes muß das Geständniß ein freies und nicht im Momente der Gemüthsaufregung abgelegtes sein. Zudem ist's jetzt schon spät — es war ¾ 2 Uhr Morgens geworden — ruhen Sie aus, und wenn Sie früh noch denselben Entschluß hegen, so werde ich das Protocoll aufnehmen."

„Ich würde Ihnen mein Ehrenwort geben," sagte er mit Bitterkeit, „wenn Sie dem, nachdem ich es schon einmal gebrochen, noch glauben könnten."

„Ich weiß wohl die Lage eines Mannes und sein Gefühl zu unterscheiden," antwortete ich ihm.

„Gut, dann werden Sie auch meinem jetzigen Versprechen glauben."

„Also kann ich die Meldung an meinen Chef machen, daß Sie ein Geständniß ablegen wollen?"

„Ein vollständiges und ausführliches Geständniß, sagen Sie," antwortete er mir gefaßt.

„Ich werde Sie morgen früh nochmals fragen" — sagte ich wie zweifelnd zu ihm.

„Und Sie können sich darauf verlassen," antwortete er ganz ruhig, „daß ich Ihnen dieselbe Antwort wie heute geben werde. Für jetzt aber gute Nacht! ich bin müde."

Ich nahm Abschied, und versprach, am Morgen wieder zu kommen. Den Dienern trug ich heute auf das Strengste auf, ihn diese Nacht nicht aus dem Auge zu lassen. Einer mußte immer bei dem Bette sitzen und ihn genau beobachten. Ich war noch immer nicht außer Sorgen, daß er doch irgend einen Selbstmord-Versuch machen würde, denn er hatte mir mit einigen Worten gestanden, daß er mit dem Stück Brodkrumen, daß er in der Form eines Eies zusammengeklebt hatte, sich erstickt haben würde. Er hätte, was gar kein Aufsehen gemacht haben würde, das Schnupftuch mit in's Bett genommen, und dort gegen die Wand liegend hätte er den Moment, wo er das Schnupftuch an die Nase gebracht und den Mund damit verdeckt hätte, dazu benützt, das Ei in die Kehle zu schieben, wo dann die Erstickung eingetreten wäre.

Ich war von dem Ereignisse dieser Nacht, wo nur ein glücklicher Zufall mich ein Verbrechen entdecken und die Frucht mühsamer Nachforschung retten ließ, selbst so angegriffen, daß ich nur einige Stunden höchst unruhigen Schlummers genoß. Ich hatte kaum die Meldung an meinen Chef gemacht, daß B*** sich zu

einem Geständnisse erklärt habe, als schon einer der Diener, die bei ihm die Nacht über gewacht hatten, erschien und mir berichtete, daß B*** fast gar nicht geschlafen habe, aber sonst ganz ruhig sei, und mich erwarte.

Ich befahl meinem Actuar, den ich zur Protocolls-Aufnahme verwenden wollte, indeß in ein Nebenzimmer zu treten, und wollte B*** erst fragen, ob er seinen Entschluß von heute Nacht noch nicht geändert habe.

Als ich zu ihm in sein Zimmer trat, fand ich ihn ganz ruhig, und er fragte mich, ob ich Alles vorbereitet habe, um sein Geständniß entgegen zu nehmen.

Ich machte ihn nochmals aufmerksam, ob er sich die Sache genau überlegt habe, erklärte ihm nochmals, den Moment seiner gestrigen Aufregung nicht benützen zu wollen, um eine vielleicht übereilte Aussage zu erzielen — er aber antwortete mir fast ungeduldig, er sei entschlossen, und ich möchte nur das Protocoll beginnen lassen.

Als ich sah, daß es sein fester Entschluß sei, machte ich ihn aufmerksam, daß es vielleicht peinlich für ihn sein würde, das Protocoll sogleich mit einem Geständnisse zu eröffnen, und schlug ihm einen Weg vor, daß ich durch einfache Fragen ihn zur Erklärung bringen wolle, er habe Noten à 100 fl. selbst gemacht.

B*** begriff die Schonung, welche in dieser Art des Protocolls lag, sehr wohl, und sprach auf herzliche Weise seinen Dank aus. Er wolle dieses mir ganz überlassen, meinte er, ich werde schon am besten wissen, wie ich es einzurichten hätte, und er würde sich ganz nach dem halten, wie ich die Fragen einleitete. Es handle sich ja ohnehin nur um das Geständniß, und zu einem solchen sei er bereit.

Dieses Protocoll, welches sein vollständiges Geständniß enthält, wurde am 16. October, Vormittags, aufgenommen. Ich hatte, um dem schroffen und schmerzlichen Eindruck der Fragen:

— „Haben Sie falsche Banknoten gemacht und welcher Gattung?“ — oder: „Sind die in der letzten Zeit in Umlauf gewesenen falschen Banknoten von Ihnen verfertigt?“ — auszuweichen, den Weg gewählt, daß ich ihm seine Uhr und Uhrkette vorzeigte, ihn fragte, wo er beide gekauft, und mit welchem Gelde er sie bezahlt habe? — Daraus ergab sich natürlich die Frage, woher er das Geld, welches er bei dem Ankaufe der Kette verwendet hatte, bezogen habe, und eben so natürlich mußte darauf die Antwort erfolgen: Diese Banknoten zu 100 fl. habe ich selbst gemacht.

In diesem Protocolle gestand B*** die Falsifikationen der Noten zu 100 fl., so wie jene der Noten zu 10 fl. ein, und ich hatte zur vollen Sicherung seiner Aussage jene Note zu 100 fl., welche er in R...'s Goldwaarenhandlung bei Ankauf der Uhrkette und des Ringes ausgegeben, so wie die zwei Noten zu 10 fl., welche ich in dem Sparcassebuch des Stubenmädchens der Frau von B*** vorgefunden, ihm gezeigt, welche er sämmtlich für seine Arbeit anerkannte, und nach meiner Aufforderung, zur Bestätigung dieser Anerkennung, auf der Rückseite jeder dieser Noten seinen Namen schrieb.

Im Laufe des Nachmittags wurde dieses wichtige und entscheidende Protocoll geschlossen. B*** hatte sich die ganze Zeit während der Abfassung desselben mit aller männlichen Ruhe und allem Ernste, der den Mann von besserer Bildung charakterisirt, benommen, und das Protocoll zum Theil selbst dictirt. Er zeigte unverkennbar das Bestreben, sein Gewissen zu erleichtern, und nicht allein sein Wort gegen mich einzulösen, als auch mir durch die möglichste Offenheit seiner Angaben seinen Dank für mein rücksichtsvolles Benehmen gegen ihn auszudrücken. Er zeigte während der mehrstündigen Dauer der Vernehmung weder eine Abspannung, noch irgend eine Aufregung, und gab mir, als das Protocoll geschlossen wurde, und er es unterschrieben hatte, die

Hand, und sprach auf warme Weise seinen Dank gegen mich aus. Er sah es ein, daß ich meine Pflicht erfüllen mußte, aber er verkannte es nicht, daß ich sie mit aller nur möglichen Rücksicht geübt hatte.

Er speiste dann mit sehr gutem Appetite, und die Diener sagten mir am anderen Morgen zu meiner nicht geringen Ueberraschung — aber auch zu meiner Genugthuung — B*** schlafe noch immer!

Und in der That! — die Nacht, nachdem er sein Geständniß abgelegt hatte, schlief er zum ersten Male ruhig und tief und ununterbrochen 10 Stunden fort. Es war, als wenn die erschütterte Seele durch das Geständniß eine Last von sich abgewälzt hätte, und der aufgeregte und zerrüttete Leib jetzt wieder in tiefem, gesunden Schlafe eine Erquickung hätte suchen wollen.

XV.

Ich hatte am Schlusse des Protocolls an B*** die Frage gerichtet, ob er geneigt sei, seine außergewöhnlichen Kenntnisse, welche er bisher auf eine so gesetzwidrige Weise mißbraucht habe, wenigstens in so weit zum Nutzen des Staates und zur theilweisen Sühnung seines Verbrechens zu verwenden, daß er seine Erfahrungen und Ansichten über die Möglichkeit und Art der Herstellung eines unnachahmlichen Papiergeldes einer sachverständigen Person mittheilen wolle.

B*** zeigte sich bei diesem Antrage sehr gerührt. „Er sehe darin," sagte er, „nur einen neuen Beweis meiner Fürsorge für ihn, mein Bestreben, es möglich zu machen, daß Milderungsgründe seines Verbrechens geltend gemacht werden könnten, und er werde jede Gelegenheit mit Freuden ergreifen, um durch seine geringen Erfahrungen vielleicht nützen zu können. Er betrachte es auch als eine Pflicht und nur einen kleinen Theil der Bethätigung seiner Reue, wenn er sich bestrebe, meinem Wunsche so vollkommen als möglich zu entsprechen."

Diese Antwort B***'s befriedigte vollkommen meine Erwartungen, und ich beeilte mich, den ausgezeichneten Generalsecretair der Nationalbank, Herrn von Salzmann, den eigentlichen Schöpfer der Fabrikation des österreichischen Papiergeldes, einen Mann, der die umfassendsten theoretischen Kenntnisse in allen darauf bezüglichen technischen Zweigen besitzt, davon in Kenntniß zu setzen.

Herr von Salzmann ging mit der in allen Verhältnissen ihm eigenen Zuvorkommenheit sogleich auf meinen Vorschlag ein, und um so mehr, da es seinem Scharfsinn nicht entging, von welcher

Wichtigkeit für das ihm unterstehende Institut es sei, mit einem so ausgezeichneten Künstler wie B*** Gedanken und Ansichten auszutauschen.

Ich begleitete den Herrn Generalsecretair der Bank zu zwei Unterredungen mit B*** in's Polizeihaus, und hatte während ihrer Besprechungen, welche in meiner Gegenwart stattfanden, Gelegenheit, all' den Aufwand von Geist und Kenntnissen zu bewundern, den hier zwei unbezweifelhaft große Autoritäten in ihrem Fache im Austausche ihrer Ansichten gegenseitig entwickelten. Aeußerte sich doch B***, der fast keine Autoritäten in künstlerischen Angelegenheiten über sich anerkannte, gleich nach der ersten Unterredung gegen mich, daß er in Herrn von Salzmann einen Kenner von so umfassender Bildung gefunden habe, daß er seinem Wissen und der Klarheit seiner Darstellung alle Gerechtigkeit widerfahren lassen müsse.

Am ausführlichsten wurden die möglichen Schutzmittel gegen die Verfälschung der Staats-Creditspapiere besprochen, und dabei alle neuen Erfindungen auf das Gründlichste erörtert. B***, der sich bei diesen Discussionen ganz in seinem Elemente befand, gerieth in Eifer, entwickelte eine erstaunliche Kenntniß aller einzelnen Zweige der Papiergeld-Fabrikation, und schien ganz zu vergessen, wo und in welcher Lage er sich befand. Möglich, daß er bereits sein Schicksal für abgeschlossen anerkannte, und es nicht mehr für nöthig hielt, etwas von seinem Wissen in diesem Fache zu verbergen, da er die Hauptsache doch ohnehin bereits gestanden habe.

Es schien ihm aber auch das wahrhaft feingebildete und humane Benehmen des Generalsecretairs der Bank seine Lage vergessen zu machen; denn der Vertreter der Bank benahm sich nicht wie der auf verbrecherische Weise Beschädigte gegenüber dem Fälscher, sondern wie der erfahrene Kunstkenner gegenüber dem gleich ausgezeichneten Künstler.

Es war dieser Wettstreit der Meinungen zweier so hervorragender Kenner ihres Faches für mich von eben so großem, als überhaupt belehrendem Interesse. Es gab fast keine Seite und Richtung der Banknotenfabrikation, welche hier nicht ausführlich und gründlich besprochen wurde. Vorzüglich war auch eine längere Discussion über eine Ansicht des Herrn von Salzmann entstanden, welcher die Fabrikation der mehrfärbigen Banknoten vertheidigte, und für die Herstellung von Creditspapieren nach dieser Weise geneigt schien.

B*** aber ging mit solcher Sachkenntniß in den Gegenstand ein, daß er bewies, wie schon aus chemischen Gründen die Herstellung von verschiedenfärbigen Creditspapieren großen Schwierigkeiten unterliege, indem manchmal der Fall vorkommen könnte daß im Verlaufe der Zeit eine oder die andere Farbe nicht ganz genau hergestellt werden könne, wie sie bei einer ersten Ausgabe von Noten angewendet war, daß also diese Verschiedenheit der Farbe allein es schon möglicher mache, daß Falsifikate entstehen, als wenn die Note einfärbig und so schmucklos als möglich sei.

Sehr interessant waren auch die Mittheilungen B***'s in Beziehung auf die Erzeugung des, zum Banknotendrucke zu verwendenden Papieres. Er bewies auch in diesem Fache seine erschöpfenden, sehr gründlichen Kenntnisse — aber es erschien mir von höchst auffallender Wichtigkeit, daß er plötzlich diesen Theil der Unterredung abbrach, und ferner sich nur über die Art und Weise der Gravirungen aussprach.

Er schien sich plötzlich erinnert zu haben, daß, indem er in dem Eifer der Besprechung sein vollkommenes Vertrautsein mit der Erzeugung von Papier verrathe, er ja dadurch die Vermuthung anregen müsse, er könne auch bei den Fälschungen von öffentlichen Creditspapieren, unter Benützung von geschöpften Papieren, thätig gewesen sein.

B*** mag sich erinnert haben, daß im Verlaufe seines Protocolls bei ihm Anfragen über drei Stück Banknoten à 10 fl. gemacht wurden, welche ihm im Jahre 1841 als falsch beanständet worden waren; ebenso hatte sich aus den Untersuchungsvoracten seines früheren Lebens ergeben, daß er bereits im Jahre 1808, noch während er in Linz wohnte, wegen 60 Stück falscher 10 fl. Bancozettel, welche er ausgegeben hatte, polizeilich beanständet worden war — und beide Gattungen von Creditspapieren bestanden aus geschöpftem Papier — er mußte also fürchten, wenn er seine ausgebreiteten Kenntnisse in der Papierfabrikation hier aus einander setze, neuerdings und zwar mit vieler Wahrscheinlichkeit in den Verdacht jener Fälschungen wieder zu verfallen.

Eine solche Vorsicht durfte bei ihm um so weniger auffallend oder überraschend erscheinen, als, je mehr man die Complicität seiner Verhältnisse in's Auge faßt, je mehr man berücksichtigt, daß der Mann, welcher in seinem hohen Alter noch derart ausgezeichnete Falsifikate zu verfertigen im Stande war, der Mann, welcher in überraschend kurzer Zeit und auf eine fast unnachweisliche Art sich ein sehr großes Vermögen erworben hatte — wohl nicht jetzt erst mit diesen Fälschungen begonnen haben würde, und als auch nur zu viele Umstände darauf hindeuteten, daß der gegen ihn gehegte Verdacht nicht ohne Grund sei.

Denn waren auch jene beiden früheren polizeilichen Anfragen, jene im Jahre 1841, wo, wie gesagt, mehrere Falsifikate von 10 fl. Banknoten ihm beanständet wurden, und jene im Jahre 1808 wegen der 10 fl. Bancozettel ohne Erfolg geblieben, so lag doch jetzt, wo er die neue Fälschung eingestanden, der Verdacht nahe, daß damals nur eine besondere Vorsicht von seiner Seite ihm die Mittel an die Hand gab, der drohenden Entdeckung noch zu entgehen.

Ja, es dürfte wohl kaum zweifelhaft sein, daß, wenn die polizeiliche Erhebung, welche im Jahre 1808 in Linz gegen ihn

eingeleitet wurde, mit größerer Energie geführt worden wäre, sich bereits damals schon evidente Spuren einer verbrecherischen Thätigkeit herausgestellt hätten. Denn als der Posamentier Franz M.... in Wien, wo diese falschen 10 fl. Bancozettel zuerst beanständet wurden, sich auswies, daß er diese Falsifikate von dem Modewaarenhändler Peter B*** in Linz als Bezahlung erhalten hatte — erklärte auch der Hausknecht dieses M...., welcher den Geldbetrag von B*** in Empfang nahm, daß er in seinem Zimmer im Gasthause bei ihm gewesen und da gesehen habe, wie B*** in seinem Reisekoffer ungewöhnlich viele Bancozettel habe, so zwar, daß der ganze Boden des Koffers damit bedeckt gewesen sei, eine Wahrnehmung, die diesem Manne um so mehr auffallen mußte, als er sonst bei dem Kaufmanne einer kleinen Provinzial-Hauptstadt nicht gewohnt war, solche Geldvorräthe zu bemerken.

B***, der sich also in dieser Sache nicht rein fühlen mochte, vermied es auffallend, irgend einen Gegenstand zu berühren, welcher auch nur entfernt mit früheren Fälschungen zusammen hängen, oder darauf hinweisen mochte, — und als er einige Tage später wieder eine Unterredung mit Herrn Generalsecretair von S....... hatte, wich er wieder diesem Gegenstande aus, sprach von der Guillochirmanier, von den Gefahren der Photographie für die Banknotenfabrikation, aber war schlau genug, das Gespräch auch nicht im Entferntesten an die Papierfabrikation anstreifen zu lassen.

Herr von Salzmann versicherte ihm, daß er diese offene und ausführliche Mittheilung als den Beweis ansehe, daß B*** bereit sei, den der Nationalbank zugefügten Schaden durch Nutzbarmachung seiner Erfahrungen nach Möglichkeit zu vergüten.

Von jetzt an nähert sich das Drama mit raschen Schritten seinem Ende.

Ich hatte den Bericht an meinen Chef gemacht, und diesem die Protocolle mit den Geständnissen B***'s und seiner Gattin beigelegt. Meine Aufgabe war wohl zu Ende, aber ich konnte mich nicht entschließen, mich jetzt zurückzuziehen, wo ich vielleicht weniger mehr als Beamter dem Staate, wie als Mensch dem Unglücklichen nützen konnte.

Die Spazierfahrten mit Frau von B*** wurden täglich fortgesetzt, und je mehr Vertrauen sie zu mir faßte, desto mehr ging sie in Enthüllungen früherer Perioden ein, die mir selbst ein ganz neues Licht über bisher noch dunkle Partien des Lebens dieses B*** verbreiteten.

So war es auffallend, daß sie mir erzählte, B*** habe in früherer Zeit manchmal Reisen in das Ausland unternommen, wo ihn Niemand begleitete, er immer einige Wochen ausblieb, und gewöhnlich war dieses zu Zeiten, wo er bald darauf größere Summen, seiner Angabe nach aus Belgien, empfing.

Diese Reisen stellte er erst ein, als sein Gichtleiden sich in so hohem Grade vermehrte, daß er der Schonung und Ruhe bedurfte, aber — um diese Zeit war es auch, wo er seine Gattin mit in das Geheimniß der Banknotenfälschung zog, und ein großer Theil der Falsifikate bei der Ausgabe durch ihre Hand ging. Beide vertrauten so sehr auf die Gelungenheit der Falsifikate und die bis in das kleinste Detail aller Nebenumstände beobachtete Vorsicht, daß sie vorzüglich in der letzten Zeit an nichts weniger, als an eine Entdeckung dachten.

Was mir Frau von B*** über die Art und Weise der Verfertigung der Banknoten gestand, war im höchsten Grade interessant.

Ich darf hier der Oeffentlichkeit gegenüber nicht alle diese Details benützen, aber es möge einen Beweis von der Sorgfalt geben, womit B*** arbeitete, daß er zur Vollendung einer Platte

fast ein Jahr brauchte. Freilich war seine Gesundheit bereits stark erschüttert, und wenn er einen Tag ununterbrochen arbeitete, mußte er dann 10 — 14 Tage ausruhen.

Zu den 10 fl. Noten dritter Form gestand sie mir, daß er sich das Papier selbst bereitet habe. Deswegen trugen auch diese Noten dritter Form das Wasserzeichen im Papiere, und hatten dadurch um so mehr vermuthen lassen, daß der Fabrikations-Ort dieser Fälschungen im Auslande sei. Erst später, als er die 100 fl. und 10 fl. Banknoten der vierten Form nachmachte, hatte er eine Säure entdeckt, mittelst welcher er auf jedes beliebige Papier ein Wasserzeichen täuschend ähnlich nachmachen konnte.

Die Geständnisse aber, die mir B*** selbst im Gespräche machte, waren weit umfangreicher, weit wichtiger.

Ich hatte, auch nachdem er mir sein Geständniß zu Protocoll gegeben, fortwährend wie bisher die Abende bei ihm zugebracht.

Ich konnte es mit meinem Gefühle nicht vereinen, ihn jetzt, nachdem er gestanden, anders als früher zu behandeln. Ich wollte den Mann, auf dessen künftiges Schicksal ich einen so verhängnißvollen Einfluß zu nehmen berufen worden war, nicht zu dem Gedanken bringen, daß er mir nun, wo er — wenn gleich nur die von ihm in den letzten Jahren verübte Fälschung — mir gestanden, nichts mehr gelte, als irgend ein anderer Gefangener. Ich kannte die menschliche Natur nur zu genau, um nicht zu wissen, daß ich ihm durch ein fortwährend freundliches Entgegenkommen Trost und Linderung in seiner Lage verschaffte, und war überzeugt, daß er diese Motive auch vollkommen anerkennen würde.

Unsere Abendgespräche drehten sich nun größtentheils um seine Fälschungen. Als wir einmal auf jene frühere polizeiliche

Nachfrage im Jahre 1841 zu sprechen kamen, wurde er endlich wärmer und zeigte sich bereit, mir unter dem Siegel der Verschwiegenheit, und in so fern ich in der gegenwärtigen Untersuchung keinen Gebrauch davon machen würde, einige Aufschlüsse zu geben.

Ich hatte keine Ursache, ihm dieses Versprechen nicht zu leisten. War doch mein gegenwärtiger Auftrag nur dahin gegangen, den Fälscher der neuen 100 fl.- und 10 fl.-Noten zu entdecken — eine Aufgabe die gelöst war. — Auf das Ausmaß der Strafe würde die Entdeckung der früheren Fälschungen ebenfalls von keinem Einflusse gewesen sein, wie es auch wirklich nicht der Fall war, da er nach dem österreichischen Gesetze in Beachtung des schon vorliegenden Geständnisses seiner Gattin und der andern damit in Einklang stehenden Erhebungen, auch in der That dieser Fälschung überwiesen worden war, und bei dem Alter und der Gebrechlichkeit B***'s, war jede mehrjährige Strafe ohnehin als eine lebenslängliche anzusehen. Ich konnte ihm also mit eben so gutem Gewissen das Versprechen leisten, als ich es verantworten zu können glaubte, wenn ich von diesen seinen Eröffnungen damals dem Gerichte gegenüber keinen Gebrauch machte.

Uebrigens glaube ich, daß es weniger die Sorge wegen einer größeren Straffälligkeit war, welche B*** zu dieser Bedingung gegen mich bewog, als die Furcht, daß die Nationalbank dann auch wegen diesen Fälschungen einen Anspruch auf Entschädigung gegen ihn oder seine Frau geltend machen würde. Um nun seiner Frau ihr Witthum nicht zu schmälern, hielt er es für nothwendig, sein Geheimniß dem Gerichte und der Bank gegenüber zu bewahren.

Er gestand mir, daß jene falschen 10 fl. Noten, wegen welchen er im Jahre 1841 bei dem Ankaufe von Staatspapieren bei dem Banquier S.... beanständet worden war, in der That von ihm verfertigt gewesen waren, daß ich aber deßwegen bei

meiner Untersuchung in seinem Hause Nichts finden konnte, weil er damals, als er von S.... nach Hause kam, sogleich einen Theil des Vorraths verbrannte — der andere Theil, und zwar mehrere tausend Gulden betragend, war in einer blechernen Büchse verborgen, welche in der Rumpelkammer in der Fensterwand von ihm eingemauert worden war.

Bei dem Gespräche über diese 10 fl. Noten der III. Form erzählte er mir einen seltsamen Zufall, der neuerdings beweist, welche Rolle Zufälle zu spielen im Stande sind, und von welcher Wirkung eine oft anscheinend unbedeutende Aeußerung sein kann.

Ich hatte ihn nämlich gefragt, wie es denn komme, daß ein Theil dieser Falsifikate auf dem i — bei dem Worte: „National“ — einen Punkt hätten, während dieser Punkt auf anderen Exemplaren fehle — ein Versehen, das bei seiner Aufmerksamkeit und Genauigkeit kaum erklärlich sei.

Er erzählte mir nun, daß er bei der ersten Partie dieser Falsifikate den Punkt auf dem i vergessen, und auch bei dem ersten Abdrucke diesen Fehler nicht bemerkt hätte. Eines Tages speiste sein Sohn Ludwig bei ihm. Bei Tische, wo nun die Rede davon war, was es Neues gäbe, erzählte der junge B***, daß falsche 10 fl. Noten entdeckt worden seien, die aber derart vortrefflich gearbeitet wären, daß sie von den ächten kaum zu unterscheiden seien. „Sonderbarer Weise aber,“ setzte er hinzu, „hat der Fälscher den Punkt über dem i vergessen, und das ist das Merkmal, an welchem man die echten von den falschen Banknoten unterscheiden kann.“ B*** war, wie er erzählte, bei dieser Mittheilung vollkommen gleichgültig geblieben, aber die Andeutung des eigenen Sohnes, der nicht ahnte, wer der Fälscher, und wem er diese Aufklärung gegeben, war Ursache, daß er sogleich an seinem ganzen Vorrathe den Fehler ausbesserte.

Auch B*** bestätigte mir, daß er immer, wenn er eine hinreichende Anzahl von Abdrücken einer Platte gemacht hatte — und

diese Abdrücke betrugen nie eine übermäßig große Summe — die Platte vernichtete und meist in's Wasser warf. Selbst die kleine Handpresse, deren einzelne unauffällige Theile nur, wie Walzen ꝛc. er sich von einem Tischler machen ließ, die er aber als Ganzes immer selbst zusammenstellte, wurde jedesmal zerschlagen, und die verdächtigen Bestandtheile meist bei Spazierfahrten ꝛc. in irgend einen Straßengraben geworfen.

Daß er nach solchen Beweisen von Vorsicht nur dann Falsifikate verfertigte, wenn er sicher war, im Falle einer gerichtlichen Untersuchung wegen des Besitzes einer größeren Summe, sich auf irgend eine befriedigende Weise über den Erwerb derselben ausweisen zu können, ist nach dem Vorhergesagten natürlich.

So konnte er im Jahre 1841 sich damit ausweisen, daß seine Frau aus dem Erlös des Fundus instructus der Herrschaft Kottingbrunn mehrere tausend Gulden erhalten habe, und ein Gleiches war es in der letzten Untersuchung, wo sie ebenfalls auswies, aus der Concursmasse ihres Gatten 14,000 fl. empfangen zu haben.

Der Tisch, an welchem er gravirte, derselbe der in seinem Schlafzimmer stand, war durch eine sinnreiche Vorrichtung derartig construirt, daß es B*** möglich war, sobald Jemand sich der Thüre des Zimmers näherte, jede Spur der Beschäftigung zu verbergen. Der Tisch hatte nämlich unter der obern Platte noch eine zweite verborgene Platte, welche bis zu einer gewissen Breite herausgezogen werden konnte, und vor welcher nun B*** saß und arbeitete. Wie nun Jemand sich der Thüre näherte, brauchte er blos, wenn er eben arbeitete, sich etwas vorwärts zu neigen, und durch diese Bewegung des Oberleibes schob er die untere Tischplatte zurück, und Niemand bemerkte beim Eintritte in das Zimmer, daß irgend eine Veränderung vorgegangen, oder daß B*** sich mit irgend etwas Verdächtigem beschäftigt habe. Der von

ihm allein eingerichtete Mechanismus dieser Tischplatte war derart, daß selbst seine Hausleute keine Ahnung davon hatten.

Was aber B*** in seiner Sicherheit mit am meisten bestärkte, war das Vertrauen in den Glauben der Welt: daß seine Sehkraft zum Theile fast erloschen sei. Ich kann hier die Vermuthung nicht verhehlen, daß B*** wohl bereits seit vielen Jahren absichtlich sein Augenübel zur Schau getragen, daß er es der Welt gegenüber für schlimmer ausgegeben haben mag, als es in der That gewesen, und daß er bereits während seines Aufenthaltes in Linz schon deßwegen über zunehmende Schwäche der Augen klagte, und die Malerei aufgab, um jedem auftauchenden Verdachte wegen Fälschungen um so leichter entgehen zu können.

Er gestand mir, daß er in den späteren Jahren mit voller Beruhigung einer genauen Untersuchung seiner Augen durch einen Arzt entgegensehen konnte, denn er wußte es nur zu wohl, daß kein Arzt es errathen könne, durch welche optische Kunstgriffe er die Sehkraft seines Auges in so außerordentlichem Maße zu erhöhen im Stande war. — Er hatte nämlich durch eine eigenthümliche Zusammenstellung von drei und vier Loupen sich ein Augenglas geschaffen, das Alles ihm bisher Bekannte an Schärfe und Klarheit weit hinter sich ließ.

So wußte dieser in seinem Fache außerordentliche Mann — leider daß er diese außerordentlichen Fähigkeiten einem verbrecherischen Zwecke zuwandte — alle Hilfsmittel, die schwachen und wenigen, welche ihm die Natur noch gelassen, und die reichen und großen, welche sein Geist und sein Wissen ihm boten, in einem Maße anzuwenden, wo man es doppelt bedauern muß, daß ein solcher Geist auf den Weg des Verbrechens gerathen, und statt zum Wohle der Menschheit zu wirken, nur ein bedauernswerthes Andenken hinterlassen mußte.

Aber, wird man sagen, er wollte ja seinem zweiten Vaterlande, er wollte der Menschheit nützen! — es gab ja so viele

Unternehmungen, welche er begann, so manches, wobei er sich an die Spitze stellte, so vieles, das er mit Rath und That kräftig zu fördern bestrebt war! —

Und es gelang ihm Nichts. Seine Unternehmungen mißglückten, seine Pläne scheiterten, woran immer er sich als Hauptmitglied betheiligte, es konnte mit alleiniger Ausnahme der Sparkasse — nicht durchdringen. Liegt darin nicht ein sichtbarer Fingerzeig der göttlichen Vorsehung? Ist dieses nicht jene Nemesis, jene strafende Gerechtigkeit, die durch Verbrechen erworbenes Gut mit ihrem Fluche belegt, und jeden Segen davon fern hält?

Mehrere jener Unternehmungen, an denen B*** Tausende verlor, wurden in der Folgezeit reiche Quellen des Einkommens — aber mit seinem Gelde, auf seinem, durch Jahre lang fortgesetzten Verbrechen, erbeutetem Vermögen ruhte kein Segen. Konnte er doch selbst seiner Familie, für welche er ursprünglich wohl zum Fälscher geworden war, nicht jene Früchte sichern, welche er gehofft hatte. Unglücksfall auf Unglücksfall zersplitterte das große, aber unredlich erworbene Vermögen, und nur der kleinere Theil seiner Kinder hat durch Fleiß und Anstrengung sich ein bescheidenes Loos gegründet.

Betrachtet man, was B***, der doch erweislich ohne irgend ein Vermögen nach Oesterreich gekommen, während seines ganzen langen Lebens — sei es nun in seiner mehr oder minder glänzenden Haushaltung, oder für seine meist total mißglückten Speculationen gebraucht hat; — bedenkt man ferner, daß er, wie es erwiesen erscheint, sich bereits während seines Aufenthaltes in Linz mit Fälschungen beschäftigt, daß er, in so lange er noch nicht durch Krankheit verhindert war, auch öfter geheimnißvolle Reisen in das Ausland machte, — — so dürfte es viele Wahrscheinlichkeit für sich haben, daß er auch ausländische Creditspapiere verfälschte, indem der Betrag seiner Fälschungen in Oesterreich bei weitem nicht als genügende Quelle für alle seine großen

Ausgaben erscheint. Man wird nicht von der Wahrheit abirren, wenn man die Summe der gefälschten Papiere, welche er verbreitete, auf weit über eine Million Gulden anschlägt, und B*** demnach sowohl hinsichtlich der Größe des verübten Betruges, als der Vollendung der Ausführung, als der fortgesetzten langen Zeitdauer derselben, für den vielleicht größten Fälscher erklärt, der je existirt hat.

XVI.

Ich hatte die Anzeige der von mir gemachten Voruntersuchung in diesem Processe, und das dabei gewonnene Resultat dem Criminalgerichte zur weiteren Verhandlung übergeben.

In einer Sitzung dieses Gerichtes wurde nun beschlossen, gegen Peter von B*** und seine Gattin den Criminalproceß einzuleiten, und sie zu dem Zwecke aus dem Polizeihause in den Criminalverhaft zu übersetzen.

Obgleich dieser Verlauf des Processes der natürliche war, und kein anderer Weg sich einschlagen ließ, weil es erst dem Criminalgerichte zukömmt, bei Verbrechen den Proceß zu machen und das Urtheil zu sprechen, — da B*** wohl wissen mußte, daß es nur Aufgabe der Polizei sei, den Thäter irgend eines Verbrechens ausfindig zu machen, und mit solchen Beweisstücken seines Verbrechens dem zuständigen Gerichte zu übergeben, daß dieses darauf gestützt, das weitere Verfahren einleiten könne, — so wollte ich doch B*** sowohl als seiner Frau den Uebergang so leicht als möglich machen, und Alles anwenden, was ich auch für eine spätere Erleichterung ihres Schicksals noch zu thun im Stande war.

Bisher hatten sie es bei den Verhören nur mit mir zu thun gehabt, und ich war Beiden keine fremde Persönlichkeit mehr, ja sie hatten Vertrauen zu mir gefaßt. Und nun sollten sie vor einen ganz fremden Richter kommen, sogar Gerichtsbeisitzern gegenüber sich befinden, mit denen sie vielleicht in früherer Zeit irgendwo bekannt gewesen.

Denn das österreichische Criminalverfahren hatte früher das Eigenthümliche, daß dem untersuchenden Richter bei jedem Ver-

höre zwei sogenannte Beisitzer, Männer aus dem Bürgerstande beigegeben waren, welche dem Angeklagten die Garantie boten, daß der Richter unparteiisch und gerecht vorgehen werde. Es waren dieses gewissermaßen Geschworne, nur mit dem Unterschiede, daß sie keinen Wahrspruch zu fällen, sondern nur als Wächter für Recht gegen Unrecht da zu sein hatten. In ihnen konnte der Angeklagte seine natürlichen Vertreter sehen, denn sie waren ja anwesend, um sich zu überzeugen, daß Alles nach Recht und Gewissen vorgenommen würde.

Dieses erste Begegnen mit fremden Männern, das neuerliche Eingeständniß, das die Angeklagten ihrem künftigen Richter ebenfalls ablegen mußten, — hatten für die beiden B*** viel Peinliches. Ich konnte mich leicht in ihren Seelenzustand hineindenken, und beschloß vermittelnd einzuschreiten.

Auf meine Bitte wurden die ersten Commissions-Verhandlungen des Criminalgerichtes noch im Polizeihause vorgenommen. — Der Criminalrichter, dem diese Untersuchung übertragen war, Hr. Rath Winter war so freundlich, auf meinen Vorschlag einzugehen, und in Berücksichtigung des Gesundheitszustandes des Peter v. B*** mit ihm das erste Verhör in seinem Zimmer im Polizeihause abzuhalten. Man beschränkte auch dieses erste Criminalverhör nur auf eine Wiederholung des bereits von mir aufgenommenen Protocolls.

Diese ersten Vernehmungen dauerten nicht lange, denn beide Gatten hatten erklärt, daß sie nichts von ihren Aussagen zurücknehmen würden, daß sie vielmehr bereit seien, jede von ihnen verlangte weitere Aufklärung zu geben.

Beide B*** sprachen mir auch ihren Dank für meine Bemühung aus, daß die ersten Criminalverhöre noch im Polizeihause eingeleitet worden seien, und zeigten sich einige Tage später viel ruhiger und gefaßter, als ich ihnen eröffnete, es werde ihre Uebersetzung in's Criminalgebäude nach dem Gesetze doch statt finden

müssen. Ich versprach ihnen nach Kräften dafür zu sorgen, damit ihre Haft im Criminalgebäude keine härtere oder unangenehmere sei, als sie unter meiner Aufsicht gewesen, und ich war auch so glücklich, von dem humanen Präsidenten des Criminalgerichtes, Hrn. Philipp, die Bewilligung zu erhalten, daß beide B*** in sehr anständige Zimmer untergebracht, und mit aller mit der Criminalhaft vereinbarlichen Rücksicht behandelt werden sollten.

Am 21. October 1845 war endlich der Tag gekommen, wo sie aus meiner Haft im Polizeihause entlassen und dem Criminalgerichte übergeben wurden. Frau von B*** hatte mich ersucht, sie nicht allein diesen traurigen Weg machen zu lassen, und ich konnte ihr die Bitte nicht abschlagen. —

Ich begleitete sie Abends in einem Wagen in ihr neues Gefängniß, und nachdem ich hier noch mit dem Inspector im Interesse ihrer besseren Pflege gesprochen hatte, kehrte ich sogleich in das Polizeihaus zurück, um B***'s Wunsch, der ebenfalls um meine Begleitung auf diesem schweren Gange gebeten hatte, zu erfüllen.

Als ich im Criminalgebäude von ihm Abschied nahm, gab er mir die Hand, dankte mir in fühlbarer Bewegung für die Schonung und Humanität, welche ich bei meinem traurigen Amte doch jederzeit ihm und seiner Frau gegenüber bewahrte, und bat mich nur noch um die Erfüllung einer Bitte.

Ich fragte ihn, um welche?

„Meine Zeit wird bald um sein, sagte er, ich werde dieses Haus nicht mehr verlassen. Versprechen Sie mir, wenn ich Sie in meiner letzten Stunde zu mir bitten lasse, auch zu mir zu kommen!"

Ich war erschüttert, und gab ihm meine Hand zum Pfande des Versprechens.

Wir schieden. Aber es war nicht der Abschied des Untersuchungsrichters von dem Verbrecher, es war ein Abschied zwischen

Männern, die in einer schweren Zeit Gelegenheit gefunden hatten, sich gegenseitig näher kennen zu lernen.

Monate vergingen. Ich war wieder in meine gewöhnliche Amtsthätigkeit eingetreten, manche auswärtige Commissionen hielten mich auch von Zeit zu Zeit von Wien fern — aber immer verfolgte ich mit vielem Interesse den Gang der Untersuchung, die nun vom Criminalgerichte gegen B*** und seine Gattin geführt wurde.

Frau von B*** hatte auch diesem Gerichte gegenüber ein ebenso vollständiges als umfassendes Geständniß abgelegt — sie hatte nichts verschwiegen, oder anders gesagt, als sie bei mir zu Protocoll gegeben, es war die volle Ergebenheit in ihr Schicksal, die sie auch mir gegenüber gezeigt hatte.

Etwas abweichend lauteten dagegen die Aussagen von B***. — Er hatte immer im Auge, die Mitschuld seiner Frau auf das möglichst geringste Maß herabzusetzen, und stellte es auch in Abrede, daß sie bereits seit längerer Zeit von seinem Vorhaben gewußt, und die wissentliche Verbreiterin gewesen sei.

Aus der Untersuchung ergab sich, daß von den falschen Noten à 100 fl. — 102 Stück im Betrage von 10,200 fl. CMze., und von den falschen Noten à 10 fl. — 208 Stück im Betrage von 2080 fl. CMze., also in der Gesammtsumme von 12,280 fl. CMze. bei der Nationalbank eingelaufen waren, und da diese Noten als sehr ähnliche Fabrikate erschienen, von der Nationalbank auch ersetzt wurden. Die Bank also war es, welche den Schaden erlitt, und als Beschädigter bei der Criminaluntersuchung einschritt.

Die Fabrikations-Commissäre der Bank, welche als Sachverständige der Criminaluntersuchung zugezogen waren, sprachen sich dahin aus: „daß die in den Wohnungen B***'s vorgefundenen

Werkzeuge wohl zur Erzeugung der von ihm verfertigten Falsifikate dienlich gewesen sein könnten, nachdem alle derlei Kunstgegenstände nur mit Benützung von derlei Werkzeugen zu Stande gebracht werden. Uebrigens dürfte es bei den vielfältigen eminenten Kunstfertigkeiten des B***, und bei seiner tiefen Einsicht im Gebiete der Notenfabrikation wohl außer Zweifel gestellt sein, daß derselbe im Stande war, sich sämmtliche zur Hervorbringung seiner Falsifikate nothwendigen und von ihm verwendeten Materialien auf eine Weise zu verschaffen, ohne Jemand Anderen als seine Frau in das Geheimniß seines Verbrechens zu ziehen." —

B*** gab auch an, daß die Wasserzeichen, wie er sie künstlich auf das Papier gedrückt, nicht haltbar seien, indem die Masse, mit welcher die Wasserzeichen hervorgebracht seien, nur 7—8 Monate dauere.

Um den unwiderlegbaren Beweis zu liefern, daß Peter von B***, dieser 73jährige Greis, ungeachtet seiner höchst geschwächten Sehkraft, ganz allein und ohne fremde Mithilfe im Stande sei, die von ihm eingestandenen Fälschungen in der That auszuführen, fand sich das Criminalgericht bestimmt, ihn einen Versuch durch Verfertigung eines Theiles einer Banknote zu 10 fl., so wie mit Anfertigung seiner Art der Nachahmung der Wasserzeichen machen zu lassen.

In dem Zeitraume von ungefähr drei Wochen, wobei er aber einige Tage wegen Gichtleiden das Bett hüten mußte, war B*** mit beiden ihm vorgelegten Arbeiten fertig geworden, und hatte sie mit derselben Vollendung wie seine früheren Falsifikate ausgeführt. Er hatte sich auch zu dieser Arbeit wieder eine ganz eigenthümlich construirte Loupe angefertigt, und sie abwechselnd mit mehreren anderen schärferen und schwächeren Loupen im Gebrauche. Er arbeitete mit der rechten Hand, und hielt mit der linken die Gläser.

Rücksichtlich dieser, auf ämtliche Aufforderung gemachten

Versuche äußerte sich B*** dahin, daß, wenn diese kleine Probe nicht ganz dem Original entspreche, so liege der Fehler in dem theilweisen Mangel der dazu nöthigen Werkzeuge, von denen ihm manche und vorzugsweise eine Presse gefehlt hätten.

So offen aber B*** die Fälschung der 100 fl. und 10 fl. vierter Form eingestand, so beharrlich wies er jede Zumuthung zurück, als sei er auch der Fälscher jener 1983 Stück Banknoten à 10 fl. dritter Form, welche bei der Bank ebenfalls ihrer vortrefflichen Ausführung wegen eingelöst worden waren, und als deren Verfertiger ihn seine Frau bezeichnet hatte. Er erklärte, daß seine Frau nur in einem Anfalle von Irrsinn, der öfter bei ihr vorkomme, eine so ganz ungegründete Aussage machen könne.

Als man ihn aber in der Untersuchung darauf aufmerksam machte, daß er damals jene Falsifikate der 10 fl. Noten in der blechernen Büchse in der Fenstermauer des Gartenzimmers verborgen gehabt habe — bestand er darauf, daß in dieser Büchse sich nur seine wichtigsten Familienpapiere, Rechnungen und Ausweise befunden hätten, — und ging von dieser Behauptung selbst dann nicht ab, als man ihm bei Gericht zu beweisen suchte, daß diese blecherne Büchse schon ihrer Länge und Breite und ihrer kleinen Oeffnung wegen gar nicht zur Aufbewahrung der angegebenen Papiere gedient haben könne.

Bei dieser Gelegenheit, als B*** so beharrlich die Aussagen seiner Frau in Abrede stellte, erklärte er auch, daß sie erst einige Tage vor seiner Arretirung von ihm in das Geheimniß eingeweiht worden sei, daß sie früher nichts von seinen Fälschungen gewußt, daß er sie immer in dem Glauben erhalten, er habe neuerdings Gelder aus den Niederlanden bezogen.

Am 23. März 1846 wurden in der vollen Rathssitzung des Criminalsenats der Hauptstadt Wien folgende Urtheile gefällt:

a.

Von dem Criminalgerichte der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien wird über die, mit dem verhafteten Peter von B***, uneigentlich Ritter von B*** genannt, am 18. October 1845 angefangene, und am 10. März 1846 geschlossene Untersuchung zu Recht erkannt:

Der untersuchte Peter von B*** ist des Verbrechens der Nachahmung als Münze geltender öffentlicher Creditspapiere schuldig, weshalb derselbe mit dem Tode, und zwar nach Anordnung des §. 10. St. G. I. Th. durch den Strang zu bestrafen ist; des Adels verlustig wird, ihm für seine Person alle, nach der Verfassung des Kaiserthums Oesterreich dem Adel zustehenden Rechte benommen sind; er auch die Criminalkosten, so wie der Direction der privilegirten österreichischen Nationalbank zwei und dreißigtausend einhundert und zehn Gulden Conventionsmünze, und davon zur gesammten Hand mit seiner Gemahlin Mathilde von B*** dreitausend fünfhundert und siebenzig Gulden Conventionsmünze nebst dem weiteren, im bürgerlichen Rechtswege auszutragenden Schaden zu ersetzen hat.

Wien, am 23. März 1846.

Florian Philipp m/p.
Präsident.

(Folgen die Unterschriften von neunzehn Räthen des Criminalgerichtshofes.)

---

b.

Von dem Criminalgerichte der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien wird über die mit der verhafteten Mathilde von B***

am 14. October 1845 angefangene und am 13. März 1846 geschlossene Untersuchung zu Recht erkannt:

Die untersuchte Mathilde von B*** ist des Verbrechens der Theilnahme an der Nachmachung als Münze geltender öffentlicher Credits-Papiere schuldig, weshalb dieselbe mit dem Tode und zwar nach Anordnung des §. 10. Straf. G. I. Th. durch den Strang zu bestrafen ist, des Adels verlustig wird, ihr alle, dem Adel nach der Verfassung des Kaiserthums Oesterreich zustehenden Rechte für ihre Person benommen sind, sie auch die Criminalkosten, so wie zur gesammten Hand mit ihrem Gatten Peter von B*** der Direction der privilegirten österreichischen Nationalbank dreitausend fünfhundert und siebenzig Gulden Conventionsmünze, nebst dem weiteren, im bürgerlichen Rechtswege zu erweisenden Schaden zu ersetzen hat.

Wien, am 23. März 1846.

Florian Philipp m/p.
Präsident.

(Folgen die Unterschriften von neunzehn Räthen des Criminalgerichtshofes.)

Der strenge Ausspruch des Gesetzes kam nicht zum Vollzuge. — Man war in Oesterreich zu aufgeklärt, um nicht einzusehen, daß dem Buchstaben des Gesetzes Genüge geleistet werden müsse, daß aber der Geist desselben eine mildere Auslegung zulasse.

Die Acten dieses, mit einem Todesurtheil geschlossenen Processes mußten dem bestehenden Gesetze gemäß, welches schon bei jedem über 5 Jahre Kerkerstrafe lautenden Urtheile die Vorlage der Acten an das Appellationsgericht und von diesem an die oberste Justizstelle vorschrieb, jenem vorgelegt werden, um von ihm aus an den Monarchen zu gelangen.

Und auch in diesen, wie in so vielen anderen Fällen schritt die Gnade des Kaisers vermittelnd ein, und das Todesurtheil

wurde in der zweiten Hälfte des Monats August bei Peter von B*** in achtjährigen und bei Mathilde von B*** in zweijährigen Kerker umgewandelt.

Eben so übte die Nationalbank einen Act der Großmuth, und um die einst wieder in die Welt tretende B*** nicht der Subsistenzmittel zu berauben, verzichtete sie auf jeden Ersatz des Schadens, und machte das mit Beschlag belegte Witthum der B*** dadurch frei.

Peter von B*** überlebte diese Catastrophe nicht lange. Er wurde zwar gleich am 22. August 1846 zum Antritt seiner Strafe in das Strafhaus überbracht, aber seiner fortwährenden Kränklichkeit wegen in den Krankenstand aufgenommen und in das Strafhausspital übergeben.

Seine Frau dagegen war so leidend, daß sie erst einige Zeit später, am 2. September 1846, aus dem Spitale entlassen und zur Antretung ihrer Strafe in das Strafhaus überbracht werden konnte.

B*** litt eben an einem starken Anfalle seiner Gicht. Die Abtheilung des Strafhausspitals für Männer ist zu ebener Erde, jene für die weiblichen Sträflinge gerade darüber im ersten Stocke.

Da kam eines Tages ein weiblicher Sträfling nervenkrank und leidend in's Spital. Sie war erst vor Kurzem abgeurtheilt worden, und sollte im Spital erst die Gefängnißtracht anziehen. Und als man ihr nun den leinenen Rock der Sträflinge anzog, da schrie diese Frau so jammervoll, so herzzerreißend, — — und ein Sträfling, der im Krankensaale zu ebener Erde lag, hörte diese Stimme, erkannte dieses Schreien — es waren die unartikulirten Töne seines geliebten Weibes in jenen schrecklichen Momenten, wenn sie Convulsionen bekam.

Ich war gerade um jene Zeit von einer Dienstreise aus dem Auslande zurückgekehrt, als ich hörte, B*** habe aus dem Strafhause zu mir geschickt, und mich bitten lassen, zu ihm zu kommen. Ich eilte, eingedenk meines ihm gegebenen Versprechens, zu ihm — und fand ihn im Sterben.

Er war erfreut, als er mich sah, erzählte mir, wie in Folge einer entsetzlichen Gemüthsaufregung sich die Gicht wahrscheinlich auf innere edle Theile geworfen, und bat mich um die Erfüllung einer Bitte.

Er wünschte nach seinem Tode in seiner Gruft auf seiner ehemaligen Herrschaft Kottingbrunn zu ruhen.

Ich versprach ihm, Alles an die Erfüllung seines Wunsches zu setzen, denn er wüßte es selbst, welche Schwierigkeiten dieses habe, und wie zu einem Familienbegräbniß eines Sträflings die Bewilligung der Regierung nothwendig wäre.

Kurz vor seinem Verscheiden brachte ich ihm die Nachricht, daß sein Wunsch erfüllt werden solle.

Er starb ruhig und gefaßt, ergeben in sein Schicksal, am 15. October 1847, an Erschöpfung der Kräfte.

Seine Leiche wurde auf einfache, stille Weise nach dem Friedhofe in Kottingbrunn gebracht; alles Gepränge war vermieden und als bei dem Begräbniß eines Sträflings verboten; aber das Eine hatte man nicht verbieten können, daß seine ehemaligen Unterthanen auf der Herrschaft, den Friedhof füllten, und zahlreiche und andächtige Gebete wurden von ihnen dem Manne in's Grab nachgesprochen, der ihnen immer ein milder Herr gewesen war.

Mathilde B*** blieb nur ein Jahr im Gefängnisse. Ein neuer Act kaiserlicher Gnade erließ ihr am 2. November 1847 den Rest der Strafe, und fern von dem Geräusche der Welt lebt sie in stiller Eingezogenheit nächst Wien. — Dadurch, daß die

Bank von jedem Schadenersatze abstand, blieb ihr der Wittwengehalt von 2000 fl. zum ungeschmälerten Bezuge.

So endete ein Proceß, der damals alle Kreise der Gesellschaft in ganz Oesterreich in ungemessene Spannung versetzt hatte, eine cause célèbre, deren Hauptperson, hervorragend durch Geist und Vorsicht, es verstanden hatte, Jahre lang dem Arme der Gerechtigkeit zu entgehen, ein Proceß, der neuerdings der Welt die beruhigende Ueberzeugung gab, daß man in Oesterreich das Gesetz ohne Unterschied der Person walten lasse, und daß der erhabene Wahlspruch des gerechten Kaisers Franz noch unsterblich unter seinen Nachfolgern lebe, jener Wahlspruch, der der eigentliche Inbegriff aller Gleichheit ist, und da heißt:

Justitia regnorum fundamentum.

Anhang.

Beilagen.

Beilage Nr. 1.

Protocoll vom 11. October 1845,

aufgenommen in Gegenwart der Gefertigten bei der k. k. Polizei-Ober-Direction mit Mathilde von B***, aus Anlaß der Verhaftung ihres Mannes Peter Ritter von B***, wegen Verfertigung und Verausgabung falscher Banknoten zu 10 und 100 fl.

Nach gesetzlicher Wahrheits-Erinnerung sagt dieselbe:

Ich heiße Mathilde von B***, aus Klagenfurt gebürtig, 49 Jahre alt, katholisch, verheirathet seit 22 Jahren mit Peter Ritter von B***, gewesenem Herrschaftsbesitzer.

Obwohl ich meinem Gatten über sein oftmaliges Andrängen eidlich versichern mußte, daß ich ihn niemals verrathen werde, so will ich doch, weil ich einsehe, daß ich dazu gesetzlich verpflichtet bin, volle Wahrheit sagen.

Mein Gatte ist der alleinige Verfertiger jener falschen 100 fl. Banknoten, von welchen eine mir am 11. September in der Spezereiwaarenhandlung des R..... beanständet wurde, und auf

welche ich meinen Namen in R.....'s Gewölbe geschrieben, und mich dann entfernt habe, da ich dem R..... als eine mehrjährige Kundschaft bekannt war.

Die mir vorgezeigte Note mit 100 fl., Serie J. F. und Z. 97026, erkenne ich als dieselbe falsche 100 fl. Note, die R..... von mir empfangen, und welche ich ihm, nebst einer zweiten, aber echten 100 fl. Note — die ich immer aus Vorsicht bei mir trug — in Händen lassen mußte.

Mein Gatte hat auch falsche 10 fl. Banknoten gemacht, und beide Gattungen Noten sind Anfangs August d. J. zu gleicher Zeit von mir und meinem Manne gelegentlich des Ankaufes von jenen Staatspapieren, Metallique-Obligationen, welche in meinem Kasten vorgefunden worden sind, so wie bei dem Ankauf von Schmucksachen und Spezereiwaaren verausgabt worden, in der Art, daß wir bei Auszahlung von 500 fl. immer zwei Stück falsche 100 fl. Noten einmengten.

Bei L..... am hohen Markt habe ich Möbelstoffe um 90 fl. vor 6 Wochen gekauft, und mit einer falschen 100 fl. Note bezahlt; auch haben wir 100 fl. Banknoten und 10 fl. Banknoten einzeln ausgegeben.

Seitdem ich bei R..... beanständet worden bin, hat weder ich noch mein Mann, wie er mir sagte, eine falsche 100 fl. Banknote mehr ausgegeben.

Mein Mann hat, als ich ihm dieses mittheilte, den Vorrath von 6000 fl., den er, wie er mir sagte, unter einem Ziegel am Boden verborgen gehalten hat, verbrannt; ich habe diese Stelle auf dem Boden aber nie gesehen, sie muß in der Gegend ober seinem Schlafzimmer sein. Er versicherte mich, daß er alle verbrannt habe, und keine falschen 100 fl. Noten mehr besitze.

Seit dieser Zeit haben wir nur falsche 10 fl. Noten ausgegeben, und hievon werden circa 31 Stück falsche 10 fl. Noten

in der Drechslerbank meines Mannes in einer von ihm verfertigten geheimen Oeffnung verborgen sein.

Diese 31 Stücke sind, wie mein Mann sagte, der Rest von den ganzen 300 Stück falschen 10 fl. Noten, welche er verfertigte.

In Allem hat mein Mann beiläufig um 16,000 fl. falsche 100 fl. Noten gemacht, um 5000 fl. hat er verbrannt, weil das Wasserzeichen nicht gelungen war, um 6000 fl. — vielleicht auch um 7000 fl. — aber nicht mehr, haben wir in 5 Wochen in Umlauf gesetzt, und um 5000 fl. hat er nach der Entdeckung bei R..... gleich verbrannt.

Diese 10 fl. Noten, so wie die 100 fl. Noten hat mein Mann mit einer kleinen schlechten Handpresse von Kupferplatten abgedruckt, auf welche Kupferplatten er allein, ohne fremde Beihülfe, mit Anwendung sehr scharfer Loupen und ungemeiner Mühe und Anstrengung die Zeichnung der Banknoten Punkt für Punkt, Strich für Strich mit dem Grabstichel eingravirt hat.

Die Lettern und die Ziffern hat er selbst aus Blei geschnitten und extra bei jeder Note eingedruckt, so wie in verschiedenen Papierhandlungen in der Stadt Papiere eingekauft, die geeigneten Blätter ausgesucht, und sohin mit einem fein ausgeschnittenen Holzmodell, den er mit einer Säure, die ich aber nicht bezeichnen kann, bestrichen hat, die Wasserzeichen eingedruckt.

An dieser Fabrikation der 10 fl. und 100 fl. Banknoten hat er durch volle 2 Jahre gearbeitet mit einer furchtbaren Anstrengung, denn wenn er einen Tag gearbeitet hatte, mußte er oft 13 oder 14 Tage aussetzen, um sich zu erholen.

Als die Fabrikation fertig war, Ende Juli d. J., hatte er in Allem, wie er mir sagte, 16,000 bis 17,000 100 fl. Noten nachgemacht.

Vor der Verausgabung hat er immer die Noten mit einer Farbenmischung so gemacht, als wenn sie schon gebraucht worden wären; einige hat er aber auch ganz neu gelassen.

Nach vollendeter Fabrikation hat er in meiner Gegenwart an den gravirten Kupferplatten von 100 und 10 fl. Noten, die Gravirung mit einem Hammer durchgehends verklopft, dann die Platten in kleine längliche Stücke zersägt, und in meiner Gesellschaft in die Donau geworfen, damit, wie er sagte, jeder Beweis gegen ihn vernichtet werde.

Wir sind mit einander in den Prater gefahren und in der Gegend des Lusthauses an der Donau spazieren gegangen, wobei er während des Gehens einzelnweise die Stücke in die Donau fallen ließ.

Die Gegend, wo dies geschah, könnte ich bezeichnen. Auch in dieser Gegend hat er die Druckwalzen in die Donau geworfen, die Druckerschwärze hat er in den Hainbacher Bach ausgeleert, und die Lettern hat er in dieser Gegend bei Spaziergängen in den Sand getreten, nachdem er früher die Buchstaben-Zeichnung herausgekratzt hat.

Die zum Drucken verwendete Leinewand hat er, als wir von Hütteldorf des Abends zurückfuhren, aus dem Wagen einzelnweise hinausgeworfen.

Das Holz der Handpresse hat er zerschlagen und verbrannt.

Auf gleiche Weise hat er nun auch schon früher alle Werkzeuge und Geräthschaften vernichtet, welche er, wie ich auch nun eingestehen muß, vor beiläufig 5 Jahren zur Nachmachung von den vorletzten 10 fl. Noten der Nationalbank verwendet hat.

Bei diesen falschen Noten hat er aber auch selbst im ebenerdigen Gartenzimmer das Papier dazu verfertigt, an welches Gartenzimmer auch eine kleine Kaffeeküche stößt, und wo er ganz ungestört war, da wir das Haus hier allein bewohnen, das Hausthor immer geschlossen gehalten war, und unsere Dienstleute, die

wir alle schon eine Reihe von Jahren haben, schon gewohnt waren, sich nicht um das Treiben meines Mannes zu bekümmern, indem es ihnen allen bekannt war, daß mein Mann aus Liebhaberei von jeher verschiedene Künste zu versuchen pflege, denn mein Mann ist ein äußerst geschickter Landschafts- und Portraitmaler, Zeichner, Lithograph, Kupferstecher, Drechsler, Chemiker, Uhrmacher, Mechaniker, Schlosser, kurz, in allen derlei technischen Künsten und Wissenschaften ungemein bewandert und belesen, da er sich alle Bücher, auch über die neuesten Erfindungen, als: Photographie, Galvanoplastik, anschaffte.

Die Fabrikation dieser 10 fl. Banknoten vorletzter Ausgabe war schon 6 bis 8 Monate vollendet, als im September 1841 eine polizeiliche Visitation unter Beiziehung der Nationalbank-Fabrikations-Commissäre bei uns stattfand, weil mein Mann im Besitze von 3 falschen 10 fl. Noten war, als er damals in S.....'s Wechselhause, gelegentlich des Ankaufes von 2 Metallique-Obligationen, 22 Stück 10 fl. Noten, die aber sonst alle bis auf diese 3 Stücke echt waren, producirte, und nachdem damals auch schon mein Mann beim Beginne der Fabrikation, Anfangs des Jahres 1841, alle auf diese Fabrikation Bezug habenden Werkzeuge vernichtet hatte, so war auch bei der polizeilichen Visitation nichts mehr zu beanständen, denn es hätte nur müssen damals in diesem Gartenzimmer, einer Art Rumpelkammer, wo alte Moblien, eine Lade voll Bücher und viele andere außer dem Gebrauche befindliche Gegenstände stehen, alles aufgerissen werden, denn er hatte am Fenster im Stubenboden eine Oeffnung gemacht und gut verschlossen, in welcher in einer blechernen Büchse mehrere 1000 fl. dieser falschen 10 fl. Noten verborgen waren.

Im Ganzen haben wir, so viel ich weiß, von der Fabrikation dieser Noten dritter Form, welche ich auch gleichfalls einzelnweise verausgabte, bei 12,000 fl. C. M., nicht mehr, nach meinem Wissen, gewonnen, welche wir seit dieser Zeit zur Be-

streitung unserer Subsistenz und Zahlung unserer Schulden verwendeten.

Als die polizeiliche Visitation damals im Jahre 1841 bei uns war, haben wir eine Baarschaft von circa 6000 fl. C. M. im Besitze gehabt, da wir nachweisen konnten, daß ich um diese Zeit zuvor aus dem Verkaufe des Fundus instructus der Herrschaft Kottingbrunn, der mir ehecontractlich zugesichert worden, diese Summe — eigentlich mehr — gegen 8000 fl. C. M., erhalten hatte.

Mein Mann hat auch mit der Verausgabung dieser letzten 100 und 10 fl. Noten gewartet, bis ich jetzt vor 6 oder 8 Wochen, wo der Concurs meines Mannes zu Ende ging, nach und nach meine anderweitigen liquiden Forderungen aus dem Concurse meines Mannes, im Ganzen beiläufig 6 bis 7000 fl. C. M., erhalten habe, um einen Ausweis bei allfälliger Beanständigung und dann überhaupt Geld zu haben, um die falschen mit den echten vermischen zu können.

Mein Mann wollte jetzt 1000 fl. Banknoten anfangen; ich ließ es aber nicht zu und redete ihm es aus, weil ich ihn erinnerte, daß sowohl eine echte 1000 fl. Note zu Grunde ginge, und wir auch später kein Geld mehr hatten, um einen Ausweis liefern zu können.

Auch will ich nun, um einen Beweis zu geben, daß ich die mir gemachten Ermahnungen gehörig zu Gemüthe geführt habe, und von Herzen durchdrungen bin, meine Reue zu bethätigen, eingestehen, daß mein Mann beim Ausbruch des Concurses im Jahre 1838 falsche Noten der Bank zu 500 fl., beiläufig um 20,000 fl., gleichfalls auf den Kupferplatten gestochen, verfertigt hat.

Er wollte sich damals durch dieses Mittel vor dem Ausbruche des Concurses, in welchen mein Mann durch verunglückte Speculationen, durch die Crida des Fürsten R........ gerathen

war, retten. Doch es gelangen ihm davon vollkommen nur 14 Stücke, vielleicht auch 16 Stücke, welche er allein gelegentlich von Zahlungen an P..... verausgabte, und sohin die anderen unbrauchbaren Banknoten, die er alle in Kottingbrunn gemacht hatte, verbrannte und die Platte vernichtete.

Ich habe nun Alles reumüthig angegeben, was mir von dem Treiben meines Mannes bekannt war, indem ich sowohl für mich, als auch für meinen verirrten Mann, welcher doch auch so viele Opfer für den Staat gebracht hatte, die Gnade unseres erhabenen Monarchen anzuflehen mir erlaube, bitte ich, mir auch fernerhin jene schonende und anständige Behandlung nicht zu versagen, welche mir bisher zu Theil wurde.

Nach der Verlesung

Dieser mir deutlich vorgelesenen Aussage, welche wörtlich, so wie ich sie angab, aufgenommen worden ist, habe ich nichts beizusetzen noch umzuändern.

Mathilde von B*** m. p.

In fidem Protocolli.

v. Felsenthal m. p.

Untersuchungs-Commissär.

Anderl m. p.

qua Actuar.

Beilage Nr. 2.

Protocoll vom 13. October 1845,

aufgenommen in Gegenwart des Gefertigten, bei der k. k. Polizei-Ober-Direction, mit Peter Ritter von B***.

Nach gesetzlicher Wahrheitserinnerung sagt derselbe:

Ich heiße Peter Ritter von B***, bin aus der Stadt Bredimus an der Mosel, 4 Stunden von Luxemburg in Niederland, geboren im Jahre 1774, katholisch, verheirathet seit 23 Jahren mit Mathilde geborne Gräfin Ch....., Vater von 5 Kindern, 4 Söhnen, nämlich: Carl, Ludwig, Eduard und Rudolph, und einer Tochter: Marie Anna, verehelicht an den k. k. Kämmerer Grafen von W......

Ich befand mich nie noch in einer gerichtlichen Untersuchung, und hatte nur ein Mal in meinem Leben, im Jahre 1808, eine polizeiliche Beanständigung wegen angeblicher Verausgabung eines falschen 10 fl. Bancozettels, wornach, da ich damals in Linz behaust war, eine ämtliche Visitation meiner Baarschaft veranlaßt,

— in Folge welcher nicht allein keine Falsifikate vorgefunden, sondern nachgewiesen wurde, daß meine Baarschaft, unter welcher sich ein Falsifikat befunden haben sollte, von einer Zahlung von 400 fl. Bancozetteln herrührte, welche mir ein Gläubiger, an dessen Namen ich mich nicht mehr zu erinnern weiß, geleistet hat.

Die Veranlassung zu dieser ämtlichen Visitation war eine Requisition der Polizeidirection zu Wien, wie mir der damalige Polizeidirector in Linz eröffnete, ohne mir die näheren Motive anzugeben.

Ueber Befragen habe ich anzugeben, daß mein Großvater väterlicher Seite Johann Peter von B*** hieß, Ritter des k. französischen Ludwigs-Ordens und Oberlieutenant bei Elsaß-Grenadieren in französischen Diensten war. — Er domicilirte in Pension in Didenhofen in Frankreich, und starb, wie ich glaube, in Diesdorf nächst Saar-Louis im damaligen Deutsch-Lothringen.

Mein Großvater mütterlicher Seite hieß Johann B.... von P....., war einst Tressormeister der französischen Armee, kaufte dann die Grundherrschaft der Stadt Bredimus meinem Geburtsorte, wo er auch starb.

Mein Vater hieß Johann von B***, war Particulier, domicilirte in Bredimus, und starb in Dinsdorf, als ich 4 Jahre alt war.

Ich erbte damals von meinem Vater ein baares Vermögen von 13,000 fl. Silbermünze. Als ich 7 Jahre alt war, kam ich in die Obsorge meines Oheims B..... von P....., der damals in Zollöbern domicilirte.

Er war Ingenieur-Offizier in österreichisch-niederländischen Diensten unter dem Gouvernement des Herzogs Albert. — Ueberdies besaß er auch ein Landgut, von welchem er eine kleine Rente bezog.

Mit 14 Jahren kam ich in die Maler- und Zeichnen-Academie zu Orwald in der Provinz Luxemburg. Nach einem 3½-

jährigen Aufenthalte, während welcher Zeit ich mich mit Malen und Zeichnen beschäftigte, verfügte ich mich in meinem 17. Jahre nach Paris, um alldort mich im Zeichnen und Malen mehr auszubilden. Ich lebte damals von den Unterstützungen meines Onkels B..... von P....., so wie auch von der Unterstützung meiner Eltern.

In meinem 18. Jahre trat ich in französische Kriegsdienste und wurde Lieutenant im 6. Artillerie-Regimente.

Nach dreijähriger Dienstzeit quittirte ich, besuchte mein väterliches Haus und blieb dort durch beiläufig 9 Monate, hielt mich noch einige Zeit in Luxemburg auf, von wo ich mit mehreren Emigrirten nach Oesterreich kam, und mich zuerst in Linz aufgehalten habe. In Linz blieb ich 3 Jahre, und hatte meinen Aufenthalt und Verpflegung bei dem Feldzeugmeister Beaulieu, dem meine Familienverhältnisse sehr bekannt waren. Ueber dessen Anrathen wurde ich ex propriis-Cadett in seinem Regimente, zu welchem ich aber nie einrückte, sondern ihm immer, da er ein sehr geschickter Zeichner war, in dieser Beziehung Gesellschaft leistete, und die Dienste eines Adjutanten bei ihm versah. Ich wohnte bei Beaulieu im Hause, erhielt von ihm auch Verpflegung, und hatte sonach mein aus meinem Vaterlande in Gold mitgebrachtes Vermögen von circa 5000 fl. in Silbermünze aufbewahrt. Daß ich mit Beaulieu bekannt war, kann der in Pension in Wien domicilirende Major M....... bestätigen, der Sohn der Tochter des Feldmarschalls P....., die überdies auch noch in Wien, und zwar in der Josephstadt lebt, und als k. k. Majors-Wittwe die Pension bezieht.

Nachdem ich 3 Jahre ex propriis-Cadett gewesen war, erhielt ich über mein Ansuchen den Abschied, privatisirte späterhin in Linz und lebte von dem Gewinne, welcher sich mir aus der Verwendung meiner Baarschaft auf Darlehen gegen Wechsel ꝛc. ergeben hatte.

Auf diese Weise erhöhte ich im Laufe von 2 Jahren mein Vermögen auf 10 bis 15,000 fl. in Silbermünze. Ich heirathete sonach im Jahre 1798 eine gewisse Clara B......, Tochter des dortigen ständischen Zeichnenmeisters, welche damals ein Putzwaaren-Geschäft in Linz betrieb, durch ihre Thätigkeit sich im Laufe der Zeit ein Vermögen von 30,000 fl. in Silbermünze erwarb, und ihr Geschäft im Jahre 1811 an ihre Schwester Franziska, k. k. Hauptmanns-Gattin, abließ.

Während dieser Zeit hatte ich allein, und dann später in Verbindung mit dem Kaufmanne D......, Escompt-Geschäfte gemacht, und bedeutenden Gewinn daraus gezogen.

Ich kaufte mir zwei Häuser, und zwar das erste im Jahre 1803 um 80,000 fl. Bancozettel; das zweite Haus in Linz kaufte ich im Jahre 1809 oder 1810 um 40,000 fl. Bancozettel.

Auf diese Weise habe ich mein Vermögen bedeutend erhöht, so daß ich im Jahre 1813 im Besitze von 130,000 fl. C. M. gewesen bin.

In diesem Jahre übersiedelte ich nach Wien; ich verblieb in Wien bis 1827, während welcher Zeit sich mein Vermögen durch verschiedenartige Speculationen bis zu dem Betrage von circa 400,000 fl. vermehrt hat, und worüber ich gelegentlich meines Concurses, gegenüber dem hohen Landrechte, eine detaillirende Nachweisung geliefert habe.

Während dieser Zeit starb im Jahre 1819 meine erste Gattin, und ich ehelichte sonach im Jahre 1821 in Klagenfurt meine dermalige Gattin.

Im Jahre 1827 übersiedelte ich nach Klagenfurt, um meine dort angekaufte Besitzung zu verwalten, so wie ich die Administration der R........'schen Güter übernommen hatte.

Früher hatte ich schon im Jahre 1819 die Herrschaft Kottingbrunn käuflich an mich gebracht, und mich dort während des Sommers hindurch alljährlich aufgehalten.

Im Jahre 1830 kehrte ich wieder nach Wien zurück, und habe seitdem meinen beständigen Aufenthalt hier.

Im Jahre 1839 im December wurde der Concurs über mein Vermögen verhängt.

Ich blieb in meinem eigenthümlichen Hause, Jägerzeile Nr. 520, bis zu Ende des Jahres 1840, nahm späterhin mein dermaliges Quartier Leopoldstadt, Donaustraße Nr. 649, und hatte meinen Sommeraufenthalt alljährlich in Meidling seit dieser Zeit, und zwar im ersten Jahre im Banquier M....'schen Hause, die weiteren 4 Jahre bis jetzt im Hause Nr. 35 am grünen Berge in Obermeidling.

Meine Tochter Anna verehelichte sich im Jahre 1819 mit Ludwig Grafen von W....., um welche Zeit ich auch um meine Anerkennung des Adels angesucht und erwirkt habe, und mein Original-Familien-Diplom ist bei der hohen Hofkanzlei hinterlegt.

Nach der Verlesung.

Dieser mir deutlich vorgelesenen Aussage, welche so aufgeschrieben worden, wie ich sie angab, — habe ich nichts abzuändern noch beizufügen.

Peter Ritter v. B*** m. p.

In fidem Protocolli.

v. Felsenthal m. p.
Untersuchungs-Commissär.

Anderl m. p.
qua Actuar.

Fortsetzung am 16. October 1845.

Es wird dem Herrn Deponenten eine goldene Cylinderuhr mit weißem Zifferblatt und einem Uhrgehänge, bestehend aus

einer kurzen Kette mit einem goldenen Uhrschlüssel, 2 Uhrstöckeln mit einem rothen und einem schwarz und weiß gestreiften Steine, vorgewiesen, welche Uhr sammt Kette in des Deponenten Schlafzimmer an der Fenstermauer, bei seiner Anhaltung, aufgehangen war, und Deponent aufgefordert, anzugeben, auf welche Weise er in den Besitz dieser Uhr sammt Gehänge gekommen war.

Antwort 1.

Diese mir vorgezeigte Uhr und Uhrkette erkenne ich als mein Eigenthum.

Diese goldene Sackuhr habe ich vor circa 3½ Jahren in der Wollzeil, Bischofhof, bei einem mir namentlich unbekannten Uhrmacher um 70 fl. C. M. in Banknoten, auf deren Gattung ich mich nicht mehr erinnern kann, angekauft.

Die Uhrkette mit Gehänge habe ich vor 5 oder 6 Wochen in einem Juwelier-Gewölbe auf dem Kohlmarkt gekauft, welches Gewölbe, wie ich glaube, noch im großen Michaeler-Hause ist, und beiläufig das fünfte oder sechste Gewölbe von der am Ecke des Hauses befindlichen Spezereiwaarenhandlung entfernt ist.

Ich habe diese Uhrkette an einem Nachmittage, die Stunde kann ich nicht mehr genau bestimmen, ganz allein angekauft.

Mit dieser Uhrkette, welche 32 fl. C. M. kostete, habe ich zugleich einen goldenen Ring mit zwei grünen und einem rothen Steine angekauft, welchen ich meiner Gattin zum Geschenke gemacht habe, und beide Gegenstände wurden zusammen von mir um 65 fl. C. M. ausgehandelt und bezahlt.

Frage 3.

Sie werden weiters aufgefordert, anzugeben, ob Sie diese fragliche Uhrkette und Ring in Silbermünze oder in Banknoten, und in welcher Gattung, bezahlt haben?

Antwort 3.

Diese Uhrkette und diesen Ring habe ich mit einer Banknote à 100 fl. bezahlt, und den Rest von 35 fl. gleichfalls in Banknoten von dem Verkäufer herausgezahlt erhalten.

Frage 4.

Sie werden aufgefordert, den Bezug dieser Banknote zu 100 fl. nachzuweisen?

Antwort 4.

Ueber diese Frage nehme ich nunmehr keinen Anstand, einzubekennen, daß diese in Rede stehende Banknote falsch gewesen sei, und von mir nebst mehreren anderen derartigen Banknoten zu 100 fl., so wie auch österreichische Banknoten zu 10 fl. von mir allein, ohne fremde Beihülfe und Mitwissenschaft, verfertigt worden seien.

Frage 5.

Es wird Ihnen hiemit commissionaliter eine Banknote der privilegirten österreichischen Nationalbank letzterer Ausgabe zu Einhundert Gulden, Serie J. g. Nr. 97,521 — und ferners eine Banknote der privilegirten österreichischen Nationalbank zu Zehn Gulden, Serie P. o. Nr. 701,219, vorgezeigt, welche beide Noten von Seite der Fabrikation der privilegirten österreichischen Nationalbank als falsch erklärt worden sind, und von welchen das Ihnen anmit vorgewiesene Falsifikat der Einhundert-Gulden-Note zu der von der Fabrikations-Commission der Nationalbank mit Nr. 2 bezeichneten Falsifikation, das Ihnen weiters anmit vorgewiesene Falsifikat der Zehn-Gulden-Note aber zu der von der Fabrikations-Commission der privilegirten österreichischen Nationalbank mit Nr. 11 bezeichneten Falsifikation gehört, und Sie

werden unter Einem angegangen, diese beiden Falsifikate genau zu beschauen, und falls Sie diese beiden Falsifikate als Exemplare der von Ihnen eben einbekannter Maßen verfertigten Falsifikation erkennen würden, auf jedes dieser beiden Falsifikate rückwärts Ihren Tauf- und Zunamen, unter Beisetzung des Datums der Präsentation, eigenhändig aufzuschreiben.

Antwort 5.

Die mir vorgezeigte Einhundert-Gulden-Note mit Serie J. g. Nr. 97,521, so wie die mir vorgezeigte Banknote à Zehn Gulden, Serie P. o. Nr. 701,219, habe ich beide genau besehen, erkenne beide als Exemplare der von mir oben bemerkten verfertigten Verfälschung, und schreibe unter Einem zur Bestätigung dieser meiner Aussage auf die Rückseite jeder dieser beiden Falsifikate meinen Namen Peter Ritter von B*** und das Datum am 16. October 1845.

Die Ursache, welche mich zu diesem unglücklichen Mißbrauche meiner Talente bewogen hat, war folgende:

Der Ausbruch des Concurses über das Vermögen meines Schuldners Fürsten R........ im Jahre 1826, welcher Concurs durch volle 14 Jahre dauerte, und wobei ich einen Verlust und Schaden von 180,000 fl. C. M. erlitten habe, war die Veranlassung, daß ich auch selbst den Concurs über mein Vermögen eröffnen mußte, im December 1839 — welcher Concurs gleichfalls schon beinahe 6 Jahre dauert, und dessen Beendigung noch nicht abzusehen ist.

Erst im heurigen Jahre wurde meiner Frau nach kostspieliger Proceßführung aus meiner Concursmasse ihr ehecontractlich zugesicherter und auf meine einstige Herrschaft Kottingbrunn vorgemerkter Wittwen-Gehalt von jährlich 2000 fl. C. M. flüssig gemacht.

Theils durch Accepte meiner Frau vor dem Ausbruche des Concurses, um mich vor dem Ausbruche desselben zu retten, theils durch Accepte meiner Frau während des Concurses, zur nothdürftigen Fristung unserer Existenz, war meine Frau mit einer Schuldenlast von circa 23,000 fl. C. M. überbürdet.

Um meine Gattin von dieser Schuldenlast zu befreien, ihren ungeschmälerten Bezug ihres vorerwähnten Wittwengehaltes von jährlich 2000 fl. C. M., und sohin ihre Existenz einigermaßen zu sichern, gerieth ich auf den unglücklichen Gedanken, falsche Banknoten zu verfertigen.

Ich habe gewiß nicht die Absicht gehabt, mich auf diesem Wege zu bereichern, indem es mir leicht gewesen wäre, von der Kupferplatte zu den 100 fl. Falsifikaten mir 500 Stücke gelungene Abdrücke, so wie auch eine gleiche Anzahl von Exemplaren durch den Abdruck der Kupferplatte zu den 10 fl. Falsifikaten zu erhalten.

Ich habe aber nicht mehr als Einhundert zwanzig Stück falsche 100 fl. Banknoten und dreihundert zehn Stück falsche 10 fl. Noten verfertigt und ausgegeben; eigentlich sind von den 10 fl. Banknoten nicht einmal alle dreihundert zehn Stücke ausgegeben worden, denn in meiner Drehbank, welche vor meinem Schlafzimmer in meiner Wohnung in Meidling steht, werden sich noch zunächst der unteren Lade auf der rechten Seite durch eine eingeschobene Leiste verborgen, beiläufig 26 Stück falscher 10 fl. Noten, vermengt mit 15 oder 16 Stück echten, verborgen finden. 10 Stück 100 fl. Banknoten-Falsifikate, welche weniger gelungen waren, habe ich verbrannt, und seit dem Tage, als meine Gattin wegen Verausgabung einer falschen 100 fl. Note in der Spezereiwaarenhandlung des R..... beanständet wurde, sind zwar keine 100 fl. Falsifikate mehr, wohl aber im Ganzen 7 Stücke 10 fl. Falsifikate ausgegeben worden.

Ich habe sonach aus diesen beiden Falsifikationen nicht mehr als 14000 — 16000 fl. bezogen, und hievon wurden Schulden meiner Gattin getilgt bis auf circa 2500 fl., welche sie noch schuldig ist.

Ich muß aber hier bemerken, daß meiner Gattin im Laufe des heurigen Jahres in Raten, und zwar die letzte im Monate Juli, durch Auszahlung ihrer liquiden Forderungen aus meiner Concursmasse, im Ganzen 7000 und einige Hundert Gulden C. M. zur freien Verwendung verblieben sind, womit sie zwischen 4000 bis 5000 fl. Metalliques-Obligationen, welche sie in ihrer Verwahrung hatte, sich angekauft hat.

Die Verausgabung dieser 100 und 10 fl. Falsifikate begann gleichzeitig am 30. Juli l. J.

Das erste Falsifikat zu 100 fl. hatte ich an diesem Tage, wenn ich mich nicht irre, vielleicht um einen oder zwei Tage später, in Z.....'s Wechselstube auf dem Stephansplatze bei dem Ankaufe jener Metalliques-Obligation zu 100 fl., mit Daraufzahlung des Restes in echten Banknoten, verausgabt, welche Obligation in einem Fache meines Secretärs, der im Gartenzimmer steht, über meine Angabe aufgefunden wurde, bei welcher Obligation auch in einer Brieftasche ein Betrag von 1055 fl. in verschiedenen, aber durchaus echten Banknotengattungen gelegen ist, welche Summe aus dem Nachlasse meiner im verflossenen Jahre verstorbenen Tochter Friederike herrührt.

Außer dieser 100 fl. Note bei Z..... habe ich noch, wie ich schon bemerkte, bei dem Ankaufe einer goldenen Uhrkette und eines Ringes, dann eine 100 fl. Note an meinen Schneider R......., und dann in U......'s Wechselstube bei Ankauf von 20 Stück Dukaten verausgabt.

Zehn-Gulden-Falsifikate habe ich circa 70 Stück bei verschiedenen, mir nicht mehr erinnerlichen Gelegenheiten einzeln verausgabt.

Alle Falsifikate von 100 und 10 fl. Noten sind lediglich nur auf hiesigem Platze ausgegeben worden.

Die übrigen Falsifikate von 100 und 10 fl. Noten sind alle mit der vorerwähnten aus circa 7000 und einigen 100 fl. C.-Mze. bestehenden Baarschaft meiner Frau von mir vermengt worden, und wurden sohin durch meine Frau theils bei Abzahlung ihrer Schulden, theils bei Ankauf von Obligationen und andern Objecten verausgabt.

Ich habe Niemanden auf dieser Welt von der Verfertigung dieser falschen 100 und 10 fl. Noten in Kenntniß gesetzt, daher auch Niemand weder an der Verfertigung noch Verausgabung dieser falschen Noten Antheil genommen haben kann.

Meine Gattin konnte es zwar ahnen, daß ich mich mit diesem Vorhaben beschäftigte, weil ich mich in dem Zeitraum von 2½ Jahren, als ich mich mit der Anfertigung dieser Falsifikate beschäftigte, öfter als gewöhnlich in meinem Zimmer zurückgezogen hielt.

Doch in directe Kenntniß habe ich sie davon nie gesetzt, und sie konnte auch keine Kenntniß bei der Verausgabung haben, da sie bis jetzt nicht meine falschen Noten von den echten zu unterscheiden vermag.

Zur Hervorbringung der Genauigkeit dieser Kupfer-Platten verwendete ich beiläufig 1 Jahr, da ich nicht die ganze Zeit, um nicht den Verdacht, als ob ich etwas Unerlaubtes hervorzubringen beabsichtige, gegenüber meinen Hausgenossen in Anregung zu bringen, verwenden konnte; die Buchstaben zu den Serien und die Zahlen habe ich aus Kupfer oder Blei eigenhändig geschnitten.

Die Kupfer-Schwärze bereitete ich selbst aus Frankfurter-Schwärze und gebranntem Leinöl.

Zum Drucke verwendete ich meine Handwalzenpresse aus Buchenholz, die ich mir selbst allein anfertigte, die beiden hiezu

verwendeten Walzen — gleichfalls Buchenholz — habe ich selbst auf meiner Drehbank gedreht, denn jene Schraubenpresse, von welcher einige Bestandtheile in dem Gartenzimmer zu Meidling, wo ich auch den Druck der Banknoten gemacht habe, sich vorfinden werden, ist, wie jeder Sachverständige erkennen muß, gar nicht zum Kupferabdrucke geeignet.

Meine zum Banknoten-Drucke verwendete Presse sammt den beiden hölzernen Walzen habe ich verbrannt, da sie ganz aus Holz bestanden.

An den beiden gravirten Kupferplatten habe ich die Gravirung ganz abgefeilt, sohin die 100 fl.-Platte in 5 Theile, die 10 fl.-Platte in 3 Theile zersägt, und gelegentlich eines Spazierganges im Prater links vom Lusthause einzelnweise in die Donau geworfen, und an demselben Ort warf ich auch zwei bei 9 Zoll lange und 1¾ Zoll im Durchmesser haltende Walzen von Gußeisen, welche ich schon in Kottingbrunn vor vielen Jahren mir angeschafft habe, um sie bei meinen Blei- und Zinn-Proben zu benützen.

Obwohl diese beiden Walzen für das Drucken der Banknoten zu klein gewesen, so habe ich sie dennoch weggeworfen, damit bei einer allfälligen Untersuchung meiner Wohnung nichts vorgefunden werde, welches zu der Vermuthung führen könnte, bei der Banknoten-Fabrikation verwendet werden zu können.

Die Lettern und Ziffern habe ich gleichfalls in die Donau geworfen.

Den Rest der Druckerschwärze in einem kleinen Tiegel, so wie die zum Drucken verwendeten Fetzen, habe ich theilweise im Walde bei Haimbach weggeworfen.

Schon vor der Verausgabung der ersten Falsifikate, also schon Anfangs des Monats Juli l. J., habe ich durch Vernichtung alle zur Banknoten-Fabrikation verwendeten Objecte entfernt, um

bei einer allfälligen Visitation vor jeder Ueberweisung sicher zu sein, und aus dieser Vernichtung sämmtlicher zur Fabrikation von mir mit ungemeiner Mühe und Anstrengung, da ich bei meiner geschwächten Sehkraft immer mit Anwendung von drei bis vier Loupen arbeiten mußte, angefertigten Objecte geht hervor, daß ich in der That nicht mehr Falsifikate erzeugen wollte, als ich zur Bezahlung der Schuld meiner Gattin benöthigte, und es werden auch gewiß nicht mehr Falsifikate einlangen, als ich angegeben habe.

Frage 6.

Sie werden aufgefordert, anzugeben, ob Sie nicht auch früher schon Fälschungen von öffentlichen, als Münze geltenden Creditspapieren sich haben zu Schulden kommen lassen? da mehrseitig hier vorliegende Bedenken diese Vermuthungen begründen.

Antwort 6.

Ich kann mit gutem Gewissen die Frage dahin beantworten, daß diese beiden in Rede stehenden Falsifikationen von 100 und 10 fl. Noten die einzigen sind, die ich mir in meinem Leben habe zu Schulden kommen lassen.

Frage 7.

Insbesondere findet man Ihnen in Erinnerung zu bringen, daß am 21. September 1841 Ihnen in der Wechselstube des J. Sch… in der Kärntnerstraße gelegentlich des Ankaufes zweier Metalliques-Obligationen pr. 100 fl. unter 22 Stück 10 fl. Banknoten vorletzter Ausgabe, 3 Stück derartige 10 fl. Noten als falsch beanständet worden sind.

Nachdem Sie sich auch damals schon in beschränkten Vermögens-Verhältnissen befunden, kann nicht ohne Grund vermuthet

werden, daß Sie auch bei der Fabrikation der falschen Banknoten vorletzter Ausgabe werkthätig gewesen seien, und zwar um so mehr, als bei Ihrem hervorgerückten Alter die Fälschung von weit schwierigerer Verfertigung von Banknoten letzterer Ausgabe vollführt worden ist.

Es wird Ihnen daher nachdrucksamst zu Gemüthe geführt, auch in dieser Beziehung eine der Wahrheit entsprechende Aeußerung abzugeben.

Antwort 7.

Es ist allerdings wahr, daß mir vor 4 Jahren an einem mir nicht mehr erinnerlichen Tage, im Herbste bei Sch..., wo ich zwei Metalliques zu 100 fl. ankaufte, bei Auszahlung von 22 Stück 10 fl. Noten der vorletzten Ausgabe 3 Stück von Sch... als bedenklich bezeichnet, aber dennoch mir vergütet worden sind.

Ich habe aber vierzehn Tage oder drei Wochen vorher eine Obligation meiner Frau pr. 1000 fl. verkauft, von diesem Gelde 700 fl. für meinen Sohn Ludwig bezahlt, und den Rest von mehr als 300 fl. mit den Banknoten circa 150 fl. meiner Frau, die damals aus dem Verkaufe des Fundus instructus der Herrschaft Kottingbrunn, wovon auch die bei ihr vorgefundenen Obligationen im Betrage von circa 4000 fl. herrührten, vermengt worden sind, weshalb auch eine polizeiliche und bankämtliche Visitation in meiner Ubication in Meidling vorgenommen wurde, bei welcher aber weder ein Falsifikat, noch auf die Fabrikation hinweisende Objecte vorgefunden worden sind, und ich kann nur wiederholt versichern, daß ich mir keine andere Falsifikation als die von mir einbekannte, habe zu Schulden kommen lassen, und damals meine Vermögens-Verhältnisse nicht so drückend waren, als es in den letzten zwei Jahren der Fall war.

Frage 8.

Sie haben Ihre hervorragenden Talente auf eine so arge Weise mißbraucht und die Interessen des öffentlichen Credits insbesondere der privilegirten österreichischen Nationalbank auf eine sehr empfindliche Weise verletzt.

Ihr offenes Bekenntniß ist ein Beweis Ihrer Reue über das von Ihnen verübte Verbrechen. Bei Ihrer außergewöhnlichen künstlerischen Begabung und Ihrer vielseitig technischen Ausbildung kann wohl erwartet werden, daß Sie im Stande sein dürften, bemerkenswerthe Andeutungen über Fabrikation von Banknoten überhaupt, und insbesondere zur Erzeugung möglichst unnachahmlicher Banknoten liefern zu können. Man findet sich sonach veranlaßt, an Sie die Anfrage zu stellen, ob Sie bereit wären, allenfalls gegenüber sachverständigen Personen in diesem Sinne geeignete Mittheilungen machen zu wollen?

Antwort 8.

Ich kann diese Aufforderung nur mit Rührung und innigster Dankbarkeit annehmen, werde mich überglücklich schätzen, wenn meine geringen Kräfte und Erfahrungen in den verschiedenartigsten — auch Photographie, Galvanoplastik und Daguerreotypie nicht ausschließenden Kunstfächern, der gnädigen Aufforderung auch nur einigermaßen entsprechen würden, und zwar um so mehr, als mir als altem und gebrechlichen Manne es nur höchst wünschenswerth sein kann, in den vielleicht nur wenigen Tagen meines Daseins, so wie es mir nur immer möglich ist, meine innige tief empfundene Reue bethätigen zu können.

Nach der Vorlesung:

Dieser meiner Aussage, welche mir deutlich vorgelesen wurde, und welche so aufgeschrieben wurde wie ich sie angab, habe ich nichts abzuändern noch beizufügen.

Peter Ritter v. B*** m/p.

In fidem Protocolli.

v. Felsenthal m/p.
Untersuchungs-Commissär.

Anderl m/p.
qua Actuar.

Beilage Nr. 3.

Thatbestands-Protocoll vom 15. October 1845,

aufgenommen von der k. k. Polizei-Ober-Direction zu Ober-Meidling Nro. 35, in Gegenwart der Gefertigten aus Anlaß des am 8. d. M. wegen Verdachtes der Verfälschung von Credits-papieren in polizeilichen Verhaft genommenen Peter Ritter von B*** und dessen Gemahlin Mathilde, wegen Verdachtes der Theilnahme.

Peter Ritter von B***, gewesener Gutsbesitzer, bewohnt bereits im fünften Jahre während der Sommerzeit das zu Ober-Meidling Nro. 35, am Eck der Grünberggasse für sich allein und abgeschlossen stehende Landhaus, welches der in Hietzing Nro. 95 wohnenden pensionirten k. k. Regierungsraths-Wittwe Caroline Edlen von H......... gehört.

Das Haus hat zwei Nebeneingänge und einen Haupteingang. Letzterer befindet sich am Berge, vis à vis des Graf Kolowrat'schen

Palais, in der Mitte der daselbst ebenerdig erscheinenden Hauptfront des Hauses.

Die beiden Nebeneingänge befinden sich in einer beiläufigen Entfernung von 40 Schritten am Ende der grünen Berggasse.

Das Wohnhaus des B*** ist durch einen Vorgarten von der für sich allein stehenden ebenerdigen Wohnung der Hausmeisterin Anna B......... getrennt, zu der man unmittelbar durch das erste in der grünen Berggasse befindliche Eingangsthürchen gelangt.

Die Hausmeisterwohnung besteht aus einer Küche, einem geräumigen Zimmer und einem Kabinete. Zuerst kommt man in die Küche, aus welcher eine Bretterstiege auf den Boden führt. Vor der Wohnung der Hausmeisterin steht der Brunnen, neben dem eine Thüre gegen die Gasse zu in einen auf drei Pferde gerichteten Stall und von diesem durch eine Thüre, in die nebenan befindliche Wagenschupfe führt, die eine Ausgangsthüre in die Grünberggasse hat.

Ober dem Stall und der Wagenschupfe befindet sich der Heuboden, der durch eine Bretterwand von dem nebenan befindlichen bereits erwähnten Boden der Hausmeisterin getrennt ist.

Durch den Garten kommt man in das mit der Hausmeisterwohnung parallel laufende, und von B***, dessen Gattin und seinen Dienstboten allein bewohnte Landhaus, das vom Garten aus einen Stock hoch ist.

Ebenerdig kommt man durch eine Glasthür in einen großen gelb gemalten Speisesaal mit zwei Fenstern in den Garten. In demselben steht rechts am Fensterpfeiler ein kleiner Kasten, ober dem ein länglicher Spiegel hängt. An der entgegengesetzten Seite befindet sich rechts der Ofen. An der linken Seite hängt gleichfalls ein länglicher Spiegel, und an der Wand nebenan stehen zwei Sophas, von denen das eine gepolstert, das andere ein Rohrsopha ist. Ober letzterem hängt eine vergoldete Wanduhr. Neben

dem gepolsterten Sopha steht ein Kredenzkasten, und in der Mitte des Zimmers ein runder Tisch mit 6 Sesseln.

Aus diesem Speisesaal führt rechts eine Thüre in das Zimmer des Jägers, mit einem Fenster, neben welchem sich eine durch eine Bretterwand unterschlagene Kammer, gleichfalls mit einem Fenster, beide mit der Aussicht in den Garten, befindet.

In dem Zimmer des Jägers steht, gleich beim Eingange rechts, ein weicher silberfarb angestrichener Hängekasten, vor dem Fenster ein viereckiger Tisch, an der linken Wand ein Schubladkasten und ein Bett, neben dem in der Tiefe des Zimmers ein Nachtkästchen und ein viereckiger Tisch steht. An der rechten Wand steht ein hölzerner mit Eisen beschlagener Koffer, in dem sich des Jägers größter Theil der Baarschaft, dessen Briefe und sonstigen Papiere befinden.

In der Kammer nebenan steht an der rückwärtigen Wand ein alter weicher Kasten mit 3 Fächern, ein Stiefelkasten, vor dem Fenster ein kleiner weicher Tisch, und an der Bretterwand ein alter mit Leder überzogener Koffer.

In dem Speisesaal führt weiter links parallel mit dem Jägerzimmer eine Thüre in das Zimmer der weiblichen Dienstboten, mit zwei Fenstern in den Garten. An dem Fensterpfeiler steht ein vierlädiger politirter Schubladkasten und neben demselben ein kleines Arbeitstischchen.

An der entgegengesetzten Seite stehen zwei Betten und ein weicher angestrichener Kasten. Links neben dem einen Bette steht ein Nachtkästchen, ein politirter Tisch und ein großer weicher silberfarbner Hängkasten. In der Mitte des Zimmers steht ein weicher länglicher Tisch.

Von dem Speisesaal führt eine mit der ebenerdigen Eingangsthüre parallel laufende Glasthür durch einen kleinen Gang links in eine kleine Küche, in der ein Herd und 2 Speiskästchen stehen. In der Küche führt eine Thüre links in das ebenerdige

Arbeitszimmer des B*** (im Hause die Rumpelkammer genannt), dasselbe hat ein Fenster, und eine mit der Eingangsthüre parallel laufende zweite Thüre, die in den Garten hinausführt und immer versperrt ist.

Gleich beim Eintritte in dieses Zimmer steht links an der Wand ein kleiner eiserner Ofen. Neben diesem befindet sich an der Rückwand eine Nische, in der eine Thüre in das Zimmer der weiblichen Dienstboten führt.

Diese Nische ist mit Büchern angefüllt, die auf einer Stellage stehen, welche wieder auf einem in der Nähe befindlichen kleinen Kästchen steht; neben dieser Nische steht an derselben Rückwand ein künstlich angefertigter, mit Broncearabesken verzierter Sekretär mit zwei geheimen Fächern an den beiden Seitenwänden, in deren Einem eine schwarzlederne Brieftasche mit der Baarschaft von 1045 Gulden C.-Mze. in echten Banknoten vorgefunden worden ist.

Außer diesen beiden Fächern hat dieser Sekretär an jeder Seite 5 Neben- und eine Mittellade, und ist der obere Theil desselben mit einer Kurbel zum Aufziehen gerichtet.

Beim Fenster steht eine Tischlerhobelbank, neben der sich die in den Garten führende Ausgangsthüre befindet. An der rechten Seitenwand beim Eingange in das Zimmer, an der ausser zwei alten rothledernen Sesseln und einer großen mit Büchern angefüllten Kiste sonst nichts stand, lagen so wie mitten im Zimmer und unterhalb der Oeffnung des bereits erwähnten Sekretärs allerlei Werkzeuge und Maschinenbestandtheile zerstreut auf dem Boden umher.

Bei der Montags den 13. d. M. mit Beiziehung der Bankfabrikations-Commissäre Reisser, Rotty und Degen in diesem Zimmer und insbesondere in jenem Sekretär vorgenommenen Visitation wurden in den Seitenladen verschiedene Instrumente, die auf Gravirkunst hindeuten, ausgeschieden, in zwei Laden zusammen-

16 *

gelegt, und mit Nummern, nach dem beim Beginne der Visitation überhaupt angelegten Verzeichnisse bezeichnet.

Eben so wurden die auf dem Boden und unterhalb des Sekretärs zerstreut herumgelegenen Werkzeuge, Maschinen- und Preßbestandtheile gehörig gesondert, in eigene numerirte Packete gewickelt, die Preßbestandtheile aber in einen eigenen Kasten zusammen gelegt.

In der mit Büchern angefüllten Kiste, so wie jener auf der Stellage in der Nische, wurden alle jene, die von der Graveur- und Kupferstecherkunst sprechen, und insbesondere zwei Brochüren, die die Anfertigung des Papiers erklären, ausgeschieden, und mit einer Nummer versehen zusammen gebunden.

An dem künstlichen Sekretär, dessen Mechanismus man nicht enträthseln konnte, mußte, um mehrere Nebenladen herausstoßen zu können, die rückwärtige Bretterwand weggeschlagen werden, wobei man zwischen dieser Wand und jener der untersten Lade auf der linken Seite zwei Stück einer von den Fabrikations-Commissären als falsch erkannten Hundertgulden-Banknote aufgefunden hat.

In der Mittellade des Sekretärs wurden 11 Stück kaiserliche Dukaten aufgefunden, die in der rückwärtigen Ladenecke in einem Papier eingewickelt lagen.

Mitten in demselben Zimmer steht ein länglicher Tisch mit allerlei Fläschchen, von denen 4, darunter eines muthmaßlich mit Druckerschwärze, auf die Seite gelegt, und in ein eigenes Packet zusammengebunden wurden.

Von diesem Zimmer kommt man durch die bereits erwähnte kleine Küche, und einen ungefähr 10 Schritte langen schmalen Gang in die eigentliche Kochküche.

In diesem Gang führt links gleich außerhalb jener kleinen Küche eine Thür über 8 Holzstufen in einen ungefähr 2° langen und 2° breiten Weinkeller. In demselben Gange befindet sich

auch, bevor man zur Kochküche kommt, eine kleine Speiskammer.

In der Kochküche selbst befindet sich zur rechten Hand der Herd, und links führt eine, mit der Thüre des Weinkellers gleichlaufende Thüre in eine eben so große Holzkammer.

Von der Küche führt eine Glasthüre in das Freie, wo sich rechts die Retirade befindet und man neben derselben über 5 Stufen zu jenem, bereits anfänglich erwähnten zweiten Nebeneingang, der sich am Ende der grünen Berggasse befindet, kommt.

Von dem Gange, der die Kaffeeküche von der eigentlichen Kochküche trennt, kommt man über eine, rechts von der Kaffeeküche befindliche 18 Stufen hohe steinerne Stiege zu den Wohnzimmern des B*** und seiner Gemahlin, von denen ersterer die Zimmer links, letztere die Zimmer rechts an der Stiege hat.

Im Gange, der die beiderseitigen Wohnzimmer trennt, befindet sich ein Fenster und die bereits erwähnte Haupteingangsthür des Hauses, welcher vis à vis die Bodenthür sich befindet, auf welchen man über 18 Holzstufen gelangt.

Von der Stiege rechts kommt man, wie erwähnt, in das erste Zimmer der Gräfin (das sogenannte Ankleidezimmer) mit einem Fenster, das die Aussicht auf das Kolowrat'sche Palais gewährt.

In demselben steht gleich beim Eintritte rechts ein blaues Kanapee mit einem schwarz politirten Tisch, neben dem Kanapee der Ofen und ein schwarz politirter hoher Kasten, neben dem die Thüre in das Schlafzimmer der Gräfin sich befindet, an der linken Wand des Ankleidezimmers befindet sich ein Schreibsekretär, ein Trumeaukasten und ein Waschkästchen.

Im Schlafzimmer, das 2 Fenster mit der Aussicht in den Garten hat, steht links an der Wand das Bett der Gräfin und nebenan ein hoher Waschkasten und ein kleiner Schubladkasten mit 3 Laden, am Fensterpfeiler hängt ein langer Spiegel mit einem

unterhalb befindlichen Frisirtische mit einer grauen Steinplatte, an der rechten Wand steht ein kleines Sopha mit einem Tische, und einem darauf befindlichen vierlädigen Aufsatze, in der rechten Ecke des Zimmers steht der Ofen, neben dem ein hoher Waschkasten sich befindet.

Zwischen dem blauen Sopha und dem Ofen führt eine Thür in das Sitzzimmer mit 3 Fenstern, mit der Aussicht in den Garten, von denen das mittlere mit Trapperien verhängt ist, und wo ein Sopha mit einem Tische, 2 Fauteuils und 2 Sesseln vorsteht.

An den beiden Fensterpfeilern hingen 2 Spiegel mit vergoldeten Rahmen, denen vis à vis eine Thüre sich befindet, die durch einen Gang unmittelbar zur Haupteingangsthüre des Hauses führt.

In dem Sitzzimmer befindet sich an der rechten Seitenwand ein Trumeaukasten und ein Sopha. An der linken Seitenwand steht der Ofen und ein kleiner Nachttisch. — Zwischen beiden letzteren führt eine Thüre in das sogenannte Gastzimmer, das 3 Fenster mit der Aussicht in den Garten hat. An dem Fensterpfeiler daselbst hängt ein großer mit vergoldetem Rahmen versehener Spiegel, unter dem ein schwarzer Trumeaukasten steht.

Gleich links beim Eingange an der Seitenwand steht ein hoher Hängkasten, rechts der Ofen, neben demselben ein Schubladkasten mit 3 Laden. Neben diesem Schubladkasten führt eine Thüre in das Arbeitszimmer des B***, die jedoch fortwährend verschlossen ist. Auf der andern Seite dieser Thüre steht an der Wand ein Nachtkästchen und ein Bett, und auf der Seite neben dem Fenster ein Sopha mit einem ovalen Tisch.

Von der Stiege links kommt man über den Gang zunächst in ein kleines Zimmer (das Vorzimmer zu B***'s Arbeitszimmer), darin steht beim Eingange an der linken Wand ein vierladiger Schubladkasten, auf dem ein Daguerreotyp-Apparat steht, neben

diesem an der rückwärtigen Wand ein Hängkasten. An der rechten Wand steht eine Drehbank, die auf der rechten Seite 5 Schubfächer hat.

In der Drehbank wurde am 10. d. M. bei der Visitation in der untersten Schublade eine Leiste, die angenagelt war, weggeschlagen, und unter derselben eine kleine Oeffnung gefunden, in der 46 Stück Banknoten à 10 Gulden verborgen waren, von denen 31 Stück falsch sind.

Neben der Drehbank in der Ecke ist ein kleiner Kamin. Auf der andern Seite eine Thüre, die in das Arbeits- und Schlafzimmer des B*** führt.

Daselbst befindet sich an der linken Seitenwand ein Bücherkasten, neben welchem in der Ecke der Ofen steht, an der rückwärtigen Wand ein Kanapee, beim Fenster ein Arbeitstisch mit 5 Laden auf jeder Seite und einer verborgenen in der Mitte.

Auf diesem Tische, so wie in den Laden desselben wurden allerlei Werkzeuge zur Kupferstecherkunst gehörig, Kupfer- und Zinkplatten, kleinere und größere Loupen, allerlei Grabstichel aufgefunden, und wie sie in den einzelnen Laden sich vorfanden, in Packete nach den laufenden Nummern in der Lade zusammen gebunden.

In der dritten Lade auf der rechten Seite wurde insbesondere eine Zinkplatte vorgefunden, auf der Proben von den darauf gravirten Buchstaben F und H wahrzunehmen sind.

Das Fenster, welches die Aussicht in den Garten und auf die Straße von Unter-Meidling gewährt, ist bis in die Hälfte an den Fensterrahmen mit Nägeln beschlagen, woran ein kleiner grüner Vorhang hängt, den er sich auf diese Weise nach Belieben und nach Bedarf des Lichtes höher oder niederer hängen konnte.

Neben dem Fenster steht an der Wand das Bett und das Nachtkästchen, neben welchen an der Vorderwand rechts gleich beim Eingange in das Zimmer ein Sekretär steht.

Derselbe hat 3 Laden auf jeder Seite und eine Mittellade, in denen von den Fabrikations-Commissären gleichfalls verschiedene Werkzeuge, zur Gravirkunst dienend, Platten und einige Papiergattungen beanständet, und in den betreffenden Laden, wo sie lagen, nach Nummern bezeichnet, in Packete zusammen gebunden wurden.

Verzeichniß der beanständeten Gegenstände.

Im Arbeitszimmer des Ritter von B*** im 1. Stock beanständet, und mit den laufenden Nummern in Packete zusammengebunden:

Auf dem Arbeitstische beim Fenster.

Nr. 1. Vier Bücher von Daguerreotypie und Galvanoplastik, 3 Loupen, 2 Paar Augengläser mit verschiedenen starken Gläsern.

In der Lade rechts.

Nr. 2. Eine silberplattirte Kupferplatte zum Daguerreotypiren, 2 Kupferplatten, von denen eine gravirt ist, mit einem Aetzversuch.

In der 2. Lade.

Nr. 3. Vier numismatisch gedruckte Proben, 1 Schuberzirkel, 1 Loupe, 1 Matrize von einem Canice, 2 Winkelmaaße, 1 Punsen, 1 Zirkel, 1 Loupenglas, 5 verschiedene Platten, darunter drei Daguerreotyp-, eine Zirkel- und eine gravirte Kupferplatte, ein Notizenzettel mit Serie und Numero von Banknoten bezeichnet.

Lade Nr. 3.

Nr. 4. Achtzehn Stück verschiedene Feilen, 1 Dickzirkel, 4 verschiedene Grabstichel, 1 Polirstahl, 3 verschiedene Radirnadeln, 1 Kupferplatte mit einem numismatischen Versuch, 1 Bleiplatte mit erhabenen Ziffern und Nummern, 2 kleine Linealen.

Lade Nr. 4.

Nr. 5. Ein Polirstahl, 1 Stockscheere, 1 Feilkloben, 1 Schmidkluppe, 2 Grabstichel, 3 verschiedene Maschinenbestandtheile, 3 verschiedene Winkelmaaße, 1 dreieckige Feile, 1 Punsen, 1 Meißel in Heft, 1 Oelstein, 2 Messingstücke.

Lade Nr. 5.

Nr. 6. Ein Blasrohr, 8 verschiedene Feilen, 1 Löthrohr, 4 verschiedene Grabstichel, 3 verschiedene Zinkplättchen, 2 Kupferplättchen, 1 Punsen, 1 Radirnadel, 2 Meißel, 3 Bohrer, 2 Zollstäbe, 1 eiserner Kloben, 1 eiserner Schuber, 1 Schmelzpfanne.

Lade Nr. 6.

Nr. 7. Zwei Kupferplatten mit Silber plattirt, 1 Loupe, 13 Pinsel, 2 Abgüsse von einer Kupferplatte.

Lade Nr. 7 links.

Nr. 8. Vier verschiedene Loupen.

Lade Nr. 8.

Nr. 9. Drei verschiedene Oelsteine, 1 silberplattirte Platte.

Im Zimmer auf dem Fußboden.

Nr. 10. Ein Schraubstock, 1 Bohrmaschine.

Gegenstände,

welche in demselben Zimmer im Schreibsekretär vorgefunden wurden.

Lade Nr. 1. (Mittellade.)

Sieben numismatische Abdrücke, 1 hölzerner Cylinder.

Lade Nr. 2.

Bestandtheile eines galvanoplastischen Apparats, nebst einem Vorrath von Papier und 3 Bilder, welche Bezug auf B***'s Privilegium haben.

Lade Nr. 3, 4 und 5. — Nichts.

Lade Nr. 6.

Dreiundzwanzig verschiedene Grabstichel, 7 verschiedene Feilen, 1 Winkelgradmesser, 1 Senkermaschine, 3 Maschinenbestandtheile, 1 stählerner Zollstab, 1 Stahlmeißel.

Lade Nr. 7.

2 Bogensägen, 1 große Feile.

Trumeau-Kasten Nr. 8.

Ein kleiner galvanoplastischer Apparat, 1 Lehrbuch der Kupferstecherkunst.

Nr. 11. Schatulle mit mehreren gravirten Proben und vielen kleinen Maschinenbestandtheilen.

Zu ebener Erde — In B***'s zweitem Arbeitszimmer (Rumpelkammer genannt).

Nr. 12. Verschiedene Preßbestandtheile auf dem Boden zerstreut gefunden.

Nr. 13a. Verschiedene Bücher über Chemie, Physik und Technik, darunter 2 Brochüren: über Anfertigung von Papier, und die Kunst Zeichnungen zu copiren, auf Kupfer, Stahl oder Stein zu übertragen.

Nr. 13 b. Ferner verschiedene Journale über Buchdruckerkunst, Zeichnungen von Buchdruckerpressen, Musterkarten von verschiedenen Stämpeln; ferner ein Vorrath von k. k. Stämpelpapier, worunter sich ein Zehn Gulden-Stämpel befindet, verschiedene Platten von Blei, Kupfer, und silberplattirt.

Nr. 14. In einer Lade eines künstlichen Sekretärtisches: verschiedene Werkzeuge, Maschinenbestandtheile und Grabstichel.

Nr. 15. Verschiedene Bestandtheile einer Drehbank, eine Wasserwaage, eine Vorrichtung parallele Linien zu ziehen.

Nr. 16. Eine Loupe, verschiedene Platten von Eisen, Zink und Messing, 2 blecherne Büchsen mit Schrauben zu Maschinen gehörig. Verschiedene Holzschrauben (muthmaßlich von einer Presse herrührend), zwei Farbenreiber.

Nr. 17. In einer Lade des Sekretärtisches: mehrere Drehbankbestandtheile, mehrere Kupferstecher- und Graveurgrabstichel, 1 Schraubenschmidkluppe, 1 Winkelmaaß, Tischlerwerkzeuge, Drehkern, mehrere Schrauben zu Maschinen, Tuschen und Pinsel.

Nr. 18. Vier Fläschchen mit Bleizucker, Aetzkali, und neutrales weinsteinsaures Kali oder Pottasche, 1 Glas mit schwarzem Pulver, muthmäßlich Druckerschwärze.

NB. In der Drehbank, welche im 1. Stocke rechts im Vorzimmer neben B***'s Arbeitszimmer steht, wurden am 16. d. Mts. unter einer angenagelten Leiste, in einer verborgenen Oeffnung 46 Stück Banknoten à 10 Gulden aufgefunden, von denen 15 Stück echt, 31 Stück unecht erkannt wurden.

ad Nr. 14. Am 13. d. M. wurden in dem ebenerdigen Arbeitszimmer des B*** zwischen der Rückwand eines dort befindlichen künstlich angefertigten Sekretärs und jener der

untersten Lade links zwei Stücke einer unecht erkannten Hundert Gulden-Banknote, und in der Mittellade in einer Ecke, in ein Papier gewickelt, 11 Stück kaiserliche Dukaten aufgefunden.

Vorgelesen und bestätigt:

Ferdinand Degen m/p.
Fabrikations-Beamter der p. österr. Nationalbank.

Karl Reiser m/p.
Fabrikations-Beamter der p. österr. Nationalbank.

Joseph Rotty m/p.
Fabrikations-Beamter der p. österr. Nationalbank.

v. Felsenthal m/p.
Untersuchungs-Commissär.

Mayerhofer m/p.
Aktuar.

Beilage Nr. 4.

Aerztliches Gutachten.

Zufolge einer Aufforderung des Herrn Untersuchungs-Commissärs von Felsenthal hat der Gefertigte den in Haft befindlichen Ritter von B*** bezüglich seines Gesundheitszustandes überhaupt, und namentlich seiner Augen, befragt und untersucht, woraus sich Folgendes ergab:

Peter Ritter von B***, 73 Jahre alt, cholerischen Temperamentes, erfreute sich von seiner frühen Jugend bis zu seinem 50. Jahre einer ungetrübten Gesundheit, den einzigen Fall ausgenommen, daß er während seiner Kriegsdienste vom Lagerfieber (Petechial-Fieber) ergriffen wurde, welche Krankheit er jedoch glücklich ohne alle üble Folgen überstand.

Seit seinem 50. Jahre leidet derselbe an der Gicht, und zwar in jener Form, die man mit dem Namen der herumschweifenden (athritis vaga) bezeichnet, so zwar, daß bald die Füße, bald die Hände, ja nicht selten auch innere Organe davon ergrif-

fen wurden, wie dies auch eben jetzt der Fall ist, wo das Uebel augenscheinlich die Lunge und Harnblase zu seinem Sitze wählte.

Im Jahre 1828 zeigten sich die ersten Spuren des grauen Staares, der hier ebenfalls gichtischen Ursprungs ist, wie dies die grünliche Farbe des am linken Auge noch vorhandenen Staars bestätigt, und zu dessen Entwicklung die Beschäftigungen des Kranken sicher nicht wenig beitrugen, da er bei denselben nicht nur das Auge außerordentlich anstrengen, sondern auch mancherlei schädlichen Dämpfen, als z. B. von Salpetersäure, Jod u. dgl., aussetzen mußte.

Bis zum Jahre 1833 war die krankhafte Metamorphose der Crystalllinse bereits so weit gediehen, daß man zur Operation schreiten konnte, welche sofort auch vom Herrn Professor von Rosas, nach der Methode der Extraction, am rechten Auge und mit dem besten Erfolge vorgenommen wurde.

Beachtenswerth bleibt hiebei der Umstand, daß der Kranke absichtlich nur ein, und zwar das rechte, Auge operiren ließ, um, wie er sagte, für den Fall des Mißlingens doch noch die Hoffnung zu haben, bei der Operation des linken vielleicht glücklicher zu sein, wahrscheinlicher jedoch darum, weil er nur das rechte Auge zu seinem Vorhaben nöthig hatte, und überdies durch das Bestehenlassen des Uebels auf dem andern Auge um so leichter allen Verdacht bezüglich seiner Arbeiten fern zu halten glaubte.

Aus der genauesten Untersuchung der Augen des benannten Kranken in ihrem jetzigen Zustande ergab sich Folgendes:

Die Bildung derselben ist, was Form und Größe anbelangt, vollkommen normal.

Am rechten Auge ist außer der Narbe am oberen Segmente der Hornhaut, welche von der Operation herrührt, durchaus nichts Krankhaftes zu entdecken, und die Kraft des Sehnervs nicht nur allein ungetrübt, sondern auch in jeder Beziehung außerordentlich, da der Kranke, sobald er den Mangel der durch die Operation

entfernten Linse mittelst der Staarbrille ersetzt hat, mit der größten Genauigkeit die feinsten Nuancen in Kupferstichen u. dgl. zu bestimmen im Stande ist.

Im linken Auge zeigt sich dem Beachter die staarkranke Linse von grünlich-grauer Farbe, die, nicht vollkommen die Pupille ausfüllend, in ihrer Peripherie dichter, gegen das Centrum zu jedoch weicher, ja fast aufgelöst zu sein scheint, welche Bemerkung noch mehr durch die Aeußerung des Kranken bestätigt wird, daß es ihm vorkomme, als erhalte er auf diesem Auge sein Gesicht wieder.

Es wäre daher, bei der selbst im hohen Alter offenbar höchst energischen Lebenskraft dieses Kranken, nicht unmöglich, daß sich die Natur dieses krankhaften Productes mittelst Aufsaugung entledigt, und auf diese Art das Sehvermögen von selbst wieder hergestellt würde.

Mehrere Beobachtungen sprechen für die Möglichkeit dieses Falles, obschon er überhaupt und namentlich in einem solchen Alter, in welcher doch die Verdichtung der organischen Masse allenthalben vorherrscht, nur höchst selten vorkommen dürfte.

Es wurde von dem Herrn Untersuchungscommissär noch vor dem Geständnisse des in Rede stehenden Kranken an den Gefertigten die Frage gestellt, ob es überhaupt möglich sei, daß ein Mann mit den eben geschilderten Gebrechen an den Augen, solche Arbeiten, wie sie in diesem Falle vorliegen, verfertigen könne, und der Unterzeichnete erklärte, daß es wohl möglich, aber keineswegs wahrscheinlich sei.

Da aber Beides nun thatsächlich erwiesen wurde, so findet sich der Unterzeichnete, um dem scheinbaren Widerspruch zu begegnen, veranlaßt, vorliegenden Fall, als zu den seltensten Ausnahmen gehörend, zu bezeichnen, da uns hier eine an sich schon wunderbare Kraft des Sehnervs, noch durch das innigste Vertrautsein mit den Gesetzen der Optik sowohl, als auch dem Me-

chanismus des Auges selbst unterstützt, und mit dem seltensten Scharfsinn in Auffindung und Benützung der Mittel, die Sehkraft auf das Höchste zu potenziren, vereint begegnet, welche Eigenschaften zusammen vielleicht nie mehr in einem Individuum gefunden werden.

Wien am 19. October 1845.

M. M.

Druck von Fr. Manz in Wien.

Verbesserungen.

Seite 53. Z. 12 v. u. — in welcher statt: in welche.
„ 69. „ 4 v. o. — das Moment statt: der Moment.
„ 97. „ 16 v. o. — widerfahrenen statt: widerfahrenden.
„ 107. „ 6 v. u. — furchtbar statt: fruchtbar.
„ 108. „ 8 v. o. — dieses statt: diese.
„ 160. „ 16 v. o. — Tages statt: Jahres.
„ 166. „ 12 v. o. — das mir statt: die mir.
„ 169. „ 12 v. o. — möglichst umfassendes statt: so umfassend als mögliches.
„ 178. „ 13 v. u. — nicht statt: ihn.
„ 179. „ 1 v. u. — die Bemerkung entgegen statt: die Bemerkung.
„ 188. „ 10 v. u. — in dieser Art der Abfassung des Protocolles statt: in dieser Art des Protocolles.
„ 191. „ 6 v. u. — der österreichischen Banknoten statt: des österreichischen Papiergeldes.
„ 193. „ 7. v. o. — scheinbar vertheidigte statt: vertheidigt.

Felsenthal, Rudolf

Aus der Praxis eines österreichischen Polizeibeamten

Bd.: 1

Wien (1853)